a. Lat. b.
630 l.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

<36635030970019

<36635030970019

Bayer. Staatsbibliothek

CICERO.
Pötzenhamer gr.

m

Des Markus Tullius Cicero drey Bücher von den Pflichten.

Uebersetzt und erläutert

von

M. Karl Ludw. Christ. Hauff,

Diakonus zu Nürtingen im Würtembergischen.

München, 1823.

Druck und Verlag von E. A. Fleischmann.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Einleitung.

Gegenstand und Gedankenreihe vorliegender Abhandlung sind in den Inhaltsanzeigen näher angegeben. Hier zunächst nur ein Wort über Entstehung, Form und Bestimmung der Schrift, in wieweit die Persönlichkeit und die äußeren Verhältnisse des Verfassers auf sie Einfluß hatten.

Seine Jugendzeit hatte Cicero größtentheils auf den Unterricht verwendet, den er von gelehrten Griechen in der Redekunst und Philosophie erhielt. Sein angesehenster Lehrer in der lezteren war Philo von Larissa, Vorsteher der Akademie in Athen, der sich damals in Rom aufhielt und seinen Schüler in die Grundsätze der Akademischen Schule einweihte, zu der sich dieser auch in der Folge bekannte (3, 4).

Noch weiter in die Philosophie, namentlich die Akademische, wurde er eingeführt während eines sechsmonatlichen Aufenthalts zu Athen, in seinem 27. Lebensjahre, von dem sehr geachteten und berühmten Akademiker Antiochus.

Auch den Unterricht und Umgang des Stoikers Posidonius (1, 45.) benützte Cicero bey seiner Anwesenheit in Rhodus auf einer weiteren Reise von Athen aus.

Sein Zweck dabey scheint indessen mehr die Bildung zum philosophischen Redner (2, 1.) als die Philosophie selbst gewesen zu seyn, weswegen er auch nicht eben tiefer spekulativer Philosoph war, sondern mit Aufhellung seiner Begriffe über praktische und politische Gegenstände sich begnügte, auch nicht den Grundsätzen Einer Schule strenge ergeben war.

Vorliegende Schrift folgt in den zwey ersten Büchern einem Werke des Stoikers Panätius: das dritte ist ohne Vorgänger gearbeitet, weswegen es auch ersteren an Werth entschieden nachsteht und von Anfang bis zu Ende eigentlich weiter Nichts enthält, als die rednerische Ausführung Einer Idee. „Denn

„Cicero war, nach Garve's Bemerkung, „zwar ein Mann von hellem Geiste und rich- „tiger Beobachtungsgabe, aber er hatte nicht „den spekulativen Geist, der die ersten Gründe „der Wissenschaften zu durchdringen sucht.“

Gegenstand der Schrift sind die gesell- schaftlichen Pflichten: aber sie ist von einem vielgeübten und einflußreichen Staats- manne zunächst für einen künftigen Staats- mann geschrieben. Sie sollte — das war ihr nächster Zweck — lehrreich für den Sohn werden, der, ein Jüngling von 21 Jahren, der Bildung wegen in Athen sich aufhielt und, wie der alte Vater so gerne sich schmeichelte, mit der Zeit in seine Fußstapfen treten sollte (3, 2). Dazu war aber freylich nicht die glänzendste Hoffnung vorhanden: das üppige Athen war dem zuvor leichtsinnigen jungen Ci- cero ein gefährlicher Aufenthalt. Um so mehr bedurfte er indessen moralischer Vorlesungen und leiser Vorwürfe, die mit ihnen auch verwebt sind (3, 2). Überdieß sollte diese Arbeit auch dem Verfasser selbst ein Mittel werden sich in seiner damaligen Lage zu vergessen und

den ehedem öffentlich so thätigen Mann wissenschaftlich zu beschäftigen.

Die Abfassung der Schrift über die Pflichten, wenigstens ihre Vollendung, fällt nämlich in die Zeit, da Cicero seine Hoffnung eines Wiederaufblühens der alten Verfassung und Freyheit Roms nach Cäsars Ermordung im Jahr 709 grausam getäuscht sah durch Antonius, der den Alleinherrscher ersetzte, und, entfernt von dem vormaligen Schauplatze seiner Wirksamkeit als Konsul und gerichtlicher Redner, unstät von einem Orte zum andern irrte (3, 1.), bevor ihn im Jahr 710 63 Jahre alt sein trauriges Schicksal ereilte. Was Wunder also, daß diese Schrift, des fruchtbaren Verfassers lezte Arbeit, die wehmüthige Stimmung athmet, in der sie niedergeschrieben wurde und die stärksten Ausdrücke z. B. gegen Cäsar (1, 8. 2, 7. 8.) und über den Untergang des Staates (2, 1. 8. 3, 1.) enthält? Was Wunder, daß die Vorreden eines jeden Buches, wenigstens die des zweyten und dritten, mehr Ausdrücke der damaligen Stimmung und Lage Cicero's

sind, als daß sie auf den eigentlichen Inhalt der Schrift selbst sich bezögen?

Wenn sonach die äußere Lage, in welcher Cicero diese Abhandlung niedergeschrieben hat, der Beobachtung einer vesten logischen Ordnung und durchgehends glücklichen Zergliederung der Grundsätze und Lehren minder förderlich seyn konnte; so ist doch unläugbar, daß seine früheren Verhältnisse und seine sittliche Anlage gerade dieser Arbeit in hohem Grade günstig waren. Denn Cicero war früher in den ausgebreitetsten Verbindungen gestanden. „Welche Menge von Menschen „hat er nicht mit einem gewissen Grade von Ver„traulichkeit gekannt, welche Verschiedenheit „von Begebenheiten, Handlungen und Glücks„wechseln hat er nicht während des Laufes „seines Lebens gesehen! Keine Lage konnte „vortheilhafter seyn, um über die Natur der „Gesellschaft, die Verschiedenheit der Cha„raktere, über den Einfluß, den gewisse Ei„genschaften auf die gute oder üble Meinung „der Welt haben, über die äußeren Wirkun„gen der Leidenschaften und Tugenden Er„fahrungen anzustellen.“ Worte von Garve.

Auf der andern Seite ist es übrigens eben die frühere Lage des Verfassers als einflußreicher Staatsmann, so wie das Bedürfniß seines Sohnes als künftiger Staatsmann, was dieser Abhandlung der gesellschaftlichen Pflichten eine gewisse Einseitigkeit mittheilt und sie auf einer Höhe hält, von der sie sich nur selten herabläßt und auf der sie die eigenthümlichen Verhältnisse und daraus hervorgehenden eigenthümlichen Pflichten anderer, auch niederer, Stände der Gesellschaft übersieht.

In dem sittlichen Charakter Cicero's ist unverkennbar eine natürliche Rechtlichkeit und feiner Sinn für alles Sittlichschöne und Edle; und soll immerhin Eitelkeit und Eigenliebe ein Flecken in demselben gewesen seyn, von dessen Aeußerungen auch gegenwärtige Schrift nicht frey ist (1, 22. 2, 17.) — Diese Fehler äußerten ihren Einfluß mehr auf das Privatleben und die Schritte desselben, als daß sie wirklich den sittlichen Grundsätzen gefährlich und störend geworden wären, deren Reinheit und strenger Anwendung auf das Leben

in gegenwärtiger Schrift wir unsre Bewunderung nicht versagen können.

Weniger günstig möchte die intellektuelle Geistesbeschaffenheit des Verfassers der Gestaltung der Abhandlung von den Pflichten zu nennen seyn. „In den bloß theoretischen Untersuchungen nämlich, in der Erklärung abstrakter Begriffe, wo die einfacheren Bestandtheile von gewissen moralischen Eigenschaften aufgesucht, oder gewisse Schwierigkeiten aufgelöst werden sollen, bringt er da, wo er Vorgänger hatte, nicht vollkommene Deutlichkeit hervor, und, wo er ohne Vorgänger arbeitet, sind seine Ideen nicht tief, seine Betrachtungen bleiben an der Oberfläche.“ Worte von Garve.

Von den bisher gelieferten Uebersetzungen dieses Werks verdienen vorzüglich angeführt zu werden:

Abhandlung über die menschlichen Pflichten in 3 Büchern aus dem Lateinischen des M. T. Cicero übersetzt von Christian Garve. Sechste Ausgabe. Bresl. 1818. 4 Bände in 8. Und

Markus Tullius Cicero von den Pflichten aus der Urschrift übersetzt mit philologisch kritischen Anmerkungen von Johann Jakob Hottinger. Zweyte Ausgabe, durchgesehen von J. H. Bremi. Zürich 1820. 8.

Abhandlung
von
den Pflichten.

Erstes Buch.

Inhalt
des ersten Buches.

Einleitung in die ganze Schrift zur Rechtfertigung dieser Kap. 1. 2.

Die Untersuchung über die Pflichten ist entweder theoretisch, Bestellung des höchsten Gutes, oder praktisch, Bestimmungsgründe für pflichtmäßiges Handeln Kap. 3. Diese Bestimmungsgründe sind:

1) das Sittlichgute; 2) das Nützliche; 3) die Rücksicht auf Beydes bey einem scheinbaren Widerspruche. K. 3.

Erster Bestimmungsgrund.

Das Sittlichgute

ist der Inhalt des ersten Buches K. 4—45. und wird auf folgende Weise abgehandelt:

Was ist sittlichgut? Der Begriff desselben ist gegeben mit den Grundtrieben des Menschen, dem nach Wahrheit, nach Geselligkeit, nach Vorzug und Herrschaft, nach Ordnung. K. 4. Was diesen Trieben entspricht, ist sittlichgut. Dieses theilt sich somit in 4 Hauptzweige: 1) Klugheit; 2) Gerechtigkeit; 3) Erhabenheit des Geistes; 4) Mäßigung K. 5.

1) Klugheit (Erkenntniß der Wahrheit), Pflichten derselben K. 6.

2) Gerechtigkeit und Wohlthätigkeit (Gesellige Tugenden) K. 7—18.

A. Gerechtigkeit:

a. ihre Pflichten; b. Fehler dagegen: α) thätliche Ungerechtigkeit K. 7., ihre Quellen K. 8. β) Ungerechtigkeit, welche Andere nicht schützt; ihre Quellen und Würdigung dieser K. 9. γ) Ungerechtigkeit durch Schikane und Rechtsverdrehung K. 10. Verfolg der Pflichten der Gerechtigkeit: gegen Beleidiger und namentlich gegen Feinde im Kriege K. 11—13. gegen Sklaven K. 13.

B. Wohlthätigkeit. Pflichten bey ihrer Ausübung K. 14. Maßstab der Würdigkeit der Gegen-

stände unsrer Wohlthätigkeit Kap. 15. Allgemeine K. 16. Besondere Wohlthätigkeit K. 17. 18.

3) Tapferkeit (Heldenmuth, Erhabenheit des Geistes) K. 18—26.

Sie muß mit Gerechtigkeit gepaart seyn K. 19. Was sie begreife, als Gesinnung betrachtet? K. 20. 21. Erhabenheit des Geistes ist besonders dem Staatsmanne nöthig, der sich um sein Vaterland so gut verdient machen kann, als der Feldherr K. 21. 22. Kriegerische Tapferkeit: was sie sey? K. 23. was sie nicht seyn solle? K. 24. Erhabenheit des Geistes beym Staatsmanne: wie sie sich zeige? K. 25. 26. Auch der Privatmann kann sie beweisen K. 26.

4) Mäßigung K. 27—42.

Hieher gehört das Wohlanständige. Begriff desselben K. 27. 28. Pflichten des Wohlanständigen K. 29. 30. Jedem steht seine Eigenthümlichkeit am besten an K. 31. Diese ist theils natürlich, theils von äußeren Umständen bedingt, welche wieder theils zufällig, theils frey gewählt sind K. 32. Zu lezteren gehört die Lebensart K. 32. Was bey der Wahl derselben zu beobachten sey? K. 33. Auch jedes Lebensalter hat besondere Wohlstandspflichten K. 34. In allen Verhältnissen fordert der Wohlstand Rück-

sicht auf die Umstände K. 34. Aeußerer Anstand — was dazu gehöre? K. 35. 36. Anstand im Reden K. 37. 38. in der Wohnung K. 39. Einige Regeln für den Wohlstand K. 39. Zu diesem gehört auch Ordnung im Handeln K. 40. Weitere Regeln für Beobachtung des Wohlanständigen K. 41. Würdigung der verschiedenen Gewerbe von Seiten ihrer Anständigkeit K. 42.

Vergleichung der vier Haupttugenden: die Pflichten der Geselligkeit gehen denen der Erkenntniß vor K. 43. 44. Sie machen auch die Seelenstärke erst zu dem, was sie seyn soll K. 44. Ob sie auch den Pflichten des Anstandes vorgehen? K. 45.

Cicero's Abhandlung
von
den Pflichten.

Erstes Buch.

Kap. 1. 2. Einleitung.

Rechtfertigung dieser Schrift

a) durch den Vortheil auch in lateinischer Sprache in der Philosophie sich auszudrücken; Kap. 1.

b) durch das besondere Interesse, welches eine Abhandlung über die Pflichten für den jungen Cicero, und die Wichtigkeit, welche dieselbe in jedem wahren philosophischen Lehrgebäude haben müsse; Kap. 2.

Kapitel 1.

Du mußt freylich, mein Sohn Markus, da du bereits ein Jahr den Kratippus 1) hörst, und zwar in Athen, bey dem hohen Ansehen des Lehrers

und der Stadt, einen schönen Vorrath von Grundsätzen und Lebensregeln der Philosophie besitzen, indem ersterer mit wissenschaftlichen Kenntnissen, letztere mit Beyspielen dich bereichern kann. Indessen da ich selbst zu meinem Vortheile jederzeit das Lateinische mit dem Griechischen verbunden und dieß nicht allein in der Philosophie, sondern auch in der Redeübung gethan habe; so rathe ich dir, das Nämliche zu thun, damit du in beyden Arten des Vortrags gleiche Fertigkeit erlangest. Zu dieser Absicht bin ich, wie ich denke, unsern Landsleuten gar sehr behülflich geworden, so daß Nichtkenner, wie Kenner der griechischen Wissenschaften im Vortrag und in der Einsicht jener Gegenstände beträchtlich gewonnen zu haben glauben.

Du magst daher zwar lernen von dem größten Philosophen unsrer Zeit, lernen, so lange du den Willen hast und diesen mußt du haben, so lange du mit deinen Fortschritten zufrieden bist. Aber doch wirst du durch das Lesen meiner Schriften, in welchen ich nicht viel von den Peripatetikern abweiche, weil wir ja beyderseits zur Schule des Sokrates und Plato gehören wollen 2) — und in der Sache selbst lasse ich Dir dein eingenes Urtheil, ohne ihm vorzugreifen 3) — durch das Lesen meiner Schriften, sage ich, wirst du gewiß deinen Ausdruck im Lateinischen vervollkommnen. Aber man halte mir das nicht für eine

anmaßende Aeußerung: denn in philosophischen Einsichten trete ich gegen Manchen zurück; aber die Eigenschaften eines Redners, den schicklichen, deutlichen und schönen Ausdruck zu wählen, auf dessen Erlernung ich meine ganze Lebenszeit verwendet habe, — diese Eigenschaften glaube ich gewissermaßen als ein Recht ansprechen zu dürfen. Ich fordere dich daher recht dringend auf, mein Cicero, nicht nur meine Reden, sondern auch gegenwärtige Bücher über Philosophie, welche ersteren an Zahl bald gleichkommen, fleißig zu lesen. In jenen herrscht mehr Kraft der Beredsamkeit; aber auch der sich gleich bleibende, gemäßigte Vortrag, der den anderen eigen ist, verdient Uebung.

Und so weit ist es, wie ich sehe, noch keinem Griechen gelungen, daß er in beyden Gattungen gearbeitet und in gerichtlichen Vorträgen, so wie in dem ruhigen Vortrag einer Abhandlung sich geübt hätte; wenn man nicht etwa den Demetrius aus Phalēra [4]) in diese Klasse setzen will, der zwar ein feiner Denker, aber ein minder feuriger Redner war, jedoch mit Anmuth, so daß der Schüler des Theophrastus [5]) zu erkennen ist. Wie weit ich in Beydem es gebracht habe, mögen Andere beurtheilen: mit Beydem wenigstens habe ich mich beschäftigt. Ich glaube auch, Plato [6]), wenn er mit gerichtlichen Vorträgen sich hätte abgeben wollen, würde mit Nachdruck

und Fülle haben sprechen können; und Demosthenes 7), wofern er das von Plato Erlernte hätte beybehalten und vortragen wollen, würde dieß gleichfalls mit Würde und Schönheit zu thun im Stande gewesen seyn. Dasselbe ist mein Urtheil über Aristoteles 8) und Isokrates 9). Beyde fanden Vergnügen bloß an ihrer eigenthümlichen Beschäftigung und ließen eine andere liegen.

Kapitel 2.

Da ich mir nun vorgenommen habe, für jezt Etwas, in der Folge ein Mehreres an dich zu schreiben; so will ich den Anfang machen mit einem Gegenstande, der deinem Alter und meiner Würde der angemessenste ist. Zwar hat die Philosophie manche Punkte von Wichtigkeit und Nutzen, welche Philosophen mit Gründlichkeit und Ausführlichkeit abgehandelt haben; aber am ausgebreitetsten ist wohl die Lehre von den Pflichten, wie solche von ihnen mitgetheilt und vestgestellt worden ist. Es kann ja kein Verhältniß des Lebens, unter öffentlichen, wie unter eigenen Geschäften, unter gerichtlichen, wie unter häuslichen Arbeiten, wenn man für sich allein Etwas thut und wenn man mit einem Andern in Verbindung tritt, frey von gewissen Pflichten seyn. Auf ihrer Beobachtung ruht die ganze Ehre unsers Daseyns, so wie auf ihrer Versäumung dessen Schande.

Die Untersuchung über dieselben haben auch alle Philosophen gemein. Denn wie wollte Einer, ohne Vorschriften für pflichtmäßiges Verhalten gegeben zu haben, es wagen, sich den Namen eines Philosophen beyzulegen? 10) Doch es gibt einzelne Schulen, die durch ihre Bestimmung des höchsten Gutes und Uebels alle und jede Pflicht untergraben. Denn wer das höchste Gut so faßt, daß es mit der Tugend in keinem Zusammenhange steht und dasselbe nach persönlichem Vortheil, nicht nach innrer Güte mißt, der möchte, wenn er folgerichtig bleibt und nicht zuweilen seinem natürlichen besseren Gefühle unterliegt, keiner Freundschaft, keiner Gerechtigkeit, keiner Freygebigkeit fähig seyn. Tapfer (heldenmüthig) kann der gewiß nicht seyn, welcher den Schmerz für das größte Uebel hält, oder enthalsam, wer sinnliches Vergnügen für das höchste Gut erklärt. 11).

Das liegt so nahe, daß es keiner weiteren Ausführung bedarf; dessenungeachtet habe ich an einem andern Orte des Weiteren davon gehandelt. Dergleichen Lehrgebäude nun können, wenn sie sich gleich bleiben wollen, über Pflichten Nichts sagen. Auch lassen sich keine Vorschriften von Pflichten aus Gründen, gehörig unterstützt und in Uebereinstimmung mit der Natur ertheilen, außer wenn man das Sittlichgute für das Einzige, oder doch für das um seiner selbst willen wün=

schenswerthe Gut hält. Auf diese Art gehört gegenwärtige Untersuchung eigenthümlich für Stoiker, 12) Akademiker 13) und Peripatetiker, 14) weil ja die Meinung eines Aristo, 15) Pyrrho, 16) Herillus 17) längst verworfen ist. Doch würden auch sie noch einigen Anspruch darauf haben, in Untersuchungen über Pflicht mit zu reden, wenn sie nur unter den äußeren Dingen noch eine Wahl übrig gelassen hätten, daß es möglich wäre, das Pflichtmäßige aufzufinden. Ich halte mich also für jetzt und in gegenwärtiger Untersuchung zunächst an die Stoiker, nicht um ihnen nachzusprechen, sondern, wie gewöhnlich, aus ihren Quellen nach eigenem Urtheil und Gutdünken zu schöpfen, so viel mir jederzeit beliebig ist.

Weil nun in dieser ganzen Abhandlung von den Pflichten die Rede seyn wird, so glaube ich vor Allem den Begriff von Pflicht bestimmen zu müssen, 18) ein Umstand, den zu meiner Verwunderung Panätius 19) übergangen hat. Denn jede Abhandlung nach Vernunft-Grundsätzen muß von Begriffsbestimmung ausgehen, damit man wisse, wovon eigentlich gehandelt wird.

Kapitel 3.

Eintheilung der Untersuchung über die Pflichten.

A) Theoretischer Theil: Beststellung des höchsten Gutes.

B) Praktischer Theil: verschiedene Bestimmungsgründe für das pflichtmäßige Handeln:

a) das Sittlich-Gute;

b) das Nützliche;

c) die Rücksicht auf Beydes.

Die ganze Untersuchung über die Pflichten zerfällt in zwey Haupttheile. Der eine bezieht sich auf Bestimmung des höchsten Gutes; der andere gibt Vorschriften, wie man in allen Lagen des Lebens sein Verhalten einzurichten habe. In den ersteren Theil gehört z. B. die Frage: ob alle pflichtmäßigen Handlungen vollkommen seyen?[20]) ob eine Pflicht wichtiger sey, als die andere? und sonstige Fragen der Art. Die pflichtmäßigen Handlungen hingegen, für welche Vorschriften ertheilt werden, beziehen sich zwar auf das höchste Gut; es fällt aber dieß weniger in die Augen, weil sie eher auf Einrichtung des gemeinen Lebens dem Anschein nach sich beziehen[21]).

Und diese habe ich in gegenwärtigen Büchern abzuhandeln.

Es gibt auch noch eine andere Eintheilung der Pflichten 22). Man spricht nämlich von gewissen mittleren und wieder von vollkommenen Pflichten. Die vollkommenen könnten wir, wie mich dünkt, an sich rechte nennen, was das griechische κατορθωμα ist; die andern heißen dann allgemeine Pflichten. 23) Man erklärt das so, daß, was an sich recht ist, eine vollkommene Pflicht zu nennen sey, mittlere hingegen Handlungen, von denen sich hinreichende Gründe angeben lassen.

Es gibt nun, wie Panätius glaubt, drey verschiedene Rücksichten bey Erwägung eines Entschlusses.

Für das Erste wird bedacht, ob die Handlung, welche Gegenstand der Ueberlegung ist, sittlichgut oder böse 24) sey; wobey man oftmals zwischen entgegengesetzten Meynungen schwankt.

Sodann wird untersucht und berathen, ob der Gegenstand der Erwägung zur Bequemlichkeit und Annehmlichkeit des Lebens, ob er zu den Lebensbedürfnissen, oder zu Reichthum, Ansehen und Macht, um sich selbst und den Seinigen zu dienen, etwas beytrage oder nicht? Diese Untersuchung hält sich durchaus auf dem Standpunkte des Nützlichen.

Ein dritter Fall, wo Handlungen erwogen werden, ist der, da das Scheinbarnützliche im Widerspruche zu stehen scheint mit dem Sittlichguten. Denn wenn die Nützlichkeit an sich zu reißen, die Sittlichkeit hingegen zu sich zurückzurufen scheint, so geschieht es, daß der Geist in der Berathung hin und her gezogen wird, und Unschlüssigkeit im Denken mitbringt.

Bey dieser Eintheilung sind zwey Punkte übergangen: und Uebergehung eines Punktes ist doch der größte Fehler, den man bey Eintheilungen machen kann. Es ist nämlich nicht bloß die Frage, ob eine Handlung sittlichgut oder schlecht sey, sondern auch, wenn zwey sittlichgute Handlungen vorliegen, welches die bessere, so wie, wenn zwey nützliche vorliegen, welches die nützlichere sey? So findet es sich, daß das Verhältniß, welches Panätius dreyfach angegeben hat, fünffach getheilt werden muß. Mithin habe ich von dem Sittlichguten, aber in gedoppelter Rücksicht, sodann auf gleiche Weise von dem Nützlichen und endlich von der Vergleichung beyder Stücke zu reden.

Kapitel 4.

Herleitung des sittlich Guten aus den Grundtrieben des Menschen. Was ist sittlichgut? 25)

Ursprünglich ist allen Geschöpfen von Natur

der Trieb eingepflanzt, sich, ihr Leben und ihren Körper zu schützen und Alles zu vermeiden, was ihnen schaden könnte, dagegen alle Lebensbedürfnisse aufzusuchen und sich zu verschaffen z. B. Nahrung, Wohnorte und dergleichen. Allgemein ist auch den Geschöpfen der Trieb nach Verbindung, um sich fortzupflanzen und eine gewisse Sorgfalt für die von ihnen erzeugten Geschöpfe. Aber zwischen dem Menschen und Thier ist allermeist der Unterschied, daß letzterer, so weit er sinnliche Eindrücke hat, sich bloß an das, was nahe und was gegenwärtig ist, anschmiegt, indem es nur sehr wenig von Vergangenheit und Zukunft empfindet: daß dagegen der Mensch leicht den Gang seines ganzen Lebens übersieht und die zu Erhaltung desselben erforderlichen Bedürfnisse zum Voraus sich zu verschaffen weiß, weil er die Vernunft hat, vermöge welcher er die Folgen durchschauen, die Ursachen auffinden, den Gang der Begebenheiten und ihre Veranlassung übersehen, Aehnlichkeiten vergleichen und an die Gegenwart die Zukunft anknüpfen kann.

Und dieselbe Natur bringt, mittelst der Vernunft, den Menschen auch in Verbindung mit Anderen zu Geselligkeit in Sprache und Leben und pflanzt ihm allermeist eine ganz besondere Neigung gegen seine Kinder ein: macht ihn geneigt, gesellschaftliche Verbindungen und Zusammenkünfte

zu wünschen und daran Theil zu nehmen, eben aus diesen Gründen auch sich zu bemühen um die Bedürfnisse und Bequemlichkeiten des Lebens, und zwar nicht für seine Person allein, sondern auch für Gattin, Kinder und Alle, die ihm werth sind und die er zu erhalten hat.

Die Sorge um die genannten Dinge [26]) weckt auch den Geist und erhöht seine Thatkraft.

Insbesondere ist dem Menschen eigenthümlich der Trieb, Wahrheit zu suchen und zu erforschen. Wenn man daher von nothwendigen Geschäften und Sorgen frey ist, dann ist man begierig, Etwas zu sehen, zu hören, zu lernen, und die Kenntniß verborgener und wunderbarer Dinge denkt man sich als nothwendigen Bestandtheil menschlicher Glückseligkeit. Zum Beweise, daß das Wahre, Einfache und Ungekünstelte vor Allem der Natur des Menschen angemessen ist. [27])

Mit diesem Triebe zur Wahrheit steht in Verbindung eine Begierde nach Vorzug und Herrschaft, daß ein Mensch, der von Natur seine gehörigen Gaben hat, Niemanden sich gerne unterwirft, außer wer ihm Lebensvorschriften oder Belehrungen ertheilt, oder zu seinem eigenen Vortheile nach Recht und Gesetz über ihn herrscht. Eine Folge davon ist Größe der Seele und Gleichgültigkeit gegen äußere Zufälle. [28]).

Auch die Gabe der Natur und Vernunft ist nicht unbedeutend, daß unter allen lebendigen Geschöpfen der Mensch allein Sinn hat für Ordnung, für Schicklichkeit, für geregeltes Handeln und Reden. Daher hat gerade an sinnlichen Gegenständen kein anderes Geschöpf einen Sinn für Schönheit, Anmuth, Einklang der Theile. Diese Aehnlichkeit der Begriffe nun trägt natürliche Empfindung und Vernunft aus der Sinnenwelt über in das Gebiet des Gemüthes und sucht sie auch hier auszudrücken; und glaubt noch viel mehr Schönheit, Gleichförmigkeit und Ordnung im Denken und Handeln beybehalten zu müssen, und sucht alles unanständige und weibische Betragen zu entfernen, so wie auch alle Ausbrüche der Leidenschaft in Gesinnung und Verhalten.

Aus den genannten Trieben und Vorzügen nun entwickelt und bildet sich der Begriff des Sittlichguten, wovon wir handeln, das nämlich, wenn es auch nicht geadelt wird, doch an sich gut bleibt und das wir in Wahrheit für lobenswerth seiner Natur nach erklären, auch wenn kein Mensch ihm Lob ertheilt.

Kapitel 5.

Alles Sittlichgute ist begriffen unter den 4 Hauptzweigen:

A) der Klugheit;

B) der Gerechtigkeit;
C) der Geistesgröße;
D) der Mäßigung. 29)

Hier siehst du, mein Sohn Markus, die Gestalt und so zu sagen, das Urbild des Sittlichguten, das, wofern es dem leiblichen Auge sichtbar wäre, bey uns, mit Plato zu reden, Liebe zur Weisheit 30) in wunderbarem Grade erwecken würde.

Alles Sittlichgute nun entspringt aus einer der genannten vier Quellen. Entweder liegt es in Erkenntniß der Wahrheit und einer Fertigkeit in derselben, oder in Erhaltung der menschlichen Gesellschaft, Achtung gegen fremdes Eigenthum und Treue in eingegangenen Verträgen, oder in der Erhabenheit, der ungebeugten Größe und Stärke eines erhabenen und unbesiegten Geistes, oder es äußert sich durch Ordnung und Maaß in Wort und That, wohin die Mäßigung der Begierden und Beherrschung der Leidenschaften gehört. 31)

Diese 4 Hauptzweige sind zwar unter sich verbunden und verflochten; doch erwachsen aus jedem besonders gewisse Gattungen von Pflichten. So fließt aus der Quelle, die ich zuerst angegeben habe, wohin ich Weisheit und Klugheit setze, die Pflicht Wahrheit aufzusuchen und zu erforschen,

und das ist eben das eigenthümliche Geschäft jener Tugend. Denn wer am richtigsten siehet, was in jeder Sache das Wahre ist, wer am schärfsten und geschwindesten den Grund einsieht und entwickeln kann, der gilt mit Recht für den klügsten und weisesten Menschen. Der Stoff also, mit welchem diese Tugend es zu thun hat, in dem sie gleichsam arbeitet, ist die Wahrheit. Die übrigen drey Tugenden haben zum Gegenstande die Bedürfnisse des Lebens, die Erwerbung und Erhaltung derjenigen Dinge, in welchen das thätige Leben besteht; daß nämlich die gesellschaftliche Verbindung der Menschen erhalten und eine Hoheit und Größe der Seele sichtbar werde in dem Bestreben seine Macht und seinen Reichthum zu vermehren, dasjenige herbeyzuschaffen, was uns selbst und den Unsrigen vortheilhaft ist, noch ungleich mehr aber in der Gleichgültigkeit gegen solche Dinge.

Aber auch Ordnung, Gleichförmigkeit, Mäßigung und andere diesen ähnliche Tugenden gehören in *die* Klasse, zu deren Uebung eine äußere Handlung gehört, nicht bloß eine innere Thätigkeit des Geistes! Denn wofern wir in Gegenständen des äußeren Lebens Maaß und Ordnung halten, so werden wir Sittlichkeit und Anstand beobachten.

Kapitel 6.

Erster Hauptzweig des Sittlichguten:

Erkenntniß der Wahrheit (Klugheit).

Pflichten daraus:

a) Sorgfältige Untersuchung der Wahrheit;

b) Beschäftigung nur mit nützlichen und erheblichen Gegenständen;

c) Unterordnung der Liebe zu ihnen unter öffentliche Berufsgeschäfte.

Von den vier Klassen, unter welche ich das Wesen und die Aeußerung des Sittlichguten abgetheilt habe, ist die erste, welche die Erkenntniß der Wahrheit begreift, am meisten der Natur des Menschen angemessen. Wir haben nämlich alle einen unwiderstehlichen Trieb nach Erkenntniß und Wissenschaft und halten es für etwas Schönes, in denselben einen Vorzug zu besitzen. Hingegen Trug, Irrthum, Unwissenheit, Täuschung gilt uns für ein Uebel und eine Schande.

Bey diesem Streben, das dem Menschen so natürlich und an sich gut ist, hat man sich vor zwey Fehlern zu hüten: einmal, daß man nicht das Unbekannte für bekannt annehme und ihm

blinden Beyfall schenke. Wer diesem Fehler entgehen will (und Jedermann muß das wollen), der wird auf Betrachtung der Gegenstände Zeit und Sorgfalt verwenden müssen. Der zweyte Fehler ist der, daß Manche allzuviel Fleiß und Mühe dunkeln und schwierigen Gegenständen widmen, die dazu noch ohne Nutzen sind.

Werden diese Fehler vermieden, so verdient die Mühe und Sorgfalt bey Gegenständen, die an sich gut und der Erkenntniß werth sind, allen Beyfall. So hat sich z. B. vordem K. Sulpicius mit der Sternkunde beschäftigt, Sextus Pompejus zu meiner Zeit mit der Meßkunst, Viele mit der Vernunftlehre, noch Mehrere mit dem bürgerlichen Rechte. Diese Wissenschaften haben insgesammt zum Gegenstand, Erforschung der Wahrheit; aber durch solche Beschäftigung sich von öffentlichen Arbeiten abhalten lassen, ist pflichtwidrig. Denn der ganze Werth der Tugend beruht auf Handlung. Diese leidet jedoch häufig eine Unterbrechung und es findet sich manche Gelegenheit zu seiner Lieblingsbeschäftigung zurückzukehren. Vorzüglich aber kann die natürliche rastlose Thätigkeit des Geistes, auch ohne unsern bestimmten Vorsatz, uns in der Beschäftigung des Nachdenkens erhalten. [32]) Alles Nachdenken aber und alle Thätigkeit des Geistes wird entweder Begründung unsrer Tugend und eines glücklichen

Lebens, oder Erweiterung unsrer Wissenschaft und Erkenntniß zum Gegenstande haben.

Soviel von der ersten Quelle der Pflichten 33).

Kapitel 7.

Zweyter Hauptzweig des Sittlichguten:

Gesellige Tugenden (Gerechtigkeit und Wohlthätigkeit).

A) Pflichten der Gerechtigkeit:

a) Niemand Schaden zu thun;
b) Das Eigenthum zu achten;
c) Sein Wort zu halten.

B) Fehler dagegen (Ungerechtigkeit):

a) Andere beeinträchtigen;
b) Beeinträchtigte nicht schützen.

Unter den drey übrigen Zweigen hat der, welcher auf die gesellschaftliche Verbindung der Menschen und, so zu sagen, den gemeinschaftlichen Lebensantheil sich bezieht, den weitesten Umfang. Er begreift zwey Haupt-Pflichten in sich. Die eine ist die Gerechtigkeit, eine Tugend, die mehr, als jede andere, in's Auge fällt und dem rechtschaffenen Manne seinen Namen giebt: die andere die mit ihr in Verbindung stehende Wohl-

thätigkeit, die man auch Menschenliebe und Freygebigkeit nennen kann.

Die Gerechtigkeit nun fordert zuerst, daß man Niemand Schaden zufüge, außer wenn man durch Beleidigung gereizt worden; sodann, daß man ein Gemeingut als solches, sein Eigenthum wieder als solches gebrauche. Von Natur giebt es kein Eigenthum des Einzelnen, sondern dieses ist entstanden entweder durch verjährte Besitznahme, wie z. B. da der Fall ist, wo vor Zeiten Menschen in unbewohnte Gegenden gekommen sind, oder durch Uebermacht, wie die Eroberungen im Kriege, oder auch durch gesetzmäßige Austheilung, Vertrag, Vergleich, Loos. Daher kommt es, daß z. B. das Arpinische Eigenthum der Arpinaten, das Tuskulanische Eigenthum der Tuskulaner genannt wird. Auf gleiche Weise geschieht die Abtheilung des Eigenthums einzelner Personen. Weil nun auf diese Weise jeder sein Eigenthum erhält, so soll auch jeder an dem, was von Natur Gemeingut war, nur auf seinen Antheil sich beschränken. Wer mehr verlangt, der verletzt die Rechte der menschlichen Gesellschaft.

Da aber, nach Plato's trefflichem Ausspruche, wir nicht für uns allein in der Welt sind und das Vaterland einen Theil unsers Daseyns anspricht, einen Theil unsre Freunde; da ferner, wie die Stoiker lehren, die Erzeugnisse der

Erde insgesammt zum Nutzen der Menschen, die Menschen aber um der Menschen willen da sind, um sich gegenseitig nützlich zu werden; so ist Pflicht, hierin der Anleitung zu folgen, welche die Natur uns giebt, dem gemeinsamen Wohle förderlich zu werden durch gegenseitige Dienstleistung, durch Geben und Empfangen, durch Geschicklichkeit, Thätigkeit und eigenes Vermögen das Band der menschlichen Gesellschaft enger zu knüpfen.

Die Grundlage aller Gerechtigkeit ist Redlichkeit, d. h., daß man vest und wahrhaftig ist in Worten und Versprechungen. Diesem Begriffe gemäß will ich hier, so hart es vielleicht Manchem vorkommen mag, einen Versuch machen den Stoikern nachzuahmen, welche mit Fleiß nach der Ableitung der Ausdrücke forschen: ich glaube nämlich, das Wort fides hat seine Abstammung von fieri, weil geschieht, was man gesagt hat.

Von der Ungerechtigkeit hingegen gibt es zwey Arten: die eine, wenn wir beeinträchtigen, die zweyte, wenn wir Andere, welche beeinträchtigt werden, im Fall es uns möglich ist, nicht schützen. Denn wer ungerechter Weise aus Zorn oder sonst in einer Leidenschaft den Andern angreift, der ist zu betrachten, als wenn er an seinen Verbündeten Hand anlegte: wer aber den Andern nicht vertheidigt, und, wenn er kann, dem Unrecht sich nicht entgegenstellt, ist eben so sehr

in der Schuld, als wenn er Eltern, Freunde und Vaterland ohne Hülfe ließe. Die Beeinträchtigungen nun, die man Andern geflissentlich zufügt, haben ihre Quelle oftmals in der Furcht, indem der, welcher darauf denkt einem Andern zu schaden, selbst Nachtheil für sich befürchtet, wenn er nicht so handelte. Größtentheils aber sind Beeinträchtigungen Folge der Begierde, etwas zu erhalten, was man wünscht. Bey diesem Fehler hat den ausgebreitetsten Einfluß die Habsucht.

Kapitel 8.

Ungerechtigkeit, welche Andere beeinträchtigt

a) aus Habsucht;

b) aus Ehrsucht.

Man verlangt nach Reichthum, theils um die Bedürfnisse des Lebens zu befriedigen, theils um auch Vergnügen zu genießen. Leute, in denen ein höherer Geist lebt, zielen mit ihrer Neigung zum Gelde auf persönlichen Einfluß und das Vermögen sich Andere verbindlich zu machen. So äußerte unlängst Markus Krassus: es sey Keiner reich genug, der eine bedeutende Rolle im Staate zu spielen versuche, wenn er nicht von seinen Einkünften ein Kriegsheer zu unterhalten im Stande sey. Auch große äußere Pracht und

Einrichtung mit Geschmack und Ueberfluß macht Freude. Lauter Quellen der grenzenlosen Begierde nach Geld. Indessen ist Erweiterung des Vermögens, wobey Niemanden Eintrag geschieht, keineswegs zu tadeln: nur hüte man sich stets vor Unrecht.

Insbesondere ist ein Grund, warum so viele Menschen die Gerechtigkeit vergessen, der, daß sie der Sucht nach Herrschaft, Ehrenamt und Ruhm sich hingeben. Denn jener Ausspruch des Ennius: 34)

„Nicht Bund nicht Treu' ist heilig bey getheiltem Reiche"

leidet seine Anwendung in mehreren Fällen. Ueberall, wo nicht Mehrere zugleich dieselbe Auszeichnung besitzen können, geht der Wetteifer gewöhnlich so weit, daß es äußerst schwer wird, die gesellschaftlichen Verhältnisse heilig zu halten. Der neueste Beweis dafür ist Kajus Cäsar mit seiner Unbesonnenheit. Alle göttlichen und menschlichen Rechte verkehrte er um der Alleinherrschaft willen, die er in seinem Wahne sich vorgespiegelt hatte. Es ist in diesem Punkte eine traurige Erfahrung, daß die größten Geister und glänzendsten Köpfe gemeiniglich der Begierde nach Ehre, Herrschaft, Macht und Ruhm vor andern unterworfen sind. Um so mehr hat man sich zu hüten vor Fehlern dieser Art.

Uebrigens kommt bey jeder Ungerechtigkeit gar viel darauf an, ob man in der Hitze einer Leidenschaft, die gewöhnlich kurz und vorübergehend ist, oder mit Absicht und Ueberlegung das Unrecht begeht. Fehler, die in einer augenblicklichen Aufwallung begangen werden, sind weniger von Bedeutung, als die man mit Ueberlegung und Vorbereitung sich erlaubt.

So viel von der thätlichen Ungerechtigkeit.

Kapitel 9.

Ungerechtigkeit, welche Beeinträchtigte nicht schützt. Ihre Quellen und Würdigung dieser.

Die Art von Ungerechtigkeit, da man es unterläßt, Anderer sich anzunehmen, und so seine Pflicht versäumt, hat gewöhnlich verschiedene Ursachen. Man will sich nämlich entweder keiner Feindschaft, keiner Anstrengung, keinen Kosten unterziehen, oder man unterläßt es aus Gleichgültigkeit, Trägheit, Ungeschicklichkeit; oder man ist auch durch eine eigenthümliche Lieblingsbeschäftigung so gefesselt, daß man Die hülflos läßt, welche man schützen sollte. Es möchte daher wohl nicht ganz befriedigend seyn, was Plato über die Philosophen sagt: weil sie mit Erforschung der Wahrheit sich beschäftigen, und die Dinge, deren Besitz für die

meisten Menschen ein Gegenstand heftigen Wunsches und vielfachen Streites sey, gering und für Nichts achten, darum seyen sie jederzeit gerecht.

Freilich kommen sie der einen Art von Gerechtigkeit dadurch nach, daß sie durch thätliges Unrecht Niemanden beeinträchtigen; dagegen aber verfallen sie in die andere. Ihre Wißbegierde ist der Grund, daß sie Menschen, deren sie sich annehmen sollten, ohne Hülfe lassen. Er glaubt deßwegen auch, solche Männer würden keine Staatsämter annehmen, wenn sie nicht dazu genöthigt seyen. Es wäre aber doch besser, sie thäten dieß aus eigenem guten Willen. Denn jede gute Handlung wird erst dadurch zu einer gerechten Handlung, wenn sie freywillig erfolgt.

Es giebt ferner Menschen, die aus Liebe für ihr Hauswesen, oder aus einer gewissen Menschenscheu bloß für sich leben, wie sie sagen, um in keinen Verdacht einer Ungerechtigkeit zu fallen. Indem diese die eine Art von Ungerechtigkeit vermeiden, machen sie sich der anderen schuldig. Sie treten aus der menschlichen Gesellschaft heraus, wiefern sie nicht das Geringste von ihrer Beschäftigung, ihrer Arbeit und ihrem Vermögen zum Besten derselben verwenden. —

35) Nachdem ich nunmehr die zwey Arten von Ungerechtigkeit aufgestellt und dabey die Quellen einer jeden angegeben, auch die Bestandtheile

der Gerechtigkeit früher schon bestimmt habe; so wird sich daraus leicht beurtheilen lassen, was unter einzelnen Umständen Pflicht ist, wenn wir anders nicht zu eigenliebig seyn wollen. Denn Sorge für Andere hat für uns immer etwas Lästiges. Obwohl bey Terentius dort Chremes 36) erklärt, „Nichts, was Menschen angehe, könne ihm fremd seyn.“ Allein wir urtheilen doch anders, wenn es Andere, als wenn es uns selbst betrifft, weil wir mehr Sinn und Gefühl für das haben, was uns selber von Glück oder Unglück zustößt, als für das, was (Anderen begegnet, und was) wir, so zu sagen, in weiter Entfernung von uns erblicken. Es ist daher eine gute Regel, wenn es zuweilen heißt, man solle keine Handlung sich erlauben, über deren Billigkeit oder Unbilligkeit man im Zweifel sey. Die Billigkeit leuchtet von sich selbst ein; jeder Zweifel verräth schon einen stillen Gedanken an Unrecht.

Kapitel 10.

Scheinbar gerechte Handlungen werden in gewissen Fällen durch die Umstände zu ungerechten und umgekehrt.

Ungerechtigkeit durch Finten und Rechtsverdrehung.

Uebrigens giebt es oft Fälle, da Handlungen, welche sonst dem Charakter des rechtlichen und,

wie wir sagen, des ehrlichen Mannes ganz besonders entsprechend sind, sich verändern und die entgegengesetzte Natur annehmen; so daß, die Pflicht ein anvertrautes Gut zurückzugeben, ein Versprechen zu erfüllen und sonstige Pflichten der Wahrheit und Treue zu überschreiten und nicht zu beobachten, Forderung der Gerechtigkeit wird. Man muß solche Fälle zurückführen auf die von mir gleich Anfangs aufgestellten Grundsätze der Gerechtigkeit, erstens keinem Menschen Schaden zu thun und sodann den Nutzen der Gesellschaft zu befördern. Aendert sich das mit den Umständen, so ändert sich auch die Pflicht und bleibt nicht jederzeit dieselbe.

Es kann nämlich bey einem Versprechen und bey einer Uebereinkunft der Fall eintreten, daß die Erfüllung derselben der einen oder der andern von den betheiligten Partheyen zum Nachtheil würde. Hätte z. B., wie das auf der Bühne vorkommt, Neptunus dem Theseus 37) sein Versprechen nicht gehalten, so würde Theseus seinen Sohn Hippolytus nicht verloren haben. Unter seinen drey Wünschen nämlich war, nach der Erzählung, der dritte der, welchen er im Zorne that, seines Sohnes Tod betreffend, und die Gewährung desselben stürzte ihn in den größten Jammer.

Solche Versprechungen also ist man nicht schuldig zu halten, welche der Person, der man sie gethan, keinen Vortheil bringen; so wie auch, wenn ihre Erfüllung uns selber mehr schadet, als dem andern Theile nützt, es nicht gegen die Pflicht ist, das Größere dem Kleineren vorzuziehen. Gesetzt z. B. du hättest dein Wort gegeben, für Jemand als Beystand vor Gericht persönlich zu erscheinen, und in der Zeit würde dein Sohn gefährlich krank, so möchte es schwerlich pflichtwidrig seyn, die Zusage nicht zu halten, und eher der Andere würde gegen seine Pflicht handeln, wenn er sich beklagen wollte, daß er verlassen worden sey.

Daß ferner Versprechungen, die durch Furcht abgenöthigt, oder durch List erschlichen worden sind, nicht bindend seyen, ist Jedermann einleuchtend. Sie werden auch größtentheils durch den Ausspruch der Prätoren und manche durch die Gesetze für ungültig erklärt.

Es kommen auch zuweilen Ungerechtigkeiten vor, die in Kniffen und einer spizfündigen, ja selbst heimtückischen Erklärung des Rechtes bestehen. Daher das bekannte Sprichwort: Das höchste Recht, das höchste Unrecht. Auf diese Art wird häufig gefehlt auch in Angelegenheiten ganzer Staaten. So z. B. jener Feldherr, welcher einen Waffenstillstand mit dem Feinde auf 30 Tage eingegangen hatte, und nun bey Nacht

das Land verheerte, weil der Waffenstillstand auf den Tag, nicht auf die Nacht, sey geschlossen worden. Auch die Handlung eines unsrer Landsleute verdient kein Lob, wenn es anders gegründet ist, was von Q. Fabius Labeo erzählt wird, oder wer es sonst war (denn ich weiß die Sache bloß vom Hörensagen). Er wurde vom Senat mit Entscheidung einer Gränzstreitigkeit zwischen den Nolanern und Neapolitanern beauftragt, kam an Ort und Stelle, und besprach sich mit beyden Theilen besonders, sie sollten sich doch nicht eigennützig und begehrlich in der Sache benehmen und lieber mit ihrer Gränze zurück als vorwärts zu gehen geneigt sich bezeugen. Beyde Theile thaten dieß und so blieb in der Mitte ein Stück Landes übrig. Fabius also bestimmte die Gränzen so, wie die Partheyen selber sie angegeben hatten, den Rest in der Mitte sprach er dem Römischen Volke zu. Das heißt nun freylich den Betrüger und nicht den Schiedsrichter machen. Solche Kunstgriffe sind also in jedem Falle zu vermeiden.

Kapitel 11.

Pflicht der Gerechtigkeit gegen Beleidiger, namentlich gegen Feinde im Kriege.

Man hat aber gewisse Pflichten auch gegen

Beleidiger. Denn Rache und Strafe hat ihre Gränzen. Vielleicht möchte es schon genügen, wenn der Beleidiger sein Unrecht bereut, so daß er selber für die Zukunft nichts Aehnliches sich erlaubte und Andere abgeschreckt würden, uns zu nahe zu treten.

Besonders müssen ganze Staaten gegen einander die Rechte des Krieges aufrecht halten. Es giebt nämlich zwey Wege einen Streit zu entscheiden, den einen durch gerichtliche Verhandlung, den andern durch Gewalt: erstere ist dem Menschen eigenthümlich, letztere gehört für die Thiere; daher man zu dieser nur dann seine Zuflucht nehmen darf, wenn jene keine Anwendung mehr findet. Es ist also schon erlaubt, Krieg zu führen, in der Absicht, ohne Gefährdung seiner Rechte im Frieden leben zu können; aber wenn der Sieg erfochten ist, so soll man für Erhaltung des Feindes sorgen, der im Kriege nicht grausam, nicht unmenschlich war. So haben unsre Voreltern den Tuskulanern, Aequern, Volskern, Sabinern, Hernikern sogar das Bürgerrecht ertheilt; Karthago dagegen und Numantia von Grund aus zerstört. Ich wünschte, nicht auch Korinthus! Doch mochten sie, wie mich dünkt, dazu ihre guten Beweggründe haben, allermeist die günstige Lage der Stadt, welche leicht eine

Versuchung zu weiteren Kriegen hätte werden können.

Nach meiner Ansicht sollte man immer lieber zum Frieden rathen, wenn derselbe vor heimlichen Angriffen sichert. Hätte man hierin mir gefolgt, so würden wir, wenn auch nicht die beste, doch wenigstens eine Staatsverfassung haben, welche nunmehr ganz dahin ist 38).

Ferner sollte man nicht nur den Feind schonen, welchen man durch Gewalt besiegte, sondern auch den in Schutz nehmen, welcher, nach Ablegung der Waffen, sich des Feldherrn Gnade hingiebt, wenn auch der Sturmbock bereits an die Mauer gestoßen haben sollte. In diesem Punkte hielten sich unsere Landsleute so genau an die Forderungen der Gerechtigkeit, daß manche Feldherren für besiegte Staaten und Nazionen, welche sich auf Gnade und Ungnade an sie ergaben, noch die Beschützer wurden — nach der Sitte der Vorfahren.

Ueberhaupt ist die Billigkeit im Kriege auf das Vollkommenste durch das Fetialrecht 39) des Römischen Volkes bestimmt. Diesem zu Folge ist kein Krieg für gerecht anzusehen, außer wenn er nach vorher geforderter Genugthuung angefangen wird, oder zuvor erklärt und angekündigt worden ist 40). Popilius befehligte eine Provinz und in seinem Heere diente der Sohn des Kato

als angehender Krieger. Nun hielt Popilius für gut, Eine Legion zu entlassen und so entließ er auch den jungen Kato, der gerade in dieser Legion diente. Aus Vorliebe für den Krieg blieb jedoch dieser bey dem Heere zurück, und Kato schrieb hierauf an den Popilius, er möchte, wenn er seinem Sohne erlaubte, länger bey dem Heere zu bleiben, ihm zum Zweytenmal den Fahneneid abnehmen, weil der erste ungültig, er also nicht befugt wäre, mit dem Feinde zu kämpfen.

So gewissenhaft beobachtete man Alles, was auf Führung des Krieges Bezug hatte. Man hat auch noch einen Brief von dem alten Markus Kato an seinen Sohn Markus, des Inhalts: er habe vernommen, daß er verabschiedet worden sey vom Konsul, unter dem er in Macedonien im Kriege gegen den Perses diente. Es folgt hierauf eine Warnung, ja in kein Treffen zu gehen; denn es wäre nicht rechtlich, daß Einer, der nicht Krieger sey, gegen den Feind fechte.

Kapitel 12.

Fortsetzung der Pflichten gegen Feinde im Krieg.

Ich habe noch Das zu bemerken, daß man durch den Gebrauch der Benennung hostis für Einen, der eigentlich perduellis heißen sollte, das Gehässige des Begriffes mit einem gelinden Ausdrucke zu mildern

suchte. Denn hostis, Feind, wurde bey unsern Vorfahren Der genannt, welchen wir jezt einen peregrinus oder Fremden nennen. Darauf weisen auch die zwölf Tafeln, z. B. in dem Ausdrucke: „die anberaumte Frist mit Fremden (cum hoste)" 41); und wieder: „gegen einen Fremden (adversus hostem) gilt ewiges Eigenthumsrecht" 42). Läßt sich ein höherer Grad von Menschlichkeit denken, als daß man Einen, gegen welchen man Krieg hat, mit einem so gelinden Namen benennt? Freylich hat jezt die Länge der Zeit diesem Namen auch mehr Härte gegeben. Die Bedeutung eines Fremden hat er allmählich verloren, und ist nur eigentliche Benennung für den geblieben, welcher die Waffen gegen uns führt.

Was aber ferner solche Kriege betrifft, welche um Herrschaft und Ruhm geführt werden, so müssen im Ganzen dieselben Beweggründe da seyn, die ich kurz vorhin als die Einzig rechtmäßigen für einen Krieg bezeichnet habe. Nur müssen Kriege, deren Zweck die Ehre der Oberherrschaft ist, noch mit weniger Erbitterung geführt werden. Denn so wie man mit einem Mitbürger anders streitet, wenn er Feind, als wenn er bloß Mitwerber ist (mit dem Einen gilt der Streit Rang und Würde, mit dem Andern Leben und guten Namen); so wurde der Krieg mit den Keltiberern und Kimbrern als mit Feinden geführt

um die Frage, welcher Theil ferner bestehen, nicht, welcher die Oberherrschaft haben sollte? mit den Latinern, Sabinern, Samniten, Pönern und mit Pyrrhus stritt man nur um die Oberherrschaft. Die Pöner waren bundbrüchig, Hannibal war ein grausamer Feldherr 43); die andern alle nahmen mehr Rücksicht auf Recht und Gerechtigkeit. Von Pyrrhus hat man, die Auslieferung der Gefangenen betreffend, den bekannten trefflichen Ausspruch:

„Nicht verlang' ich Gold, nicht Lösegeld sollt ihr mir geben;
„Nicht um Wucher den Krieg, als fechtende Krieger ihn führend,
„Wollen mit Eisen wir, nicht mit Gold für das Leben entscheiden.
„Wen zum Herrschen bestimme, was bringe das waltende Schicksal,
„Lasset durch Tapferkeit uns versuchen. Vernehmet zugleich noch:
„Deren Tapferkeit hier das Glück des Krieges verschont hat,
„Deren Freyheit zu schonen ist bey mir sicher beschlossen.
„Und so schenk' ich sie, nehmet sie hin! Dem Himmel gefall' es 44).

Fürwahr ein königlicher Spruch, würdig des Stammes der Aeakiden 45)!

Kapitel 13.

Schluß der Abhandlung über die Pflichten gegen Feinde.

Redlichkeit gegen Feinde.

Pflichten gegen Sklaven.

Aber auch, wenn der Einzelne, durch Umstände genöthigt, dem Feinde Etwas versprochen hat, so ist er schuldig hierin sein Wort zu halten. So z. B. Regulus. Als dieser im ersten Punischen Kriege in die Gefangenschaft der Pöner gekommen, und von ihnen wegen Auswechslung der Gefangenen nach Rom geschickt worden war, auf das eidliche Versprechen, wieder zurückzukommen; so sprach er erstens im Senat gegen Zurückgabe der Gefangenen, und sodann wollte er lieber wieder umkehren in die Gefangenschaft, wo seiner der Tod wartete, als sein dem Feinde gegebenes Wort brechen, ungeachtet seine Verwandten und Freunde ihn zurückzuhalten suchten [46].

Im zweyten Punischen Kriege dagegen schickte Hannibal, nach der Schlacht bey Kannä, zehen Gefangene nach Rom, mit der eidlichen Versicherung von ihrer Seite, daß sie, wofern es ihnen nicht gelänge, eine Auslösung der Gefangenen zu bewirken, wieder zurückkommen wollen. Sie alle nun, weil sie eidbrüchig geworden waren, setzten die Censoren auf Lebenszeit in die Klasse der

Aerarier [47]). Nicht weniger auch den, welcher, um der Verbindlichkeit seines Eides sich zu entziehen, einen betrügerischen Kniff ersonnen hatte [48]). Als nämlich dieser mit Hannibals Erlaubniß das Lager verlassen hatte, kehrte er in Kurzem wieder um, unter dem Vorwande, daß er irgend Etwas vergessen hätte. Hierauf gieng er zum zweytenmal aus dem Lager und glaubte auf diese Weise seines Eides los zu seyn. Dem Buchstaben nach war er es auch, in der Wirklichkeit aber nicht. Jederzeit hat man bey einem Versprechen darauf zu sehen, was man dabey gedacht, nicht, was man ausgedrückt hat.

Das auffallendste Beyspiel aber von Gerechtigkeit gegen den Feind haben unsre Voraltern aufgestellt, da ein Ueberläufer von Pyrrhus dem Senat den Antrag machte, dem König Gift beyzubringen und ihn zu tödten. Der Senat und Kajus Fabricius lieferten ihn an den Pyrrhus aus [49]). So hat man nicht einmal den Tod eines Feindes, welcher der überlegene und überdieß der angreifende Theil war, im Gefolge eines Verbrechens gut geheißen. So viel über die Pflichten des Krieges.

Dabey ist nicht zu vergessen, daß man auch gegen Menschen aus der niedrigsten Klasse Pflichten der Gerechtigkeit zu beobachten hat. Und in diese niedrigste Klasse gehören die Sklaven.

Eine gute Regel ist es, wenn es heißt, diese seyen zu behandeln wie Taglöhner: ihre Dienste solle man fordern, ihnen aber auch geben, was die Gebühr ist. —

50) Uebrigens kann man Andern Unrecht thun auf zweyerley Weise, mit Gewalt oder mit List. Leztere ist dem Fuchs eigen, erstere dem Löwen: beyde sind der Natur des Menschen durchaus fremd. Die List indessen verdient noch mehr Abscheu. Im ganzen Gebiete der Ungerechtigkeit ist aber keine Art derselben sträflicher, als die: wenn Menschen, welche die größten Betrüger sind, es auf den Schein ehrlicher Leute anlegen.

So viel von der Gerechtigkeit.

Kapitel 14.

Gesellige Tugenden:

B) Wohlthätigkeit.

Pflichten bey Ausübung derselben:

a) mit ihr wirklich nützlich und Andern nicht schädlich zu werden;

b) sein eigenes Vermögen zu berücksichtigen;

c) sie nach Würdigkeit zu erweisen.

Der Ordnung nach habe ich, meinem Plane 51) gemäß, nunmehr von der Wohlthätigkeit und Freygebigkeit zu sprechen. Keine Tugend ist

mehr der Natur des Menschen angemessen; aber es ist bey ihrer Ausübung viele Vorsicht nöthig.

Für das Erste hat man sich zu hüten, daß man durch seine Güte sowohl denen, welchen man wohlzuthun glaubt, als auch Andern nicht schade; sodann, daß die Güte unser Vermögen nicht übersteige; und endlich, daß jeder nach Würdigkeit empfange. Eben das ist ja die Grundbedingung aller Gerechtigkeit, worauf alle die genannten Rücksichten zu beziehen sind. Wer nämlich einem Andern gefällig wird, und ihm damit Schaden bringt, während er seinen Vortheil zu befördern den Schein hat, der ist nicht für wohlthätig und freygebig, sondern für einen gefährlichen Schmeichler zu halten: und wer dem Einen schadet, um einem Andern wohlzuthun, verfehlt sich so sehr gegen die Pflicht der Gerechtigkeit, als wenn er fremdes Eigenthum sich selbst zueignete.

Es giebt aber manche, besonders nach äußerem Glanz und Ruhm gierige, Menschen, die dem Einen nehmen, was sie dem Andern geben wollen. Diese wähnen für wohlthätig gegen ihre Freunde gehalten zu werden, wenn sie dieselben auf jede mögliche Weise bereichern. Ein solches Benehmen ist aber so gar weit von der Pflicht entfernt, daß es im Gegentheil aller Pflicht mehr, als Etwas, widerspricht. Man hat deßhalb darauf zu sehen, daß man Freygebigkeit so weit übe, als Freun-

den damit ein Dienst und Niemand Schaden geschieht. Aus diesem Grunde kann, was L. Sulla und K. Cäsar sich erlaubt haben, daß sie nämlich von rechtmäßigen Besitzern ihr Vermögen Andern in die Hände spielten, nicht für Freygebigkeit gelten. Denn keine Handlung verdient den Namen der Freygebigkeit, wenn sie nicht mit den Forderungen der Gerechtigkeit übereinkommt.

Eine zweyte Vorsicht, die ich empfohlen habe, ist die, daß Freygebigkeit unser eigenes Vermögen nicht übersteige. Wer seine Güte weiter ausdehnen will, als seine Umstände erlauben, begeht den ersten Fehler in sofern, als er ungerecht gegen seine nächsten Angehörigen handelt, denn das Vermögen, welches er billiger Weise diesen zur Unterstützung geben, oder ihnen hinterlassen sollte, wendet er so fremden Leuten zu. Im Gefolge einer solchen Freygebigkeit ist gewöhnlich Raub- und Habsucht, um Hülfsquellen zu Schenkungen zu gewinnen. Man kann auch die Bemerkung machen, daß oft Menschen nicht sowohl aus innrem Triebe freygebig sind, als aus einer gewissen Ruhmsucht, welche den Schein der Wohlthätigkeit zu erhalten wünscht, Manches thun, was eher in der Begierde Aufsehen zu erregen, als in einer wohlwollenden Gesinnung seinen Grund hat. Ein solches, auf den Schein berech-

netes Benehmen ist mit Eitelkeit näher verwandt, als mit Freygebigkeit oder sittlicher Güte.

Das dritte, was zu beobachten ist, wäre, in der Wohlthätigkeit eine Auswahl zu treffen nach Würdigkeit. Dabey wird man zu sehen haben theils auf die Gemüthsart dessen, dem man eine Wohlthat erweisen will, theils auf seine Gesinnung gegen uns, theils auf die geselligen Verhältnisse, in denen er zu uns steht, so wie auch auf die uns früher erwiesenen nützlichen Dienste. Daß alle diese Beweggründe wirklich zusammentreffen, ist zu wünschen; wo nicht, so werden die mehreren und wichtigeren den Ausschlag geben.

Kapitel 15.

Die Würdigkeit ist zu beurtheilen
α) nach der Gemüthsart (dem Charakter);
β) nach dem Grade der Zuneigung Anderer gegen uns;
γ) nach den uns erwiesenen Diensten;
δ) nach dem Bedürfniß.

Da man aber nicht unter vollkommnen und ganz weisen Menschen lebt, sondern unter Leuten, bey denen es hoch kommt, wenn sie nur ein der Tugend ähnliches Bild an sich aufstellen: so hat man, meines Bedenkens, auch das zu merken, daß kein Mensch unsrer Aufmerksamkeit unwerth ist, an dem nur einige Zeichen von Tugend sich äußern,

und daß man jeden in dem Grade vorzuziehen hat, in welchem er sich durch jene sanfteren Eigenschaften auszeichnet, nämlich durch Bescheidenheit, durch Selbstbeherrschung, und gerade durch die Gerechtigkeit, von der ich schon viel gesprochen habe. Denn Stärke und Hoheit des Geistes haben bey Menschen, die nicht vollkommen und weise sind, gewöhnlich heftige Leidenschaften im Gefolge: die vorhin genannten Vorzüge sind eher mit dem Wesen des rechtschaffenen Mannes verknüpft. So viel von der Rücksicht auf die Gemüthsart (den Charakter).

Was die wohlwollende Gesinnung Anderer gegen uns betrifft, so ist die erste Regel der Pflicht, denen am meisten Aufmerksamkeit zu beweisen, die uns vor Andern ergeben sind. Freylich aber dürfen wir diese wohlwollende Gesinnung Anderer gegen uns nicht, wie junge Leute thun, nach einer gewissen Aufwallung von Liebe, sondern vielmehr nach ihrer Vestigkeit und Dauer beurtheilen.

Haben wir aber Verdienste vor uns, so daß nicht erst Gefälligkeiten zu erweisen, sondern zu erwiedern sind, so verdienen diese einen höheren Grad von Aufmerksamkeit. Denn keine Pflicht ist dringender, als die der Dankbarkeit. Wenn wir, nach des Hesiodus [52]) Anweisung, was uns Andere zum Gebrauch überlassen, wo

möglich in reicherem Maße wieder erstatten sollen [53]; was sollten wir dann thun, wenn wir uns durch Wohlthaten aufgefordert sehen? Sollten wir da nicht fruchtbaren Aeckern nachahmen, welche ungleich mehr eintragen, als sie empfangen haben? Denn so wir kein Bedenken tragen, Leuten Gefälligkeiten zu erweisen, von denen wir einen Nutzen zu ziehen hoffen; wie werden wir erst gegen die uns zu benehmen haben, welche bereits uns nützlich geworden sind?

Es giebt überhaupt zwey Arten von Freygebigkeit, die eine, Wohlthaten zu erweisen, die andere, sie zu erwiedern. Ob wir erweisen wollen, oder nicht, steht bey uns: nicht zu erwiedern hingegen, das darf der ehrliche Mann sich nicht erlauben, sobald er's ohne Ungerechtigkeit thun kann. Aber freylich findet unter Wohlthaten, die wir empfangen, eine Auswahl Statt. Es leidet keinen Zweifel, daß die größte Wohlthat uns am meisten verbindet. Doch ist dabey vornehmlich zu erwägen die Gesinnung, der Grad von Zuneigung und Ergebenheit gegen uns, mit welcher Einer gehandelt hat. Denn Manches geschieht in einer gewissen Unüberlegtheit, ohne Urtheil und Maß, da Menschen gegen Jedermann, wer er auch sey, wie in einem Windstoße durch augenblickliche Anwandlung von Zuneigung sich ergriffen fühlen. Dergleichen Wohlthaten haben den Werth nicht,

wie die, welche man mit Beurtheilung, mit Bedacht und nach Grundsätzen erwiesen hat.

Aber sowohl bey Erweisung einer Wohlthat, als bey Erwiederung derselben, erfordert, wenn sonst die Umstände gleich sind, die Pflicht, allermeist Dem beyzustehen, welcher der Hülfe am meisten bedarf. Freylich geschieht davon gewöhnlich das Gegentheil. Man dient nämlich vor Andern Dem, von welchem man am meisten zu hoffen hat, auch wenn er der Dienste nicht bedarf.

Kapitel 16.

Pflicht der allgemeinen Wohlthätigkeit, gegründet auf das Band, welches die ganze menschliche Gesellschaft unter sich vereinigt.

Die gesellschaftlichen Verhältnisse überhaupt werden am besten beobachtet werden, wenn wir die Menschen, welche in der nächsten Verbindung mit uns stehen, auch am meisten zu Gegenständen unsrer Wohlthätigkeit machen. Nun aber glaube ich etwas weiter zurückgehen zu müssen — auf die Untersuchung, welches die von der Natur bestimmte Grundanlage der menschlichen Gemeinschaft und Gesellschaftsverbindung sey? Diese gründet sich nämlich zuerst auf Etwas, das in der Gesellschaft der ganzen Menscheit sich äußert und das Band ist aller Gesellschaft, auf Vernunft

und Sprache. Sie sind es, welche durch gegenseitiges Belehren und Lernen, durch Mittheilung der Gedanken, durch Widerlegen und Beurtheilen die Menschen zusammenführen und eine natürliche Vereinigung unter ihnen bilden. Eben dieß ist das wesentliche Merkmal des Unterschiedes zwischen Mensch und Thier, welchem letzteren wir wohl oft Muth beylegen, wie z. B. dem Pferde und dem Löwen; Gerechtigkeit aber, Billigkeit und Güte niemals zuschreiben, weil es weder Vernunft noch Sprache besitzt.

Dieß ist die ganz allgemeine Verbindung der Menschen unter sich, eine Verbindung jedes Einzelnen mit Allen; und vermöge derselben muß ein gemeinschaftlicher Antheil bestehen an allen den Dingen, welche von der Natur zu gemeinschaftlichem Gebrauche bestimmt sind. Dabey ist freylich, was durch Gesetze und bürgerliches Recht ausschließendes Eigenthum geworden, den gesetzlichen Bestimmungen gemäß zu behandeln 54): alles Uebrige soll so angesehen werden, wie das griechische Sprichwort sagt, „daß unter Freunden Alles gemein sey." Aber unter Menschen scheint alles Das gemein zu seyn, was zur Klasse der Dinge gehört, welche Ennius durch ein Beyspiel bezeichnet, das auf viele gleichartige anwendbar ist. Er sagt:

„Ein Mensch, der freundlich zeigt dem Irrenden den Weg,
„Gleicht dem, der durch sein Licht ein andres angesteckt,
„Nicht minder leuchtet's ihm, wenn auch das andre brennt."

Mit diesem einzigen Beyspiele giebt er deutlich genug die Anweisung, daß, was man ohne Schaden gewähren kann, einem Jeden, auch dem Unbekannten, zu erweisen sey. Daher jene allgemeinen Vorschriften: das fließende Wasser Niemand zu wehren; an seinem Feuer einen Andern anzünden zu lassen, der es will; wohlmeinenden Rath dem Fragenden zu geben, — lauter Dinge, welche dem, der sie empfängt, Vortheil, dem Geber keine Beschwerde bringen.

Man muß daher von ihnen Gebrauch machen und immer etwas zum gemeinsamen Nutzen beytragen. Da indessen die Kräfte des Einzelnen beschränkt, der Menschen dagegen, welche Hülfe bedürfen, unendlich viele sind; so muß die allgemeine Freygebigkeit nach der von Ennius angegebenen Gränze bestimmt werden,

„nicht minder leuchtet's ihm"

daß wir noch Mittel übrig behalten, gegen die Unsrigen wohlthätig zu seyn.

Kapitel 17.

Pflicht der besonderen Wohlthätigkeit, gegründet auf die verschiedenen Stufen der gesellschaftlichen Verbindung, nämlich

a) Landsmannschaft;
b) Staats- und Bürger-Gemeinschaft;
c) Blutsverwandtschaft;
d) Gemüthsverwandtschaft (Freundschaft).

Es giebt aber mehrere Stufen der gesellschaftlichen Verbindung unter den Menschen. Neben jener ganz allgemeinen und unbestimmten ist schon näher die Verbindung unter Menschen von demselben Volke, von Einer Nazion und Sprache, welche leztere ein vorzügliches Mittel der Verbindung unter den Menschen ist.

Inniger ist die Verbindung in Einem und demselben Bürgerstaate; denn Bürger haben Vieles mit einander gemeinschaftlich, Forum, Tempel, öffentliche Hallen, Straßen, Gesetze, Rechte, Gerichte, Stimmrecht: außerdem besteht unter ihnen täglicher Umgang und freundschaftliche Verhältnisse, mancherley Verträge und Geschäftsverbindungen.

Noch enger ist das gesellige Band zwischen Blutsverwandten. Aus jener ungemessen weiten Verbindung des gesammten Menschengeschlech-

tes schließt sich dieses in einen ganz engen und beschränkten Kreis zusammen. Der allgemeine Naturtrieb nämlich bey allen lebendigen Geschöpfen ist der Trieb der Fortpflanzung, und somit ist die erste und engste gesellige Verbindung die in der Ehe, die nächste die zwischen Aeltern und Kindern: aus ihr bildet sich Eine Familie, wo Alles gemeinschaftlich seyn soll. Dieß ist die Grundlage der bürgerlichen Gesellschaft, und, so zu sagen, die Pflanzschule des Staates.

Es folgen darauf die Verbindungen zwischen Geschwistern, sodann die zwischen Geschwistern, Kindern und Vettern. Weil nun Ein Haus diese nicht mehr fassen kann, so ziehen sie in andere Häuser, wie in Ansiedlungen, aus. Es folgen wieder Heirathen und Schwägerschaften und aus diesen neue Verwandtschaften. Diese Fortpflanzung und Vermehrung der Nachkommen ist der Ursprung des Staates. Die Blutsverwandtschaft aber verbindet die Menschen durch Zuneigung und Liebe. Denn es heißt doch Etwas, dieselben Denkmale von Vorfahren zu haben, dieselben Festtage zu feyern, die Begräbnißstätten gemeinschaftlich zu theilen.

Doch unter allen Verbindungen ist keine so trefflich, keine so dauerhaft, als wenn wackere Männer, an Denkart sich ähnlich, durch vertrauten Umgang an einander sich anschließen. Denn

jene oft erwähnte sittliche Güte macht, auch wenn wir an Andern sie bemerken, ihren Eindruck auf uns, und gewinnt unsre Zuneigung Jedem, der sie besitzt. Und obwohl Tugend überhaupt etwas Anziehendes hat, und Hochachtung und Liebe gegen Personen bewirkt, in welchen wir sie zu finden glauben; so ist dieses doch allermeist der Fall mit der Gerechtigkeit und Freygebigkeit. Nichts in der Welt kann Liebe und veste Verbindungen in dem Grade stiften, wie die Aehnlichkeit einer rechtschaffenen Denkart. Denn wo einerley Neigungen 55) und Gesinnungen herrschen, da ist die Folge, daß Jeder den Andern eben so liebgewinnt, wie sich selbst, und es tritt ein, was Pythagoras 56) bey der Freundschaft verlangt, daß aus mehreren Personen nur Eine wird.

Ein starkes Verbindungsmittel liegt für die Menschen auch in gegenseitigem Erweisen und Empfangen der Wohlthaten: wenn die Dienste wechselseitig und für beyde Theile erwünscht sind, so werden sie für solche Menschen ein Grund vester Verbindung.

Indessen, wenn man alle Verbindungen in Gedanken durchgeht, so ist keine wichtiger, keine theuerer, als die Verbindung eines Jeden unter uns mit dem Staate. Theuer sind uns Aeltern, theuer sind Kinder, Blutsverwandte, Freunde; aber alle uns theueren Beziehungen umfaßt einzig

das Vaterland: wo wollte je ein rechtschaffener Mann sich bedenken, für dasselbe zu sterben, wenn er ihm durch seinen Tod nüzlich werden könnte? Um so mehr verdienen unsern Abscheu die Unmenschen, welche durch jede mögliche Frevelthat ihr Vaterland zerfleischt haben, und aus dessen gänzlicher Vernichtung sich ein Geschäft gemacht haben und noch machen [57].

Halten wir nun diese verschiedenen Verhältnisse streng gegen einander (um auszumitteln), welches uns die größte Verbindlichkeit auflege; so möchte der erste Platz dem Vaterlande und den Aeltern gebühren, welchen wir durch Wohlthaten am Meisten verbunden sind: der zweyte den Kindern und der ganzen Familie, welche auf uns allein, als ihre einzige Zuflucht, das Auge richtet: sodann kommen wohlverträgliche Verwandte, mit denen man gewöhnlich auch gleiche Glücksumstände hat. Dem zufolge sind wir die nothwendigen Lebensbedürfnisse am Meisten denen schuldig, die ich eben vorhin genannt habe; Leben hingegen, und gemeinsamen Umgang, Rath, Unterhaltung, Ermahnungen, Tröstungen, mitunter auch Tadel nimmt besonders die Freundschaft in Anspruch; und den größten Genuß gewährt eine Freundschaft, welche durch Aehnlichkeit der Denkart gestiftet ist.

Kapitel 18.

Die Pflichten der besonderen Wohlthätigkeit erhalten durch die Umstände und Verhältnisse, unter welchen man handelt, ihre weitere Bestimmung und diese läßt sich nur an der Hand der Erfahrung erlernen.

Aber bey der Erfüllung aller dieser Pflichten wird auf das größere oder kleinere Bedürfniß zu sehen und zu erwägen seyn, was Einer auch ohne uns erlangen könne oder nicht könne. Auf diese Weise werden die Stufen unsrer Verbindungen nicht immer mit den übrigen Verhältnissen zusammentreffen [58], und es giebt Dienste, welche man dem Einen mehr, als dem Andern, schuldig ist: so z. B. möchte man wohl einem Nachbar in Einsammlung seiner Feldfrüchte eher beystehen, als einem Bruder oder Freunde [59]. Hingegen bey einem gerichtlichen Streite wird man eher seines Verwandten und Freundes, als des Nachbars, sich annehmen.

Auf diese und andere Verhältnisse der Art soll man bey jeder Diensterweisung genau achten, und sich Erfahrung und Uebung zu erwerben suchen, um seine Pflichten gut berechnen zu können, und durch Zugeben und Abziehen auf die Ueberzeugung zu kommen, was die Summe ist, die bleibt [60],

und sich so den Anspruch eines Jeden klar zu machen. So wie nämlich 61) der Arzt, der Feldherr, der Redner, wenn er die Regeln und Grundsätze seiner Kunst noch so gut inne hat, nie etwas Ausgezeichnetes leisten kann ohne Erfahrung und Uebung; so lassen sich zwar auch für Erfüllung der Pflichten Vorschriften ertheilen, wie ich dieses selber gegenwärtig thue; aber der Umfang des Gegenstandes fordert auch Erfahrung und Uebung. —

So viel mag genug seyn über die Art und Weise, wie aus dem, was die Rechte der menschlichen Gesellschaft fordern, das Sittlichgute abzuleiten, und welche Pflichten diesem angemessen seyen.

Dritter Hauptzweig des Sittlichguten: Erhabenheit des Geistes, Tapferkeit (Heldenmuth). Sie fällt am meisten in's Auge, findet und fand von jeher das größte Lob.

Von den angegebenen vier Hauptquellen aller Tugend und Pflicht fällt aber keine so in's Auge, als Größe der Seele und Erhabenheit des Geistes über alle Zufälle des menschlichen Lebens. Daher, wenn man Einem etwas Beschimpfendes sagen will, Reden, wie die folgende, sehr geläufig sind:

„Jünglinge seyd ihr ja wohl mit weibischem Muth in
dem Herzen!
„Seht da ein männliches Weib! [62])

oder wie der andere Ausspruch:

„Gieb, Weichling, ohne Schweiß und Blut die Waffenbeute her."

Dagegen, wenn man tapfere und ausgezeichnete Thaten eines großen, erhabenen Geistes loben will, so thut man dieß gleichsam mit vollerem Munde. Daher Marathon, Salamis, Platäa, Thermopylä [63]), Leuktra [64]) ein so weites Feld für die Redner sind; daher unser Kokles [65]); die beyden Decius [66]), Knäus und Publius Scipio [67]), Markus Marcellus [68]) und unzählige Andere: und der erste Vorzug in der Denkart des Römischen Volkes überhaupt ist Größe und Erhabenheit des Geistes. Einen Beweis von der Neigung zu kriegerischem Ruhme geben auch die Bildsäulen (großer Männer), die man insgemein in Kriegerrüstung sieht.

Kapitel 19.

Erhabenheit des Geistes, Tapferkeit (Heldenmuth) hat nur dann wirklich sittlichen Werth, wenn sie mit Gerechtigkeit gepaart ist, an deren Forderungen sie so leicht scheitert.

Aber diese Erhabenheit des Geistes,

die in Gefahren und Ungemach sich äußert, ist fehlerhaft, wenn sie der Gerechtigkeit ermangelt, und nicht für das allgemeine Wohl, sondern für persönlichen Vortheil streitet. In diesem Falle verdient sie nicht nur den Namen einer Tugend nicht, sondern ist eher eine Unempfindlichkeit, die alles menschliche Gefühl verläugnet. Daher es eine gute Erklärung von den Stoikern ist, wenn sie Tapferkeit die Tugend nennen, welche für Billigkeit streite. Aus dem Grunde hat noch nie ein Mann, welcher den Ruhm der Tapferkeit durch Stärke und Bosheit erlangte, dabey auch wahre Ehre sich erworben. Eine Handlung kann nie den Werth der Tugend haben, wenn sie der Gerechtigkeit ermangelt. Es ist daher ein trefflicher Ausspruch von Plato: Einsicht, die von Gerechtigkeit abweiche, verdiene eher den Namen der Schlauheit als der Weisheit; und noch mehr, ein auf Gefahr gefaßter Muth, der Selbstsucht, nicht allgemeinen Vortheil zur Triebfeder habe, mag viel eher Kühnheit, als Tapferkeit, heißen. Darum erwartet man, daß Männer von Entschlossenheit und Muth auch bieder und gerade, Freunde der Wahrheit und ohne Trug und Falschheit seyen: Eigenschaften, welche unmittelbar zum Lobe der Gerechtigkeit gehören. Uebrigens ist es zu bedauern, daß in dieser Erhabenheit und Größe des Geistes gar gerne Starrsinn und übertriebene

Herrschsucht sich erzeugt. Denn, wie Plato von den Lacedämoniern sagt, daß Begierde zu siegen die Flamme sey, die ihre ganze Denk- und Handlungsweise in Feuer setze; eben so wollen sonst Männer, welche durch Geistesgröße sich auszeichnen, auch den Rang vor Andern haben, oder vielmehr allein Alles gelten.

Es ist aber schwer, wenn Einer es Allen zuvorthun will, die Gleichheit der Rechte zu beobachten, was doch ein wesentlicher Zug der Gerechtigkeit ist. So kommt es denn, daß dergleichen Menschen keinen Vernunftgründen und keinem öffentlichen oder gesezlich bestimmten Rechte sich unterwerfen wollen; und so bilden sich in einem Staate insgemein Bestechung und Partheysucht, wo der Einzelne nur die größtmögliche Macht zu erlangen sucht, und lieber durch Gewalt sich emporbringen, als bey gerechtem Benehmen Andern gleichstehen will.

Doch je schwerer es ist [69]), um so schöner ist's auch. Denn Gerechtigkeit darf einmal unter keinen Umständen fehlen. Für wirklich tapfer und großmüthig kann mithin nicht Der gelten, welcher Andern Unrecht zufügt, sondern nur Der, der ihm zu steuern bemüht ist. Die wahre und mit Weisheit gepaarte Seelengröße sucht die Ehre der Tugend, zu welcher die Stimme der Natur auffordert, in Handlungen, nicht im Ruhme, und will

lieber vorzüglich seyn, als dafür gehalten werden. Denn wer von dem schwankenden Urtheile der kurzsichtigen Menge sich abhängig macht, 70) gehört nicht in die Zahl der großen Männer. Uebrigens geschieht es gar leicht, daß gerade Männer, welche die größte Geisteshoheit besitzen, zu ungerechten Schritten sich verleiten lassen durch Ehrsucht. Dieß ist in der That ein schlüpfriger Punkt, weil es zu den höchst seltenen Erscheinungen gehört, daß ein Mann, nachdem er Anstrengungen übernommen und Gefahren bestanden hat, nicht gleichsam auf eine Belohnung seiner Thätigkeit — auf Ruhm und Ehre rechnete.

Kapitel 20.

Größe und Erhabenheit des Geistes ist theils Gesinnung, theils geht sie in That über. Als Gesinnung, aus welcher Alles hervorgeht, was den großen Mann bildet, begreift sie

a) **die Ueberzeugung, daß nur die Tugend ein wahres Gut sey;**

b) **Erhebung über die Eindrücke der Außenwelt;**

c) **Freyheit von Begierde und Leidenschaft, insbesondere von Geld- und Ehrsucht.**

Im Allgemeinen äußert sich Stärke und Größe

des Geistes in zwey Stücken: einmal in Geringschätzung aller äußeren Dinge, 71) welche von der Ueberzeugung ausgeht, daß der Mensch Nichts, als was sittlichgut und anständig ist, seiner Bewunderung, seines Wunsches und Verlangens werth achten, so wie auch von keinem andern Menschen, 72) von keiner Leidenschaft, von keinem Schicksale sich beugen lassen dürfe. Das zweyte besteht darin, daß, wenn man die erwähnte Gesinnung hat, sie sich in Thaten ausspricht, die groß und von wohlthätigen Folgen, aber auch schwierig, mit Anstrengung verbunden und gefahrvoll sind entweder für das Leben, oder für die mancherley zum Leben gehörenden Güter.

Unter diesen beyden Stücken giebt das leztere allein Glanz und Ansehen vor der Welt, und ich setze noch hiezu, auch Vortheil: aber die Quelle und wirkende Ursache der Größe eines Mannes liegt in dem ersteren. Denn eben diese Gesinnung ist es ja, welche dem Geiste die Kraft und Hoheit verleiht und über alles Menschliche ihn erhebt. Und sie äußert sich wieder auf zwey Arten, daß man nämlich allein das Sittlichgute für ein Gut achtet und von aller Leidenschaft frey bleibt. Denn einmal ist es Beweis eines starken und großen Geistes, das für unbedeutend zu erklären und mit vestem, beharrlichem Sinne zu ver-

achten, was Menschen in der Regel für ein großes und vorzügliches Gut ansehen: sodann gehört Seelenstärke und Vestigkeit auch dazu, die in Menge und Mannigfaltigkeit im Leben und Schicksal des Menschen vorkommenden bitteren Erfahrungen so zu ertragen, daß man nicht von seiner natürlichen Fassung abweicht und eben so wenig der Würde des weisen Mannes etwas vergiebt. Es ist aber widersprechend, wenn Der, der von Furcht nicht gebeugt wird, durch Begierden sich beugen läßt und Der, der sich vom Ungemach unbesiegbar bewiesen hat, sich von der Sinnenlust besiegen läßt.

Man hat daher vor diesem letzteren sich zu hüten und zunächst auch die Begierde nach Geld zu fliehen. Denn keine Leidenschaft verräth mehr Beschränktheit und Niedrigkeit des Geistes, als Liebe zum Reichthum: Nichts ist dagegen schöner und edler, als Geringschätzung des Geldes, wenn man es nicht hat, und wenn man es hat, Anwendung desselben zur Wohlthätigkeit und Freygebigkeit.

Auch vor der Ehrsucht hat man sich in Acht zu nehmen, wie ich oben gesagt habe. 73) Sie raubt die Unabhängigkeit, welche doch großsinnige Männer aus allen Kräften verfechten sollen. Aber Herrscherwürden soll man nicht nur nicht unter

allen Umständen suchen, sondern in manchen Fällen ausschlagen und bisweilen auch freywillig niederlegen. Man muß sich ferner frey erhalten von aller Leidenschaftlichkeit, sie bestehe nun in Begierde oder Furcht, in Betrübniß oder ausgelassener Freude oder auch Zorn, damit im Gemüthe jene Ruhe und Stille herrschend sey, welche immer Vestigkeit und Würde im Verhalten zur Folge hat.

Diese Ruhe suchten vor Zeiten und suchen noch jezt Manche zu finden, wenn sie von öffentlichen Geschäften sich ganz zurückzogen und zur Muße ihre Zuflucht nahmen. Unter ihnen Philosophen vom höchsten Rang und Ansehen, so wie Männer von ernster und strenger Sinnesart, denen das Betragen des Volkes, wie der Vornehmen, unerträglich war. Sie lebten zum Theil auf dem Lande und fanden ihr Vergnügen in Verwaltung ihres Vermögens. Ihr Zweck war derselbe, wie bey unumschränkten Fürsten, nämlich Sicherung der Bedürfnisse, Unabhängigkeit, Freyheit, deren eigenthümliches Geschenk es ist, daß man leben kann nach eigenem Gefallen.

Kapitel 21.

Der Ehrsucht steht entgegen Zurückgezogenheit von allen öffentlichen Geschäften. Diese ist Manchem erlaubt, häufig aber auch Folge des Mangels an Erhabenheit und Stärke des Geistes, welche dem Staatsmanne besonders noth ist.

Eben das ist denn auch der gemeinschaftliche Zweck derer sowohl, die in der Welt sich emporschwingen wollen, als derer, die von dem öffentlichen Leben sich zurückziehen: nur daß die Einen ihn zu erreichen glauben, wenn sie großen Einfluß gewinnen, die Andern, wenn sie mit ihrem Besitze, sey er auch klein, zufrieden leben. Beyder Absicht ist in dem Punkte nicht ganz zu verwerfen; indessen wählen diejenigen, welche in der Einsamkeit leben, den leichteren und sicherern Weg, der auch für andere Menschen weniger beschwerlich und lästig wird: hingegen fruchtbarer für die Menschheit und eher geeignet, berühmten Namen und Ansehen zu gewinnen, ist ein Leben, welches dem Dienste des Staates und der Ausführung großer Thaten gewidmet wird.

Daher Männer, die bey ausgezeichneten Fähigkeiten sich den Wissenschaften ergeben und darum Staatsgeschäfte nicht suchen, wohl Nachsicht ver-

dienen mögen, so wie auch Andere, die wegen schwächlicher Gesundheit oder aus einem sonstigen bedeutenden Grunde vom öffentlichen Dienste sich zurückziehen, da sie ja doch Möglichkeit und Verdienst der Staatsverwaltung Andern überlassen. Hingegen wenn keine dieser Ursachen Statt findet, und doch Manche Das zu verachten vorgeben, was sonst Gegenstand der Verwunderung ist, Herrscherwürden nämlich und Staatsämter, so verdienen solche Leute, meines Bedenkens, nicht nur kein Lob, sondern im Gegentheile Tadel. Ihr Urtheil ist zwar freylich in dem Punkte schwer zu verwerfen, als sie äußere Ehre geringschätzen und für Nichts halten. Allein es ist denn doch, als wenn sie die Anstrengungen und Beschwerden, dann so zu sagen die Schande und Unehre von Anstößen 74) und Abweisungen scheueten. Denn es giebt Leute, die unter entgegengesetzten Umständen sich nicht gleich bleiben, dem Reize der Wollust standhaft widerstehen, im Schmerz aber zu weichlich sind, Ruhm und Ehre gering achten, und durch Schande sich beugen lassen. 75) Ein solches Benehmen verräth freylich nicht viele Vestigkeit.

Wer nun aber von der Natur die Hülfsmittel erhalten hat, in öffentlichen Geschäften Etwas zu leisten, dessen Pflicht ist es, ohne Bedenken Aemter zu suchen und dem Staate zu dienen. Anders ist kein Weg Staaten in Ordnung zu er-

halten und Seelengröße thätig zu zeigen. [76]) Und dem Staatsmanne darf es so wenig als dem Philosophen, vielleicht noch weniger, fehlen an Erhabenheit des Geistes und der öfters schon erwähnten Geringschätzung der menschlichen Begegnisse, so wie an Ruhe und Frieden des Gemüthes, wofern er anders ohne Aengstlichkeit und mit vestem Ernste sich benehmen will.

Dem Philosophen wird dieses leichter, da sein Leben nicht so viele Seiten darbietet, welche den Schlägen des Schicksals ausgesezt sind, er auch weniger Bedürfnisse hat und im Falle eines Mißgeschickes nie so tief stürzen kann. Darum ergeben sich hier aus natürlichen Gründen stärkere Gemüthsbewegungen und der Staatsmann hat größere Geschäftssorge, als der für sich lebende Gelehrte: woraus für ersteren sich die Nothwendigkeit ergiebt, auch mehr Größe des Geistes zu beweisen und von Aengstlichkeit frey zu bleiben.

Uebrigens mag man sich bey dem Entschlusse, Staatsgeschäfte zu übernehmen, wohl hüten, nicht bloß zu erwägen, wie ehrenvoll diese Bestimmung sey, sondern auch, ob man die Kraft habe, sie zu erfüllen. Und gerade hierbey hat man sich vorzusehen, gegen unbesonnenes Verzweifeln, aus Feigheit, oder gegen zu großes Selbstvertrauen, aus Begehrlichkeit. [77]) Allen Geschäften aber muß, ehe

man sie übernimmt, sorgfältige Vorbereitung vorangehen.

Kapitel 22.

Der Staatsmann kann sich überhaupt um sein Vaterland nicht weniger verdient machen, als der Feldherr.

Es findet sich häufig die Ansicht, daß Kriegsdienste wichtiger seyen, als der innere Staatsdienst, und dieses Vorurtheil muß ich entkräften. Kriegsdienste wurden von jeher häufig gesucht aus Ruhmsucht: dieß ist gewöhnlich der Fall bey großen Geistern und bey fähigen Köpfen, zumal wenn sie Fähigkeit zum Kriegsdienst und Neigung zum Kriege haben. Wollen wir indessen ein wahres Urtheil in der Sache fällen, so liefert die Geschichte häufige Belege dafür, daß der Dienst im Inneren des Staates wichtiger und ruhmvoller war, als Thaten des Krieges.

Themistokles 78) z. B. wird zwar nach Verdienst gepriesen und sein Name ist bekannter, als der des Solon; 79) man hört Salamis nennen als den Schauplatz eines der glänzendsten Siege, der höher gesetzt wird, als die Anstalt des Solon, wodurch er dem Areopagus 80) seine erste Einrichtung gab. Dessenungeachtet ist die leztere um nichts weniger verdienstlich, als die That des ersteren. Diese nämlich hat nur einmal

dem Staate genützt, die andere wird ihm immerdar nützen. Der Staatsrath (des Areopagus) ist es, welcher die Gesetze der Athener, er, welcher die Einrichtungen ihrer Vorfahren erhält. Zudem hätte wohl Themistokles keine Handlung aufzuweisen, wodurch er den Areopagus unterstützte, wohl aber weiß dieser, daß er den Themistokles unterstützt hat, denn der Krieg ward geführt nach dem Rathe eben des Senates, dessen Stifter Solon ist.

Dasselbe ließe sich von Pausanias [81]) und Lysander [82]) behaupten. Obgleich durch ihre Großthaten, wie man glaubt, die Herrschaft Lacedämons erweitert wurde, so kommen sie doch in gar keine Vergleichung mit der Gesetzgebung und Einrichtung des Lykurgus. [83]) Ja gerade um dieser Ursache willen hatten sie folgsamere und tapfrere Kriegsheere. Ich wenigstens glaubte nie — weder in meiner Jugend, daß Markus Skaurus [84]) dem Kajus Marius [85]) — noch da ich schon in Staatsgeschäften war, daß Q. Katulus [86]) dem Knäus Pompejus nachstünde. Waffen im Felde wollen nicht viel bedeuten, wenn nicht im Inneren Staatsklugheit waltet.

Auch Afrikanus, [87]) ein als Mensch und Feldherr ausgezeichneter Mann, hat durch seine Zerstörung von Numantia dem Staate nicht mehr genützt, als zu eben der Zeit Publius Na=

sika, der kein Staatsamt bekleidete, durch seine Ermordung des Tiberius Grachus. 88) Obwohl diese That nicht mehr zu den rein bürgerlichen gehört — denn sie ist insofern auch kriegerischer Art, als dabey Gewalt und Widerstand gebraucht wurde — so war doch dabey nur Staatsklugheit thätig, ohne Mitwirkung eines Kriegsheeres. Ganz gut ist daher der Ausspruch, den man von Uebelgesinnten und Neidern häufig angreifen hört:

„Weicht, ihr Waffen, der Toga! du Lorbeer, weiche der Zunge!

Denn, um von anderen Beyspielen nicht zu reden, als ich am Ruder des Staates saß, mußten damals nicht die Waffen der Toga weichen? Nie drohte dem Vaterlande größere Gefahr und nie genoß es einer tieferen Ruhe. So sind denn durch meine klugen Maßregeln und ihre sorgfältige Anwendung den frechsten Bürgern 89) auf einmal die Waffen von selbst entsinkend, aus den Händen gefallen. Wo ist je im Kriege eine so wichtige That vorgekommen? Wo ist damit ein Triumph zu vergleichen? Ich darf mich dessen wohl bey dir rühmen, mein Sohn Markus, auf den dieser mein Ruhm sich vererben, der meine Thaten nachahmen soll. Es hat mir wenigstens Pompejus, ein Mann von überströmendem Kriegsruhme, vor den Ohren vieler Zeugen,

das Lob ertheilt, daß er gestand, er würde vergebens seinen dritten Triumph [90]) erfochten haben, wofern er nicht durch mein Verdienst um den Staat den Ort, wo er denselben feyern konnte, wiedergefunden hätte.

Es stehen also Thaten des Muthes und der Entschlossenheit im Innern des Staates nicht denen im Kriege nach; im Gegentheil ist auf erstere noch mehr, als auf letztere, Mühe und Anstrengung des Geistes zu wenden.

Kapitel 23.

Die kriegerische Tapferkeit ist nicht sowohl etwas Körperliches, als vielmehr Gegenwart des Geistes, Entschlossenheit, kluge Berechnung der Zukunft.

Ueberhaupt [91]) hängt der sittliche Werth der Handlungen, deren Quelle Erhabenheit und Größe des Geistes ist, von geistigen, nicht von körperlichen Kräften ab. Dabey hat man freylich auch den Körper durch Uebung so weit zu bringen, daß er der Ueberlegung und Vernunft bey Ausführung von Geschäften und in Ertragung von Beschwerden als williges Werkzeug dienen kann. Aber die Tugend, von welcher gegenwärtig die Rede ist, beruht, wie gesagt, ganz auf geistiger Thätigkeit und Anwendung der Denkkraft: und

durch diese können Männer, die im Frieden den Staat leiten, eben so nützlich werden, als Andere, welche Krieg führen. So sind auf den Rath der ersteren schon oftmals Kriege unterblieben oder beygelegt, zuweilen auch unternommen worden: wie z. B. der dritte Punische Krieg auf den Rath des Kato, dessen Einfluß auf diesen Krieg nach seinem Tode noch fortwirkte. 92)

Man suche darum in Streitfällen lieber Entscheidung durch Vernunftgründe, als Entscheidung durch Waffengewalt; nur daß man es weniger aus Scheu vor dem Kriegführen, als aus Ueberzeugung von den Vortheilen des Friedens thue. Bey jedem Kriege aber, zu dem man sich entschließt, muß die Absicht keine andere seyn, als die, Frieden zu suchen.

Zur Tapferkeit und Vestigkeit des Geistes ist übrigens erforderlich, daß man in mißlichen Umständen nicht die Fassung verliere, noch aus seiner vesten Lage sich bringen und verwirren lasse, sondern daß man Gegenwart des Geistes und Ueberlegung zeige, auch die Vernunft nie verläugne. Das Genannte sind Vorzüge der Seele; dagegen gehören große Fähigkeiten dazu, die Zukunft in seinem Sinne voraus aufzufassen und eine Zeitlang vor dem Erfolge jede mögliche Wendung für oder wider, nebst den nöthigen Maßregeln, auf jeden eintretenden Fall zu bestimmen und so=

mit es nie dahin kommen zu lassen, daß man einmal gestehen müßte: ich hätte das nicht gedacht! Lezteres ist das Werk eines großen und erhabenen Geistes, der seiner Klugheit und Ueberlegung vertrauen kann. Dagegen auf gut Glück in das Treffen rennen und mit dem Feinde handgemein werden, hat etwas Unmenschliches und Thierisches. Erst wann Zeit und Noth es fordern, soll man seinen Arm brauchen und den Tod einer schmählichen Knechtschaft vorziehen.

Kapitel 24.

Entschlossenheit soll aber nie zur Uebereilung und Tollkühnheit werden, am wenigsten in Gefahren des ganzen Staates und hier muß der persönliche Vortheil dem des Ganzen untergeordnet seyn. 93)

In Betreff der Zerstörung und Plünderung eroberter Städte hat man sehr darauf zu sehen, daß keine Uebereilung, keine Grausamkeit vorgehe. Einem großen Manne steht es zu, nach vorangegangener Untersuchung die Schuldigen zur Strafe zu ziehen, die Volksmenge aber mit Schonung zu behandeln und bey jeder Wendung seines Schicksals sich an Billigkeit und Tugend zu halten. So wie es aber, nach meiner obigen Bemerkung,

Manche giebt, die kriegerisches Verdienst dem im Frieden vorziehen; so finden sich auch Viele, welchen gefährliche und rasche Entschlüsse rühmlicher und höher dünken, als ruhige und überlegte. Allerdings sollen wie nie aus Scheu vor Gefahren es so weit kommen lassen, daß man uns für feige und furchtsam hält. Aber eben so hüte man sich auch, ohne Grund Gefahren aufzusuchen: was die größte Thorheit wäre. In dieser Hinsicht verdient das Benehmen der Aerzte Nachahmung, welche bey leichten Krankheiten nur leichte Mittel anwenden, bey schwereren hingegen gefährliche und in ihrem Erfolge zweifelhafte Heilungsarten anzuwenden genöthigt sind. So kann auch nur ein Wahnsinniger bey ruhiger See sich einen Sturm wünschen; im Sturm aber auf jede Weise sich zu helfen suchen, das ist Weisheit, um so mehr, wenn man vom glücklichen Ausgange mehr Vortheil, als vom bedenklichen Ausgange Nachtheil haben sollte. 94)

Unternehmungen sind übrigens gefährlich entweder für die Person dessen, der sie wagt, oder für den Staat. So setzen Manche ihr Leben, wieder Andere ihre Ehre und das Wohlwollen ihrer Mitbürger auf das Spiel. Mehr müssen wir daher wagen bey Gefahren, die unsre Person, als bey solchen, welche das Ganze betreffen; und be-

reitwilliger Ehre und Ruhm, auf das Spiel setzen, als andere Vortheile.

Es hat aber freylich schon oft Leute gegeben, die sich bereit finden ließen, nicht nur ihr Geld, sondern sogar das Leben für das Vaterland aufzuopfern, und dann doch an ihrem Ruhme nicht das Geringste leiden wollten, selbst wenn es das Beste des Staates verlangte. So z. B. Kallikratidas, 95) der, als Feldherr der Lacedämonier im Peloponnesischen Kriege, der trefflichen Thaten viele verrichtet hatte, am Ende aber Alles wieder verderbte, indem er dem Rathe nicht folgte, die Flotte von den Arginusischen Inseln zurückzuziehen und sich mit den Athenern in kein Treffen einzulassen. Seine Antwort war: die Lacedämonier könnten ja, wenn sie diese Flotte verlören, wieder eine andere ausrüsten; er könne nicht ohne persönliche Schande fliehen.

Und der Schlag, den hier die Lacedämonier erhielten, war noch erträglich; recht verderblich war erst der, da Kleombrotus, 96) aus Furcht vor übeln Urtheilen, dem Epaminondas ein gewagtes Treffen lieferte, das den gänzlichen Sturz der Lacedämonischen Uebermacht zur Folge hatte. Wie viel edler Quintus Maximus 97) von welchem Ennius sagt:

„Ein Mann war es, der uns den Staat durch Zögern
gerettet;
„Denn er sezte Gerede des Volks nicht über das
Staatswohl.
„Darum strahlet je länger je schöner die Größe des
Helden!

Vor diesem Fehler hat man auch bey der innern Staatsverwaltung sich zu hüten. Es giebt auch hier Leute, die eine Meinung, wäre es auch die beste, oftmals nicht auszusprechen wagen, aus Furcht, damit anzustoßen.

Kapitel 25.

Der Staatsmann hat Erhabenheit und Stärke des Geistes zu beweisen allermeist durch treue Sorge um den Staat und gewissenhafte Berathung aller Glieder desselben. Er hüte sich, um dieß möglich zu machen,

a) **vor Eigennutz;**
b) **vor Partheysucht;**
c) **vor Leidenschaftlichkeit.**

Wer überhaupt einmal das Ruder des Staates führen will, hat die zwey Vorschriften des Plato zu merken: die eine nämlich, daß er stets den Vortheil seiner Mitbürger im Auge behalte und alle Unternehmungen auf ihn beziehe, ohne des eigenen Nutzens zu gedenken; die andere,

daß er für den ganzen Staatskörper sorge, um nicht, während er einen Theil desselben beräth, die anderen zu vernachläßigen. Denn gerade, wie bey Vormundschaften, hat man die Verwaltung des Staates zum Nutzen derer zu führen, die Einem anvertraut sind, nicht derer, die sie führen. Hingegen wer nur für einen Theil der Bürger sorgt, den andern hintansezt, der bringt das verderblichste Uebel über den Staat — Empörung und Zwietracht. Die Folge davon ist, daß manche Staatsmänner für Freunde des Volkes, andere für Anhänger der Großen, wenige für Freunde des Ganzen gelten. Daher so bedeutende Unruhen bey den Athenern: in unserm Staate nicht allein Empörungen, sondern auch verderbliche Bürgerkriege.

Der edle, der großherzige Bürger, der die erste Stelle im Staate wirklich verdienen will, wird das Alles vermeiden und verabscheuen, und ganz dem Staate sich widmen, nicht nach Reichthum und Macht streben, dagegen den ganzen Staat so im Auge haben, daß er alle Glieder desselben beräth. Er wird auch nicht durch falsche Beschuldigungen Jemand Haß und Feindschaft zuziehen, sondern überhaupt der Gerechtigkeit und Tugend so anhängen, daß er darüber hält, wenn er auch noch so sehr damit anstossen sollte, und daß

er lieber sein Leben verliert, als daß er diese Grundsätze verläßt.

Das Allertraurigste und Verderblichste ist überhaupt der Ehrgeiz und Wetteifer um Aemter und Ehre: worüber wir gleichfalls einen herrlichen Ausspruch von Plato haben, wenn er sagt: „zwey Männer, die darüber sich streiten, wer von ihnen an der Spitze des Staates stehen solle, thun wie Seefahrer, die sich um das Steuerruder zanken.“ Er giebt auch die Vorschrift, die für Gegner zu halten, welche wider den Staat die Waffen führen, nicht aber die, welche nach ihren eigenen Einsichten dem Staate helfen wollen. So z. B. herrschte zwischen Publius Afrikanus 98) und Quintus Metellus Verschiedenheit der Ansichten, ohne daß sie darum Feinde waren.

Auch verdienen Die kein Gehör, welche behaupten wollen, gegen Feinde müsse man heftig zürnen und welche dann dieß für einen Zug in der Denkart des großen und starken Mannes erklären wollen. Keine Tugend ist ja löblicher und des großen, vorzüglichen Mannes würdiger, als Versöhnlichkeit und Milde. Unter einem freyen Volk aber, wo Alles gleiche Rechte hat, ist auch eine gewisse Gefälligkeit und Erhabenheit des Geistes erforderlich, um nicht in unnütze und gehässige Verdrüßlichkeit zu verfallen, wenn unzeitige Be=

suche und unbescheidene Bitten unsern Unwillen erregen. Indessen ist diese Sanftmuth und Milde nur soweit lobenswerth, als damit die um des allgemeinen Besten willen nothwendige Strenge bestehen kann, ohne welche den Staat zu verwalten nicht möglich ist. Jede Strafe aber, sey es durch That oder durch Worte, darf nichts Beschimpfendes haben, und sich auch nicht auf den Nutzen Dessen, welcher den Andern straft oder ihm etwas verweist, sondern auf das Beste des Staates beziehen. Ferner hat man sich zu hüten, daß die Strafe nicht härter ausfalle, als das Vergehen, und über dem gleichen Falle Einer gestraft, ein Anderer nicht einmal zur Rede gestellt werde.

Vor Allem aber hat man beym Strafen von Zorn sich entfernt zu halten. Denn wer im Zorn an Strafen gehet, der wird nie jene Mittelstraße zu beobachten wissen, die sich zwischen dem zu Viel und zu Wenig hält. Sie wird von den Peripatetikern empfohlen und mit allem Rechte; nur sollten sie nicht dem Jähzorne das Wort reden und behaupten, diese Leidenschaft sey zu unserm Besten von der Natur verliehen. Im Gegentheile ist er bey allen Handlungen verwerflich, und es wäre zu wünschen, daß alle Männer, die an der Spitze der Staatsverwaltung stehen, den todten Gesetzen ähnlich seyn möchten, welche nicht

aus Zorn, sondern, um Billigkeit zu handhaben, Strafe verhängen.

Kapitel 26.

Ein weiterer Zug der Erhabenheit des Geistes ist Bescheidenheit im Glücke.

Schlußbemerkung: Der Staatsmann besonders kann Erhabenheit des Geistes beweisen, ohne daß jedoch der gelehrte oder reiche Privatmann ausgeschlossen wäre.

Auch haben wir uns im Glücke, wenn Alles nach unsern Wünschen geht, vor Stolz, Uebermuth und Anmaßung gar sehr zu hüten. Im Unglücke wie im Glücke sich nicht mäßigen können, verräth Schwäche des Geistes, und es ist etwas Treffliches um den Gleichmuth durch das ganze Leben, um die unveränderte Ruhe auf Miene und Stirne, wie wir sie an Sokrates und Kajus Lälius aus der Geschichte wissen. Philippus, König von Macedonien, wurde zwar, wie ich sehe, an rühmlichen Thaten von seinem Sohne übertroffen, an Gefälligkeit und Menschenfreundlichkeit hingegen stand er ihm nach. Daher der Eine immer groß, der Andere oft höchst verabscheuungswürdig erscheint. 99) Und es ist darum eine ganz richtige Vorschrift, daß man, je höher

man über Andere steht, um so mehr sich herablassen solle.

Panätius erzählt von Afrikanus, 100) seinem Zuhörer und Freunde, er habe oft geäußert: so wie man Pferde, die durch häufiges Schlachtengetümmel unbändig und wild geworden, den Bereitern übergebe, um sie leichter gebrauchen zu können; eben so sollte man Menschen, die im Glücke zügellos und vermessen geworden, so zu sagen, in die Kreisübung (Uebungsschule) der Vernunft und des Unterrichts schicken, um sich da über den Unbestand alles Menschlichen und den Wechsel des Glücks belehren zu lassen. Und eben im größten Glücke muß man auf den Rath seiner Freunde am meisten hören und ihnen da noch mehr Ansehen, als sonst, einräumen. Auch hat man in solchen Umständen sich zu hüten, daß man dem Schmeichler nicht sein Ohr öffne und sich zu Gefallen reden lasse. In diesem Punkte geht leicht eine Selbsttäuschung vor: denn man glaubt gerne das Lob zu verdienen. Daraus entspringen unzählige Fehltritte, indem man, von hoher Meinung aufgeblasen, schändlich zum Gespötte wird und im größten Irrthume lebt. Doch genug hievon!

Im Ganzen werden wir den Schluß machen können, daß die größten Thaten, welche Beweis von der meisten Seelenstärke sind, bey Männern

vorkommen, die am Ruder des Staates sitzen, weil ihr Wirkungskreis am weitesten und ihr Einfluß auf andere Menschen am ausgebreitetsten ist: daß es aber Seelengröße und viele Männer auch bey einem, von öffentlichen Geschäften zurückgezogenen, Leben gibt und gegeben hat, die große Entdeckungen oder Unternehmungen machten und sich übrigens bloß auf sich selbst beschränkten, oder die, in der Mitte stehend zwischen dem Philosophen und Staatsmanne, mit ihrem Vermögen sich beschäftigten, ohne jedoch durch alle nur möglichen Mittel dasselbe zu vergrößern und ihre Angehörigen von dem Genusse desselben auszuschließen, die vielmehr Freunden und dem Staate mittheilten, wo die Noth es forderte.

Aber vorerst muß ein solches Vermögen rechtmäßig erworben seyn, ohne ein entehrendes oder verhaßtes Gewerbe; sodann muß es recht vielen Menschen, aber nur Würdigen, Genuß bringen; ferner muß es durch kluge Berechnung, Fleiß und Sparsamkeit vermehrt und nicht sowohl zur Sinnenlust und Ueppigkeit, als vielmehr zur Freygebigkeit und Wohlthätigkeit verwendet werden. Wer diese Vorschriften beobachtet, der kann in Ansehen, Würde und Unabhängigkeit leben, und dabey doch offen, redlich und für Mitmenschen wohlthätig sich zeigen.

Kapitel 27.

Vierter Hauptzweig des Sittlichguten: Mäßigung. 101)

In ihr äußert sich allermeist das Wohlanständige, welches zweyerley ist, das allgemeine und das besondere.

Ich komme nunmehr auf den einzig noch übrigen Zweig des Sittlichguten zu reden, worin die Achtung und gleichsam ein gewisser Schmuck des Lebens, nämlich 102) Selbstbeherrschung und Mäßigung, und jede Bezähmung aller Leidenschaften, und Maß und Ziel bey allem Thun und Lassen sich äußert. Hieher gehört das, was in unsrer Sprache decorum, das Anständige, heißen kann und im Griechischen πρεπον, das Geziemende, heißt. Dieß ist seinem Wesen nach von dem Sittlichguten unzertrennlich. Denn das Anständige ist sittlichgut und das Sittlichgute ist anständig. Der Unterschied aber zwischen dem Sittlichguten und dem Wohlanständigen läßt sich eher fühlen als erklären: Alles Anständige nämlich äußert sich erst dann, wann das Sittlichgute schon vorhergegangen ist. Und so zeigt es sich nicht bloß in dem Zweige der sittlichen Güte, welchen ich jezt noch zu behandeln habe, sondern auch in den drey vorhergehenden, was geziemend sey. So ist es an=

ständig, seine Vernunft und Sprache mit Einsicht zu gebrauchen und, was man thut, mit Ueberlegung zu thun, so wie in jedem Gegenstande die Wahrheit zu erkennen und zu behaupten. Hingegen Unerfahrheit, Irrthum, schwankendes Urtheil, Täuschung sind eben so unanständig, als Wahnwitz und Blödsinn.

Auch jede Handlung der Gerechtigkeit ist anständig, alles Unrecht dagegen eben so unanständig, als unsittlich. Gerade so verhält es sich mit der Starkmüthigkeit. Handlungen des Muthes nämlich und der Entschlossenheit hält man für männlich und anständig, das Gegentheil für unsittlich und unanständig. Daher das Anständige, wovon ich spreche, Eigenschaft aller Sittlichkeit ist, und zwar so, daß es nicht erst aufgesucht werden darf, sondern Jedermann in die Augen fällt. Jede Tugend hat etwas Anständiges, das sich auch bemerken läßt, und eher in Gedanken, als in der Wirklichkeit von ihr getrennt werden kann. Wie z. B. der Begriff körperlicher Anmuth und Schönheit sich nicht von der Gesundheit trennen läßt, so fließt auch das Anständige, von dem wir reden, mit der Tugend durchaus zusammen und wird von ihr nur unterschieden gedacht.

Die Eintheilung desselben ist doppelt. Es giebt ein allgemeines Wohlanständiges, das sich bey der Sittlichkeit überhaupt fin-

det, und ein anderes diesem Ungeordnetes, das nur für einzelne Zweige der Sittlichkeit gehört. Von dem ersteren giebt man ungefähr die Erklärung: anständig sey, was den Vorzügen des Menschen, in wiefern sich seine Natur von allen übrigen Geschöpfen unterscheide, angemessen sey. Das dem Allgemeinen untergeordnete Anständige erklärt man so, daß man Das anständig nennt, was der Natur des Menschen in sofern angemessen sey, als darin Selbstbeherrschung [103]) und Mäßigung, [104]) mit einem gewissen gefälligen Anstande, sichtbar werde. [105]).

Kapitel 28.

Weitere Erörterung des Begriffs vom Wohlanständigen. Sein Wesentliches liegt in Beobachtung des Naturgemäßen.

Daß dieses so zu verstehen sey, läßt sich aus dem Anständigen abnehmen, welches Dichter beobachten, worüber ausführlicher zu sprechen hier der Ort nicht ist. Von Dichtern nämlich sagen wir, daß sie das Anständige beobachten, wenn sie die Personen immer ihrem Stande gemäß handeln und sprechen lassen. Z. B. wenn Aeakus oder Minos die Worte spräche:

„Sie mögen hassen, wenn sie sich nur fürchten;

oder:

„Den Kindern wird zum Grabe selbst der Vater 106)

so würde dieß für unanständig gehalten werden, weil sie nach der Geschichte rechtliche Männer waren. Hingegen wenn Atreus die Worte spricht, wird Beyfall geklatscht: in seinem Munde sind sie der Person angemessen. Die Dichter mögen bey Jedem das Anständige nach der Rolle desselben beurtheilen: uns hat die Natur selbst unsere Rolle angewiesen in den vor allen andern Geschöpfen uns verliehenen Vorzügen. 107)

Ferner mögen Dichter bey der großen Verschiedenheit ihrer Rollen auch darauf zu sehen haben, was für fehlerhafte Personen passend und anständig ist: wir hingegen haben von der Natur allgemein die Rolle der Vestigkeit, der Mäßigung, der Selbstbeherrschung und Achtung angewiesen erhalten und sie, die Natur, leitet auch darauf, daß es nicht gleichgültig ist, wie wir gegen Andere uns betragen. Es erhellet hieraus der weite Umfang 108) von beyden Arten des Anständigen, sowohl des allgemeinen, das mit der ganzen Sittlichkeit verbunden ist, als des besonderen, welches in einzelnen Tugenden sich äußert. Denn so wie körperliche Schönheit durch gehöriges Ebenmaß der Glieder auf das Auge einen angenehmen Eindruck macht dadurch eben,

daß alle Theile mit einer gewissen Feinheit zusammenpassen; so erregt auch die Beobachtung des Anständigen im thätigen Leben den Beyfall des Nebenmenschen durch Ordnung, Vestigkeit und Mäßigung in allen Reden und Handlungen.

Darum soll man gegen die Menschen überhaupt eine gewisse Achtung beweisen, und zwar nicht bloß gegen Männer von Auszeichnung, sondern gegen alle und jede. Denn wer dagegen gleichgültig ist, was Andere von ihm denken, der verräth nicht nur Stolz, sondern auch Mangel an aller Bildung. Es ist übrigens, bey der Rücksicht auf Andere, zu unterscheiden Gerechtigkeit und Achtung der Menschen. Zur Gerechtigkeit gehört, daß man die Rechte Anderer nicht verlezt, zur Achtung der Menschen, daß man ihnen nicht anstößig wird, und lezteres ist die wesentliche Aeußerung des Anständigen.

Nach diesen Erläuterungen wird es, denke ich, einleuchtend seyn, was man unter dem sogenannten Anständigen zu verstehen hat. Die Pflicht, welche daraus fließt, leitet zunächst auf den Weg einer genauen Beobachtung des Naturgemäßen. 109) Wenn wir nämlich der Natur als Führerin folgen, so verirren wir uns niemals, 110) wir gelangen zu der wahren Einsicht und Klugheit, zur Beobachtung der geselligen Verhältnisse, so wie zur Stärke und Größe des Geistes.

Insbesondere aber äußert sich die Wirkung des Anständigen in dem Theile der Tugend, von welchem ich gegenwärtig rede. 111) Denn nicht nur körperliche Bewegungen gefallen, wenn sie der Natur angemessen sind, sondern noch vielmehr alle Regungen der Seele werden dadurch angenehm, daß sie gleichfalls der Natur angemessen sind. Die Seele nämlich hat zwey Kräfte: die eine liegt im Begehren, griechisch ὁρμη, die den Menschen hierhin und dorthin treibt; die andere in der Vernunft, welche uns belehrt und verdeutlicht, was zu thun und zu lassen sey. Somit ist die Bestimmung der Vernunft zum Befehlen, des Begehrungsvermögens zum Gehorchen bestimmt.

Kapitel 29.

Naturgemäß ist Unterordnung der Begierden über die Vernunft. Daraus ergiebt sich die Pflicht, jederzeit mit Bedacht und Wahl zu handeln und auch im Scherze nie sich zu vergessen.

Jede Entschließung nun soll frey seyn von aller Unbesonnenheit und Uebereilung; sie darf in keine Handlung übergehen, von der nicht vernünftige Gründe sich angeben lassen. Dieß ist ungefähr die Erklärung von Pflicht. 112) Man soll es so weit zu bringen suchen, daß die Be=

gierden die Herrschaft der Vernunft anerkennen und ihr nicht voreilen, wie auch aus Trägheit oder Feigheit nicht hinter ihr zurückbleiben, daß sie ruhig und frey von aller Leidenschaft sind.

Darin zeigt sich dann das veste, gelassene Benehmen in seiner ganzen Ausdehnung. Sobald nämlich unsre Begierden aus den Schranken treten und mit zügellosem Ungestüme im Verlangen und Verabscheuen nicht gehörig sich durch die Vernunft zurückhalten lassen, so überschreiten sie offenbar Maß und Ziel. Sie verweigern gewaltsam den Gehorsam und entziehen sich der Herrschaft der Vernunft, welcher sie nach dem Naturgesetze unterworfen seyn sollen: und eine Folge davon ist Zerrüttung in der Seele, wie auch im Körper. Man betrachte einmal das Aussehen eines Zornigen, oder eines Andern, den Begierde oder Furcht heftig aufgeregt hat, oder der vor Wollust außer sich ist: Miene, Stimme, Bewegung, Stellung ist an ihm verändert. Daraus ergiebt sich (um auf die Bezeichnung unsrer bestimmten Pflicht 113) zurückzukommen), daß man alle seine Begierden einschränken und niederschlagen, auch Aufmerksamkeit und Fleiß stets rege erhalten solle, um nicht ohne Grund und vernünftige Wahl, nie ohne Ueberlegung und Sorgfalt zu handeln.

Denn die Natur hat uns nicht so geschaffen, daß Spiel und Scherz unsre Bestimmung wäre;

nein! wir sind vielmehr zum Ernste, zu wichtigern und höheren Beschäftigungen bestimmt. Spiel und Scherz sind freylich etwas Erlaubtes, aber nur, wie der Schlaf und andere Erholungen, nachdem wir wichtigen und ernsten Geschäften genügt haben. Auch darf der Scherz selbst nicht ausgelassen und unbescheiden, er soll edel und fein seyn. Wie man Kindern in ihren Spielen nicht unbeschränkte Freyheit giebt, sondern nur soweit sie mit einem sittlichguten Benehmen verträglich ist; eben so soll aus dem Scherze jederzeit ein Strahl edeln Sinnes hervorblicken.

Es giebt nämlich überhaupt zwey Arten von Scherz: zur einen gehört der unedle, ausgelassene, freche und schmutzige, zur andern der feine, gesittete, sinnreiche, witzige Scherz. Lezterer findet sich nicht bloß bey unsrem Plautus 114) und in dem alten Attischen Lustspiele, sondern selbst in den Schriften Sokratischer Philosophen in großer Menge; auch haben sich viele witzige Einfälle von vielen Männern erhalten, wie z. B. die von dem alten Kato unter dem Namen ἀποφδεγματα (Sinnsprüche) gemachte Sammlung. Es ist somit leicht, den edeln und den gemeinen Scherz zu unterscheiden. Der eine, wenn man ihn zu rechter Zeit anbringt, ist eines Mannes, der nach Geschäften Erholung sucht, würdig: der andere, dem schandbare Dinge mit schmutzigen

Worten zum Gegenstande dienen, steht einem freyen Manne gar nicht an.[115]) Auch im Spiel und Scherz muß man ein gewisses Maß halten, nicht übermäßig Alles hervorströmen lassen, und im Taumel des Vergnügens zu Unanständigkeiten herabsinken. Es geben sowohl unser Marsfeld, als auch die Uebungen der Jagd ganz anständige Erholungen.

Kapitel 30.

Stete Rücksicht auf das Natürliche, auf die hohen Vorzüge der Menschennatur, führt zur Mäßigung in der Sinnenlust. Jene Vorzüge sind übrigens theils allgemeine, theils besondere.

Es gehört aber zur ganzen Untersuchung der Pflichten, daß man stets den Gedanken sich gegenwärtig erhalte an die großen Vorzüge, welche der Mensch vor allen Thieren besitzt. Diese nämlich haben bloß Gefühl für sinnliche Lust, und streben mit allem Ungestüm darnach: der Geist des Menschen hingegen findet seine Nahrung im Lernen und Denken, er ist immer in Aufmerksamkeit und Thätigkeit, und Sehen und Hören wird ihm zum Vergnügen. Auch selbst der Mensch, welcher zu sinnlichen Vergnügungen etwas überwiegende Neigung hat, wenn er nur nicht gerade unter die Thiermenschen gehört (denn es giebt auch

Menschen, die es nur dem Namen nach sind), wenn er, sage ich, nur noch einiger Erhebung des Geistes fähig ist, sucht, bey allem Hange zum Sinnenreitze, doch seine Lüsternheit vor der Welt zu verläugnen aus Scheue vor Andern. Ein Beweis, daß körperliche Lust der Würde des Menschen nicht ganz entspricht, und daß man sie entweder ganz verachten oder zurückweisen, oder, wenn man denn doch einigen Werth auf sie sezt, im Genusse sorgfältig sich mäßigen sollte.

Daher müßte sich Nahrung und Pflege des Körpers auf die (Erhaltung der) Gesundheit und Kräfte, nicht auf Sinnenreitz beziehen. Wenn wir somit die natürlichen Vorzüge und die Würde des Menschen erwägen wollen, so wird uns gewiß einleuchtend, wie schädlich es ist, in Ueppigkeit seine Kräfte zu verzehren und sein Leben unter Ergötzungen und in Weichlichkeit hinzubringen; da hingegen ein mit Sparsamkeit, Enthaltsamkeit, Strenge und Nüchternheit geführtes Leben als etwas Edles erscheint.

Es ist auch zu bemerken, daß uns die Natur, so zu sagen, eine doppelte Rolle angewiesen hat: eine allgemeine, wiefern wir Alle der Vernunft und derjenigen Vorzüge theilhaftig sind, die Uns über das Thier setzen, worin alles Sittlichgute und Anständige seine Quelle hat und alle Pflichten ihre Grundlage; sodann eine zweyte, die

jedem Einzelnen eigenthümlich zugetheilt ist. Denn gerade wie im Körperlichen unter den Menschen sich große Verschiedenheit findet (Einer hat den Vorzug der Behendigkeit im Laufen, ein Anderer den der Kraft zum Ringen; in der Gestalt drückt sich bey dem Einen Würde, bey dem Andern Anmuth und Schönheit aus), so giebt es auch im Geistigen, und hier nur noch bedeutendere, Verschiedenheiten.

Lucius Krassus 116) z. B. und Lucius Philippus 116) besaßen viel munteren Witz; noch mehr, und eher durch eigene Bildung erwarben, Kajus Cäsar, des Lucius Sohn 116). Zu eben der Zeit hingegen zeigte Markus Skaurus 117), und der junge Markus Drusus 118) besondere Ernsthaftigkeit, Kajus Lälius muntere Laune, und sein Freund Scipio zu großes Bestreben gefällig zu werden, zu strenge Lebensweise.

Unter den Griechen wird Sokrates als einnehmender und witziger, in der Unterhaltung feiner Mann geschildert, der in seinen Reden immer eine gewisse Verstellung beobachtete 119), die in dem griechischen Ausdrucke Ironie heißt. Dagegen haben sich Pythagoras 120) und Perikles 121) daß größte Ansehen erworben, ohne im Geringsten eine muntere Laune zu besitzen. Hannibal ist als ein listiger Feldherr unter den

Pönern, unter unsren Feldherren Quintus Maximus bekannt. Beyde wußten ihre Anschläge gut zu verbergen, zu schweigen, sich zu verstellen, einen Hinterhalt zu legen, und dem Feinde in seinen Absichten zuvorzukommen.

Von dieser Seite rühmen die Griechen vor Allen den Themistokles und Jason aus Pherä [122], und besonders auch die glückliche List des Solon, der, um sein Leben zu sichern und seinem Vaterlande einen wichtigen Dienst leisten zu können, sich wahnsinnig stellte [123]. Ihnen sind Andere durchaus unähnlich, Leute von einfachem und offenem Charakter, die keine Handlung im Verborgenen, keine mit Hinterlist auszuführen sich erlauben, Freunde der Wahrheit, Feinde alles Trugs: wiederum Andere, die sich Alles gefallen lassen, Jedermann unterthänig sind, nur um ihren Zweck zu erreichen, wie wir dieß an Sulla [124] und Markus Krassus [124]) gesehen haben. Ja in der Kunst, sich zu wenden und zu schmiegen war, nach der Geschichte, Keiner ein solcher Meister, als Lysander aus Lacedämon [125]), das Gegentheil Kallikratidas [126]), Lysanders Nachfolger im Oberbefehl über die Flotte.

Ferner ein Anderer weiß, bey all seiner Ueberlegenheit an Rang und Bedeutung, im Gespräche sich so zu benehmen, daß man ihn für einen ganz gewöhnlichen Menschen hält; wie wir

davon ein Beyspiel an Katulus [127]), Vater und Sohn, so wie an Quintus Mucius Mancia erlebt haben.

Von älteren Personen höre ich, daß Publius Scipio Nasika [128]) dieselbe Eigenschaft besessen und dagegen sein Vater, derjenige Scipio Nasika, welcher die verderblichen Versuche des Tiberius Gracchus bestrafte, durchaus keine Freundlichkeit im Umgange gehabt habe: eben so wenig Xenokrates [129]), einer der ernsthaftesten Philosophen, der eben von dieser Seite groß und berühmt geworden ist. So finden sich noch unzählige andere Verschiedenheiten in der Naturanlage und dem äußeren Benehmen, ohne daß sie im Geringsten zu tadeln wären.

Kapitel 31.

Jeder folge in seinem Benehmen seiner natürlichen Eigenthümlichkeit, die ihm besser ansteht, als das unnatürliche Nachgeahmte, selbst wenn solches an sich vorzüglicher ist.

Ohne Ausnahme bleibe ein Jeder bey seiner Eigenthümlichkeit, so weit sie nicht fehlerhaft ist, damit er um so leichter das Anständige, wovon wir reden, beobachte. Darauf sollen wir es anlegen, Nichts gegen die allgemeine Natur zu erstreben, dabey aber auch unsrer eigenen

Natur zu folgen, daß wir immer für unser Betragen unsre eigenthümliche Natur zur Richtschnur nehmen, auch dann, wenn wir an Andern mehr Würde und Vollkommenheit zu bemerken glauben. Denn es taugt nicht, seiner Natur Gewalt anzuthun und nach Vorzügen zu streben, die man doch nicht erreichen kann.

Daraus wird noch mehr klar, was zum Begriffe des Anständigen gehört, daß nämlich Nichts anständig ist, was, wie man sagt, gegen den Willen der Minerva geschieht, d. h. mit Zwang und Widerstreben unsrer Natur. Wenn überhaupt Etwas anständig ist, so ist es gewiß Nichts mehr, als Gleichförmigkeit in der ganzen Lebensweise, so wie in den einzelnen Handlungen. Dieselbe zu beobachten ist aber nicht möglich, wo man die Naturanlage Anderer nachahmt und seine eigene verläugnet. Denn gerade wie wir im Umgange die uns geläufige Sprache reden müssen, um nicht durch Einmischung Griechischer Worte, wie Manche zu thun pflegen, mit allem Rechte lächerlich zu werden; so sollen wir auch in Handlungen und Betragen keine Unschicklichkeit aufnehmen. Und diese Verschiedenheit der Naturen hat so großen Einfluß, daß es bisweilen für den Einen Pflicht wird, sich den Tod zu geben, während dasselbe für den Andern unter gleichen Umständen pflichtwidrig seyn würde.

War z. B. Markus Kato 130) nicht in derselben Lage wie die übrigen Römer, die in Afrika sich an Cäsar ergaben? Und doch würde es vielleicht an diesen gemißbilligt worden seyn, wenn sie sich das Leben genommen hätten, aus dem Grunde, weil ihre Lebensweise nicht so strenge und ihr Betragen weniger Ernst gewesen war. Kato hingegen, der von Natur unglaubliche Vestigkeit besaß, und diese durch ein unabänderlich gleichmäßiges Benehmen noch erhöht hatte, er, der stets auf seinem Vorhaben und Willen beharrt war, mußte eher sterben wollen, als dem Wütherich in's Gesicht sehen.

Wie viel hat nicht Ulysses erduldet auf seiner langen Irrfahrt, da er sogar Weibern sich unterwürfig erzeigte (wenn anders Circe und Kalypso Weiber zu nennen sind 131) und in allen Reden Jedermann sich gefällig und angenehm zu machen suchte? Auch nach seiner Heimkehr ertrug er die Beschimpfungen von seinen eigenen Sklaven und Mägden, um nur endlich einmal zu seinem gewünschten Zwecke 132) zu gelangen. Ajax, wie er geschildert wird 133), hätte lieber tausendmal sterben, als dieß sich gefallen lassen mögen.

Diese Betrachtungen führen darauf, daß Jeder wohl zu erwägen hat, was seine Eigenthümlichkeit ist, daß er sodann diese vor Ab-

schweifungen bewahren und nicht zu dem Versuche sich verleiten lassen solle, wie das Fremde ihm anstehen möchte. Denn das steht Jedem am besten an, was ihm am meisten eigenthümlich ist.

Jeder lerne daher seine Naturanlagen kennen und mache den strengen Richter seiner guten sowohl als schlimmen Eigenschaften, um nicht von Schauspielern an Klugheit sich übertreffen zu lassen. Diese nämlich wählen nicht die besten, sondern die Stücke zur Aufführung, die ihnen die angemessensten sind. Wer Vertrauen in seine Stimme sezt, die Epigonen 134), den Medus 134); wer im Gebehrdenspiel ausgezeichnet ist, die Menalippa 134), Klytämnestra 134). Jedesmal spielte Rupilius 135), dessen ich mich noch erinnre, die Antiopa 134), Aesopus 135) selten den Ajax 134). Und sollte somit der Schauspieler auf der Bühne Etwas beobachten, was der weise Mann im Leben nicht beobachtete?

Also, wozu wir das meiste Geschick haben, damit wollen wir uns auch vor allem beschäftigen. Wofern aber einmal die Noth zu Verrichtungen uns zwingt, die unsrer Naturanlage nicht entsprechen, so müssen wir alle mögliche Sorgfalt, Denkkraft und Pünktlichkeit anwenden, um sie, wo nicht mit Anstand, doch mit dem möglich wenigsten Uebelstande durchzuführen. Auch soll unser Bemühen nicht sowohl dahin gehen, Vorzügen nachzustreben,

die wir nicht besitzen, als vielmehr dahin, Fehler, die wir haben, abzulegen.

Kapitel 32.

Eigenthümlich sind aber nicht bloß die natürlichen Eigenschaften, sondern auch die besondere Stellung in der Welt, welche theils zufällig, theils frey gewählt ist.

Zu der doppelten Rolle, von der ich oben 136) gesprochen habe, kommt noch eine dritte, die Zufall und äußere Umstände uns auflegen, ja noch eine vierte, die wir selbst nach eigenem Ermessen uns aneignen. Nämlich Königswürden, Befehlshaberstellen, edle Geburt, Ehrenämter, Reichthum, Macht und das Gegentheil von dem Allem ist Gabe des Zufalls und von den Umständen abhängig. Die Rolle hingegen, die wir selber persönlich in der Welt spielen wollen, geht aus unsrem eigenen Willen hervor. So widmen sich Manche der Philosophie, Andere dem bürgerlichen Rechte, wieder Andere der Beredtsamkeit; und bey der Tugend selbst will der Eine in dieser, der Andere in einer andern Aeußerung derselben den Vorzug haben.

Wenn die Väter oder Voráltern in irgend Etwas sich hervorgethan haben, so wollen die Söhne gleichfalls in demselben Felde rühmlich sich aus-

zeichnen; wie z. B. Quintus Mucius [137]), der Sohn des Publius, im bürgerlichen Rechte; Afrikanus, des Paullus Sohn [138]), im Kriegswesen. Manche setzen zu den von ihren Vätern ererbten Verdiensten noch ein eigenes hinzu, wie der eben genannte Afrikanus seinen Kriegsruhm noch durch Beredtsamkeit krönte. Das Nämliche war der Fall bey Timotheus, dem Sohne des Konon, der seinem Vater im Kriegsruhme nicht nachstand, damit aber noch den Ruhm der Gelehrsamkeit und besonderer Fähigkeit vereinigte. Bisweilen geschiehts, daß man die Bahn seiner Voraltern ganz verläßt und sich seinen eigenen Lebensplan entwirft. Allermeist findet sich ein solches Streben bey Leuten, die, von unbedeutender Abkunft, sich ein hohes Ziel setzen.

Alles das nun muß man bey der Frage, was anständig sey, mit in Anschlag bringen. Vor Allem hat man zu bestimmen, was man seyn, wie man sich benehmen, welche Lebensart man wählen wolle; eine Frage, die freylich im höchsten Grade schwierig ist. Mit dem Antritte des Mannsalters, wo die Ueberlegung noch sehr schwach ist, wählt man sich eine Lebensart, für welche man die meiste Vorliebe hat [139]). Man sieht sich somit an eine gewisse Lebensart und bestimmte Laufbahn gefesselt, ehe man noch im Stande ist, zu beurtheilen, welches die zuträglichste seyn möge.

Denn was man von dem Herkules des Prodikus 140) erzählt (nach Xenophons Bericht), daß er mit dem Antritt der mannbaren Jahre (dem von der Natur zur Wahl einer bestimmten Lebensart vestgesetzten Zeitpunkte) sich in eine einsame Gegend begeben und da lange bey sich unschlüssig nachgedacht habe, welchen der zwey Wege, die er vor sich sah, er einschlagen sollte — den der Wollust? oder den der Tugend? — das konnte vielleicht bey Herkules sich zutragen, einem Sohne des Jupiter.

Bey uns ist das nicht der Fall, die wir meist gewisse Männer nach Gutdünken zum Muster wählen, und deren Neigung und Weise wir sodann eifrig folgen. Gewöhnlich werden wir frühe in die Grundsätze unsrer Aeltern eingeweiht, und so für ihre Gewohnheit und Sitte gewonnen. Andere lassen sich durch das Urtheil der Volksmenge bestimmen, und machen vor Allem Das, was die meisten Stimmen für das Schönste erklären, zum Gegenstand ihres Wunsches. Einige haben denn doch, sey es nun durch einen glücklichen Zufall, oder durch ihr natürlich gutes Urtheil, oder durch Leitung ihrer Aeltern, den rechten Lebensweg gefunden.

Kapitel 33.

Bey der Wahl der Lebensart sind zu berücksichtigen Glücksumstände und Naturanlage. Der getroffenen Wahl soll man nicht ohne überwiegende Gründe untreu werden.

Pflicht, Aeltern und Voraltern in Vorzügen und Verdiensten nachzuahmen.

Gar selten aber finden sich solche Menschen, die vermöge eines großen, ausgezeichneten Scharfsinnes oder einer vorzügliche[n] Ausbildung und Kenntniß oder vermöge beyder Vorzüge, Zeit hatten, den Lebenslauf, welchen sie einschlagen wollten, in gehörige Ueberlegung zu ziehen: eine Ueberlegung, bey welcher die eigenthümliche Naturanlage eines Jeden entscheiden muß. Denn so wie wir bey unsern Handlungen überhaupt, nach meiner obigen Bemerkung, das Anständige derselben nach den natürlichen Anlagen eines Jeden erforschen; so ist diese Rücksicht noch ungleich nöthiger bey Bestimmung der ganzen Lebensweise, um in dem Gange des Lebens ununterbrochen sich gleich zu bleiben und nicht in irgend einer Pflichterfüllung zu hinken.

Bey dieser Bestimmung hat die Naturanlage das meiste Gewicht, zunächst nach ihr die äußeren Glücksumstände; und man hat deß=

halb in der Wahl seiner Lebensart beyde zu berücksichtigen, mehr aber doch die natürliche Anlage. Der Einfluß der lezteren ist ungleich stärker und dauerhafter [141]), und das Glück scheint bisweilen als das Vergängliche in Streit zu gerathen mit der Natur, als dem Unvergänglichen [141]). Wer somit seinen Lebensplan nach Maßgabe seiner Naturanlage, soweit sie nicht fehlerhaft ist, entworfen hat, der führe ihn mit beharrlicher Vestigkeit durch (denn darauf beruht allermeist das Anständige), außer wenn er etwa die Ueberzeugung erhält, in der Wahl seiner Lebensart einen Mißgriff gethan zu haben.

Wo dieß der Fall ist (und er kann es seyn), da muß eine Aenderung in des Lebens Weise und Plan eintreten. Diese Aenderung werden wir, wofern äußere Umstände sie begünstigen, nur um so leichter und vortheilhafter treffen können. Wo nicht, so wird man nach und nach und stufenweise sie vorzunehmen haben, gerade so wie man, nach dem Urtheile weiser Männer, eine Freundschaft, an der man keine Freude und kein Gefallen mehr hat, schicklicher allmählig zertrennen, als auf Einmal abschneiden soll. Nach wirklichem Wechsel der Lebensart aber haben wir dafür zu sorgen, daß die Welt sehe, wie wir diesen Schritt aus guten Gründen gethan haben.

Es ist von mir kurz vorhin gesagt worden, daß man seinen Voraltern nachahmen solle: dabey gilt indessen fürs erste die Ausnahme, daß man ihre Fehler nicht nachahme. Sodann, wenn die Natur nicht gestattet Manches an ihnen nachzuahmen (wie z. B. der Sohn des älteren Afrikanus, welcher den Sohn des Paullus an Kindesstatt annahm, wegen seiner schwächlichen Gesundheit seinem Vater nicht so ähnlich werden konnte, als dieser dem seinigen gewesen war), wenn also die Natur nicht erlaubt, Sachwalter zu werden, oder Volksredner, oder Kriegsmann; so wird doch Jeder das zu leisten die Pflicht haben, was in seiner Gewalt steht, nämlich gerecht, redlich, freygebig, bescheiden und mäßig zu seyn, damit man um so weniger von ihm die fehlenden Vorzüge fordere. Das beste Erbtheil, welches Väter ihren Kindern hinterlassen können, herrlicher als alles Vatergut, ist der Ruhm des Verdienstes und der Thaten. Diesem Schande zu machen, ist als ein Frevel und als Verletzung der Kindespflicht anzusehen.

Kapitel 34.

Die Jugend, wie das Alter, obrigkeitliche, wie für sich lebende Personen, Bürger, wie Fremde, haben ihre eigenen Pflichten, die zur Beobachtung des Anständigen gehören.

Weil aber jedes Lebensalter auch seine eigenen Pflichten hat, andere der Jüngling, wieder andere der Greis, so ist auch über diesen Unterschied Etwas zu sagen. Dem Jünglinge also kommt es zu, ältere Personen zu ehren, und aus ihrer Mitte die vorzüglichsten und geachtetsten zu wählen, um an den Rath und das Ansehen derselben sich zu halten. Die Unerfahrenheit der Jugend nämlich muß durch die Klugheit des Alters geregelt und geleitet werden. Allermeist aber muß man die Jugend vor Ausschweifungen bewahren, und sie in Geschäften und Ausdauer der Seele, wie des Leibes, üben, daß sich bey ihr für die Pflichten im Kriege sowohl, als im Staatsdienste, rege Thätigkeit zeige. Auch bey Erhohlungen und Vergnügungen muß der Jüngling vor allem Uebermaße sich hüten und die Achtung des Wohlstandes nie aus dem Auge verlieren; Das um so leichter seyn wird, wenn bey seinen Erhohlungen ältere Personen zugegen sind.

Alte Leute hingegen müssen von körperlichen Arbeiten nachlassen, die geistige Thätigkeit dürfen sie wohl noch erhöhen. Ihr Bestreben muß dahin gehen, den Freunden und der Jugend, allermeist dem Staate durch Rath und Erfahrung recht nützlich zu werden. Vor Nichts hat das hohe Alter mehr sich zu hüten, als vor völliger Trägheit und Unthätigkeit. Ueppigkeit steht jedem Alter übel an, dem hochbetagten aber am häßlichsten. Wenn dazu noch Ausschweifungen in Trieben der Wollust kommen, so ist das Uebel doppelt, weil davon das Alter für sich selbst Schande bringt, und die Ausschweifungen der Jugend noch schamloser macht.

Ich finde es ferner an seinem Orte, hier auch von den Pflichten der obrigkeitlichen und der für sich lebenden Personen, der Bürger und der Fremden ein Wort zu sagen. Die besondere Obliegenheit der Obrigkeiten ist die, daß sie bedenken, sie seyen die Vertreter des Staates, und verpflichtet, dessen Würde und Ehre zu behaupten, die Gesetze zu handhaben, Jedem sein Recht zu ertheilen, und das Alles als ein ihnen anvertrautes Pfand zu betrachten. Der für sich lebende Mann soll seinem Mitbürger ganz gleiche Rechte zugestehen, ohne sich herabzugeben und wegzuwerfen, aber auch ohne stolze Erhebung: für den Staat soll er immer nur das wollen, was

mit der Ruhe desselben und mit der Sittlichkeit vereinbar ist. Das denken und bezeichnen wir mit dem Namen eines guten Bürgers.

Der Fremde, wie der Einheimische ohne Bürgerrecht, hat die Pflicht, bloß auf sein Geschäft sich zu beschränken, um Anderer Angelegenheiten unbekümmert zu seyn, am wenigsten in Sachen eines fremden Staates neugierig sich einzumischen. Auf diese Art lassen die Pflichten sich auffinden, wenn nämlich gefragt wird, was anständig, und was der Person, den Umständen und dem Alter eines Jeden angemessen sey. Nichts aber ist überhaupt in dem Grade anständig, als in allen Handlungen und Entschlüssen Vestigkeit zu behaupten.

Kapitel 35.

Aeußerer Anstand im Benehmen, wozu Schönheit, Ordnung, gefällige Sitten gehören.

Die Natur selbst weist in der Einrichtung des menschlichen Körpers hin auf die Pflicht der Schamhaftigkeit.

Das Anständige, wovon ich bisher gesprochen habe, zeigt sich in allen Handlungen und Reden, in Bewegung und Stellung des Körpers, und seine drey Bestandtheile sind Schönheit 142), Ordnung 143) und zur Handlung passender

Schmuck 144); Begriffe, für welche sich schwer ein Ausdruck finden läßt, die wir daher nur zu verstehen uns begnügen müssen. Diese drey Stücke schließen auch in sich ein Bestreben um den Beyfall derer, mit und unter welchen man lebt. Ich muß also auch darüber noch Einiges sagen.

Vorerst scheint die Natur selbst viele Rücksicht auf unsern Körper genommen zu haben. Unser Gesicht und die übrige Bildung, die einen schönen Anblick darbietet, hat sie frey und offen hingestellt. Die Theile des Körpers hingegen, welche zu natürlichen Bedürfnissen bestimmt sind und dem Auge oder dem Gefühle anstößig seyn würden, hat sie bedeckt und verborgen.

In dieser so vorsichtigen Einrichtung hat das Anstandsgefühl des Menschen der Natur sich angeschlossen. Denn was sie verborgen hat, das sucht jeder Mensch von gesundem Verstande den Augen Anderer zu entziehen; er sucht gewisse Bedürfnisse so geheim als möglich zu befriedigen, und die zu Befriedigung seiner Bedürfnisse dienenden Theile nennt er nie selbst, auch ihre Anwendung nicht beym eigentlichen Namen; und was zu thun nicht schändlich ist, aber nur im Verborgenen, das auszusprechen gilt für unanständig. Daher ist weder die öffentliche Verrichtung solcher Dinge frey von Ungezogenheit, noch die Unfläthrerey, wenn man davon spricht.

In dieser Rücksicht verdienen die Cyniker [145]) und einige beinahe Cynische Stoiker kein Gehör, wenn sie es ungereimt und lächerlich finden, daß man Dinge, die an sich nicht schändlich sind, nach Namen und Wort für unanständig halte, Dinge hingegen, die wirklich schändlich sind, mit ihren eigenthümlichen Namen belege. Straßenraub, z. B. Betrug, Ehebruch ist an sich schändlich, aber man spricht ohne alle Anstößigkeit davon. Kinder zeugen ist an sich ganz ehrbar, aber die Benennung anstößig. Mehrere dergleichen Beyspiele werden von ihnen gebraucht gegen den gewöhnlichen Begriff von Wohlstand.

Wir dagegen wollen an die Natur uns halten und Alles, was Auge und Ohr beleidigt, zu vermeiden suchen. Stellung, Gang, die Art wie wir sitzen und bey Tische liegen, Miene, Augen, Bewegung der Hände — Alles muß den Anstand beobachten.

Und dabey hat man insbesondere vor zwey Fehlern sich zu hüten, nämlich vor einem weibischen und gezierten Wesen, so wie vor Plumpheit und bäuerischem Benehmen. Auch darf man es ja nicht bloß Schauspielern und Rednern verstatten, daß dieß von ihnen beobachtet, von uns vernachlässigt werde. Die Schauspieler beobachten nach altem Herkommen so viel Wohlstand, daß keiner die Bühne betritt — ohne Unterkleid. Sie be=

fürchten nämlich, wenn zufällig gewisse Theile des Körpers entblößt würden, das Auge durch Unanständigkeit zu beleidigen. Nach Römischem Gebrauche dürfen erwachsene Söhne nicht mit ihren Vätern und Schwiegersöhne nicht mit ihren Schwiegervätern in das Bad gehen. Man muß sich also an diese Beobachtung des Wohlstandes halten, zumal da die Natur selbst hierbey Lehrerin und Führerin ist.

Kapitel 36.

Männliche und weibliche Schönheit. Ihre Erhaltung und Beförderung. Anstand in den Bewegungen des Körpers und der Seele.

Von der Schönheit giebt es zwey Arten, die eine ist Anmuth, die andere Würde; erstere gehört für das weibliche, leztere für das männliche Geschlecht. Daher muß von der Außenseite des Mannes aller Putz ferne gehalten werden, so weit er seiner unwürdig ist, und auch alle Gebehrden und Bewegungen, die den gleichen Fehler haben, sollen unterbleiben. Die kunstmäßigen Bewegungen sind oft gar zu widrig, und auch gewisse abgeschmakte Schauspielergebehrden beleidigen das Auge: in Beydem wird das Geordnete und Einfache immer gelobt. Das anständige Aussehen des Körpers muß durch eine gute Farbe er-

halten werden, diese Farbe durch körperliche Uebungen.

Auch Reinlichkeit hat man zu beobachten, so weit sie nicht widrig und gesucht ist, sondern nur von roher und ungesitteter Nachlässigkeit sich ferne hält. Dieselbe Rücksicht verdient die Kleidung: hier, wie gewöhnlich, ist die Mittelstraße das Beste. Man hat sich ferner zu hüten vor einer weichlichen Langsamkeit im Gange, da man gleich den Traggestellen [146]) bey öffentlichen Aufzügen einherschreitet, so wie, wenn man Eile im Gehen hat, vor übertriebener Geschwindigkeit, durch die man außer Athem gesezt, die Miene verändert, das Gesicht verdreht wird, lauter Dinge, die stark darauf hinweisen, daß es an geseztem Wesen fehlt.

Noch weit mehr aber hat man dahin zu arbeiten, daß die Bewegungen der Seele ihren naturgemäßen Gang nehmen, und dieß wird geschehen, wenn man einerseits sich hütet in Leidenschaften und einen Zustand von Entseelung [147]) zu verfallen [147]), und andrerseits stete Rücksicht nimmt auf Beobachtung des Anstandes. Die Bewegungen der Seele sind übrigens gedoppelter Art, die eine im Denk-, die andere im Begehrungsvermögen. Ersteres beschäftigt sich vornehmlich mit Erkenntniß der Wahrheit, lezteres treibt zu Handlungen. Daher unser Denken immer auf die besten Gegenstände gerichtet, das Begehren hingegen

im Gehorsam gegen die Vernunft erhalten werden muß.

Kapitel 37.

Anstand im Reden vor Versammlungen und in Gesellschaft.

Großen Einfluß [148]) hat auch die Rede des Menschen, und sie ist zweyerley, die eine, wo mit Anstrengung, die andere, wo in Unterredung gesprochen wird. Die eigentliche Rede gehört vor gerichtliche Verhandlungen, vor Volksversammlungen, vor den Senat; die Unterredung soll Statt haben in geselligen und gelehrten Unterhaltungen, freundschaftlichen Zusammenkünften, und auch über der Tafel nicht fehlen. Anweisung zur eigentlichen Rede zu geben ist Sache der Lehrer der Beredsamkeit: für die Unterredung hat man keine, obwohl man sie vielleicht doch auch haben könnte. Zwar für die Neigung der Lernenden finden sich Lehrer; aber die Unterredungskunst will Niemand studieren; von Lehrern der Wohlredenheit ist Alles voll. Indessen mögen die Regeln für Ausdruck und Gedanken in der Rede auch für die Unterredung gelten. Das Werkzeug, die Sprache auszudrücken, ist die Stimme: bey dieser haben wir zwey Stücke zu beachten: Deutlichkeit und Wohlklang. Beydes muß im Grunde von der Natur verliehen seyn; doch läßt sich das eine durch

Uebung erhöhen, das andere durch Nachahmung solcher Personen, die deutlich und zugleich wohlklingend reden.

Die beyden Katulus 149) hatten Nichts, was zu dem Urtheile eines ausgezeichneten wissenschaftlichen Geschmacks an ihnen vorzüglich berechtigt hätte (sie waren zwar wissenschaftliche Männer, doch das sind auch Andere); aber sie galten für die größten Meister im Lateinischen Ausdrucke. Ihr Ton war einnehmend; die Buchstaben wurden von ihnen weder zu stark ausgedrückt, noch auch verschluckt, so daß ihre Sprache von Undeutlichkeit und von Abgeschmaktheit gleich weit entfernt war. Ihre Stimme ohne Anstrengung weder matt, noch schreiend. Mehr Reichthum und nicht weniger Feinheit hatte der Ausdruk des Lucius Krassus 150), und doch hielt man die Katulus für nicht minder gute Redner. An beißendem Spott und Witz übertraf alle Cäsar 151), der Oheim des jüngeren Katulus väterlicher Seits 152), so daß er gerade bey der gerichtlichen Verhandlungsweise die angestrengten Vorträge Anderer im Reden übertraf. Auf alle diese Punkte nun müssen wir hinarbeiten, um durchaus die Forderungen des Anstandes zu erfüllen.

Die Unterredung also, worin die Sokratiker die meiste Stärke haben 153), soll gelassen und ohne Rechthaberey geführt werden; muntere

Laune muß darin sich aussprechen. Nie schließe man aber dabey, als hätte man nur allein das Eigenthumsrecht, Andere aus; sondern, wie überhaupt auch sonst, so im gesellschaftlichen Gespräche muß Abwechslung als billig erscheinen. Vorerst hat man darauf zu sehen, von welchen Gegenständen die Rede ist; sind sie ernst, so muß das Gespräch mit Ernst, sind sie scherzhaft, mit munterer Laune geführt werden. Vornehmlich hüte man sich, im Gespräche einen Fehler seiner Gemüthsart zu verrathen, was besonders dann geschieht, wenn absichtlich über nicht anwesende Personen, um sie zu schmälern, sey es im Scherz oder Ernst, verläumderisch und schimpflich gesprochen wird.

Unsere Unterredungen betreffen gewöhnlich entweder häusliche Angelegenheiten, oder Staatssachen, oder Künste und Gelehrsamkeit. Man suche nun die Rede, wenn sie auf andere Gegenstände abschweift, wieder dahin einzulenken. Allein je nachdem die Gesellschaft ist (denn nicht Jeder findet an denselben Gegenständen und auch nicht zu jeder Zeit und in gleichem Grade Geschmack), hat man auch darauf zu achten, wie weit das Gespräch unterhalte; und, wie man nicht ohne Ueberlegung zu reden angefangen, so soll man auch wissen, wann und wo aufzuhören ist.

Kapitel 38.

Mit dem Anstande ist Leidenschaft im Reden unverträglich.

So wie es aber eine ganz gute Regel für das Leben überhaupt ist, daß man sich vor Leidenschaften hüte, d. h. vor allen zu heftigen Gemüthsbewegungen, die nicht im Gehorsam der Vernunft stehen; so muß insbesondere auch von dergleichen Bewegungen unsere Unterredung frey bleiben: nicht Zorn oder irgend eine leidenschaftliche Begierde, nicht Gleichgültigkeit und Schüchternheit oder sonst Etwas der Art soll darin sich verrathen.

Gar sehr hat man auch darauf zu sehen, daß man gegen Personen, mit denen man in ein Gespräch sich einläßt, eine gewisse Achtung und Werthschätzung beweise.

Auch nothwendige Verweise kommen zuweilen vor, wo man etwa mit mehr Anstrengung der Stimme und in heftigern Ausdrücken wird zu sprechen haben. Man gebe dabey sich den Anschein, als wäre man wirklich aufgebracht. Indessen sollen wir, wie zum Brennen und Schneiden, so auch zu der Art von Vorwürfen nur selten und ungerne schreiten, und nie, als nur im Nothfalle, wenn kein andres Mittel mehr übrig ist. Jedoch wirklicher Zorn muß ferne bleiben: er macht

es unmöglich in der Ordnung und mit Ueberlegung zu handeln. In den meisten Fällen reicht es hin, nur gelinde Verweise zu geben, die aber mit Nachdruck und Ernst auszusprechen sind, doch so, daß sie nichts Beschimpfendes haben. Auch bey dem Bitteren, das unser Tadel enthält, muß der Andere gewahr werden, daß wir um seiner selbst willen uns dazu entschlossen haben.

Es ziemt sich aber auch bey Streitigkeiten, die man mit wirklichen Feinden hat, selbst wenn von diesen unwürdige Vorwürfe sich hören lassen, eine ernste Gelassenheit zu beobachten und allem Jähzorne zu widerstehen. Denn was in der Leidenschaft geschieht, kann weder mit einem gesezten Anstande geschehen, noch den Zeugen der Handlung gefallen. Etwas Häßliches ist es auch, sich selbst zu rühmen, zumal unwahrer Vorzüge, und zum Gelächter der Zuhörer den prahlerischen Soldaten [154]) zu spielen.

Kapitel 39.

Beobachtung des Anstandes in der Wohnung.

Einige Regeln des Anstandes für alle Unternehmungen und Geschäfte des Lebens.

Da ich einmal alle Stücke [155]) durchgehe, we-

nigstens die Absicht habe es zu thun, so ist nunmehr auch darüber ein Wort zu sagen, wie die Wohnung eines Mannes von Stand und Ansehen eingerichtet seyn solle. Der Hauptzweck derselben ist ihr Gebrauch, dem dann auch der Bauplan entsprechen muß: dabey ist aber auch Bequemlichkeit und Schönheit zu berücksichtigen.

Von Knejus Oktavius, dem ersten in seiner Familie, der zum Konsulat gelangte, wird erzählt, daß ihm die Erbauung eines sehr schönen und ansehnlichen Hauses auf dem Palatinischen Berge den Weg zur Ehre gebahnt habe. Da nämlich dieses Haus von dem größten Theile des Volkes besehen wurde, so nahm man an, daß es seinem Besitzer, als einem Neuadeligen, viele Stimmen zum Konsulat verschafft habe. Dieses Haus ließ Skaurus [156]) niederreissen und verband es als Vergrößerung mit seinem Hause. Auf diese Weise hatte dann der erstere in seiner Wohnung das Konsulat erstmals eingeführt, der leztere, Sohn eines so großen und angesehenen Mannes, brachte in eben diese Wohnung, nachdem er sie erweitert hatte, nicht nur eine Abweisung vom Konsulat, sondern Schimpf und Unglück. [157]) Man darf gar wohl durch sein Haus seinem Rang Ehre machen, nicht aber im Hause ganz allein seinen Rang suchen. Auch muß

nicht das Haus seinen Herrn, sondern der Herr muß das Haus ehren.

Wie wir übrigens auch sonst nicht nur uns selbst, sondern auch Andere berücksichtigen sollen, so muß in der Wohnung eines Mannes von Rang und Ansehen, der viele Fremde aufzunehmen und einer Menge Menschen jeden Standes Zutritt zu gewähren hat, auch auf Geräumigkeit gesehen werden. Außerdem macht ein geräumiges Haus oftmals seinen Besitzer lächerlich, wenn es eine Einöde ist, zumal wenn es ehedem unter einem andern Besitzer häufig besucht wurde. Es ist verdrüßlich, wenn die Vorübergehenden sich vernehmen lassen:

„O altes Haus, von welch ungleichem Herrn
„Wirst du beherrscht."

ein Wort, das freylich in unsern Tagen [158]) bey mancher Wohnung seine Anwendung leidet.

Man hüte sich, besonders wer selbst baut, in Aufwand und Pracht das Maß zu überschreiten: in diesem Punkt ist schon das Beyspiel sehr verderblich. Recht geflissentlich suchen so Viele, besonders in diesem Theile, den Vornehmsten es gleich zu thun. So hat z. B. Lucius Lukullus, [159]) ein vortrefflicher Mann, Niemanden gefunden, der seinen Verdiensten es nachgethan hätte, hingegen in der Pracht seiner Landhäuser wie Viele haben ihm nachgeahmt! In diesem

Punkte[160]) gewiß ist es nöthig, Maß zu halten und die Mittelstraße zu beobachten. Eben die Regel der Mittelstraße gilt für Alles, was zu den Bedürfnissen und zur Verschönerung des Lebens gehört. So viel hierüber!

Bey jeder Unternehmung überhaupt sind drey Stücke zu beobachten: einmal, daß das Begehrungsvermögen im Gehorsam bleibe gegen die Vernunft, was die Erfüllung unsrer Pflichten ganz vorzüglich erleichtert; sodann, daß man die Wichtigkeit einer Unternehmung erwäge, um nicht mehr und nicht weniger Sorgfalt und Fleiß darauf zu verwenden, als der Zweck erfordert; drittens, daß man in dem, was zum edlen Ansehen und zur Würde gehört, ein gewisses Maß zu beachten wisse. Das beßte Maß aber liegt in Beobachtung des Anstandes, von dem ich vorhin gesprochen habe,[161]) und in der Vorsicht, nicht darüber hinaus zu gehen. Das vornehmste unter diesen drey Stücken ist indessen Unterwerfung des Begehrungsvermögens unter Herrschaft der Vernunft.

Kapitel 40.

Ordnung im Handeln, Berücksichtigung der Zeit und des Ortes ist weiteres Erforderniß des Wohlstandes.

Das nächste, wovon ich jezt zu sprechen habe[162]), ist die Ordnung im Handeln und

in der Wahl der Zeit und Umstände. Diese Fertigkeit im Handeln begreift das, was die Griechen ευταξια nennen, nicht in der Bedeutung, da wir es durch modestia übersetzen, welcher Ausdruck den Begriff der Mäßigung mit sich führt; sondern es ist die ευταξια, unter welcher Beobachtung der Ordnung verstanden wird. Sie nun, die wir gleichfalls modestia nennen wollen, wird von den Stoikern so erklärt, daß modestia die Fertigkeit sey, seine Reden und Handlungen an ihren angemessenen Platz zu stellen. So scheint denn das Wort Ordnung und Stellung in Zeit und Ort einerley Bedeutung zu haben. Denn auch Ordnung erklären sie durch Zurechtstellung der Dinge an ihren schicklichen und angemessenen Ort. Dieser Ort, sagen sie, sey bey Handlungen die gelegene Zeit. Die für eine Handlung gelegene Zeit aber heißt Griechisch ευκαιρια, Lateinisch occasio.

Sonach ist modestia in dem angegebenen Sinne die Fertigkeit, für unsre Handlungen die gelegene Zeit zu wählen. Ebendieß liegt auch in dem Begriffe der Klugheit, 163) von der ich gleich zuerst gesprochen habe. Hier hingegen untersuchen wir nur die Tugend der Mäßigung und Selbstbeherrschung im Handeln und ähnliche Tugenden. Die Eigenschaften der Klugheit sind also an ihrem Orte besprochen worden: hier habe ich

nur zu sprechen von denjenigen Tugenden, die schon länger Gegenstand meiner Untersuchung sind und auf Achtung und den Beyfall unserer Nebenmenschen Beziehung haben.

In unsern Handlungen nun muß Ordnung in sofern beobachtet werden, daß, wie in einer regelmäßig gebildeten Rede, so im ganzen Leben Alles gegenseitig zu einander passe und zusammenstimme. Es ist z. B. unanständig und im hohen Grade fehlerhaft, wenn man sich bey einer ernsthaften Verhandlung gewisse Scherze und zweydeutige Reden erlaubt, wie sie über der Tafel angehen mögen. Ganz recht war es von Perikles, daß er den Sophokles, seinen Kollegen in der Prätur, [164]) mit dem er in gemeinschaftlichen Geschäften zusammen gekommen war, auf seine Aeußerung über einen gerade vorübergehenden Knaben: „o sieh da, Perikles, den schönen Knaben!" mit der Bemerkung zurechtwies: „Nein „doch! Sophokles, ein Prätor muß nicht nur „Hände, sondern auch Augen rein erhalten." Hätte Sophokles dieselbe Aeußerung bey einer Prüfung von Wettkämpfern gethan, so würde kein Grund gewesen seyn ihn zu tadeln.

So viel kommt auf Zeit und Ort an. Wenn z. B. Einer, der in Begriff ist als Sachwalter aufzutreten, auf der Reise oder auf dem Spaziergange darauf sich vorbereitet, oder sonst über einen

Gegenstand nachsinnt, so tadelt ihn Niemand: wollte er dagegen dasselbe über einer Mahlzeit sich erlauben, so würde ihm Mangel an Bildung zur Last fallen, bloß weil er die Zeit nicht zu unterscheiden wüßte. Die Unschicklichkeiten freylich, welche gegen die feine Bildung grob verstoßen, wie z. B. wenn Einer auf dem Forum singt,[165]) und was dergleichen Ungereimtheiten mehr sind, fallen allzuleicht auf, als daß es bey ihnen einer ausdrücklichen Warnung und besonderer Vorschriften bedürfte. Hingegen andere anscheinend unbedeutende Verstosse, die Viele auch gar nicht bemerken, verdienen mit mehr Sorgfalt vermieden zu werden.

So wie bey einem Saitenspiel oder Blaswerkzeuge jeder auch ganz unbedeutende Mißton insgemein vom Kenner bemerkt wird; so hat man im Leben vor allen etwanigen Mißtönen sich zu hüten, und noch geflissentlicher, je mehr die Uebereinstimmung unsrer Handlungen den Einklag der Töne an Wichtigkeit und Werth übertrifft.

Kapitel 41.

Feine Verstösse gegen den Wohlstand, die keineswegs ohne Bedeutung sind, lassen sich am beßten an Anderen bemerken und sodann an uns selbst vermeiden. Auch die Stimme erfahrner Männer über das Anständige in unserem Betragen haben wir zu hören. Jedem gebührt seine Ehre nach Maßgabe der Verhältnisse der menschlichen Gesellschaft.

Also wie in der Tonkunst des Kenners Ohr auch das Unbedeutendste bemerkt; so werden auch wir bey genauer und sorgfältiger Aufmerksamkeit in unbedeutenden Handlungen oft große Fehler entdecken. Aus dem Blicke, aus dem Entfalten oder Zusammenziehen der Augenbraunen, aus der Niederschlagenheit, aus der Munterkeit, aus dem Lachen, dem Reden, dem Schweigen, aus dem lauten oder leisen Tone der Stimme, aus ähnlichen Aeußerungen der Art werden wir es leicht beurtheilen, was darin schicklich, was hingegen wider die Pflicht 166) und unnatürlich ist. In diesem Punkte ist es nicht undienlich, an Andern abzunehmen, wie dergleichen Dinge stehen, um, wenn eines oder das andere als unschicklich erscheint, es an sich selbst zu vermeiden. Denn, ich weiß nicht wie es kommt, alles Fehlerhafte

bemerken wir an Anderen eher, als an uns selbst. Deßwegen ist es auch das leichteste Mittel einen Schüler von Fehlern abzubringen, wenn der Lehrer eben in dieser Absicht sie nachahmt.

Auch daran thut man nicht übel, wenn man in Fällen, da die Wahl bedenklich ist, unterrichtete Männer oder auch erfahrene Personen zu Rathe zieht, und um das, was jedesmal die Pflicht fordert, sie befragt: der größere Theil der Menschen entscheidet sich gewöhnlich für das, was die Natur selbst an die Hand giebt [167]). Doch hat man darauf zu sehen, nicht nur, was Jeder spricht, sondern auch, was er denkt und warum er so denkt. [168]) Gerade wie Maler und Bildhauer und wirklich auch Dichter [159]) ihre Werke der Welt zur Betrachtung vorlegen, um, wenn Etwas von dem größeren Theile getadelt wird, solches zu verbessern; und wie sie sowohl für sich als mit Andern das Fehlerhafte daran aufsuchen: so sollen auch wir, dem Urtheile Anderer folgend, Manches thun oder nicht thun, abändern oder verbessern.

Was hingegen Gewohnheit und Landeseinrichtung mit sich bringt, darüber bedarf es keiner Vorschrift. Dergleichen Gebräuche sind selbst Vorschriften. Auch darf man sich nicht so weit verirren, daß — wenn auch ein Sokrates oder Aristippus [170]) hier und da gegen die Gewohnheit

und bürgerliche Einrichtung Etwas gethan oder gesprochen haben, man darum dasselbe auch sich für erlaubt halte. Ihre großen und außerordentlichen Vorzüge gaben diesen Männern solche Freyheit. Dagegen ist die Denk- und Handlungs-Weise der Cyniker[171]) ganz und gar verwerflich. Denn sie streitet mit dem Wohlstandsgefühle, ohne welches nichts Rechtschaffenes und Sittliches denkbar ist.

Männern, die in ihrem Leben durch tugendhafte und große Handlungen sich erprobt, gegen den Staat gute Gesinnungen und um denselben Verdienste haben oder sich erst jezt machen, ist man Achtung und Verehrung schuldig wie solchen, die ein Ehrenamt oder hohe Würden bekleiden. Auch dem Alter lasse man seine Ehre, denen, die ein obrigkeitliches Amt führen, ihr Vorrecht; mache einen Unterschied zwischen Bürger und Fremden und beym Fremden wieder, ob er in eigenen oder in Angelegenheiten seines Staates da ist. Mit Einem Worte, um nicht von jedem einzelnen Verhältnisse besonders zu handeln, die gesellschaftliche Verbindung und Vereinigung der ganzen Menschheit überhaupt sind wir zu ehren, zu schützen und zu erhalten schuldig.

Kapitel 42.

Würdigung der verschiedenen Gewerbe von Seiten ihrer Anständigkeit.

Ferner haben wir von den Kunsthandirungen und Erwerbmitteln, welche von ihnen für anständig, welche dagegen für verächtlich zu halten seyen, beyläufig Folgendes erfahren. Fürs Erste mißfällt jedes Gewerbe, wodurch man sich bey Andern verhaßt macht z. B. das der Zolleinnehmer und Wucherer. Unedel und niedrig ist der Erwerb aller Taglöhner, die sich ihre Handarbeit, nicht ihre Kunst, bezahlen lassen. Wirklich ist auch ihr Lohn der Preis ihrer Sklaverey. Für unedel kann auch gelten, wer von Kaufleuten Waaren erhandelt, um sie sogleich wieder zu verkaufen. Denn solche Leute können nicht vor sich kommen, außer wenn sie sehr lügen. Und schändlicher ist nichts, als Prellerei. Auch alle Handwerker haben in ihrer Beschäftigung etwas Niedriges. Das Edle kann unmöglich mit einer Werkstätte sich vertragen.

Am wenigsten Beyfall verdienen die Künste, die nur der Sinnlichkeit dienen:

„Fischpökler, Fleischer, Garköche, Würstemacher,
Fischer"

wie Terentius [172]) sie aufführt. Man setze dazu noch, wenn man will, Salbenkrämer, Tänzer und alle Arten der Glücksspieler. Künste hinge-

gen, welche mehr Kenntnisse erfordern und bedeutenden Nutzen schaffen, wie z. B. Arzney- und Baukunst, Unterricht in schönen Wissenschaften, sind ganz anständig für Leute, deren Stand sie entsprechen [173].

Der Kleinhandel kann für etwas Niedriges gelten; der Großhandel dagegen, der viele Waaren überallher beyschafft und ohne Prellerei vielen Menschen den Genuß derselben öffnet, ist eben nicht sehr zu tadeln. Ja, wenn der Kaufmann, gesättigt oder vielmehr zufrieden mit seinem Gewinne, so wie er vorhin oft von der hohen See in den Hafen eingelaufen war, nunmehr aus dem Hafen auf das Land und seine Besitzungen sich zurückzieht, so erscheint er billig achtungswerth. Unter allen Erwerbmitteln aber ist keines so gut, so ergiebig, so angenehm und eines freyen Mannes in dem Grade würdig, wie die Landwirthschaft. Hievon habe ich in meinem älteren Kato [174] zur Genüge gesprochen; aus ihm magst du also das hieher Gehörige ergänzen.

Kapitel 43.

Vergleichung der vier Haupttugenden. Die Pflichten der Geselligkeit haben den Rang vor allen übrigen, insbesondere vor dem bloß beschaulichen Leben (Pflichten der Klugheit).

Es ist nunmehr, wie ich denke, hinreichend

dargethan, wie von den Hauptzweigen aller Sittlichkeit die einzelnen Pflichten abzuleiten seyen. Indessen kann zwischen den verschiedenen Aeußerungen des Sittlichguten oftmals ein Streit und eine Vergleichung eintreten, welche von zwey sittlichguten Handlungen den Vorzug verdiene; ein Punkt, den Panätius übergangen hat. Jede tugendhafte Handlung nämlich fließt aus einer der vier Quellen, der Erkenntniß, der Geselligkeit, der Großmuth, der Mäßigung: und diese müssen nothwendig bey der Wahl der Pflicht oft unter sich verglichen werden. Wir kommen da auf den Satz, daß die Pflichten, welche aus der Geselligkeit hervorgehen, der Natur mehr angemessen seyen, als die, so aus dem Wahrheitstriebe entstehen. Ein Bestätigungsgrund für diesen Satz ist, daß ein weiser Mann, der in Verhältnissen wäre, die es ihm möglich machten, bey durchgängigem Ueberfluß alles Wissenswürdige in ungestörter Ruhe für sich zu erlernen und zu untersuchen, dennoch, wenn er dabey in einer Einsamkeit leben müßte, wo er nie einen Menschen erblickte, lieber würde sterben wollen.

Und [175]) die erste aller Tugenden, die Weisheit, welche die Griechen σοφια nennen (die Klugheit nämlich, die sie durch φρονησις bezeichnen, ist etwas Anderes, sie ist die Kenntniß des Begehrungs- und Verabscheuungswürdigen), die Weis-

heit also, die ich die erste aller Tugenden nenne, ist die Kenntniß von Gott und der Welt, von dem Verhältniß zwischen Göttern und Menschen und ihrer gegenseitigen Gemeinschaft. Wenn sie nun das Höchste ist, wie sie es ist, so muß nothwendig auch die Pflicht die höchste seyn, die aus den geselligen Verhältnissen herrührt. Denn die Kenntniß und Betrachtung der Natur muß in gewisser Art etwas Unvollkommenes und Mangelhaftes seyn, wenn sie keine Handlung im Gefolge hat.

Diese Handlung aber äußert sich vornehmlich in Beförderung der Vortheile Anderer; sie bezieht sich somit auf die gesellschaftliche Verbindung der Menschheit. Solche thätige Weisheit ist darum der unthätigen Beschauung vorzuziehen. Und dieß bestätigt denn auch jeder rechtschaffene Mensch durch sein Urtheil und seine Handlungsweise. Denn wo geht Einer in der Begierde nach Erkenntniß und Erforschung der Natur so weit, daß, wenn ihm während seiner Beschäftigung mit den wissenswürdigsten Gegenständen plötzlich die Nachricht von einer großen Gefahr seines Vaterlandes gemeldet würde, wo er zu Hülfe kommen und beystehen könnte, daß, sage ich, er nicht Alles verlassen und von sich werfen würde, und sollte er auch gerade die Sterne zählen und die Größe der Welt messen zu können glauben? Ein Gleiches würde

er thun bey einer Sache oder Gefahr, die seinen Vater, seinen Freund beträfe.

Hieraus ist es klar, daß den Beschäftigungen und Pflichten der Wißbegierde die Pflichten der Gerechtigkeit vorgehen. Denn sie haben Beziehung auf Menschenliebe, das Erste und Theuerste, was der Mensch üben soll.

Kapitel 44.

Weitere Beweisgründe, daß die Pflichten der Geselligkeit denen der Erkenntniß vorgehen.

So haben denn auch Männer, deren Bemühungen und ganzes Leben der Erkenntniß gewidmet waren, sich darum nicht von der Pflicht losgesagt, den Nutzen und Vortheil andrer Menschen zu fördern, denn sie haben Viele unterrichtet, um sie zu guten Bürgern und nüzlichen Gliedern ihres Staates zu bilden, wie z. B. der Pythagoreer Lysis dem Epaminondas[176]) in Theben, Plato dem Dion von Syrakus,[177]) und so noch viele Andere. Ich selbst, was ich dem Staate geleistet habe, wenn es auch nur Etwas ist, dazu bin ich von Lehrern und durch die Wissenschaften gebildet in den Stand gesezt worden. Und nicht allein während ihres Lebens und in persönlicher Gegenwart bilden und belehren solche Männer lernbegierige Schüler, sie er-

Kapitel 45.

Berührung der Frage: ob unanständige Handlungen erlaubt seyn können, wenn damit der Gesellschaft gedient wäre? Schluß.

Das möchte vielleicht noch eine Frage seyn, ob den gesellschaftlichen Pflichten, die so ganz besonders der Natur des Menschen entsprechen, auch vor den Pflichten der Mäßigung und Regelmäßigkeit im Benehmen jederzeit der Vorzug zu geben sey. Ich denke nein. Denn es giebt Handlungen, die zum Theil so schändlich, zum Theil so lasterhaft sind, daß der weise Mann dieselben nicht einmal dann sich erlauben würde, wenn des Vaterlandes Rettung davon abhienge. Posidonius[181]) hat sehr viele Beyspiele der Art gesammelt; aber einige sind in dem Grade schändlich und schmutzig, daß sie ohne Verletzung des Anstandes sich gar nicht nennen lassen.

Dergleichen also wird der Rechtschaffene nie sich erlauben dürfen, selbst um des Vaterlandes willen, und dieses wird auch nie solche fordern. Um so besser ist es, daß der Fall nie eintreten kann, wo dem Staate damit gedient wäre, wenn ein weiser Mann so Etwas thäte.

Es muß demnach so viel entschieden seyn, daß bey einer Wahl zwischen mehreren Pflichten Die-

jenigen den Vorzug haben, welche aus der menschlichen Gesellschaft hervorgehen. Denn auf Erkenntniß und Klugheit folgt erst das überlegte Handeln;[182] dieses ist darum von größerem Werthe, als vernünftiges Denken. So viel davon.

Die Sache ist nun von mir so weit erledigt, daß es nicht schwer werden kann, bey der Wahl seiner Pflichten einzusehen, welche der andern in einzelnen Fällen vorzuziehen seyn möge.

Aber auch die gesellige Verbindung hat ihre Grade, nach welchen sich also auch bestimmen läßt, welche Pflicht jedesmal den Vorzug verdiene. Die ersten sind die Pflichten gegen die Unsterblichen Götter; nach ihnen kommen die gegen das Vaterland, hierauf gegen Aeltern und sofort nach der Reihe die übrigen.

Aus dieser meiner kurzen Untersuchung kann man nun sehen, daß man nicht nur sich darüber zu bedenken pflegt, ob eine Handlung sittlichgut oder schlecht sey, sondern auch, wenn zwey sittlichgute Handlungen vorliegen, welches die bessere sey? Dieser Punkt ist, wie ich oben bemerkte, von Panätius übergangen worden. Doch ich schreite zum Verfolg meiner Abhandlung.

reichen diesen Zweck auch noch nach ihrem Tode durch ihre wissenschaftlichen Denkmäler. Es findet sich in solchen Werken kein Punkt, der übergangen wäre, aus der Gesezgebung, aus der Sittenlehre und aus der Staatsverfassung, so daß man sagen möchte, die Verfasser haben ihre Muße auf unsre Geschäftsübung verwendet.

Auf diese Art suchen auch Männer, die wissenschaftlichen Beschäftigungen und der Bereicherung ihrer Kenntnisse ausschließend leben, ihre Einsichten und Klugheit vornehmlich zum Nutzen andrer Menschen anzuwenden. Und eben aus dem Grunde ist die Gabe, beredt, aber nur immer mit Verstand, sich auszudrücken, [178]) mehr werth, als scharfsinnig ohne Beredtsamkeit zu denken: weil nämlich der bloße Denker nur auf seine eigene Person sich beschränkt, der Einfluß der Beredtsamkeit hingegen auch auf andere Menschen sich erstreckt, mit denen man in gesellschaftlicher Verbindung steht. Und so wie sich die Bienenschwärme nicht zusammenthun, bloß um Zellen zu bauen, sondern ihre Zellen bauen, weil sie von Natur den Trieb der Geselligkeit haben; so thun sich auch die Menschen, und noch ungleich mehr, von Natur zusammen, und wenden Geschicklichkeit an, Etwas zu thun und zu denken für Andere. Wenn daher die Tugend, die in Förderung des Wohls Anderer, d. h. in Erhaltung der menschlichen Gesell-

schaft, besteht, nicht sich vereinigt mit den Kenntnissen, so sind diese abgeschlossen und unfruchtbar. Ebenso die Seelenstärke, wenn sie von dem Einflusse auf die Gesellschaft und der Verbindung der Menschen sich entfernt hält, artet aus in Wildheit und Gefühllosigkeit. 180) Sonach hat Geselligkeit den Vorzug vor dem Eifer für Erkenntniß.

Auch ist es nicht wahr, was Manche behaupten, die Menschen seyen in gesellschaftliche Verbindung unter sich getreten bloß aus Noth, weil sie die natürlichen Bedürfnisse ohne Anderer Hülfe sich nicht verschaffen könnten; wenn es aber möglich wäre, Alles, was zu den Bedürfnissen und zur Bequemlichkeit des Lebens gehört, durch den Schlag einer Zauberruthe, wie man sagt, herbeyzuschaffen, dann würde Jeder, gerade je ausgezeichneter seine Fähigkeiten wären, mit Entfernung von allen Geschäften ganz und allein der Erkenntniß und Wissenschaft sich hingeben. Nein gewiß nicht! die Einsamkeit würde er fliehen und einen Genossen seiner Beschäftigung suchen: lehren würde er wollen, lernen, hören und sprechen.

Alle Pflichten also, die auf Verbindung der Menschen und Erhaltung der Gesellschaft wirken, gehen denen vor, welche auf Erkenntniß und Wissenschaft sich beziehen.

13) Sittlichkeit ist, nach Plato, das höchste Gut. Befolge, so lautet sein erster Grundsatz der Sittlichkeit, die Vorschrift der Vernunft um der Vernunft willen.

14) S. Buch 3. Kap. 8.

15) Aristo aus Chios, ein Stoiker. Siehe von ihm Cic. de Fin. 4, 17. Die Ansicht, es sey kein Unterschied unter den Dingen, außer zwischen Tugend und Laster, kein Gegenstand sonst sey in höherem Grade wünschenswerth als ein anderer, führte ihn auf die Gleichgültigkeit (ἀδιαφορια) als höchstes Gut.

Wenn ich Alles als gleich betrachte, wie soll ich dann das Pflichtmäßige unterscheiden?

16) Pyrrho aus Elis, der Anführer der Skeptiker. Sein höchstes Gut war die ἀπαθεια Quaest. Academ. 4, 42 Auf den Weisen darf gar nichts Aeußeres Eindruck machen; er muß gegen das Alles gleichgültig seyn, weil Alles gleich ist.

Es ist gleichviel, sagte er, ob ich lebe oder sterbe. Warum, fragte man ihn, stirbst du dann nicht? Die Antwort war: weil es gleichviel ist.

17) Herillus setzte das höchste Gut in Erkenntniß und Wissenschaft. Quaest. Academ. 4, 42. Nichts ist außer ihr an sich wünschenswerth. De Fin. 5, 25.

18) Man erwarte übrigens keine genaue, bestimmt angegebene Definition des Begriffes von Pflicht. Das folgende Kapitel enthält mehr die Prämissen

dazu — Bemerkungen, aus denen als Resultat sich ergibt, was Pflicht heisse.

19) Ein Grieche von der Stoischen Schule, dessen Werk über die Natur der Tugend und ihre Vortheile Cicero in den zwey ersten Büchern seiner Abhandlung von den Pflichten gefolgt ist.

20) Mit andern Worten: ob jede pflichtmäßige Handlung auch an sich gut, d. h. nach den Grundsätzen der Stoa, ob sie um ihrer selbst willen geübt sey?

21) Cicero spricht in dieser Schrift von den Pflichten des gesellschaftlichen Lebens. Diese ruhen auf dem Begriffe des höchsten Gutes. Aber dieses reicht nur für die Theorie aus; in der Praxis ist die Frage: wie soll man unter bestimmten Verhältnissen handeln? welche Rücksichten sollen uns hier leiten? Diese Frage ist es, mit der gegenwärtige Schrift es zu thun hat, und die nach der oben unter lit. B angegebenen Eintheilung beantwortet wird.

22) Nämlich wiederum nach den Grundsätzen der Stoiker.

23) Das καθηκον der Stoiker, was für Jeden, auch abgesehen von rein moralischen Triebfedern, schicklich ist. Es sind dieß wieder die Pflichten des gesellschaftlichen Lebens, zu deren Ausübung zunächst Gründe der Vernunft, der Billigkeit und des Rechts uns verbinden, für die aber zugleich

Anmerkungen zu Cicero von den Pflichten 1. Buch.

1) Kratippus von der Peripatetischen oder Aristotelischen Schule, deren Ansehen sowohl in dem theoretischen (Physik und Metaphysik) als praktischen (Ethik und Politik) Theile ihres Systems für Kratippus schon ein günstiges Vorurtheil erweckt, das von Cicero auch ausdrücklich bestätigt wird, z. B. 3. Bd. 2. Kap. dieser Schrift. Für das Zutrauen und die Achtung, die er als Lehrer fand, zeugt der junge Cicero selber Ep. ad Fam. 16, 21.

2) Dieser Satz erläutert die Behauptung Cicero's, daß er wenig von den Peripatetikern abweiche, weil nämlich sowohl sie, als seine Schule, die Akademische, den Grundsätzen des Sokrates und Plato beypflichte.

3) Cicero spricht hier nur von dem Vortheil, den seine Schriften für den Ausdruck in lateinischer Sprache über Gegenstände, die bisher bloß griechisch wa-

ten abgehandelt worden, haben müssen, abgesehen von dem Werth oder Unwerth der Gegenstände.

4) Ein Peripatetischer Philosoph.

5) Schüler des Plato und Aristoteles, aus Eresus auf der Insel Lesbos. Wegen seiner Würde und Anmuth im rednerischen Vortrage soll Aristoteles seinen Namen Tyrtamus in Theophrastus (göttlicher Redner) verwandelt haben.

6) Schüler des Sokrates und Stifter der Akademischen Schule.

7) Plato's Schüler, der berühmteste unter den Rednern des Alterthums.

8) Stifter der Peripatetischen Schule.

9) Seine Hauptbeschäftigung war der Unterricht in der Redekunst und die Verfertigung von Reden für Andere.

10) Der praktische Theil war in der Philosophie der Alten der vorherrschende, seit Sokrates sie allermeist als Wissenschaft von der moralischen Natur und Bestimmung des Menschen behandelt und dargestellt hatte.

11) Epikur's höchstes Gut war die ἡδονη, (das Wohlseyn) sein größtes Uebel der Schmerz. Das epikurische Moralsystem wird von Cicero dargestellt und zu widerlegen gesucht im 1. und 2. Buche de Fin.

12) Uebe die Tugend um ihrer selbst willen, sagt der Stoiker, und Tugend ist, der Natur gemäß leben. (ὁμολογουμενως τῃ φυσει ζην.)

auch rein moralische Beweggründe gelten, nur so, daß diese weniger hervorstechen, oder man sich ihrer nicht bewußt ist.

24) Honestum ist, was den Forderungen der praktischen Vernunft, der reinen Moralität entspricht. Turpe, was aus reinmoralischem Gesichtspunkte betrachtet verwerflich ist.

25) Es wird damit der Uebergang gemacht auf den ersten Bestimmungsgrund für das pflichtmäßige Handeln, das Sittlichgute, wovon das 1. Buch handelt.

26) Nämlich sich und den Seinigen das Leben zu erhalten und angenehm zu machen.

27) Wieder in Beziehung auf das Stoische: „ὁμολογȣμενως τῃ φυσῃ ζῃν."

28) Die stoische ἀπαθεια.

29) Diese Eintheilung entspricht den im 4. Kapitel angegebenen 4 Grundtrieben des Menschen, der Wißbegierde, der Geselligkeit, der Begierde nach Vorzug und Herrschaft, dem Sinn für Ordnung.

30) Cicero übersetzt so das Platonische φρονησις. Dieser Ausdruck entspricht zwar, genau genommen, nicht dem Begriffe, der dem Zusammenhange nach bezeichnet werden soll; aber die wahre Weisheit ist auch Tugend, und nach Plato ist jede Unsittlichkeit ein Unverstand.

31) Ordnung und Maß in Wort und That ist das Allgemeine, das genus; Mäßigung der Begierden

und Beherrschung der Leidenschaften das Besondere, die species.

32) Der Sinn dieses Satzes ist: auch unter öffentlichen Geschäften kann man sich, vermöge der natürlichen Thätigkeit des menschlichen Geistes, mit Nachdenken über interessante wissenschaftliche Gegenstände beschäftigen, ohne darum von jenen sich ganz abzuziehen.

33) Auffallend ist die Kürze, mit welcher dieser Theil der Tugend abgehandelt ist. Sie wird auch von Garve gerügt, mit der Bemerkung, daß Cicero die Tugend der Klugheit mit Wissenschaft und Gelehrsamkeit vermische; daß er, statt von der Einsicht zu reden, die ein Theil jedes tugendhaften Charakters seyn soll, von den Kenntnissen rede, welche nur die Beschäftigung gewisser Menschen seyn können. Vielleicht mag ein Grund jener Kürze in Cicero's eigenen Worten dieses Kapitels zu suchen seyn: „Der ganze Werth der Tugend beruht auf Handlung." Er spricht, wie bey Kap. 3 bemerkt wurde, von den Pflichten des gesellschaftlichen Lebens in der ganzen Schrift, und betrachtet alle Tugend nur in Beziehung auf dieses. Für den größten Theil der Menschen mögen also die in Absicht auf Einsicht und Klugheit gegebenen Vorschriften genügen: „suche deine Erkenntniß zu erweitern und zu berichtigen." Und bey dem Gelehrten ist der Werth seiner wissenschaftlichen Einsicht

bedingt durch seine Stellung im Staate, seine Pflichten gegen diesen und die menschliche Gesellschaft.

34) Quintus Ennius, ein Dichter aus den älteren Zeiten Roms, von dessen Werken wir noch Bruchstücke haben.

35) In dem Reste dieses Kapitels wird noch die Bemerkung gemacht, daß die Gerechtigkeit, obwohl man ihre Forderungen einsehe und derselben sich bewußt sey, gar leicht an der gefährlichen Klippe der Eigenliebe scheitere.

36) Eine Person in dem Heautontimorumenos des Publius Terentius Afer, eines bey den Römern sehr geschätzten Lustspieldichters.

37) S. Buch 3. Kap. 25.

38) Cicero suchte allen Ernstes eine Annäherung zwischen Cäsar und Pompejus zu bewirken. Vom Anfange der Mißhelligkeiten an zeigte sich übrigens Cäsar immer geneigter zur Aussöhnung, als Pompejus und dessen Anhang im Senat. Diese trifft also zunächst der hier ausgesprochene Vorwurf.

39) Das Fetialrecht, eine Sammlung von Cärimonialgesetzen für die Beginnung, Führung und Beylegung eines Krieges, von dem vierten der römischen Könige, Ankus Marcius, in Rom eingeführt.

40) Dieß reicht übrigens wohl noch nicht hin, einen Krieg zu einem gerechten zu machen. Die Geschichte beschuldigt Roms Politik der ungerechtesten

Kriege, wenn dabey auch die hier angegebenen Forderungen des Fetialrechts beobachtet wurden.

41) D. h. der anberaumte Termin, in dem Prozesse mit einem Fremden vor Gericht zu erscheinen.

42) D. h. dem Römischen Bürger bleibt immer das Recht an seinen früheren Besitz, so daß dieser nicht durch Verjährung Eigenthum eines Fremden werden kann.

43) Cicero fühlte den Kontrast, welchen das Benehmen Roms gegen Karthago mit der, oben von ihm als Pflicht der Gerechtigkeit angegebenen, Schonung eines Feindes, den man nur um die Oberherrschaft bekriegt, bildete. Daher dieser entschuldigende Beysatz.

44) Nach Ennius Worte des Pyrrhus an den Fabricius, welcher die gefangenen Römer zu lösen gesandt war.

45) Aeakus, König von Aegina, seiner Gerechtigkeit wegen Richter der Unterwelt.

46) Man erwartet ein zweytes Beyspiel von Erfüllung eines dem Feinde gegebenen Versprechens, statt daß der Censoren Benehmen ein Beyspiel von Gerechtigkeit gegen Feinde ist. Allein da Cicero von Kap. 11 an über die Gerechtigkeit gegen Feinde spricht, Erfüllung eines dem Feinde gegebenen Versprechens aber eine der Gerechtigkeit untergeordnete Pflicht, oder vielmehr in ihr begriffen ist, so paßt dieses Beyspiel zu dem in dem

ganzen Abschnitte von Kap. 11 — 14 abgehandelten Gegenstande, der gerade Cicero's Gemüth füllte, und fand hier eine Stelle als Beyspiel von Strafgerechtigkeit gegen Verletzung eines dem Feinde gethanen Versprechens.

47) Die Aerarii waren Bürger der untersten Klasse ohne Stimmrecht und mit Steuerpflichtigkeit.

48) Die Uebersetzung folgt der von Hottinger vorgeschlagenen Lesart: qui jurisjurandi calumniam invenerat, weil das gewöhnliche jurisjurandi fraude culpam invenerat durchaus keinen befriedigenden Sinn giebt, da culpam invenire nach dem Sprachgebrauch einmal nicht so viel seyn kann, als culpam contrahere, committere.

49) S. Buch 3. Kap. 22.

50) Hier noch eine allgemeine Anmerkung über Unrecht gegen Andere überhaupt.

51) S. Kap. 7.

52) Einer der ältesten Dichter Griechenlands.

53) Hesiodus „Werke und Tage.“ 1. Buch V. 347 bis 349:

„Richtig messe der Nachbar Dir, mit richtigem Maße
„Wiedererstatte Du ihm, ja völliger, ist es Dir möglich,
„Daß, wenn sein Du bedarfst, Du fernerhin willig ihn findest.“

54) Diese Uebersetzung läßt e quibus ipsis unbeachtet, weil es sinnstörend und schon von Facciolati ganz aus dem Texte geworfen worden ist. Nach seinem Vorgange hat auch Degen die Worte in Parenthese gesetzt.

55) Studia ist wohl hier nicht Lieblingsbeschäftigung: denn diese kann bey gleichem sittlichen Charakter sehr verschieden seyn.

56) Aus Samos, Stifter der italischen Schule.

57) Katilina, Cäsar, Antonius lagen dem Verfasser hier wohl vorzüglich im Sinne.

58) D. h. die Umstände gebieten oftmals dem Entfernteren vor dem Näheren zu helfen und zu dienen.

59) Der nämlich nicht Nachbar ist, oder entfernter wohnt.

60) D. h. durch genaues Zusammenhalten und Vergleichen aller Umstände auf ein sicheres Resultat zu kommen, was in einem bestimmten Falle gegen Einzelne Pflicht sey.

61) Dieser Satz ist weitere Ausführung, nähere Bestimmung des nächstvorhergehenden, kann also wohl nicht, wie Hottinger thut, durch allein mit ihm in Verbindung gebracht werden.

62) Dieser, wie der gleichfolgende Vers sind wahrscheinlich aus Ennius; ihre persönliche Beziehung ist unbekannt.

63) Vier Orte, durch Siege der Griechen über die Perser berühmt.

64) In Böotien, wo Epaminondas die Lacedämonier schlug.

65) Horatius Kokles, Vertheidiger der Tiberbrücke gegen die Soldaten des Porsenna.

66) Die sich für das Vaterland opferten, indem sie sich ganz allein in den Feind stürzten.

67) Aus dem zweyten Punischen Kriege berühmt.

68) Markus Klaudius Marcellus war der erste, der bey Nola den Hannibal schlug, und besonders auch durch die Eroberung von Syrakus sich berühmt gemacht hat.

69) Nämlich in diesem Punkte der Gerechtigkeit treu zu bleiben.

70) D. i. wer nur dem großen Haufen der Menschen bemerklich zu werden, und in seinem Benehmen den Ansichten desselben zu entsprechen sucht.

71) D. h. Alles dessen, was nicht von dem Willen des Menschen abhängt,

72) D. i. von keinem fremden Einflusse durch Macht und Drohungen.

73) S. Kap. 19.

74) Das Original hat hier einen vieldeutigen Ausdruck, der sowohl auf den unglücklichen Ausgang einer Schlacht, als auf die Feindschaften, welche man im Amte sich leicht zuzieht, gedeutet werden kann. Die Uebersetzung ist vielleicht passend, wiefern sie

auch weder die eine noch die andere Bedeutung ausschließt.

75) Gewisse Leute, hatte Cicero eben gesagt, suchen keine Staatsämter, weil es ihnen nicht um Ehre zu thun ist; der wahre Grund ist aber, daß ihnen vor Beschimpfung bangt. Diese Erklärung, fährt er nun fort, ist kein Widerspruch, denn die Umstände ändern bey manchen Menschen Alles: sie machen sich nichts aus der Ehre, sonach sollte ihnen auch Schande gleichgültig seyn, aber gegen diese sind sie empfindlich.

76) Zwey Rücksichten verpflichten, nach diesem Satze, Jeden, der die Fähigkeit dazu hat, zum Dienste des Staates, einmal, weil nur so der Staat bestehen kann, und sodann, weil nur in solcher Thätigkeit Erhabenheit des Geistes sich äußern kann.

77) Nämlich die Vortheile eines Amtes zu erlangen.

78) Der Retter Griechenlands in der Schlacht bey Salamis, dem heutigen Coluri, gegen Xerxes.

79) Des Schöpfers einer neuen heilsamen Regierungsform für Athen.

80) Ein wegen seiner Unbescholtenheit und Gerechtigkeitsliebe angesehener und berühmter Gerichtshof in Athen.

81) Pausanias, Oberbefehlshaber des griechischen Bundesheers gegen Mardonius und dessen Perserheer, das er bey Platäa schlug.

82) Lysander, Feldherr der Lacedämonier, been-

digte durch Eroberung Athens den peloponnesischen Krieg.

83) Lykurgus wurde durch seine in ihrer Art einzige Gesetzgebung der Bildner des Nazionalcharakters der Spartaner.

84) Markus Aemilius Skaurus, als Redner und thätiger Staatsmann berühmt.

85) Kajus Marius brachte als Plebejer durch Entschlossenheit und Unternehmungsgeist sich empor, so daß er siebenmal Konsul wurde. Einer der berühmtesten Römer durch seine Besiegung des Jugurtha, den Krieg mit den Cimbrern und Teutonen und den Bürgerkrieg zwischen Marius und Sulla.

86) Quintus Lutatius Katulus leistete als Konsul seinem Kollegen Lepidus, dessen Anordnungen den kaum gedämpften Bürgerkrieg des Sulla zu erneuern droheten, kräftigen Widerstand.

87) Publius Kornelius Scipio, der jüngere, der Eroberer von Numantia, dem heutigen Soria in Spanien, und von Karthago, woher ihm der Beiname Afrikanus wurde.

88) Tiberius Gracchus durch seinen Vorschlag einer gleichen Ländervertheilung Anstifter großer Unruhen unter den Plebejern und heftiger Unzufriedenheit der Patricier, deren Opfer er wurde durch die Hand des Scipio Nasika, eines großen Grundbesitzers und leidenschaftlichen Aristokraten.

89) Katilina, Kajus Antonius, Markus Krassus.

90) Ueber den Mithridates und Tigranes.

91) Dieser Satz ist genau zu verbinden mit dem letzten des vorhergehenden Kapitels. Der Staatsmann, heißt es dort, braucht für seine Geschäfte so vielen Aufwand von Geistesanstrengung, wie der Feldherr; überhaupt hat alle Entschlossenheit, alle Stärke des Geistes, alle Tapferkeit nur insofern sittlichen Werth, als sie etwas Geistiges ist, und somit steht der Staatsmann dem Krieger nicht nach.

92) Kato starb 3 Jahre vor Beendigung des dritten Punischen Krieges, der mit Zerstörung Karthagos endete, wie diese von Kato immer war angerathen worden.

93) Cicero hat nämlich bey der kriegerischen Tapferkeit immer nur den Feldherrn, den Anführer eines Heers vor Augen, so wie auf der andern Seite nur den einflußreichen, höheren Staatsmann.

94) So nur scheint der Sinn dieser Worte dem Zusammenhange zu entsprechen. Der Hauptsatz, welcher erläutert wird, ist der: wenn einmal die Umstände es erfordern, da soll man sich nicht mehr bedenken, Gefahren zu bestehen, um aus der Noth sich zu befreyen; und, wird nun beygesetzt, das um so mehr, wenn die Bestehung der Gefahr durch Uebel, die mit ihr verbunden sind, zu überwiegendem Vortheil führt. In philosophischer Hinsicht möchte vielleicht

zur Rechtfertigung dieser Bedeutung von addubitare, welche sonst in keiner Stelle nachgewiesen werden kann, der analoge Ausdruck in dubium devocare gelten, welcher Caes. de Bell. Gall. 6, 7 in dem Sinne vorkommt: in Gefahr setzen. — Die andere Erklärung von addubitare, nach welcher der Sinn wäre: „wenn der Vortheil „bey einem glücklichen Ausgange größer ist, als der „Nachtheil, welcher aus unserer bangen Zögerung „entsteht," — hat besonders das gegen sich, daß nach dem Zusammenhange eher der Satz zu erwarten ist: es können aus Zögerung die größten Nachtheile entstehen, welche durch keinen Vortheil mehr überwogen werden.

95) Von Thrasybulus bey den kleinen Felseninseln neben Lesbos mit seiner Flotte geschlagen.

96) Erlitt von Epaminondas, dem Feldherrn der Thebaner, bey Leuktra in Böotien eine völlige Niederlage.

97) Quintus Fabius Maximus Cunktator gegen Hannibal.

98) Publius Scipio Afrikanus, der Jüngere. Von ihm sagt Cicero de Amic. Kap. 21: „wegen Verschiedenheit der Ansichten in der Politik „entfernte er sich von meinem Kollegen Metellus; „handelte aber darin mit Würde und ohne Bitterkeit."

99) Unbändiger Stolz und Herrschsucht waren, nach

Schilderung der Alten, die Quellen mancher Verirrung und Grausamkeit bey Alexander dem Großen.

100) Publius Scipio Afrikanus, der Jüngere.

101) So wie überhaupt in diesem ganzen Abschnitte Ordnung, Klarheit und Bestimmtheit der Begriffe und Vollständigkeit vermißt wird, so sucht man vergebens eine Erklärung, was eigentlich Mäßigung sey? Cicero beschränkt sich auf das Anständige, das doch nur eine bestimmte Aeußerung jener Tugend ist.

102) D. h. allem Thun und Lassen einen Reitz für Andere, einen gefälligen Anstrich giebt.

103) In Worten und Handlungen.

104) Seiner Leidenschaften.

105) Mit andern Worten: Wer tugendhaft seinen Vorzügen als Mensch gemäß handelt, der beobachtet schon den Anstand im Allgemeinen. Im engeren Sinn anständig, so daß sein Benehmen dem Auge Anderer besonders wohlgefällig wird, benimmt sich nur der, welcher die Tugend der Mäßigung beobachtet.

106) Aus einem alten Trauerspiele, vielleicht des Accius, Atreus betitelt. Dieser, König von Mycenä, nöthigte seinen Bruder Thyestes, als Ehebrecher mit der Gemahlin des Atreus, aus dem Lande zu fliehen. Als hierauf Thyestes durch

eine scheinbare Aussöhnung zur Rückkehr sich hatte verleiten lassen, sezte ihm sein Bruder die im Ehebruch erzeugten Söhne als Speisen vor.

107) D. h. im wirklichen Leben ist nur das anständig, was den von der Natur uns verliehenen Vorzügen entspricht.

108) D. h. daß kein Mensch, wer er auch sey, sich von Beobachtung desselben lossagen kann.

109) D. h. weil das Anständige uns von der Natur selbst vorgezeichnet ist, so folgt hieraus die Pflicht, stets der Natur gemäß zu denken und zu handeln.

110) D. h. von dem Pfade der Tugend.

111) Die Tugend der Mäßigung beruht vornehmlich auf Beobachtung des Anständigen oder des von der Natur Vorgezeichneten, wornach das Begehrungsvermögen jederzeit der Vernunft untergeordnet seyn soll, welche die Begierden mäßigt, und somit über Beobachtung des Anständigen wacht.

112) Von den Stoikern nämlich, welche „κατορθωματα φασιν ειναι τα κατ᾽ἀρετην ἐνεργηματα, „ἀρετην δε το ὁμολογȣμενως τῃ φυσει ζην."

113) Des Anstandes und der Mäßigung.

114) Markus Accius Plautus, einer der ältesten Römischen Dichter. Seine Lustspiele entlehnte er größtentheils von den Griechen.

115) Ohne, mit Hottinger, den Worten remissus und liber eine doppelte Bedeutung zu geben, läßt sich der Sinn dieser Stelle ganz gut fassen:

„Der niedrige, schmutzige Scherz ist nur bey Leuten „aus der untersten Klasse, bey Sklaven, zu erwarten, ein freyer Mann darf sich nie so weit vergessen. Aber auch den edleren Scherz erlaubt sich „dieser bloß zu rechter Zeit und in freyen Stunden „zur Erholung.“

116) Diese drey als Redner ausgezeichnet.

117) S. Kap. 22.

118) Als Volkstribun von Seiten seines Ernstes gerühmt, den er besonders in den von seinem Kollegen, Kajus Gracchus, verursachten Unruhen erprobte.

119) Gegen Unwissende stellte er sich noch unwissender, bis er sie unvermerkt belehren und in ihrer Blöße darstellen konnte.

120) Ihn schildert die Geschichte als höchst ernst und würdevoll in seinem Aeußern: nie drückte sich in seiner Miene eine Leidenschaft aus.

121) Sein Name erinnert an die blühendste Periode der Kunst, Wissenschaft und Uebermacht Athens.

122) Tyrann von Pherä in Thessalien, dessen Klugheit gerühmt wird.

123) Unter dem Scheine des Wahnsinns brachte Solon die Wiedereroberung der Insel Salamis zur Sprache, um deren Besitz Athen und Megara sich lange und heftig gestritten hatten, mit großem Verluste für Athen; weshalb dort bey Todesstrafe verboten wurde, eine Wiedereroberung der Insel in Vorschlag zu bringen. Das Ungewöhnliche in So-

lons Aufzug und Worten bewirkte bey dem Volke den Entschluß zum Kriege gegen Megara, durch welchen Athen wieder in den Besitz von Salamis kam.

124) Von beyden bestätigt Plutarchus, daß sie selbst die niedrigsten Menschen aus der untersten Volksklasse durch Schmeicheley zu gewinnen gesucht haben.

125) S. Kap. 22.

126) S. Kap. 24.

127) S. Kap. 22.

128) S. Kap. 22.

129) Ihm soll wegen Mangel an feineren Sitten und eines finstern Ernstes sein Lehrer Plato oft zugerufen haben: Ξενοκρατες, θυε ταις χαρισι!“

130) Markus Porcius Kato entleibte sich in Utika, um nicht dem siegreichen Cäsar in die Hände zu fallen.

131) Nämlich als bloß erdichtete Personen, von denen die erstere dem Ulysses seine Begleiter in Schweine verwandelte, letztere ihn sieben Jahre auf ihrer Insel zurückhielt.

132) Von der Treue seiner Gattin Penelope sich zu überzeugen, und sie von ihren Freyern zu erlösen.

133) Ihn bezeichnet Homerus als den tapfersten der Griechen nach Achilles, der immer offen und gerade, mit edlem Stolze sich benimmt.

134) Verlorene Trauerspiele aus der ältesten griechischen Geschichte.

135) Zwey im Trauerspiele ausgezeichnete Schauspieler in Rom.

136) Kap. 30.

137) Quintus Mucius Skävola. Cicero nennt ihn „Brutus Kap. 39" den beredtesten Rechtsgelehrten.

138) Scipio Afrikanus der Jüngere, Sohn des Aemilius Paullus. S. Kap. 33.

139) Nämlich der junge Römer von Stand. Er wurde nicht für ein bestimmtes Fach oder einen ausschließenden Beruf gebildet, sondern mit dem Austritt aus den Jugendjahren, wählte er seine künftige Laufbahn.

140) Prodikus aus Kos, einer der berühmtesten Sophisten Griechenlands. Seine hier angeführte Dichtung findet sich in Xenophons Sokratischen Denkwürdigkeiten. Buch 2. Kap. 1.

141) Die Worte: „Der Einfluß der Naturanlage ist ungleich stärker und dauerhafter," enthalten einen allgemeinen Satz, der in den nächst folgenden Worten seine Erläuterung findet. Das Glück nämlich scheint bisweilen dem Menschen in seinem Willen und Thun eine andere Richtung zu geben, als wozu seine Naturanlage ihn bestimmt. Jenes aber ist ver-

änderlich, und so verändert sich auch sein Einfluß, während leztere immer dieselbe bleibt.

142) D. h. Entfernung alles dessen, was das Schönheitsgefühl beleidigt, in Figur und Form des Körpers und der Handlung.

143) Berücksichtigung des Ortes, der Zeit, der Umstände im Handeln.

144) Manieren, deren Zweck ist gefällig zu werden.

145) Ihr Stifter war Antisthenes, Schüler des Sokrates. Möglichste Beschränkung der Bedürfnisse und ausschließendes Streben nach Tugend, welches die Hauptforderungen ihres Systems waren, arteten bald aus in Schmuz und Vernachlässigung alles Anstandes. Aus dieser Schule bildete sich die Stoische mit ihrem Grundsaze: die Tugend ist das höchste Gut und allein wünschenswerth.

146) Für die Bildnisse der Götter, feindliche Beute u. dgl.

147) D. h. in einer Abspannung, unfähig, ihre Kräfte zu gebrauchen.

148) Auf das Leben und seine Verrichtungen, somit auf Beobachtung des Anständigen.

149) S. Kap. 22 und 30.

150) S. Kap. 30.

151) S. Kap. 30.

152) Cäsar und der ältere Katulus hatten Eine Mutter, die Popillia.

153) In Folge des Geständnisses von Sokrates: „er wisse Nichts, als daß er Nichts wisse.“

154) Des Plautus und Terentius.

155) D. h. alle Verhältnisse, Handlungen und Anstalten des Lebens, in welchen das Anständige zu beobachten ist.

156) Sohn des K. 22 erwähnten M. Aem. Skaurus.

157) Er wurde wahrscheinlich wegen unrechtmäßiger Bewerbung um das Konsulat verbannt.

158) Nach dem Sturze des Pompejus.

159) Er besiegte den Mithridates, wird auch als ein edler, dabey äußerst prachtliebender Mann geschildert.

160) Nämlich in Einrichtung der Landhäuser, welche von den Römern bis zur äußersten Verschwendung getrieben wurde.

161) Nämlich in eben diesem Kapitel. Sinn: In dem, was zum äußeren Ansehen gehört, wird das Maß am besten beobachtet, wenn man sich an Das hält, was den äußeren Anstand betreffend in diesem Kapitel vorgeschrieben wird.

162) S. Kap. 35.

163) Beobachtung der gelegenen Zeit setzt Klugheit voraus, kann selbst Klugheit heißen; aber sie ist doch mehr eine bestimmte Aeußerung der Klugheit und etwas ganz anderes, als was Cicero oben

unter der Klugheit verstanden hat, wo er sie mehr als die Pflicht, Wahrheit zu untersuchen und seine Kenntnisse zu bereichern, abhandelt.

164) Durch Prätor ist das griech. ςρατηγος übersezt; sie hatten gemeinschaftlich den Oberbefehl über ein Athenisches Kriegsheer.

165) Dergleichen, wie z. B. Buch 3. Kap. 19 auch das Tanzen auf dem Forum genannt wird, erwartete der Römer nur von der wenig geachteten Klasse der Schauspieler, Lustigmacher ꝛc.

166) Des Anstandes.

167) Diese Worte können nicht den Sinn habaen: „die Meisten halten das für gut und anständig, was die Natur so haben will; man befolge also hierin bloß den Rath der einsichtsvollsten und erfahrensten Männer.“ Denn Cicero sagt ja ausdrücklich, die Natur sey die sicherste Führerin in allen Pflichten. K. 28. und besonders beym Anständigen entscheide die Natur eines Jeden am besten. Kap. 31. Die Stelle hat eher den Sinn: Die meisten Menschen folgen ihrem natürlichen Schicklichkeitsgefühle, und der größere Theil irrt sich also darin nicht, was schicklich sey und was nicht; viel weniger Männer von Kenntnissen und Erfahrung.

168) D. h. daß Einer wirklich seinem natürlichen Schicklichkeitsgefühle folge und ihm gemäß urtheile, ist

nicht sowohl aus seinen Worten, als aus seinen praktischen Grundsätzen ersichtlich.

169) Auf dem Theater. Plinius sagt im ersten Buch seiner Briefe 13: „Im ganzen Monat April ist „beynahe kein Tag vergangen, da nicht ein Dich„ter mit einer Vorlesung aufgetreten wäre.“

170) Schüler des Sokrates. Beyde wichen in ihren Ansichten und in ihrem Benehmen häufig vom Gewöhnlichen ab.

171) S. Kap. 35.

172) Im Eunuchen 2. Akt, 2. Scene. V. 26.

173) Plebejer.

174) Cicero vom Alter. Kap. 15—17.

175) Dieser zweyte Beweisgrund, weniger einleuchtend als der vorhergehende und nachfolgende, will so viel sagen: Diejenige Weisheit ist das Höchste, ist der Zweck aller Forschungen des menschlichen Geistes, welche uns belehrt über unser Verhältniß zu Gott und unsere Stellung in der Welt, oder über unsre Verbindung mit Gott und unsern Mitmenschen. Diese suchen wir zu erforschen, um ihr gemäß zu handeln; der Zweck der wahren Weisheit ist nicht die Kenntniß Gottes und der Welt, sondern ein dieser Kenntniß gemäßes Benehmen. (S. Kap. 45.) Als ein solches kann sich aber unser Benehmen nur zeigen in dem Bestreben, unsre Stellung in der Welt zu nützen, d. h. zum Wohl Anderer beyzu-

tragen. Somit geht also diese Weisheit auf's Praktische: die bloße Spekulation ist nur Mittel zum Zweck; also sind auch die Pflichten der Erkenntniß den Pflichten der Geselligkeit (Gerechtigkeit) untergeordnet.

176) Kornel. Nepos sagt von Epaminondas Kap. 2: „Sein Lehrer in der Philosophie war Lysis aus „Tarent, ein Pythagoreer."

177) Ebenderselbe im Leben des Dion. Kap. 2: „Auf die Nachricht von der Ankunft Plato's in „Tarent, konnte Dionysius dem jungen Dion, „der sehnlichst wünschte, ihn zu hören, es nicht „versagen, denselben rufen zu lassen. Dion schenkte „ihm alle seine Bewunderung und Liebe und ergab „sich ganz der Leitung und dem Unterrichte des „Plato."

178) Beredtsamkeit hier im weitesten Sinne so viel, als Darstellungsgabe, Fähigkeit sich mitzutheilen.

179) Die Folge, die aus obiger Vergleichung gezogen wird, sollte eigentlich vollständig so lauten: auch bey dem Menschen ist der Trieb nach Geselligkeit Grundtrieb, auf welchen er den Trieb der Erkenntniß und Thätigkeit bezieht.

180) Nur beyläufig gedenkt Cicero des Vorzugs der Pflichten der Geselligkeit vor denen der Tapferkeit, weil die Unterordnung dieser klar und allgemein anerkannt, darüber hingegen wohl schon viel-

fältig gestritten worden war, ob das beschauliche oder das thätige Leben Zweck des Menschen sey.

181) Von der Stoischen Schule und, nach Kap. 3 de Nat. Deor., Lehrer des Cicero.

182) Oder: der Zweck aller Einsicht und Klugheit ist vernünftiges Handeln.

Abhandlung
von
den Pflichten.

Zweytes Buch.

Inhalt
des zweyten Buches.

Vorwort: Rechtfertigung der Beschäftigung mit philosophischen Gegenständen; Beseitigung eines Einwurfs gegen die Akademische Schule. Kap. 1, 2.

Zweyter Bestimmungsgrund für das pflichtmäßige Handeln:

Das Nüzliche.

Richtiger Begriff des Nüzlichen. Was kann uns nüzlich werden? Kap. 3. Besonders der Mensch kann dem Menschen nützen oder schaden Kap. 4, 5. Man muß also suchen, die Menschen seinem Vortheile geneigt zu machen, was nur durch Weisheit und Tugend möglich wird, da Glück allein das Wohlseyn noch nicht begründet. (Gesellschaftliche Pflichten aus dem Gesichtspunkte des Nüzlichen.) Kap. 5, 6.

Mittel, Andere seinem Vortheile geneigt zu machen.

1) Liebe, ihr entgegengesezt Furcht. Kap. 7. Auf dieses Mittel müssen Staaten, wie der Einzelne, ihr glückliches Bestehen bauen. Kap. 8. Besonders ist für den Einzelnen allgemeines Bedürfniß die Freundschaft. Kap. 8.

2) Ehre und Achtung, die man zu erwerben suchen muß. Wie man zu ihnen gelange? Kap. 9. Hochachtende Bewunderung Anderer gehört zur Ehre: wie sie zu erregen? Kap. 10, 11. Nur wahren Vor-

zügen wird sie zu Theil. Kap. 12. Wie junge Männer sich den Weg zu ihr bahnen können? K. 13, 14.

3) Freygebigkeit und Wohlthätigkeit. K. 15

a) Durch Geldaufwand. Hier ist ein Abweg die Verschwendung. K. 16, die besonders in Schenkungen an das Volk ein weites Feld hat. Kap. 16. Sie sind aber einmal herkömmlich und also nur mit Maß zu machen. Kap. 17, obwohl gemeinnützige Anstalten vor ihnen den Vorzug haben. Kap. 17. Aufwand auf wirkliche Unterstützung Anderer. Uneigennützigkeit, Gastfreyheit. Kap. 18.

b) Durch Dienstleistungen

α) gegen Einzelne, wohin besonders die des Rechtskundigen und des Redners gehören, ohne andere auszuschließen. Kap. 19. Beweggründe zu persönlichen Dienstleistungen: Rücksicht auf den Charakter soll entscheiden. Kap. 20.

β) gegen den ganzen Staat. Verhalten und Obliegenheiten dabey. Kap. 21. Uneigennützigkeit die sicherste Empfehlung für den Staatsmann. Kap. 22. Sein größter Fehler ist Eigennutz, zumal wenn er zu dem Mißgriff der Güterverteilung führt, welche höchst gefährlich und ungerecht ist. Kap. 22, 23. So wie auch Schuldenaufhebung. Kap. 23. Zu dieser wird man nicht versucht werden, wenn gehörige Aufsicht über das Schuldenwesen geführt wird. Kap. 24.

Etwas über die Sorge für Gesundheit und Vermögen. Kap. 24.

Vergleichung des Werthes verschiedener Güter aus dem Gesichtspunkte des Nützlichen. Kap. 25.

Cicero's Abhandlung
von
den Pflichten.

Zweytes Buch.

Kap. 1 und 2. Vorwort: Rechtfertigung der Beschäftigung mit philosophischen Gegenständen durch die damalige politische Verfassung Roms. Beseitigung des Einwurfs der Unzulässigkeit einer bestimmten philosophischen Abhandlung nach den Grundsätzen der akademischen Schule.

Kapitel 1.

Wie und welche Pflichten aus der Sittlichkeit und den einzelnen Zweigen der Tugend fließen, das, mein Sohn Markus, ist, denke ich, hinreichend im vorigen Buche ausgeführt. Das gegenwärtige soll nun diejenigen Pflichten abhandeln, die auf Erhaltung und Verschönerung des Lebens

und den Besitz der Dinge sich beziehen, von welchen man einen äußeren Gebrauch macht, auf Ansehen nämlich und auf Vermögen. Hiebey kommt, wie schon erinnert worden, die Frage in Betrachtung, erstens: was ist nützlich und was schädlich? zweytens: bey vorliegender Wahl, was ist mehr oder am meisten nützlich? Diese Fragen will ich jezt beantworten. Zuvor nur noch ein Wort über mein Unternehmen und die Beweggründe desselben! Denn obwohl die mehrsten meiner Schriften die Neigung nicht nur zum Lesen, sondern auch zum Schreiben in Manchem geweckt haben, so kommt mir doch bisweilen die Besorgniß, ob nicht gewisse gute Männer [1]), denen der Name Philosophie zuwider ist, es auffallend finden mögen, daß ich so viele Mühe und Zeit auf diese Wissenschaft verwende. Meine Antwort ist: so lange unser Staat unter freygewählten Führern stand, habe ich alle meine Anstrengung und mein Nachdenken einzig nur ihm gewidmet.

Aber nachdem Alles der Herrschaft Eines Mannes unterworfen ward, keine Berathung und kein Ansehen von Anderen mehr Beachtung fand, und ich die Gehülfen in meinen Bemühungen um des Staates Rettung, große Männer [2]), verloren hatte; da wollt' ich mich so wenig dem Gram überlassen, der, wofern ich ihm Nichts entgegensezte, mich aufgerieben haben würde, als sinnli=

chen Zerstreuungen, die eines wissenschaftlichen Mannes unwürdig sind. Und hätte doch der Staat auf dem Punkte sich erhalten, den er wieder erreicht gehabt hatte, wäre er nicht Leuten in die Hände gefallen, die nicht sowohl Neuerungen als Zerstörung desselben im Plane führten! Dann würde ich, wie ich es zur Zeit der noch stehenden Freyheit that, mehr der Geschäftsführung als schriftstellerischen Arbeiten meine Kräfte widmen: ich würde auch in meinen Schriften nicht sowohl Gegenstände, wie der gegenwärtige, als vielmehr meine (Staats- und gerichtlichen) Verhandlungen niederlegen, wie ich dieß vielfältig gethan habe.

Aber nachdem jezt der Staat, dem mein Fleiß, mein Nachdenken, meine Kräfte sonst ausschließend dienten, ganz aufgehört hat zu seyn, freylich da mußten auch meine schriftlich abgefaßten Reden verstummen vor dem Gericht, wie vor dem Senate. Unthätig konnte indessen der Geist nicht seyn, und da ich mich von früher Jugend an mit diesen (philosophischen) Studien beschäftigt hatte, so dachte ich des Unmuthes am Anständigsten mich zu entladen, wenn ich mich wieder zur Philosophie zurükzöge. Auf sie hatte ich der Bildung wegen meine Jugendzeit großentheils verwendet: in der Folge, da ich in Staatsämtern diente und ganz mich öffentlichen Geschäften widmete, blieben der Philosophie nur die Augenblicke, welche Freund-

schaft und Geschäfte mir übrig ließen. Und sie wurden ganz auf das Lesen verwendet; zum Schreiben war keine Muße.

Kapitel 2.

Von dem großen Jammer habe ich somit doch den Vortheil, Gegenstände aufzeichnen zu können, die unsern Landsleuten nicht gehörig bekannt waren, und doch bekannt zu werden verdienten. Denn beym Himmel! was ist wünschenswerther, als die Weisheit? was trefflicher, als sie? was dem Menschen nüzlicher? was des Menschen würdiger? Wer daher nach ihr strebt, heißt ein Philosoph; und Philosophie ist, wenn wir es erklären wollen, nichts Anderes, als das Streben nach Weisheit. Weisheit aber, wie sie von den alten Philosophen gedeutet ward, ist die Wissenschaft von den Verhältnissen der Götter und Menschen 3), wie auch von den Gründen, auf welchen sie beruhen. Wer nun das Streben nach ihr tadelt, von dem begreife ich in der That nicht, was er beyfallswerth finden kann.

Dann sucht man angenehme Unterhaltung und Erhohlung von Geschäften, wo läßt sich eine Vergleichung stellen mit der anhaltenden Untersuchung dessen, was auf ein tugendhaftes und glükliches Leben Bezug und Einfluß hat? Oder wird Rüksicht auf Vestigkeit und Tugend genommen, so ist

entweder dieß die Wissenschaft oder gar keine, durch welche wir sie erreichen. Sagen, es gebe keine Kunst in so hochwichtigen Dingen, da doch jede noch so unbedeutende Fertigkeit ihre Regeln hat, ist eine Behauptung, die von wenig Ueberlegung zeugt und Irrthum verräth in den wichtigsten Angelegenheiten des Menschen. Giebt es aber einen künstlichen Unterricht in der Tugend, wo wird er zu suchen seyn, als in der Unterweisung, die ich gegenwärtig gebe? Doch hiervon wird ausführlicher gehandelt, wo man Empfehlung der Philosophie zur Absicht hat, was von mir in einer andern Schrift [4]) geschehen ist. Hier habe ich nur darüber mich zu erklären, warum ich, verlassen von dem mir so theuern Dienste des Staates, mich gerade zu dieser Beschäftigung gewendet habe.

Man begegnet mir aber, und zwar von Seiten gelehrter und unterrichteter Männer, mit der Frage: ob ich folgerecht verfahre, indem ich keine zuverlässige Erkenntniß annehme und doch verschiedene Gegenstände bestimmt abhandle und eben jezt über Pflichten gewisse Vorschriften ertheile [5]). Allein ich wünschte, daß diese Männer über unsre Grundsätze gehörig aufgeklärt wären. Es ist bey uns keineswegs der Fall, daß wir in steter Ungewißheit schwanken und nie wissen, woran wir uns zu halten haben [6]). Wie würde es da um unsre Denkkraft, wie um das Leben selbst stehen [7]), wenn

wir alle Gründe der Erkenntniß und eines vernünftigen Benehmens läugnen wollten? Nein! so wie andere Weltweise Gewißheit und Ungewißheit annahmen, so erklären wir, abweichend von ihnen, uns für Wahrscheinlichkeit und Unwahrscheinlichkeit. Was sollte mich also hindern, das, was ich wahrscheinlich finde, anzunehmen, das Gegentheil zu verwerfen und so, weit entfernt von der Anmaßung Etwas als gewiß zu behaupten, mich vor aller Uebereilung zu hüten, welche mit der Weisheit am wenigsten sich verträgt?

Unsere Schule hat die Gewohnheit Alles zu bestreiten, weil die Wahrscheinlichkeit nur dann in ein helles Licht tritt, wenn man die Gründe von beyden Seiten gegen einander hält. Doch dieser Punkt ist von mir in meinen Akademischen Untersuchungen genau, wie ich denke, entwickelt worden. Indessen habe ich dich, mein Cicero, obwohl du gegenwärtig mit dem ältesten und angesehensten Lehrgebäude, unter Anleitung des Krattippus, beschäftiget bist, welcher den Stiftern dieses trefflichen Gebäudes gar wenig nachsteht, dennoch mit diesen unsern Grundsätzen, die mit den eurigen so nahe verwandt sind, nicht unbekannt lassen wollen. Doch ich gehe zur Sache!

Kapitel 3.

Gegenstand dieses Buches sind die Pflichten aus dem Gesichtspunkte des Nüzlichen. Richtiger Begriff des Nüzlichen. Theils leblose Dinge können uns nüzlich werden, theils lebendige Wesen, insbesondere der Mensch.

Die Abhandlung der Pflichten habe ich unter fünf Hauptgesichtspunkte gebracht, von denen zwey Anstand und Sittlichkeit zum Gegenstande haben, zwey die äußeren Vortheile des Lebens, als Reichthum, Macht, Vermögen, der fünfte die Entscheidung zwischen mehreren Pflichten in Fällen, wo die genannten Rücksichten mit einander in Streit gerathen. Der Theil, welcher das Sittlichgute betrifft, ist abgehandelt, und ich wünsche, daß du mit diesem so viel möglich dich vertraut machest.

Der Punkt, von dem ich jezt spreche, begreift die Lehre vom Nüzlichen. In Ansehung dessen hat man sich allmählig vom rechten Wege verirrt, und ist durch Gewohnheit so weit gekommen, daß das Sittlichgute und das Nüzliche getrennt und der Begriff aufgestellt wurde, sittlichgut könne Etwas seyn ohne zugleich nüzlich, und nüzlich ohne zugleich sittlichgut zu seyn; ein Irrthum, der in das thätige Leben das größte Unheil bringen mußte.

Zwar haben Philosophen vom höchsten Ansehen, nach strengen Grundsätzen und mit sittlichem Gefühl die drey Begriffe 8), die in Einen zusammenfließen, aber nur in Gedanken unterschieden. Was gerecht ist, behaupten sie, sey auch nüzlich; was sittlichgut, auch gerecht; woraus folgt, daß, was sittlichgut, auch nüzlich seyn muß. Wer nun aber ihre Meinung nicht versteht, der bewundert oftmals verschlagene und listige Köpfe, und hält Arglist für Weisheit. Dieser Irrthum muß ausgerottet und die herrschende Meinung auf die Ueberzeugung gelenkt werden, daß man einzig durch sittlichgute Gesinnungen und Handlungen, nicht durch Betrug und Arglist, zum Ziele seiner Wünsche gelange.

Dasjenige nun, was zur Erhaltung des menschlichen Lebens beyträgt, sind theils leblose Dinge, wie z. B. Gold, Silber, Erzeugnisse des Erdbodens und was dergleichen mehr ist; theils lebendige Wesen, die ihre eigenen Triebe und Neigungen haben. Diese lezteren sind wieder entweder vernunftlos oder vernünftig. Vernunftlos sind Pferde, Ochsen, sonstige zahme Thiere, Bienen, durch deren Arbeit etwas dem Menschen Brauchbares und zur Erhaltung seines Lebens Dienliches zu Stande kommt. Der vernünftigen Wesen macht man zwey Abtheilungen, nämlich der Götter und der Menschen. Die Gunst der Götter verschaffen

wir uns durch Frömmigkeit und Unschuld. Zunächst aber und unmittelbar nach den Göttern können Menschen einander am meisten nüzlich werden. (Eben dieselbe Eintheilung findet Statt bey dem, was uns Schaden und Nachtheil bringen kann. Weil man aber von den Göttern nicht denkt, daß sie uns schaden, so nimmt man sie davon aus, und behauptet, daß der Mensch das schädlichste Wesen für den Menschen sey).

Gerade die Dinge nämlich, welche ich unter den Leblosen begriffen habe, sind größtentheils Wirkung menschlicher Arbeit, und wir würden ohne Kunstfleiß sie nicht besitzen und ohne Beyhülfe anderer Menschen keinen Gebrauch von ihnen machen können. Denn weder Pflege der Gesundheit, noch Schifffahrt, noch Landbau, noch Einsammlung und Aufbewahrung des Getreides und anderer Früchte wäre je ohne den Beystand der Menschen möglich gewesen. Eben so wenig wäre Ausfuhr der überflüssigen Erzeugnisse und Einfuhr der uns abgehenden möglich, wofern nicht Menschen diese Geschäfte besorgten. Und eben so würden die Steine nicht aus der Erde gebrochen werden, die wir nothwendig brauchen,

„auch Eisen nicht, nicht Erz, nicht Gold und nicht
das Silber, tief verborgen,
„würd' ausgegraben werden" 9), —

ohne Arbeit von Menschenhänden.

Kapitel 4.

Der Mensch bedarf gegenseitiger Unterstützung von Menschen.

Wohnungen, um der Kälte Gewalt zu vertreiben und die Beschwerden der Hitze zu mildern — woher hätten sie entweder im Anfange der Menschheit zu Theil werden können, oder wie hätte man in der Folge zu Hülfe kommen können, wenn sie durch Gewalt des Sturms, oder durch Erderschütterung oder durch Alter zusammenfielen, woferne nicht das gemeinsame Leben darauf geführt hätte, auch in der Rücksicht den Beystand anderer Menschen zu suchen? Ferner die Wasserleitungen, künstlich geführte Flüsse, Bewässerung der Felder, Eindämmung der Wellen, künstliche Seehafen — woher das Alles ohne den vereinten Fleiß der Menschen?

Aus diesen und vielen andern Beyspielen ist es nun einleuchtend, daß wir allen Genuß und Vortheil, welchen man von leblosen Dingen zieht, unmöglich ohne die Kunst und Arbeit der Menschen hätten gewinnen können. Wie könnte man ferner einen Vortheil oder eine Bequemlichkeit von Thieren genießen, wo Menschen uns nicht beystünden? Unstreitig waren es doch Menschen, welche zuerst den Gebrauch entdekt haben, der sich von jedem Thiere machen ließe, und bis auf diese Stunde

würden wir ohne der Menschen Dienste die Thiere nicht zu weiden, zu zähmen und zu erhalten, noch auch zu gehöriger Zeit von ihnen Gebrauch zu machen im Stande seyn. Menschen sind es auch, welche die schädlichen derselben tödten und die brauchbaren fangen.

Was soll ich ferner noch die lange Reihe von Kunstfertigkeiten aufzählen, ohne welche das Leben überhaupt nicht hätte bestehen können? Wer würde dem Kranken zu Hülfe kommen, wo der Gesunde Vergnügung, Unterhalt und Bequemlichkeit finden, wenn nicht so mancherley Kunstfertigkeiten uns zu Dienste wären, welche eben das menschliche Daseyn veredeln und seinen großen Abstand von der Lebensweise des Thieres begründen? Auch Städte würden ohne gesellschaftlichen Verein nicht haben erbaut, nicht bevölkert werden können: und dieses hatte dann zur Folge Aufstellung gewisser Gesetze und Sitten, Bestimmung der Rechte nach Billigkeit und Anordnung einer regelmäßigen Lebensweise. Daraus folgte dann Bildung zu sanfteren Empfindungen und Weckung des sittlichen Gefühles: und dadurch wurde das Leben gesicherter; und durch wechselseitige Dienste, durch Austausch und Verwendung der Fähigkeiten für Andere sahen wir unsre Bedürfnisse befriedigt.

Kapitel 5.

Auch am meisten schaden kann dem Menschen der Mensch. Man muß also suchen, Andere zu gewinnen, was nur durch Weisheit und Tugend möglich wird.

Ich bin über diesen Punkt zu weitläuftig. Denn wem sollte nicht die Wahrheit Dessen einleuchten, was Panätius umständlich erörtert: daß noch nie ein Feldherr oder hoher Staatsmann Unternehmungen von Bedeutung und wohlthätigen Folgen, ohne den vereinten Willen anderer Menschen, hätte ausführen können? Er beruft sich auf die Beyspiele von Themistokles, Perikles, Cyrus, Agesilaus, Alexander, mit der Behauptung, sie alle hätten ohne fremde Beyhülfe nimmermehr so große Thaten verrichten können. Unnöthige Belege für eine Sache, die keinem Zweifel unterliegt!

Allein so wie wir durch Eintracht und Vereinigung mit Anderen zu bedeutenden Vortheilen gelangen, so giebt es auf der andern Seite auch kein fluchwürdiges Verderben, das nicht Menschen einander bereiteten.

Man hat ein Buch von Dicäarchus [10]), einem Peripatetiker von Ansehen und fruchtbarem Geiste, „über den Untergang der Menschen.“ Er stellt hier die Ursachen der Zerstörung zusammen,

als Ueberschwemmung, ansteckende Krankheiten, Verwüstung des Erdbodens, unerwartete Vermehrung wilder Thiere, durch deren Ungestüm, wie er zeigt, ganze Völkerstämme aufgerieben worden sind. Hierauf folgt eine vergleichende Berechnung, wie bedeutend mehr Menschen durch der Menschen Ungestüm, d. h. durch Kriege und Empörungen, umgekommen sind, als durch alle andere Unglücksfälle. Da also dieser Punkt keinem Zweifel unterliegt, daß nämlich die Menschen einander mehr, als alles Andere, Nutzen und Schaden bringen; so behaupte ich, daß es nur Eigenschaft der Tugend ist, sich die Menschen geneigt zu machen und für seinen Vortheil zu gewinnen.

Was also von leblosen Dingen und von Behandlung der Thiere für das menschliche Leben Nüzliches kommt, ist ein Werk des mühsamen Kunstfleißes: hingegen anderer Menschen Willen für Erhöhung unseres Glücks fertig und bereit zu machen, dazu werden sie durch Weisheit und Tugend ausgezeichneter Männer angeregt. Denn die Tugend überhaupt äußert sich in drey Stücken 11): Das erste besteht in der Einsicht, was an jeder Sache wahr und ächt, was mit ihr übereinstimmend, was ihre Folgen, woher die verschiedenen Wirkungen, welches die Ursachen einer jeden seyen? Das zweyte ist Bezähmung aufwallender Gemüthsbewegungen, welche die Griechen παδη, und Unter-

werfung aller leidenschaftlicher Begierden, welche sie ὁρμας nennen, unter den Gehorsam der Vernunft. Das dritte ist gemäßigte und kluge Behandlung derer, mit welchen wir zusammenleben, um durch ihren geneigten Beystand die natürlichen Bedürfnisse vollkommen befriedigen zu können, wie auch durch sie drohende Widerwärtigkeiten abzuwenden, an dem, der uns zu schaden sucht, Rache zu nehmen und ihn dafür zu bestrafen, soweit Recht und Menschlichkeit es erlauben.

Kapitel 6.

Tugend ist unerläßliche Forderung, denn Glück, so groß dessen Einfluß auf unser Wohlseyn ist, sezt doch immer Mitwirkung der Menschen voraus. Verschiedene Beweggründe für die Menschen, Anderer Vortheil zu befördern, so wie auch Andern sich zu unterwerfen.

Auf welchem Wege wir uns wirklich in den Stand setzen können, die Zuneigung Anderer zu gewinnen und zu erhalten, davon will ich jezt reden, und zwar unverzüglich; nur ist vorher noch Einiges zu bemerken. Jedermann weiß es, welchen großen Einfluß das Glück hat auf Wohlseyn wie auf Uebelseyn des Menschen. Denn haben wir von ihm günstigen Fahrwind, so gelangen wir zum gewünschten Ziele: wehet er uns entgegen,

so sitzen wir auf dem Strande. Indessen sind doch die Unfälle, welche bloß vom Glücke abhängen, die seltneren, zuerst Wirkungen der leblosen Schöpfung, als Sturm, Ungewitter, Schiffbruch, Einsturz, Feuersbrunst; sodann Wirkungen von Thieren, als Stoß, Biß, Angriffe von ihnen.

Diese Unfälle sind, wie gesagt, die seltneren. Hingegen Niederlagen ganzer Heere, wie unlängst ihrer drey [12], und schon oft viele sie erfahren haben, Untergang von Feldherren, wie vor Kurzem der eines großen und einzigen Mannes, Haß der Volksmenge und daraus erwachsende Vertreibung, Güterverlust, Verbannung wohlverdienter Männer; und hinwiederum Wohlstand, Ehrenämter, Befehlshaberstellen, Siege — das Alles sind Gaben des Glücks, die aber doch weder auf die eine noch auf die andere Seite ohne Mitwirkung und Begünstigung von Menschen erfolgen können. Nach dieser Voraussetzung habe ich jezt zu zeigen, welches die Mittel sind, den guten Willen Anderer für unsern Vortheil zu gewinnen und in Thätigkeit zu setzen. Sollte hierüber mein Vortrag zu weitläuftig werden, so erwäge man die Wichtigkeit des Vortheils, und man wird ihn vielleicht noch zu kurz finden.

Wenn Menschen zu Erhöhung des Wohlstandes und der Ehre eines Andern beytragen, so thun sie solches entweder aus persönlicher Zuneigung,

da sie den Andern um irgend einer Ursache willen werth schätzen; oder aus Ehrerbietung, da sie seine Verdienste hoch halten und ihn deßhalb des größtmöglichen Glücks würdig achten; oder aus Zutrauen, weil sie von ihm ihr eigenes Glück berathen glauben; oder aus Furcht vor seinem Einfluß, oder in der Erwartung eines Vortheils, wie wenn Könige und Volksfreunde gewisse Schenkungen ankündigen, oder endlich lassen sie sich um einen Preis und Lohn dazu vermögen — was denn freylich der schmutzigste und niederträchtigste Beweggrund sowohl für Den ist, welcher sich dadurch fesseln läßt, als für Den, welcher zu demselben seine Zuflucht nimmt. Denn es ist ein schlimmes Zeichen, wenn man durch Geld zu erlangen sucht, was Verdienst bewirken sollte. Da indessen auch dieses Hülfsmittel zu Zeiten nothwendig ist, so will ich sagen, wie man sich desselben bedienen dürfe, wenn ich zuvor die der Tugend näher liegenden Mittel werde durchgegangen haben.

Ebenso unterwerfen sich Menschen der Herrschaft und Gewalt eines Andern wieder aus mancherley Gründen. Entweder sie entschließen sich dazu aus Zuneigung, oder wegen besonders großer Wohlthaten, oder wegen des Vorzugs der Würdigkeit des Andern, oder in der Hoffnung Nutzen davon zu haben, oder aus Furcht, zum Gehorsam gezwungen zu werden, oder in der Aussicht auf

Geschenke und Versprechungen, oder auch, wie wir davon in unserm Staate manches Beyspiel erleben, weil sie um Lohn sind gedungen worden.

Kapitel 7.

Erstes Mittel Andere seinem Vortheile geneigt zu machen ist Liebe und ihr entgegengesetzt Furcht.

Unter allen Mitteln ist keines geschickter um sich in seiner Macht zu behaupten und zu erhalten, als Liebe, keines zweckwidiger, als Furcht. Sehr schön sagt Ennius:

„Sie hassen, wen sie fürchten und wünschen, wen sie hassen, dessen Tod."

Daß aber dem Hasse von Vielen zugleich keine Macht gewachsen sey, das hat man, wenn er vorher unbekannt war, vor Kurzem erkannt. Und nicht dieser Zwingherrscher allein, dessen Joch der Staat, mit den Waffen niedergedrückt, ertrug, und dem er selbst nach seinem Tode noch gehorcht[13]), beweist mit seinem Falle, wie stark der Menschen Haß zum Verderben wirke; es zeugt dafür auch das ähnliche Ende der übrigen Zwingherrscher, von welchen beynahe keiner einem ähnlichen Schicksal entgangen ist. Furcht ist eine schlechte Hüterin langdauernder Sicherheit; Liebe dagegen ist ihre treue Hüterin — sogar für immer.

Freylich mag der Gewalthaber eines unterdrück-

ten Volkes sich zur Strenge genöthigt sehen, gleich einem Herrn gegen Sklaven, die er nicht anders mehr in Schranken zu halten weiß. Wer hingegen in einem freyen Staat es darauf anlegt, sich furchtbar zu machen, der begeht den größten Unsinn. Mag auch durch die Uebermacht eines Einzigen das Gesetz unterdrückt, die Freyheit geschüchtert seyn, es kommt doch eine Zeit, wo sie sich wieder erheben, entweder in stillschweigenden Urtheilen[14]) oder in geheimen Stimmen an Wahltagen[15]). Freyheit aber rächt sich empfindlicher, wenn sie eine Zeitlang gehemmt, als wenn sie ununterbrochen genossen worden ist[16]). Was also seine ausgedehnteste Anwendung findet, und nicht bloß auf Sicherheit, sondern auch auf Ansehen und Macht den entscheidensten Einfluß hat, an Das wollen wir uns halten, nämlich: daß man alle Furcht entferne und sich der Liebe Anderer versichere. Auf solchem Wege werden wir in persönlichen Angelegenheiten, wie in denen des Staates, unsere Absichten immer am leichtesten erreichen.

Wer gefürchtet seyn will, der muß nothwendig Andere wieder fürchten, denen er Furcht einflößt. Z. B. welche quälende Furcht mag wohl den ältern Dionysius[17]) geängstigt haben, der aus Besorgniß vor dem Scheermesser sich die Haare mit einer glühenden Kohle absengte? Ferner Alexander von Pherä[18]), in welcher Gemüthsverfassung

mag er seine Tage verlebt haben? er, der, nach der Geschichte, seine Gemahlin Thebe zärtlich liebte, dennoch aber bey jedem Besuche in dem Schlafzimmer nach der Tafel einen ausländischen, und zwar, wie bemerkt wird, mit Thrazischen Zeichen bemahlten[19]) Sklaven mit gezücktem Schwerde vor sich hertreten ließ, auch zuvor einige seiner Leibwache dahin schickte, um die Schränke der Dame zu durchsuchen und sich zu versichern, daß nicht etwa unter den Kleidungsstücken ein Dolch verborgen sey. Der Unglückliche, der einem Ausländer und Brandmaligen mehr Ergebenheit zutrauen konnte, als seiner Gemahlin! und sie hat sein Mißtrauen gerechtfertigt, indem sie es war, die ihn im Verdacht ehelicher Untreue ermordete.

Ueberhaupt ist nie eine Herrschaftsgewalt stark genug, um, neben dem Drucke steter Furcht, in die Länge sich zu halten. Einen Beleg dafür giebt Phalaris[20]), der von Seiten der Grausamkeit ganz besonders berüchtigt ist; er fand seinen Tod nicht durch geheime Nachstellung, wie der eben erwähnte Alexander, nicht unter den Händen weniger, wie der bey uns, sondern auf ihn machte die gesammte Volksmenge von Agrigentum einen gewaltsamen Anfall. Noch mehr! haben nicht die Macedonier den Demetrius[21]) verlassen und sich insgesammt unter den Pyrrhus begeben? Noch mehr! als die Lacedämonier ihre

Oberherrschaft mißbrauchten, fielen da nicht auf einmal alle ihre Verbündeten von ihnen ab und benahmen sich als müßige Zuschauer in der Niederlage bey Leuktra[22])?

Kapitel 8.

Daß Rom lieber gefürchtet als geliebt seyn wollte, ist Grund seines Unglücks. So auch beym Einzelnen: jeder bedarf der Liebe Anderer, insbesondere ist Freundschaft allgemeines Bedürfniß.

Ich denke bey dergleichen Wahrheiten immer lieber an auswärtige, als an vaterländische Beyspiele. Dessenungeachtet, so lange die Herrschaft des Römischen Volkes auf Wohlthaten nicht auf Gewaltthätigkeit gegründet war, so führte man Krieg entweder für Bundesgenossen, oder um Herrschaft; der Ausgang jeden Krieges war mit Schonung bezeichnet, oder durch Noth geboten; Könige, Völker, ganze Nazionen fanden ihre sichere Zuflucht beym Senat; unsere Staatsmänner und Feldherrn aber suchten darin einzig die größte Ehre, daß sie ihre Provinzen (Landschaften), daß sie ihre Verbündeten mit Billigkeit und Treue behandelten und schützten.

Da konnte denn Rom eher die Beschützerin, als die Beherrscherin der Welt heißen. Allein von dieser Gewohnheit und solchen Grundsätzen waren

wir schon vorher allmählich abgekommen, und mit Sulla's Siege haben wir sie völlig verleugnet. Man hat aufgehört, irgend Etwas gegen Bundesgenossen für unbillig zu halten, seitdem die Härte gegen Mitbürger einen so hohen Grad erreicht hatte. Er ließ auf einen in seiner Veranlassung [23]) gerechten Krieg einen ungerechten Gebrauch folgen, den er von seinem Siege machte. Hatte er doch die Frechheit, bey der öffentlichen Versteigerung, die er auf dem Forum mit den Gütern wackerer und reicher Männer, zum wenigsten seiner Mitbürger, vornehmen ließ, sich zu äußern: es sey seine Beute, welche er verkaufe! Auf ihn folgte ein anderer, der bey einer ungerechten Sache [24]), nach einem noch schändlicheren Siege [25]) nicht die Güter einzelner Bürger einzog, sondern alle Provinzen und Länder wie unter Einem Rechte, dem des Elends, vereinigte [26]).

Und so mußten wir denn, nachdem alle auswärtige Nationen waren mißhandelt und zu Grunde gerichtet worden, zum Beweise, daß Roms Herrschaft dahin sey, Massilien [27]) im Siegeszug aufführen, und über eine Stadt triumphiren (sieg-prangen) sehen, ohne deren Beystand unsre Feldherren nie jenseits der Alpen einen Triumph erfochten haben. Ich könnte der Frevel gegen Verbündete noch mehrere anführen, wenn nicht dieß schon der unwürdigste wäre, den je die Sonne beschie-

nen hat. Gerecht ist also unsere Strafe! Denn hätten wir nicht an manchem Andern seine Frevelthaten ungeahndet gelassen, so würde nie der Eine solcher Frechheit sich erdreistet haben, er, dessen zügellose Begierden nicht, wie sein Vermögen, nur auf wenige Personen [28]), sondern auf viele Bösewichte jetzt sich vererbt haben.

Und so wird es sicher nie an Stoff und Anlaß zu bürgerlichen Kriegen fehlen, so lange noch verworfene Menschen jenen blutbespritzten Spieß (bey der Versteigerung) im Andenken haben und (seine Wiederaufsteckung) hoffen werden. Nachdem ihn Publius Sulla [29]) einmal geschwungen hatte [30]), unter der Diktatur seines Anverwandten, so war er es, der sechs und dreyßig Jahre später dem noch mehr fluchbeladenen Spieße nicht zurückwich. Ein Anderer [31]), der unter jener ersten Diktatur Schreiber gewesen war, wurde unter der zweyten Stadt-Quästor [32]). Hieraus muß man schließen, daß es da, wo solche vortheilhafte Aussichten geöffnet sind, nie an Bürgerkriegen fehlen wird. So stehen denn allein die Mauern von Rom noch aufrecht, und auch sie unter Bedrohung mit dem äußersten Frevel: der Staat selbst ist völlig dahin. Und in all dieses Unglück sind wir gerathen, weil (um auf den Hauptsatz zurückzukommen) wir lieber haben gefürchtet als geliebt und geachtet seyn wollen. Wenn nun dieß dem Römischen Volke für seine un-

gerechte Herrschaft hat widerfahren können, was wird wohl der Einzelne zu erwarten haben?

Aus dem Bisherigen ist es klar, daß Liebe eine starke Gewalt hat, Furcht aber nur eine geringe; und ich komme jetzt auf die Mittel zu reden, durch welche man die gewünschte Liebe mit Achtung und Vertrauen am leichtesten erwerben kann [33]). Indessen bedürfen wir derselben nicht Alle in gleichem Grade. Der Lebensplan eines Jeden muß es bestimmen, ob es ihm nöthig sey, von Vielen — oder genug sey, von Wenigen geliebt zu werden. Das also sey einmal unser Vorsatz, Das unser erstes und größtes Bedürfniß, für treue Verbindungen mit Freunden zu sorgen, die uns lieben und unsere Vorzüge zu schätzen wissen. Dieß ist der einzige Punkt, in welchem zwischen Großen und Männern vom Mittelstande wenig Unterschied Statt findet, und hierin haben beyde gleiches Bedürfniß. Ehre, Ruhm und Wohlwollen seiner Mitbürger bedarf vielleicht nicht Jeder in gleichem Grade; wer sie übrigens besitzt, dem werden sie bedeutend zur Hülfe für jede Absicht, besonders aber auch für freundschaftliche Verbindungen.

Kapitel 9.

Zweytes Mittel, Andere seinem Vortheile geneigt zu machen, ist Ehre und Achtung bey ihnen. Was zu ihr führe[34]?

Von der Freundschaft habe ich in einer andern Schrift, Lälius betitelt, gesprochen. Jetzt werde ich von der Ehre sprechen, obwohl auch hierüber zwey Bücher von mir vorhanden sind; ich will indessen diesen Punkt doch berühren, weil er ein Hauptmittel ist in wichtigeren Geschäften uns zu unterstützen. Die Ehre also im höchsten und vollkommenen Sinne faßt dreyerley in sich, daß wir nämlich die Liebe, das Zutrauen, die Hochachtung einer großen Anzahl von Menschen besitzen, die uns für würdig erachten Ehrenämter zu bekleiden. Diese Gesinnungen nun werden, um es offen und kurz zu sagen, bey der Menge fast durch dieselben Mittel bewirkt, wie bey einzelnen Personen. Nur giebt es noch einen Weg weiter an das Volk zu kommen, auf welchem man in die Herzen ganzer Versammlungen unvermerkten Eingang gewinnt[35].

Zuerst nun von den genannten drey Stücken wollen wir die Vorschriften durchgehen, wie man sich Liebe erwerben kann. Sie wird am ehesten durch wirkliche Wohlthaten gewonnen. Nach diesem wird sie angeregt auch durch die bloße Nei-

gung wohlzuthun, wenn auch etwa das Vermögen dieser nicht entspricht. Gar sehr empfiehlt der Liebe des Volkes schon der Ruf und die Meinung der Freygebigkeit, Wohlthätigkeit, Gerechtigkeit, Redlichkeit und überhaupt aller Vorzüge, die zur Sanftmuth der Gemüthsart und zur Leutseligkeit gehören. Denn da gerade das, was man das Sittlichgute und Anständige nennt, schon an sich auch Beyfall findet, und durch seine Natur, wo es sichtbar wird, Aller Herzen gewinnt, insbesondere aber aus den vorgenannten Tugenden hervorstrahlt, so ist die Folge, daß wir Menschen, bey denen wir diese Vorzüge zu finden glauben, aus eigener natürlicher Regung werthschätzen müssen. Und dieß sind nun die entscheidendsten Ursachen, welche Liebe erwecken. Es lassen sich übrigens auch noch einige andere von minderer Bedeutung denken.

Was ferner das Zutrauen betrifft, so läßt sich dieses durch zwey Mittel erwerben, wenn wir nämlich die Meinung einer mit Gerechtigkeit gepaarten Klugheit für uns haben. Denn wir schenken unser Zutrauen einem Andern nur dann, wenn wir ihm mehr Einsicht zuschreiben, als wir selbst haben, und eine Fähigkeit die Zukunft zu berechnen, so wie in dem Augenblicke der Handlung und Entscheidung die Gabe, ein glückliches Ende der Sache herbeyzuführen und den Umständen gemäß einen Entschluß zu fassen. Dieß ist, nach dem all-

gemeinen Urtheile, die vortheilhafte und wahre Klugheit. Rechtlichen und getreuen Leuten aber, oder mit Einem Wort dem ehrlichen Manne, schenkt man sein Zutrauen in sofern, als man keinen Verdacht einer Unredlichkeit und eines Unrechts von ihrer Seite kennt. Deßwegen glauben wir ihnen unser Wohlseyn und Vermögen und unsere Kinder mit aller Sicherheit anvertrauen zu können.

Unter diesen zwey Mitteln nun, Zutrauen zu erhalten, ist das wirksamste die Gerechtigkeit. Denn sie empfiehlt sich hinlänglich, auch ohne Klugheit; da hingegen Klugheit ohne Gerechtigkeit unfähig ist, Zutrauen zu gewinnen. Denn je mehr einer gewandt und schlau ist, um so mehr Haß und Verdacht liegt auf ihm, wenn die Meinung der Rechtschaffenheit abgeht. Gerechtigkeit demnach, mit Einsicht verbunden, wird für das Zutrauen Alles ausrichten; Gerechtigkeit, ohne Klugheit, wird viel vermögen; ohne Gerechtigkeit wird Klugheit nichts vermögen.

Kapitel 10.

Erklärung über die Trennung der Tugenden nur im Begriffe.

Hochachtende Bewunderung, die zur Ehre gehört, und die Mittel sie zu erregen.

Man wundere sich übrigens nicht darüber, war-

um ich — da es unter allen Philosophen ausgemacht und auch von mir oft besprochen worden ist: daß, wer Eine Tugend besitze, alle besitzen müsse — warum ich sie jetzt so trenne, als ob Einer, ohne klug zu seyn, gerecht seyn könnte. Allein etwas Anderes ist die Genauigkeit, wenn man die Wahrheit selbst in einer wissenschaftlichen Untersuchung ausfeilt, und etwas Anderes, wenn man in seiner Sprache nach den allgemeinen Vorstellungen sich bequemt. Ich drücke mich also hier nach der gewöhnlichen Art aus, wo man Einen tapfer, (starkmüthig) einen Andern ehrlich, wieder einen Andern klug nennt. Denn ich muß mich nach dem allgemeinen Sprachgebrauche richten, wenn ich von Vorstellungen spreche, die sich unter dem Volke finden, und ein Gleiches hat auch Panätius gethan. Doch ich komme wieder zur Sache.

Es war das Dritte von den zur Ehre erforderlichen drey Stücken, daß wir bey Bewunderung von Andern öffentlicher Ehrenämter von ihnen würdig erachtet werden. Man bewundert im Allgemeinen alles Große und Unerwartete, insbesondere aber an einzelnen Personen Eigenschaften, die man nicht zu finden gemeint hatte. Geachtet und hochgerühmt sind daher Männer, an denen man gewisse außerordentliche und seltene Vorzüge zu bemerken glaubt; geringgeschätzt und verachtet hingegen sind Andere, denen man kein Verdienst, keinen

Geist, keine Kraft zutraut. Denn nicht Jeden verachtet man, von dem man eine schlimme Meinung hat. Den Lasterhaften, den Verläumder, den Betrüger, den, welcher zu Ungerechtigkeiten fähig ist, verachtet man keineswegs, aber man hat von ihm eine schlimme Meinung.

Deßhalb, wie schon gesagt, sind Gegenstände der Verachtung die Menschen, welche, wie man zu sagen pflegt, weder für sich noch für Andere etwas vermögen, in denen keine Anstrengung, keine Thätigkeit, keine Sorgfalt ist. Hochachtung hingegen und Bewunderung fehlt dem nicht, den man an Verdiensten Anderen überlegen, von allem Entehrenden und insbesondere von den Fehlern frey glaubt, welchen der Mensch sonst nicht leicht widerstehen kann. Sinnliche Lust nämlich, diese schmeichelnde Gebieterin, auf der einen Seite weiß die höheren Kräfte der Seele 36) mit Gewalt von der Tugend abzubringen; auf der andern Seite, wenn der Schmerz mit seiner Feuerqual nahet, so geräth man größtentheils in übergroßen Schrecken. Leben, Tod, Reichthum, Armuth sind es, die allgemein den heftigsten Eindruck machen. Wer nun dieß in beiden Fällen mit erhabenem und großem Geiste gleichgültig betrachtet, während ihn ein großer und edler Gegenstand, welcher dazu in Beziehung steht, ganz für sich gewinnt und hinreißt;

wer sollte dann nicht den Glanz und die Schönheit der Tugend bewundern?

Kapitel 11.

Hochachtende Bewunderung wird insbesondere erregt durch Gerechtigkeit, die für jeden Menschen und in allen Verhältnissen Bedürfniß ist.

Solche Gleichgültigkeit also erregt in hohem Grade die Bewunderung, und ganz besonders ist Gerechtigkeit (die Tugend, welche allein den Namen eines rechtschaffenen Mannes giebt) etwas Bewunderungswürdiges für die Volksmenge, und das mit allem Grunde. Denn gerecht kann Keiner seyn, der Tod, Schmerz, Verbannung, Dürftigkeit fürchtet, oder ihr Gegentheil höher schäzt, als die Forderungen der Billigkeit. Vor Allen wird bewundert, wer sich durch Geld nicht bestimmen läßt, und wer hierin die Probe hält, der wird angesehen als durch das Feuer bewährt.

Alle die drey Stücke nun, welche zur Ehre führen, enthält die Gerechtigkeit: die Liebe nämlich, sofern der Gerechte möglichst Vielen nüzlich zu werden sucht; aus demselben Grunde auch das Zutrauen; und die Bewunderung, weil er Alles verachtet und gering hält, wonach die Meisten mit der heißesten Begierde streben. Nach meinem Urtheile wenigstens bedarf jeder Stand und jede Le-

bensweise der Beyhülfe Anderer, und zugleich fühlt man das Bedürfniß eines vertraulichen Umgangs, welchen zu finden schwer wird, wenn man nicht die Meinung der Rechtschaffenheit für sich hat. Aus diesem Grunde ist auch für den, der in Einsamkeit und auf dem Lande lebt, der Ruf der Gerechtigkeit unentbehrlich, und das um so mehr, weil, wofern er ihn nicht hat, er (gerne für ungerecht gehalten wird und) ohne Schutz von Anderen, vielfachen Mißhandlungen ausgesetzt ist.

Auch beym Kaufen, Verkaufen, beym Miethen, Vermiethen und bey jedem Verkehr überhaupt ist für glückliche Geschäfte Gerechtigkeit nothwendig. Ihr Einfluß geht so weit, daß selbst Leute, die von Uebelthaten und Verbrechen leben, ganz ohne alle Gerechtigkeit nicht würden bestehen können. Denn ein Räuber, der Einen seiner Genossen bestiehlt oder beraubt, kann nicht einmal in der Räuberbande mehr seinen Platz behaupten. Der sogenannte Räuberhauptmann aber, falls er die Beute nicht gleichmäßig vertheilte, würde von seinen Genossen umgebracht oder verlassen werden.

Ja man spricht sogar von eigenen Gesetzen bey Räubern, denen sie sich unterwerfen und Folge leisten. Darum wurde bloß durch die gleichheitliche Austheilung des Raubes der Illyrische Räuber Bardylis, dessen Theopompus[37]) gedenkt, so mächtig, und noch ungleich mächtiger,

als er, der Lusitaner Viriathus[38]), dem sogar ganze Heere und Feldherren von uns haben weichen müssen, und den alsdann erst Kajus Lälius, unter dem Namen des Weisen bekannt, als Prätor demüthigte und schwächte, und seinem Uebermuthe dergestalt Schranken sezte, daß er den Nachfolgern einen leichten Krieg überlieferte. Wenn also die Wirkung der Gerechtigkeit so weit geht, daß sie auch die Macht von Räubern bevestigt und erhöht; was muß sie nicht erst unter Gesetzen und Gerichten in einem geordneten Staate vermögen?

Kapitel 12.

Gerechtigkeit ist der Zweck aller Regierung und aller Gesetze.
Die wahre Ehre fordert wirkliche Vorzüge und ist mit dem bloßen Scheine unverträglich.

Ich wenigstens glaube, daß nicht bey den Medern allein, von denen es Herodotus erzählt, sondern auch bey unsern Vorfahren, aus einem Verlangen nach dem Genusse der Gerechtigkeit, rechtschaffene Männer als Könige eingesetzt worden sind. Da nämlich das hülflose Volk von den Mächtigern gedrückt ward, so nahm es seine Zuflucht zu Einem, der durch Vorzüge sich hervorthat. Dieser schützte die geringere Klasse vor Un-

recht und behandelte, unter Einführung der Gleichheit, die Vornehmsten, wie den Gemeinsten, nach Einem Rechte.

Derselbe Beweggrund führte auch auf Gesetze, wie er auf Könige geführt hatte. Man suchte jederzeit gleichheitliches Recht: denn sonst würde es schon gar kein Recht geben. Hatte man diese Absicht mit Einem Gerechtigkeit und Tugend liebenden Mann erreicht, so war man damit zufrieden. War man hingegen nicht so glücklich, so dachte man auf Gesetze, welche mit Jedem immer Eine und dieselbe Sprache führten. Es erhellt also hieraus, daß zur Regierung gewöhnlich solche Männer gewählt wurden, von deren Gerechtigkeitsliebe das Volk eine hohe Meinung hatte. Kam es noch dazu, daß sie auch für einsichtsvolle Leute galten, so glaubte man durch solche Rathgeber Alles erlangen zu können. In jeder Hinsicht verdient also die Gerechtigkeit geschäzt und geübt zu werden, schon um ihrer selbst willen (sonst wäre sie ja nicht Gerechtigkeit), besonders aber auch, um Ehre und Ruhm durch sie zu erhöhen.

So wie man übrigens bey dem Gelde nicht bloß auf Erwerbung, sondern auch auf Anlegung desselben Bedacht zu nehmen hat, um eine fortlaufende Einnahme nicht nur für die nöthigen Bedürfnisse, sondern auch für Ehrenausgaben sich zu sichern, eben so muß man auch seine Ehre mit

Vernunft sowohl erwerben als anwenden[39]). Obwohl[40]) es ein trefflicher Ausspruch von Sokrates ist: der nächste und kürzeste Weg zur Ehre sey, daß man sich bestrebe, das wirklich zu seyn, wofür man gehalten seyn wolle. Wer aber durch angenommenen Schein und leeres Gepränge, durch Heucheley in Reden und Miene dauernde Ehre sich zu verschaffen denkt, der irrt sich gewaltig. Die Ehre, auf Wahrheit gepflanzt, schlägt Wurzel und treibt auch Schößlinge: alle Täuschung fällt, gleich Blüthen, schnell ab, und was erkünstelt ist, kann nie von Dauer seyn. Beweise giebt es sehr viele für das Eine, wie für das Andere: doch um der Kürze willen beschränke ich mich auf Eine Familie. Tiberius Gracchus, Sohn des Publius, wird so lange gepriesen werden, als das Andenken der Römischen Geschichte dauern wird. Seine beyden Söhne hingegen hatten bey Lebzeiten nie den Beyfall der Gutgesinnten, und nach ihrem Tode stehen sie in der Reihe derer, die verdient haben gewaltsam zu sterben.

Kapitel 13.

Junge Männer müssen, um ihre Ehre zu begründen, frühzeitig sich bekannt machen. Dazu sind Kriegsdienste der nächste Weg.

Zur Empfehlung werden allermeist geistige Vorzüge, auch das Anschließen an verdiente und geachtete Männer.

Wer wahre Ehre erlangen will, der erfülle die Pflichten der Gerechtigkeit, so wie sie im ersten Buche angegeben sind. Um nun aber alsbald für das erkannt zu werden, was man ist, gibt es zwar kein wirksameres Mittel, als das wirklich zu seyn, wofür man will gehalten werden; indessen lassen sich doch auch noch einige weitere Vorschriften deßhalb ertheilen. Hat nämlich Einer schon in früher Jugend eine Veranlassung, sich berühmten Namen zu machen, entweder vom Vater her (was bey dir, mein Cicero, wie ich denke, der Fall ist) oder in irgend einem Zufalle und günstigen Ereignisse; so sind auf ihn Aller Augen gerichtet, man sieht genau nach, was er vornimmt, wie er lebt, und, gleich als stünde er im hellsten Sonnenlichte, bleibt seiner Reden und Handlungen keine verborgen. Wenn hingegen die ersten Jahre eines Menschen, wegen niedriger und dunkler Abkunft, der Kenntniß Anderer entgehen, so muß

ein solcher mit dem Eintritte ins jugendliche Alter ein großes Ziel sich setzen und auf dieses mit ungetheiltem Eifer hinarbeiten. Und das kann er um so eher mit vestem Muthe thun, weil dieses Alter nicht nur nicht beneidet, sondern vielmehr begünstigt wird.

Die erste Empfehlung zur Ehre ist für einen jungen Mann Auszeichnung im Kriegsdienste, wenn er dazu Gelegenheit findet. Von dieser Seite haben sich Viele bey unsern Vorfahren gezeigt, weil man fast immerfort Krieg führte. Deine Jugend ist gerade in einen Krieg gefallen, wo mit der einen Parthey zu viel Frevel, mit der andern zu wenig Glück war. Gleichwohl hast du in diesem Kriege, da dich Pompejus zum Befehliger eines Flügels der Reiterey gesezt hatte, von diesem großen Manne sowohl, als von dem ganzen Heere, im Reiten und Lanzenwerfen, so wie durch Ertragung aller Kriegsbeschwerden großes Lob erworben. Dieses dein Lob ist nun freylich zugleich mit dem Staate dahingesunken. Doch ich wollte nicht von deinem besonderen Falle, sondern von der Sache überhaupt reden.

Also zum Verfolge dessen, was darüber noch zu sagen ist! So wie sonst in Allem die Arbeiten des Geistes viel wichtiger sind, als die des Leibes; so sind auch die Geschäfte, die Nachdenken und Verstand erfordern, empfehlender, als die, wozu

man nur Leibeskräfte braucht. Die erste Empfehlung nun ist Bescheidenheit, sodann Liebe gegen Aeltern und Anhänglichkeit an Verwandte.

Der leichteste Weg aber für junge Menschen, um von recht vortheilhafter Seite bekannt zu werden, ist der, wenn sie an Männer von Ansehen und Einsicht, die den Staat wohl berathen, sich anschließen. Erscheinen sie häufig in dem Umgange derselben, so bewirkt dieses bey dem Volke das Vorurtheil, daß sie dereinst ihren gewählten Mustern gleichkommen werden. Dem jungen Publius Rutilius 41) diente das Haus des Publius Mucius zur Empfehlung, so daß er die Meinung besonderer Sittenreinheit und Rechtskenntniß für sich gewann. Lucius Krassus hat ja in seiner frühen Jugend den Ruhm nicht erst von Andern borgen dürfen 42), sondern ihn sich selbst in hohem Grade erworben durch seine bekannte ruhmwürdige Anklage. In einem Alter, wo die bloße Vorübung sonst Lob findet, wie auch von Demosthenes 43) erzählt wird, legte Lucius Krassus den Beweis ab, daß er schon im Gerichtshofe Das trefflich auszuüben wußte, worauf er sich auch damals noch zu Hause mit Ehren hätte vorbereiten können.

Kapitel 14.

Ein Mittel, sich vortheilhaft bekannt zu machen, ist auch die Rede im Umgange, wie besonders die vor Gericht; und hier die Vertheidigung mehr, als die Anklage.

Es giebt aber zwey Arten der Rede, nämlich die gewöhnliche Unterredung und den angestrengten Vortrag. Daß lezterer mehr Einfluß auf die Ehre habe, ist freylich außer Zweifel (denn hier äußert sich das, was man Beredtsamkeit nennt); indessen ist doch auch Freundlichkeit und Leutseligkeit im Gespräche mehr, als man sagen kann, ein Mittel Herzen zu gewinnen. Man hat noch Briefe von Philippus an Alexander, von Antipater [44]) an Kassander und von Antigonus [45]) an seinen Sohn Philippus, also von dreyen der klügsten Regenten in der Geschichte, worin sie ihnen die Vorschrift geben, durch gütige Reden die Gemüther des Volkes für sich zu stimmen und den Soldaten durch freundliche Ansprache zu gewinnen. Die angestrengte Rede aber vor dem versammelten Volke kann oftmals die ganze Versammlung anregen. Denn groß ist die Bewunderung, wie ein mit Reichthum und Einsicht sprechender Redner sie bewirkt: wer ihn hört, kommt zu dem Glauben, daß der Mann auch mehr

Einsicht und Weisheit besitze, als jeder Andere. Und wenn noch in einer Rede Kraft und Nachdruck neben Bescheidenheit sich ausspricht, so kann Nichts mehr zur Bewunderung hinreißen, zumal, wenn ein junger Mann diese Vorzüge äußert.

Da es aber mehrere Arten von Verhandlungen giebt, wobey Beredtsamkeit erforderlich ist, und mancher junge Mann in unsrem Staate durch den Vortrag vor Gericht oder vor dem Senat rühmlich sich bekannt gemacht hat, so ist zu merken, daß gerichtliche Vorträge mehr, als andere, Bewunderung finden. Ihrer sind zwey Arten: Anklage und Vertheidigung. Leztere ist mehr zu loben: indessen hat auch erstere schon sehr oft Beyfall gefunden. Ich habe kurz vorhin das Beyspiel von Krassus angeführt. Ein Gleiches that in seiner Jugend Markus Antonius. Auch den Publius Sulpicius hat eine Anklage in der Beredtsamkeit verherrlicht, da er einen unruhigen und schädlichen Bürger in dem Kajus Norbanus zur Verantwortung forderte.

Aber dieß darf freylich nicht oft geschehen, und jederzeit nur um des Staates willen, wie bey den Genannten der Fall war, oder um Genugthuung zu suchen, wie die beyden Lukullus; oder auch zum Schutze für die, welche ihn bey uns suchen, wie ich für die Sikuler [46]), wie Julius [47]) für die Sarder und für Markus Albucius [43]).

Auch Lucius Fufius hat durch Anklage des Markus Aquillius seine Thätigkeit erprobt. Also Einmal nur, oder wenigstens nicht oft! Will es Einer öfter thun, so sey es ein Dienst für den Staat, dessen Feinde wiederholt zur Strafe zu ziehen keinem Tadel unterliegt Doch beobachte man ein gewisses Maß. Denn es zeugt immer von Härte oder eher von Verläugnung alles menschlichen Gefühls, wenn man Vieler Glück und Leben in Gefahr sezt. Es ist dieß nicht allein für ihn selbst gefährlich, sondern es schändet auch seinen Ruf, wenn man es bis zu dem Namen des Anklägers bringt, was dem Markus Brutus widerfahren ist, einem Manne von hoher Abkunft und einem Sohne des Brutus, der ein vorzüglicher Rechtsgelehrter war. Auch die Regel der Pflicht ist sorgfältig zu beobachten, daß man nie einen Unschuldigen auf Leib und Leben anklage; das ist in allen Fällen ein wahres Verbrechen. Denn giebt es eine größere Unmenschlichkeit, als die Gabe der Beredtsamkeit, von der Natur zur Rettung und Erhaltung Anderer verliehen, zum Unglück und Verderben rechtlicher Leute zu mißbrauchen? So sehr man diesen Fehler zu vermeiden hat, so darf man sich auf der andern Seite kein Gewissen machen, zu Zeiten auch für einen Schuldigen, wenn es nur kein wirklicher Bösewicht und Staatsverbrecher ist, die Vertheidigung zu füh-

ren. So will es das Volk; das gestattet die Gewohnheit; das entschuldigt auch die Menschlichkeit.

Dem Richter steht es zu, bey gerichtlichen Fällen jederzeit nur an die Wahrheit sich zu halten; der Sachwalter darf schon zuweilen der Wahrscheinlichkeit, wenn sie auch nicht ganz Wahrheit ist, das Wort reden. Dieß niederzuschreiben, zumal in einer Schrift über Philosophie, würde ich Anstand nehmen, wofern nicht der strengste Stoiker, Panätius, derselben Meinung wäre. Immer aber sind es doch Vertheidigungsreden, welche am meisten Ehre und Liebe erwerben, und das um so gewisser, wenn man in den Fall kommt, der Anwald da zu werden, wo der Schwächere durch eines Mächtigen Gewalt gedrückt und gedrängt wird. Dieß habe ich schon manchmal, und insbesondere als junger Mann, gegen des allgewaltigen Lucius Sulla Uebermacht, für Sextus Roscius Amerinus gethan, welche Rede, wie du weißt, schriftlich heraus ist.

Kapitel 15.

Drittes Mittel, Andere seinem Vortheile geneigt zu machen, Wohlthätigkeit und Freygebigkeit entweder durch Dienstleistungen oder durch Geldaufwand. Vorzug jener vor diesem, der nicht eben verwerflich ist, aber Vorsicht erfordert.

So viel von den Pflichten, welche den Ruhm junger Männer (Redner) befördern können. Der Ordnung nach 49) habe ich jezt von der Wohlthätigkeit und Freygebigkeit zu sprechen. Diese ist von zweyerley Art. Man kann entweder durch persönliche Dienstleistung oder durch Geld, Bedürftigen Gutes thun. Leztere Art ist die leichtere, zumal für den Begüterten; aber erstere ist edler, glänzender, und eines großgesinnten, angesehenen Mannes würdiger.

In beyden äußert sich zwar die edle Gesinnung der Willfährigkeit; aber die eine schöpft ihre Mittel aus der Kasse, die andern aus dem Schatze persönlicher Vorzüge; die Schenkung von seinem Vermögen erschöpft die Quelle der Gutthätigkeit selbst. So wird Gutthätigkeit durch Gutthätigkeit zerstört, und gegen je Mehrere man sie geübt hat, um so weniger kann man sie gegen Viele üben. Hingegen wer mit seinen Diensten, d. h. mit in=

neren Vorzügen und mit seinem Fleiße sich wohlthätig und freygebig erzeigt, der wird erstens, je Mehreren er nüzlich wird, um so mehrere Gehülfen zur Gutthätigkeit finden; und zweytens wird er durch die Gewohnheit wohlzuthun gewandter und so zu sagen geübter werden, sich um Viele verdient zu machen.

Treffend sind die Vorwürfe, welche Philippus seinem Sohne Alexander in einem Briefe darüber macht, daß er durch Schenkungen die Ergebenheit der Macedonier zu erhalten suche. „Welcher unglückliche Gedanke, schreibt er, hat dich „zu dem Wahne verleitet, du würdest der Treue „von Leuten versichert seyn, die du mit Geld bestochen hast? Willst du es etwa dahin bringen, „die Macedonier hoffen zu lassen, daß sie in „dir nicht einen König, sondern ihren Verwalter „und Zahlmeister bekommen werden?" Richtig! „ihren Verwalter und Zahlmeister," weil das für einen König unanständig ist; und noch treffender, daß er solche Schenkung eine Bestechung nennt. Denn, wer sie empfängt, wird dadurch verschlechtert und immer geneigter, mehr dergleichen zu erwarten. So Philippus an seinen Sohn. Wir können es übrigens als die allgemeine Erinnerung nehmen.

Das ist also wohl ausgemacht, daß jene Gutthätigkeit, die in persönlicher Dienstleistung und

Thätigkeit sich äußert, edler ist, einen ausgebreiteteren Wirkungskreis hat und Mehreren nützen kann. Zuweilen ist indessen auch das Geschenkgeben an seinem Ort, und diese Art von Gutthätigkeit nicht durchaus zu verwerfen. Ja von seinem Vermögen würdigen Personen mitzutheilen wird oft Pflicht, nur mit Wahl und Maß. Denn schon Mancher hat sein Vermögen verschleudert durch unüberlegte Schenkung. Was ist aber thörigter, als wenn man geflissentlich es darauf anlegt, Etwas, was man gerne thut, in die Länge nicht thun zu können? Ueberdieß haben Schenkungen gerne Räuberey zur Folge; denn wenn man durch Geben zu darben beginnt, so sieht man sich genöthigt, nach fremdem Gute die Hand auszustrecken. Auf diese Weise führt das Bestreben, durch Wohlthaten die Liebe Anderer zu gewinnen, in minderem Grade zu der Ergebenheit derer, welchen man mittheilt, als zu dem Hasse derer, welchen man nimmt.

Sonach dürfen wir auf der einen Seite unser Vermögen nicht so vest unter Schloß und Riegel halten, daß keine Gutthätigkeit es öffnen könnte, auf der andern aber auch es nicht so offen stehen lassen, daß alle Welt Zutritt hätte. Man beobachte ein gewisses Maß und bestimme es nach seinem Vermögen. Ueberhaupt sollen wir im Andenken behalten, was man gar oft bey uns hören kann, und was schon als gewöhnliches Sprichwort

gilt: daß Schenkungen keinen Boden haben. In der That, wie könnte ein Maß denkbar seyn, wo neben Denen, die nun schon einmal daran gewöhnt sind, immer auch noch Andere Anspruch machen?

Kapitel 16.

Geldaufwand ist entweder wirkliche Freygebigkeit oder Verschwendung; leztere besonders in Schenkungen an das Volk.

Es giebt überhaupt zweyerley Arten von Schenkern (Gebern). Die einen sind die Verschwender, und die andern die Freygebigen. Verschwender sind es, welche durch Gastereien und Fleischspenden und Fechterspiele und durch Veranstaltung von Schauspielen und Thiergefechten, ihr Geld mit Dingen verschwenden, die entweder ein kurzes oder gar kein Andenken zurücklassen. Freygebige hingegen sind es, welche mit ihrem Vermögen Gefangene aus Räuberhänden loskaufen, oder Schulden von Freunden übernehmen, oder bey Ausstattung ihrer Töchter sie unterstüzen, oder in Erwerbung und Vermehrung ihres Vermögens ihnen Hülfe leisten. Deßwegen wundert es mich, was Theophrastus gedacht haben mag in seiner Schrift über den Reichthum, wo neben manchem Vortrefflichen auch etwas Un=

gereimtes vorkommt. Er verbreitet sich nämlich gar sehr über das Lob glänzender und kostbarer Volksschenkungen und sezt in das Vermögen, dergleichen Aufwand zu machen, den Genuß des Reichthums. Ich hingegen halte den Genuß von der Freygebigkeit, von welcher ich einige Beyspiele angeführt habe, für den ungleich größern und zuverläßigern. Wie viel ernster und gegründeter tadelt es Aristoteles, daß die Geldverschwendung, deren Zweck ist, das Volk zu gewinnen, uns gar nicht mehr auffalle.

Wenn man in einer belagerten Stadt genöthigt sey, das Nößel Wasser mit einer Mine zu bezahlen, so dünke uns das auf die erste Nachricht unglaublich und errege die allgemeine Verwunderung; indessen bey genauerem Nachdenken entschuldige man die Sache mit der Noth. Hingegen an der ungeheuern Verschwendung, dem gränzenlosen Aufwande, finden wir nichts besonders Auffallendes, zumal da weder einer Noth abgeholfen werde, noch das persönliche Ansehen gewinne, auch die Ergözlichkeit selbst für das Volk nur kurze, unbedeutende Zeit daure und bloß auf den leichtsinnigsten Theil desselben berechnet sey, bey dem übrigens doch auch mit der Sättigung das Andenken an das Vergnügen selbst erlösche. Sehr richtig macht er den Schluß, daß dergleichen Belustigungen den Kindern, Weibern, Sklaven

und Freyen mit Sklavensinn, willkommen seyen, daß sie hingegen dem gesezten Mann, der alle Ereignisse nach bestimmten Grundsätzen würdige, auf keine Weise gefallen können: obgleich ich wohl weiß, daß es in unsrem Staate schon ein alter und zwar in guten Zeiten eingeführter Gebrauch ist, von den wackersten Männern einen Aedilenglanz zu fordern. 50)

Daher hat nicht nur Publius Krassus, dem Beynamen, wie der Wirklichkeit nach, der Reiche, als Aedilis den größten Aufwand gemacht, sondern auch bald nachher Lucius Krassus mit Quintus Mucius, dem bescheidensten Manne von der Welt, ein ganz prachtvolles Aedilenamt geführt: — nach ihnen Kajus Klaudius, Sohn des Oppius, und in der Folge viele Andere, die beyden Lukullus, Hortensius, Silanus. Doch alle seine Vorgänger übertraf unter meinem Konsulate Publius Lentulus; und diesen that es Skaurus nach. Aber das Allerglänzendste, was man je sehen konnte, waren die Volksbelustigungen von unsrem Pompejus in seinem zweyten Konsulate. Was ich nun bey dem Allen billige, siehst du.

Kapitel 17.

Schenkungen an das Volk, weil sie einmal herkommlich gefordert werden, sollen zwischen Kargheit und Verschwendung die Mitte halten. Aufwand für gemeinnützige Anstalten ist ihnen vorzuziehen.

Uebrigens suche man den Verdacht der Kargheit zu entfernen. Dem Mamerkus, einem sehr reichen Manne, hat es Abweisung vom Konsulate zugezogen, daß er den Aedilis übersoringen wollte. Man muß sich also, theils wenn das Volk verlangt und besser denkende Männer es, wo nicht wünschen, doch billigen, dazu entschließen, immer aber nach Vermögen, wie ich gethan habe; theils wenn ein Zweck von Wichtigkeit und ein bedeutender Vortheil durch Schenkungen an das Volk zu erreichen ist, wie kürzlich den Orestes die an den öffentlichen Wegen, unter dem Namen des Zehendabtrags gegebenen Mahlzeiten große Ehre brachten. Auch dem Markus Sejus hat es Niemand zu einem Fehler angerechnet, daß er in einer Theurung die Metze Getreid um Einen Aß dem Volke überließ. Er hat sich dadurch einer großen und tief gewurzelten Erbitterung durch einen Aufwand, der an ihm als Aedilis weder zu adeln, noch auch zu groß war, entledigt. Aber die

höchste Ehre hat es ohnlängst meinem Milo gebracht, daß er für das Beste des Staates, dessen Bestehen auf meinem Leben beruhte, Gladiatoren miethete und dadurch alle Anschläge und Tollheiten des Publius Klodius zurücktrieb.

Ein Grund zu Schenkungen ist somit das Unvermeidliche oder das Vortheilhafte derselben. Aber auch hierin ist die Mittelstraße die beßte Vorschrift. Lucius Philippus, Sohn des Quintus, ein Mann von großen Geistesgaben und vorzüglichem Ansehen, rühmte sich dessen gewöhnlich, daß er ohne das mindeste Geschenk Alles erreicht habe, was für das Ehrenvollste gelte. Ein Gleiches sagten Kotta und Kurio. Auch ich darf in diesem Punkte gewissermaßen mich rühmen. Denn im Verhältnisse zu der Größe der Würden, welche ich durch einstimmige Wahl in dem ersten gesetzmäßigen Lebensjahre 52) erlangt habe (ein Glück, daß Keinem der Erstgenannten zu Theil wurde), war der Aufwand in meinem Aedilenamte wahrhaft unbedeutend.

Zu den besseren Gegenständen des Aufwandes gehören Mauern, Schiffswerfte, Seehäfen, Wasserleitungen und überhaupt alle für den Staat nüzliche Anstalten. Obwohl freylich ein Geschenk, das gleichsam baar in die Hand gegeben wird, angenehmer ist; so sind doch die genannten Geschenke dankenswerther für die Zukunft. Schau-

spielhäuser, öffentliche Hallen, neue Tempel bescheide ich mich zu tadeln um des Pompejus willen: indessen finden sie die Mißbilligung der gelehrtesten Männer, wie z. B. des oft genannten Panätius, welchen ich vielfach in gegenwärtiger Schrift zum Führer wähle, ohne ihn zu übersetzen: wie auch des Demetrius aus Phalēra, 53) der den Perikles, Griechenlands ersten Mann, darüber tadelt, daß er so große Summen auf die bekannten herrlichen Propyläen (Vorhallen) 54) verschwendet habe. Doch dieser Gegenstand überhaupt ist von mir in meinen Büchern über den Staat genauer abgehandelt. Ueberhaupt also sind alle dergleichen Schenkungen an sich fehlerhaft, können aber durch die Umstände geboten werden; und dann müssen sie unserm Vermögen entsprechen und die Mittelstraße halten.

Kapitel 18.

Aufwand auf wirkliche Unterstützung Anderer. Regeln für sie. Uneigennützigkeit. Gastfreyheit.

In Betreff der andern Art des Schenkens (Gebens), welche in wirklicher Freygebigkeit ihren Grund hat, darf man sich bey ungleichen Veranlassungen nicht auf einerley Weise benehmen. Anders ist der Fall, wenn Einen die Noth drückt und anders, wenn Einer nur seine Lage verbessern

möchte, ohne besonders im Unglücke zu seyn. Geneigter wird unsre Guthätigkeit gegen den Unglücklichen seyn müssen, es wäre denn, daß er sein Unglück verdiente. Bey Anderen hingegen, die Unterstützung wünschen, nicht um aus einer Noth sich zu helfen, sondern um eine höhere Stufe zu ersteigen, dürfen wir uns zwar keineswegs völlig zurückziehen, wir haben aber in der Wahl der Würdigkeit mit Ueberlegung und Sorgfalt zu verfahren.

Denn der Ausspruch von Ennius ist ganz richtig:

„Wohlthaten, übel angebracht, seh' ich für Uebelthaten an."

Was aber einem rechtschaffenen und dankbaren Manne erwiesen ward, das trägt seine Frucht sowohl in ihm selbst, als auch in Andern. Denn Freygebigkeit, mit Entfernung aller Uebereilung ist ein sicherer Weg zur Liebe, und man ist in der Regel um so geneigter, sie zu rühmen, weil die Güte der Großen eine allgemeine Zuflucht für Jeden ist. Man lasse es also seine Sorge seyn, recht Vielen solche Wohlthaten zu erweisen, deren Andenken auf Kinder und Nachkommen sich vererbt, so daß Undank ihnen unmöglich wird. Auf dem Undankbaren ruht ja der allgemeine Haß; [55]) Jeder denkt sich selbst auch beeinträchtigt, wenn Andere von der Freygebigkeit abgeschreckt werden,

und hält folglich Den, der solches thut, für den allgemeinen Feind aller Bedürftigen.

Eine auch für den Staat wohlthätige Gutthätigkeit ist es, wenn man Gefangene aus der Sklaverey loskauft und Dürftigen zum Wohlstande verhilft: und es geschah dieß ehemals gar häufig von Leuten unsers Standes, wie in der Rede des Krassus 56) umständlich zu lesen ist. Solche Aeußerung der Gutthätigkeit nun ziehe ich Schenkungen an das Volk weit vor. Sie steht dem Manne von Würde und Größe an: leztere sind etwa nur für Volksschmeichler, welche bloß dem Leichtsinne der Volksmenge durch sinnlichen Genuß, so zu sagen, einen Kitzel bereiten wollen. Um sich übrigens gleich zu bleiben, muß man im Mittheilen freygebig und auch im Fordern ohne Härte seyn; bey allem Verkehr mit Geld, beym Verkauf, Kauf, Miethen, Vermiethen, bey Gränzverhältnissen in Wohnungen und Gütern sich billig und nachgiebig finden lassen, Manchem gerne von dem eigenen Rechte ein Bedeutendes abtreten; allen gerichtlichen Klagen, soweit es angeht, ja noch etwas weiter, möcht' ich abgeneigt seyn.

Denn es ist nicht nur edel, zuweilen ein wenig von seinem Recht abzustehen, sondern manchmal auch vortheilhaft. Immer aber berücksichtige man sein Vermögen; denn dieses in Verfall kommen lassen, ist ein wahres Vergehen: nur ist der

Verdacht der Unfreygebigkeit und Kargheit dabey zu vermeiden. Denn Freygebigkeit üben zu können, ohne sein Vermögen aufzuopfern, das ist wahrlich der größte Genuß, den man vom Gelde haben kann.

Mit Recht wird von Theophrastus auch die Gastfreyheit gerühmt. Es hat, wie mich dünkt, etwas höchst Anständiges, wenn vornehmer Leute Häuser vornehmen Fremden offen stehen. Und dieß gereicht dem Staate selbst zur Ehre, wenn der Ausländer solche Freygebigkeit in unsrer Stadt nicht vermißt. Ueberdieß hat es auch großen Vortheil für Männer, die auf ehrlichem Wege zu einem Einflusse gelangen wollen, wenn sie durch ihre Gastfreunde bey fremden Völkern in Ansehen und Beliebtheit stehen. Theophrastus erzählt von Cimon in Athen, daß er auch gegen seine Stammgenossen aus Lakia [57]) gastfrey gewesen sey. Er habe nämlich die Anordnung getroffen und seinen Gutsverwaltern befohlen, jeden Einwohner von Lakia, der auf seinem Landgut einkehren würde, mit Allem zu bewirthen.

Kapitel 19.

Wohlthätigkeit durch Dienstleistungen. Unter diesen sind die vornehmsten die des Rechtskundigen und des Redners, ohne jedoch Andere auszuschließen. Nöthige Vorsicht bey persönlichen Dienstleistungen.

Aber die Wohlthaten, welche sich durch Dienstleistung, nicht durch Schenkung äußern, haben entweder den gesammten Staat, oder einzelne Bürger zum Gegenstande. Wer z. B. in Rechtssachen Andern Rath ertheilt, mit seinen Einsichten sie unterstüzt und durch solche Kenntnisse recht Vielen nüzlich zu werden sucht, der hat daran ein gar wirksames Mittel, Einfluß und Gunst zu erwerben. Daher ist neben so manchen vortrefflichen Einrichtungen bey unsern Voråltern auch die zu nennen, daß Kenntniß und Auslegung unsers, so ganz vorzüglich abgefaßten, bürgerlichen Rechtes immer geschäzt wurde: und noch vor der gegenwärtigen Verwirrung behaupteten sich die ersten Männer in dem Besitze derselben. Jezt ist mit allen Ehrenämtern und allen Stufen der Würde auch der Glanz dieser Wissenschaft erloschen; was um so empörender ist, als sich dieß gerade zu einer Zeit ereignete, wo noch der Mann 58) am Leben war, der alle seine Vor=

gänger, denen er im Range gleich stand, an Kenntnissen unstreitig übertroffen hat.

Diese Art von Dienstleistung also macht bey Vielen beliebt und ist sehr geeignet, sich Andere durch Wohlthaten verbindlich zu machen. Dieser Wissenschaft steht am nächsten die Beredtsamkeit, eine Kunst, die noch wichtiger, einflußreicher und glänzender ist. Denn was könnte vortrefflicher seyn, als Beredsamkeit, wir mögen nun die Bewunderung der Zuhörer, oder die Erwartung der Bedrängten, oder den Dank der Vertheidigten in Anschlag bringen? Ihr wurde deßwegen auch von unsern Vorfahren unter allen Künsten des Friedens der erste Rang angewiesen. Ein Mann nun, der sie besizt, und gern arbeitet, auch, wie die väterliche Sitte es mit sich bringt, für Viele ohne Weigerung und Belohnung ihre Sache führt, hat ein weites Feld für Wohlthaten und thätigen Beystand vor sich. Der Gegenstand könnte mich darauf leiten, auch hier den Stillstand der Beredsamkeit, ich will nicht sagen, ihren Untergang zu beweinen, wenn ich nicht besorgen müßte, das Ansehen zu haben, als hätte ich aus persönlicher Rücksicht zu klagen. Indessen sehen wir doch, was für Redner wir verloren haben, auf wie Wenige wir Hoffnung haben, wie noch Wenigere schon eine wirkliche Fertigkeit, wie Viele dagegen eine dreiste Vermessenheit[59]) besitzen.

Da übrigens nicht Alle, ja nicht einmal Viele, Rechtsgelehrte oder Redner seyn können, so kann man doch Vielen durch seine Dienste nützlich werden, durch Erbitten von Wohlthaten, durch Empfehlen an Richter und Obrigkeit, durch Wachsamkeit für den Vortheil Anderer, durch Fürbitten bey Rechtskundigen oder Sachwaltern. Auf diesem Wege kann man gar vielen Dank erwerben, und hat für seine Thätigkeit einen sehr ausgebreiteten Wirkungskreis.

Dabey ist wohl die Erinnerung überflüssig, (denn es ist bekannt genug) daß man darauf sehe, während man die Einen unterstützen will, bey Andern nicht anzustossen; denn oft beleidigt man Leute, bey denen es gegen die Pflicht ist, oder Leute, bey denen es gegen den Vortheil ist. Geschieht dieß unvorsätzlich, so verräth es Unachtsamkeit; geschieht es wissentlich, so ist es Unbesonnenheit. Hat man einmal wider Willen Jemanden beleidigt, so suche man sich, so gut als möglich, bey ihm zu entschuldigen, mit den Gründen, warum man so habe handeln müssen und nicht anders habe handeln können. Auch bestrebe man sich durch sonstige Dienste und Gefälligkeiten den Fehler wieder gut zu machen.

Kapitel 20.

Beweggründe zu persönlichen Dienstleistungen. Rücksicht auf Charakter soll entscheiden.

Aber da man bey der Unterstützung Anderer entweder auf ihren sittlichen Werth, oder auf ihre Glücksumstände Rücksicht zu nehmen pflegt; so ist es freylich leicht gesagt und darum auch die gewöhnliche Sprache, man richte sich bey der Anwendung seiner Wohlthaten nach dem sittlichen Werthe und nicht nach den Glücksumständen. Ganz schön gesprochen! Aber wo wäre der Mensch, der bey seinen Dienstleistungen die Verbindlichkeit eines Reichen und Mächtigen nicht den Ansprüchen eines unbedeutenden, noch so würdigen Mannes vorzöge? Denn unser Wille ist nun einmal am geneigtesten für den, welcher die sicherste und schnellste Wiedervergeltung hoffen läßt.

Allein man sollte genauer auf die wahre Beschaffenheit der Sache achten. Der Unvermögende nämlich, wofern er ein rechtlicher Mann ist, kann, wenn er auch seinen Dank nicht zu bethätigen vermag, ihn doch im Herzen bewahren. Ganz passend ist der Ausspruch, von wem er auch herrühren mag: wer geborgtes Geld noch habe, der habe es nicht zurückgegeben; wer es zurückgegeben, der habe es nicht mehr: das Dankgefühl hingegen habe

der noch immer, welcher den Dank bewiesen, und wer es habe, der habe ihn auch bewiesen 60). Leute hingegen, die sich für reich, geehrt, beglückt halten, wollen nicht einmal durch eine Wohlthat verbindlich werden. Ja sie wähnen sogar uns eine Wohlthat erwiesen zu haben, wenn sie von uns eine noch so große erhielten; auch sind sie argwöhnisch genug, als wollte man von ihnen Etwas verlangen oder erwarten: vollends noch Gerichtsbeystand gebraucht zu haben und Schüzlinge zu heißen, ist ihnen wie der Tod. Dagegen jener Dürftige, der bey Allem, was ihm geschieht, seine Person, nicht seine Glücksumstände berücksichtigt glaubt, sucht nicht nur seinem wirklichen Wohlthäter, sondern auch Andern, von denen er eine Wohlthat erwartet, (denn er bedarf Vieler) dankbar zu erscheinen, und er wird einen Dienst, welchen er etwa erweist, anstatt mit Worten ihn zu vergrößern, vielmehr noch herabsetzen. Auch darauf muß man sehen, daß, wenn man einen Reichen und Mächtigen gerichtlich vertheidigt, von ihm allein oder etwa auch noch von seinen Kindern Dank zu erwarten ist. Geschieht hingegen dasselbe an einem unvermöglichen, aber dabey gutgesinnten und bescheidenen Mann, so findet jeder nicht schlechtdenkende Mensch niederen Standes (deren Anzahl unter dem Volke beträchtlich ist) auch sich damit einen Zufluchtsort geöffnet. Meine Ansicht ist da-

her die, daß es immer besser sey, Wohlthaten bey Rechtschaffenen, als bey Reichen anzuwenden. Freylich sollte man jeder Gattung von Menschen genugzuthun suchen.

Indessen, wenn es zum Pflichtenstreite kommt, ist es unfehlbar am besten des Themistokles Rathe zu folgen. Auf die Frage nämlich, ob er seine Tochter lieber an einen armen, aber rechtschaffenen, oder an einen minder rechtschaffenen, aber reichen Mann verheirathen wollte? gab er zur Antwort: „Ich wenigstens habe lieber einen Mann ohne Geld, als Geld ohne einen Mann.“ Aber unsere Ansichten sind nun einmal bestochen und verkehrt durch eine übertriebene Verehrung des Reichthums. Und doch was hat die Größe desselben auf Jeden von uns für eine Beziehung? Für den Besitzer hat es vielleicht Vortheil, obwohl auch das nicht immer, doch gesezt, es habe Vortheil; so mag er wohl seinen Reichthum mehr benutzen: aber ist er darum auch achtungswürdiger? Ist indessen der Reiche zugleich ein rechtschaffener Mann, so darf der Reichthum kein Hinderniß werden, ihm Dienste zu erweisen; nur der Beweggrund soll er nicht seyn; und die einzige Frage bleibe immer, nicht, wie reich, sondern, was für ein Mann er sey?

Die lezte Regel für Wohlthaten und Dienstleistungen ist die, daß man nie gegen die Billigkeit eine ungerechte Sache durchzusetzen suche [61].

Denn die Grundlage einer fortdauernden Empfehlung und guten Rufes ist die Gerechtigkeit, ohne welche nichts Lobenswerthes denkbar ist.

Kapitel 21.

Dienste gegen den ganzen Staat. Verhalten dabey. Wer die Staatsverwaltung leitet, muß vor Allem das Eigenthum Einzelner achten, er muß es nicht durch Auflagen schwächen, muß die Lebensbedürfnisse herbeyschaffen und vor Eigennutz sich hüten.

Es ist bisher von denjenigen Wohlthaten gesprochen worden, deren Gegenstand einzelne Personen sind. Der Ordnung nach habe ich nunmehr von denen zu reden, welche auf die Gesammtheit und den Staat sich beziehen. Diese sind wiederum entweder von der Art, daß sie auf alle Bürger zusammen sich erstrecken [62]), oder daß jeder Einzelne seinen Genuß davon hat [63]). Letztere führen eher zum Danke. Wir müssen uns im Ganzen bestreben, wo möglich beyde zu üben, so daß nicht weniger, als der ganze Staat, auch der Einzelne berathen werde; jedoch darf hiebey der Staat nur Vortheil, oder doch wenigstens keinen Nachtheil haben. Die Getreidschenkung des Kajus Gracchus war bedeutend, und erschöpfte somit die öffentliche Kasse [64]): die des Markus

Oktavius [65]) war gemäßigt, und daher für den Staat erträglich und den Bedürfnissen des Volkes entsprechend, sonach dem Bürger wie dem Staate wohlthätig.

Insbesondere aber wird der, welcher das Ruder des Staates führt, darauf zu denken haben, daß jedes Glied desselben bey seinem Eigenthum erhalten, und der Besitz des Einzelnen nicht im Namen des Staates geschmälert werde. So war es ein gefährliches Wort von Philippus in seinem Tribunate, als er wegen Ländervertheilung einen Gesetzesvorschlag machte, über dessen Verwerfung er sich übrigens gerne zufrieden gab, und wobey er ungemeine Mäßigung zeigte, es war, sage ich, eine schlimme Aeußerung, die er neben manchen auf des Volkes Gunst berechneten auch that, daß er sagte: „Es seyen in der Bürgerstadt keine zweytausend Menschen, die ein Eigenthum hätten." Eine äußerst gefährliche Sprache, die auf Ausgleichung des Vermögens zielte — das allergrößte Verderben (für einen Staat)! Eben darum sind ja allermeist bürgerliche Vereine und Staaten gebildet worden, damit das Eigenthum gesichert wäre. Ein Naturtrieb hat zwar die Menschen zu geselligem Leben verbunden [66]); aber die Hoffnung, ihr Eigenthum zu erhalten, vermochte sie noch weiter, in Städten Schutz zu suchen.

Auch darauf ist Bedacht zu nehmen, daß man

nicht, was bey unsern Vorfahren oft geschehen ist [67]), durch Armuth der öffentlichen Kasse und anhaltende Kriege sich in die Nothwendigkeit gesezt sehe, persönliche Auflagen zu machen. Um nun dieß zu verhüten, muß schon lange zuvor Anstalt getroffen werden. Wofern aber der Nothfall einer solchen Gabe in irgend einem Staate sich ereignet (ich will mich lieber so ausdrücken, um nicht ein Wort schlimmer Vorbedeutung für unsern Staat auszusprechen, und es ist ja nicht nur von unserm, sondern überhaupt von einem Staate die Rede), dann wird man sich Mühe geben müssen, Alle zu überzeugen, daß sie, um sich zu erhalten, der Nothwendigkeit sich fügen müssen. Ferner müssen Alle, die am Staatsruder sitzen, auch Anstalten treffen zu hinreichendem Vorrathe von allen Lebensbedürfnissen. Wie aber diese gewöhnlich herbeygeschafft werden und werden sollen, ist nicht nöthig auszuführen; denn es ist bekannt genug: nur die Sache selbst durfte nicht unberührt bleiben.

Die Hauptsache aber bey Verwaltung jedes öffentlichen Geschäftes und Amtes ist, den leisesten Verdacht des Eigennutzes von sich entfernt zu halten. „Hätte mich doch, so sprach der Samnite „Kajus Pontius [68]), das Schicksal für die „Zeiten aufbehalten, und wäre ich erst da gebo„ren worden, wann einmal die Römer anfangen „werden Geschenke zu nehmen! O dann hätte ich

„sie nicht länger herrschen lassen!" Fürwahr Der hätte noch manches Menschenalter warten müssen! Denn erst seit Kurzem hat dieses Unheil in unsern Staat sich eingeschlichen.

Ich bin es somit gerne zufrieden, daß Pontius zu seiner Zeit hat leben müssen, wenn er so gewaltig war 69). Noch sind es nicht hundert und zehen Jahre, daß über Zurückforderung erpreßter Gelder der erste Gesetzesvorschlag von Lucius Piso gemacht worden ist; da es vorher keinen solchen Vorschlag gab. In der Folge aber wurden so viele Gesetze der Art gegeben und die späteren immer wieder schärfer: es waren der Angeklagten und der Verurtheilten so viele, es war ein so heftiger Krieg, wie der Italische 70), durch die Furcht vor gerichtlichen Untersuchungen ausgebrochen; so weit geht jetzt, nach Aufhebung der Gesetze und Gerichte, Beraubung und Ausplünderung der Verbündeten, daß uns nur die Schwäche Anderer, nicht eigene Kraft, noch aufrecht hält.

Kapitel 22.

Eigennutz der größte Fehler an Staatsmännern; Uneigennützigkeit ihre sicherste Empfehlung. Die Gütervertheilung ist etwas dem Staate Gefährliches und ihren Zweck Verfehlendes.

Panätius lobt den Afrikanus 71) darü-

ber, daß er uneigennützig gewesen sey. Ein ganz gegründetes Lob! aber er hatte noch größere Verdienste: das Lob der Uneigennützigkeit trifft nicht allein den Mann, sondern auch seine Zeiten. Den ganzen königlichen Schatz Macedoniens, der sehr bedeutend war[72]), eroberte Paullus[73]), und dieser brachte damit so viel Geld in die Staatskasse, daß die Beute des einzigen Feldherrn den Abgaben ein Ende machte. Er selbst brachte in sein Haus lediglich Nichts, außer seines Namens unsterblichem Gedächtniß. Afrikanus trat in die Fußstapfen seines Vaters[74]): er war um nichts wohlhabender nach Karthagos Zerstörung. Ja sein gewesener Kollege im Censoramte, Lucius Mummius — war er bemittelter, nachdem er die unermeßlich reiche Stadt[75]) von Grund aus zerstört hatte? Italien zu schmücken[76]), lag ihm näher, als sein eigenes Haus: obwohl, wenn Italien geschmückt war, meines Erachtens, sein Haus geschmückter wurde. Es giebt also (um auf das zurückzukommen, wovon ich abgegangen bin) kein so häßliches Laster, als Eigennutz, zumal an Großen, die dem Staate vorstehen. Denn mit dem Staate einen Erwerb treiben ist nicht bloß schändlich, sondern auch verrucht und gewissenlos. Wenn daher der Pythische Apollo den Spruch gethan hat, daß Sparta durch nichts Anderes, als durch Habsucht, zu Grunde

gehen würde, so scheint darin nicht für Lacedämon allein, sondern für alle reiche und mächtige Völker eine Weissagung zu liegen. Durch nichts Anderes können aber auch Staatsmänner das Wohlwollen der Volksmenge leichter gewinnen, als durch Uneigennützigkeit und Genügsamkeit. Hingegen die, welche Volksfreunde seyn wollen und aus diesem Grunde mit der Gütersache 77) einen Versuch machen, so daß der Besitzer aus seinem Eigenthume vertrieben oder dargeliehenes Geld den Schuldnern nachgelassen werden sollte, diese erschüttern die Grundveste des Staates: nämlich zunächst die Eintracht, die unmöglich ist, wenn dem Einen sein Geld genommen, dem Andern dasselbe gegeben wird; sodann die Rechtlichkeit, die ganz aufhört, sobald nicht mehr Jeder das Seinige besitzen darf. Denn das ist ja, wie oben gesagt, der eigenthümliche Zweck eines Staates und einer Stadt, daß Sicherheit des Eigenthums frey und unangefochten bleiben soll. Und bey dem Verderblichen, das die Sache für den Staat hat, erhalten dergleichen Leute nicht einmal den erwarteten Dank. Denn wem das Seinige genommen wird, der ist ihnen feind; wem es gegeben wird, der läßt es sich gar nicht merken, daß er es zu bekommen gewünscht habe; und besonders der Geldschuldner verbirgt seine Freude, um nicht für zahlungsunfähig gehalten

zu werden. Der Gekränkte hingegen behält das Unrecht im Andenken; ja er läßt seinen Verdruß auch deutlich merken, und wenn schon derer Mehrere sind, welchen mit Unrecht gegeben, als derer, welchen unbillig genommen wird; so sind doch Erstere darum nicht auch die Mächtigeren. Denn dergleichen Fälle werden nicht nach der Zahl, sondern nach dem Gewichte beurtheilt. Was hat es aber für Billigkeit, wenn ein Grundstück, welches viele Jahre oder gar Menschenalter hindurch seinen rechtmäßigen Besitzer gehabt hat, Besitz eines Andern wird, der vorher keines hatte; und der es hatte, es verlieren soll?

Kapitel 23.

Beyspiele von dem Gefährlichen einer Gütervertheilung. Lobenswerther Vorgang, um ihr auszuweichen, von Aratus aus Sicyon. Unrechtmäßigkeit der Schuldenaufhebung.

Diese Art von Ungerechtigkeit war es, um deren willen die Lacedämonier den Ephorus Lysander vertrieben und ihren König Agis, was bey ihnen bis dahin noch nie vorgekommen war, hingerichtet haben. Und seit dieser Zeit folgte dann eine Reihe von Unruhen, daß bald grausame Alleinherrscher sich erhoben, bald die vornehmsten Bürger verbannt wurden, und so dieser Staat mit

seiner vortrefflichen Verfassung allmählich sich auflöste. Und nicht genug, daß er allein fiel; auch das übrige Griechenland sank ihm nach, angesteckt mit dem Unheile, das von Lacedämon ausgegangen weiter sich verbreitete. Auch unsere Gracchen, Söhne des großen Tiberius Gracchus und Enkel des Afrikanus, was Anders hat sie gestürzt, als die Streitigkeiten um Ländervertheilung? Dagegen wird Aratus aus Sicyon[78]) nach Würdigkeit gerühmt. Sein Vaterland war nämlich funfzig Jahre lang in den Händen grausamer Alleinherrscher gewesen, als er von Argos[79]) nach Sicyon sich aufmachte, und durch heimlichen Eintritt sich der Stadt[80]) bemächtigte. Hierauf überfiel er unerwartet den regierenden Fürsten Nikokles, führte sechshundert der reichsten Bürger der Stadt, die ausgewiesen worden waren, zurück, und wurde durch seine Erscheinung der Befreyer seines Vaterlandes. Jezt aber fand er große Schwierigkeiten in Ansehung der Güter und Besitzungen, indem er es für höchst unbillig hielt, wenn die von ihm Zurückgeführten, deren Güter Andere in Besitz genommen hatten, darben sollten, auf der andern Seite aber es für nicht gar billig hielt, wenn ein fünfzigjähriger Besitz gestört würde, deßwegen, weil in einem so langen Zeitraume Vieles durch Erbschaft, Vieles durch Kauf und Vieles durch Heirathen rechtlich

erworben war. Seine Entscheidung gieng also dahin, daß weder den Einen ihre Besitzungen genommen, noch auch den Anderen, denen solche früher zugehört hatten, ohne eine Genugthuung versagt werden dürfte. Dieß auszuführen, sah er wohl ein, war Geld nöthig. Er erklärte deßhalb seinen Entschluß, nach Alexandria zu reisen und befahl, Alles bis zu seiner Rückkehr im jetzigen Stande zu lassen. Hierauf eilte er zu seinem Gastfreunde Ptolemäus, der damals als der zweyte König seit Erbauung von Alexandria regierte. Ihm eröffnete er den Wunsch, sein Vaterland zu befreyen, und belehrte ihn über den Stand der Sache. Und da brachte es nun der große Mann bey dem reichen Könige leicht dahin, daß er ihn mit einer bedeutenden Summe Geldes unterstüzte. Mit dieser kam er nach Sicyon, und wählte sich zur Berathung funfzehn der ersten Bürger, und untersuchte mit ihnen die Ansprüche sowohl Derer, die fremde Güter besaßen, als auch Derer, die ihre Güter verloren hatten, und brachte es durch Abschätzungen der Besitzungen dahin, daß ein Theil sich überreden ließ, lieber das Geld zu nehmen und seinen Besitz abzutreten, ein Anderer es für vortheilhafter achtete, eine Entschädigung an Geld sich bezahlen zu lassen, als wieder in den vorigen Besitz zu treten. Auf diesem Wege ward es bewirkt, daß die Eintracht be-

vestigt wurde und Alles ohne Klage auseinander gieng. Ein großer Mann, würdig in unserm Staate geboren zu seyn! So gehört sich es mit Bürgern zu verfahren und nicht (wie wir schon zweymal es erlebt haben) den Spieß auf dem Forum aufzustecken und Eigenthum der Bürger durch den Mund des Ausrufers feilzubieten. Dagegen glaubte jener Grieche, wie von einem weisen und vortrefflichen Manne zu erwarten ist, für alle seine Mitbürger sorgen zu müssen. Und das ist wirklich die höchste Vernunft und Weisheit des wackeren Bürgers, die Vortheile seiner Mitbürger nicht zu trennen, und alle mit gleicher Billigkeit zu umfassen. Man sollte umsonst ein fremdes Haus bewohnen? Wie? daß, nachdem ich es gekauft, gebaut, unterhalten, mein Geld darauf verwendet habe, nunmehr Du wider meinen Willen den Genuß von meinem Eigenthume habest? Was heißt das anders, als, dem Einen das Seine rauben, und dem Andern fremdes Gut geben? Neue Schuldbücher aber was enthalten sie Anders, als daß Du mit meinem Gelde sollst Grundstücke kaufen können und, während Du solche besitzest, ich mein Geld nicht mehr habe?

Kapitel 24.

Die Schulden soll man nicht zu sehr anwachsen lassen. Von ihrer Bezahlung hängt der Kredit und somit das Bestehen des Staates ab, und sein Wohl muß die Hauptrücksicht seyn neben Billigkeit gegen Hohe und Niedere. Sorge für Gesundheit und Vermögen.

Man muß daher einer Schuldenlast, welche dem Staate nachtheilig werden könnte, zu begegnen suchen: was auf vielerley Weise sich verhüten läßt, nur nicht durch eine Anordnung, wobey der Reiche das Seine verliert, während der Schuldner fremdes Gut gewinnt. Denn es giebt für den Staat keine so veste Stütze, als Treue und Glauben, und diese müssen aufhören, wenn Wiedererstattung des Anvertrauten nicht mehr nothwendig ist. Zu keiner Zeit hat man eifriger darauf hingearbeitet, nicht mehr zu bezahlen, als unter meinem Konsulate. Mit Waffen und Feldlager ward es versucht — von Leuten jeder Gattung und jeden Standes [81]: aber ich sezte dergestalt mich dagegen, daß solch großes Unheil an dem Staate vorüberging. Nie war die Schuldenlast größer und nie wurde richtiger und leichter daran abgetragen. Man sah die Hoffnung zum Betruge vernichtet, und das hatte zur Folge die Nothwendigkeit zu

bezahlen. Aber freylich jezt hat als Sieger der, welcher dazumal der Besiegte war [82]), seine Plane durchgesezt [83]), ungeachtet dieß für ihn keinen Werth mehr hatte [84]). So stark war sein Hang zu Unthaten, daß er darin Freude fand, auch wenn der Beweggrund wegfiel.

Von der Art Schenkung also, welche dem Einen giebt und dem Andern nimmt, wird ferne bleiben, wer den Staat berathen will: vornehmlich wird er sein Augenmerk darauf richten, daß durch Gleichheit im Rechte und vor Gerichten Jeder sein Eigenthum behalte, und daß auf der einen Seite nicht der Aermere um seiner Niedrigkeit willen unterdrückt, auf der andern nicht dem Reichen in der Behauptung oder Wiedererlangung seines Eigenthums der Neid hinderlich werde. Außerdem suche er durch jedes mögliche Mittel in Krieg und Frieden den Staat zu vergrößern an Herrschaft, an Gebiet und Einkünften. So handelt der große Mann; das war die Handlungsweise unserer Vorfahren. Und wer diesen Pflichten nachkommt, der wird, neben dem höchsten Vortheile des Staates, auch für sich selbst gar sehr an Gunst und Ehre gewinnen. Unter diesen Vorschriften für das Nützliche sind nach dem Urtheile des Antipater von Tyrus, eines Stoikers, der unlängst in Athen verstorben ist, zwey Punkte von Panätius übergangen worden, nämlich die

Sorge für Gesundheit und für Vermögen. Ich denke aber, der große Philosoph hat sie darum übergangen, weil sie ihm leicht dünkten; sie gehören wenigstens unter das Nützliche [85]. Indessen sind Mittel zur Erhaltung der Gesundheit: Kenntniß seines Körpers: dann Beobachtung dessen, was ihm zuträglich oder nachtheilig ist: sodann Mäßigkeit in der gesammten Pflege des Körpers, um diesen zu erhalten: und Einschränkung im Genusse sinnlicher Vergnügungen: endlich auch die Kunst Derer, zu deren Wissenschaft dieß gehört. Das Vermögen aber darf durch alle Mittel, die nicht unsittlich sind, erworben, durch Fleiß und Sparsamkeit muß es erhalten und durch dieselben Mittel auch vermehrt werden. Dieß hat am beßten Xenophon, Schüler des Sokrates, abgehandelt, in seiner Schrift „Haushalter" betitelt, welche ich ungefähr in deinem gegenwärtigen Alter (aus dem Griechischen) in das Lateinische übersezt habe.

Kapitel 25.

Vergleichung des Werthes verschiedener Güter [86].

Aber auch eine Vergleichung der Gegenstände des Nützlichen wird oft nothwendig, und dieß ist der vierte, von Panätius übergangene, Punkt meiner Abhandlung. Man kann nämlich

körperliche Vortheile[87]) gegen Glücksgüter[88]), und diese gegen jene, körperliche Vortheile gegen einander, und eben so auch Glücksgüter gegen Glücksgüter abwägen. Körperliche Vortheile werden gegen Glücksgüter abgewogen nach dem Grundsatze, daß man lieber gesund als reich seyn will. Glücksgüter gegen körperliche Vortheile so, daß man eher wünscht, Reichthum, als besondere Leibesstärcke zu besitzen. Für körperliche Güter befolgt man die Regel: Gesundheit hat den Vorzug vor Sinnenlust, Stärke vor Behendigkeit: — für Glücksgüter die: Ehre geht dem Reichthume vor, städtische Wirthschaft der ländlichen. Unter leztere Art von Vergleichung gehört, was von dem alten Kato erzählt wird. Auf die Frage nämlich, was in der Wirthschaft am meisten einbringe? gab er zur Antwort: gute Viehzucht. Was zweytens? Ziemlich gute Viehzucht. Was drittens? Schlechte Viehzucht. Was viertens? Feldbau. Wie ist es aber, fragte der Andere, mit dem Geldwucher? Kato erwiederte: Wie ist es mit dem Menschenmorde[89])? Aus diesem und vielen anderen Beyspielen ergiebt sich, daß Vergleichung unter den Gegenständen des Nützlichen eintreten kann, und mit Recht die Rücksicht darauf, als die vierte, bey Bestimmung der Pflichten beygesezt wird.

Uebrigens wird über diesen ganzen Gegenstand,

über die Erwerbung, Anlegung, wie auch Benutzung des Geldes noch besser von gewissen Ehrenmännern, die in der Mitte der Janusstraße sitzen, als von Philosophen in irgend einer Schule Anweisung gegeben 90). Indessen muß man auch dieß lernen, denn es gehört in das Gebiet des Nützlichen, wovon im gegenwärtigen Buche die Rede ist. Das Weitere im folgenden!

Anmerkungen zu Cicero von den Pflichten 2. Buch.

1) Die es gut meinen, aber blind dem Vorurtheile huldigen, nach welchem Philosophie, namentlich Griechische, in Rom viele Feinde hatte, die sie theils aus Nazionalstolz, theils als den eingeführten Religions- und Staatsgrundsätzen gefährlich, verwarfen.

2) Pompejus, Kato u. A.

3) Mythologie, Astronomie, Kosmogonie und Physik, Anthropologie, Moral, Politik.

4) Unter dem Titel „Hortensius," gegen dessen Einwürfe hier die Philosophie vertheidigt wurde.

5) Es war Grundsatz der Akademischen Schule: Alle Erkenntniß des Menschen ist ungewiß, d. h. es kann bey uns nur von höherer oder minderer Wahrscheinlichkeit die Rede seyn, so lange nicht ausgemacht ist, ob das subjektiv Wahre auch absolut wahr ist.

6) Wie die Skeptiker, welche die Möglichkeit aller Ueberzeugung läugneten. Nicht einmal der Unmöglichkeit etwas zu wissen könne, sagten sie, der Mensch versichert seyn und selbst an der Nothwendigkeit Alles zu bezweifeln, müsse er zweifeln.

7) D. h. die Denkkraft wäre ohne Bedeutung, es wäre so gut, als wenn wir gar keine hätten, wofern es keine sichere Erkenntniß mehr gäbe. Auch von einem Leben nach Ordnung und Grundsätzen könnte nicht mehr die Rede seyn.

8) Nämlich Sittlichkeit, Vortheil, Gerechtigkeit.

9) Worte eines unbekannten Dichters.

10) Schüler des Aristoteles, Philosoph, Mathematiker und Redner.

11) Diese Abschweifung hat den Zweck, zu zeigen, daß die Grundeigenschaften der Tugend am besten geeignet seyen, die Vortheile des Lebens und namentlich den guten Willen Anderer zu gewinnen.

12) Des Pompejus bey Pharsalus, des Scipio Metellus, Anführers der Pompejaner, bey Thapsus in Afrika und des Knejus und Sextus Pompejus bey Munda in Spanien.

13) Unter Antonius, Oktavius und Lepidus, welche Cäsars Plane verfolgten.

14) D. h. in einem solchen Benehmen, das, ohne Worte, den Haß gegen die Unterdrückung deutlich verräth.

15) Wo auf freygesinnte Männer die Stimmen fallen.

16) Der Sinn ist: Gänzliche Unterdrückung, Entbehrung

der gewohnten Freyheit erbittert mehr, als vorübergehende Störungen der Freyheit, bey denen sie sich doch erhält.

17) In Sicilien.

18) Selbstherrscher von Pherä in Thessalien.

19) D. h. einen Sklaven aus Thrazien, der nach Landessitte bemahlt war und also einen noch widerlicheren Eindruck machen mußte.

20) In Sicilien.

21) Poliorketes.

22) Im zweyten Thebanischen Kriege wurden hier die Spartaner von Epaminondas geschlagen.

23) Die Anmaßung des Marius und Sulpicius gegen Adel und Senat.

24) Dem Streben nach Alleinherrschaft.

25) Weil er einen ungerechten Krieg entschied, der ungleich blutiger war, als der des Sulla.

26) Es galt kein Recht mehr, als das der Unterwerfung unter den Alleinherrscher.

27) Das heutige Marseille. Die Stadt hatte dem Cäsar ihre Thore verschlossen und ward von ihm mit Gewalt erobert.

28) Drey Enkel seiner Schwestern, welche Cäsar zu Erben einsezte.

29) Des Diktators Neffe.

30) D. h. viele Güter in der Versteigerung erstanden hatte.

31) Servius Kornelius Sulla.

32) Aufseher des öffentlichen Schatzes.

33) Es fehlt hier an Klarheit und Bestimmtheit. Nicht sowohl die Mittel, sich Liebe zu erwerben, sondern die, Andere für seinen Vortheil zu gewinnen, hat Cicero anzugeben nach seinem Plane Kap. 6. „Wenn Menschen" u. s. w. Unter diesen ist das erste die Liebe. Jezt folgt als das zweyte Mittel die Ehrerbietung und Achtung der Verdienste. Aber Achtung von Andern ist auch ein Weg zu ihrer Liebe. Daher sie hier so bezeichnet wird, statt daß sie mit mehr Bestimmtheit als koordinirtes weiteres Mittel, Andere für seinen Vortheil zu gewinnen, angegeben seyn sollte.

34) Das scheint wenigstens gesagt werden zu sollen, da es mit wenig Klarheit und Bestimmtheit geschieht.

35) Mit der Kunst, durch Beredtsamkeit zu überzeugen.

36) Vernunft und höheres Begehrungsvermögen. Siehe Buch 1. Kap. 28.

37) Griechischer Geschichtschreiber, der sich an Thucydides anschloß.

38) Zehn Jahre schlug er sich mit den Römern, drey Jahre behauptete er die entschiedenste Oberhand, siegte siebenmal in größeren und kleineren Gefechten, ward nur dreymal geschlagen, zwang die Römer im achten Jahre des Krieges, ihn und seine Anhänger für unabhängige Herren ihrer Besitzungen zu erkennen und fiel endlich durch Meuchelmord.

39) D. h. sich wirklich darin zu erhalten und aus ihr Vortheil zu ziehen.

40) Mit Kunst, hatte Cicero gesagt, will die Ehre angewendet seyn. Aber dieß darf nicht mißverstanden werden, als wäre unter der Kunst ein auf den Schein berechnetes Benehmen gemeint.

41) S. Buch 3. Kap. 2. als Rechtsgelehrter und als Philosoph gerühmt.

42) D. h. Krassus hat sich zwar auch schon frühe einen Namen gemacht (1, 30.), gilt aber nicht als Beyspiel für das Anschließen an geachtete Männer, indem er durch sich selbst bekannt wurde mit seiner Anklage des Kajus Karbo, eines vorzüglichen Redners, im 21sten Lebensjahre.

43) Der im 18ten Jahre als Ankläger gegen seine Vormünder auftrat.

44) Alexanders Nachfolger in Macedonien.

45) Wahrscheinlich auch Nachfolger Alexanders, Vater des Demetrius Poliorketes und eines zweyten Sohnes, Philippus.

46) Gegen Verres.

47) Julius Cäsar Strabo.

48) Eher gegen ihn; denn Albucius hatte Sardinien als Prätor gemißhandelt.

49) Kap. 6.

50) D. h. der wackerste Mann muß sich, nach alter Sitte, für weitere Aemter dem Volke als Aedilis em-

pfehlen, wo ihm die Besorgung öffentlicher Spiele obliegt.

51) Der zehnte Theil des Fruchtertrages wurde von den Alten dem Herkules und andern Göttern als Opfergabe dargebracht.

52) Wo es erlaubt ist, sich zu bewerben, nämlich dem einunddreißigsten. Für das Konsulat war das gesezmäßige Alter das dreyundvierzigste Jahr.

53) Buch 1. Kap. 1.

54) An dem Tempel der Pallas auf der Burg von Athen.

55) Zusammenhang: Wohlthaten, die sich auf die Nachkammen vererben, machen Undank unmöglich, weil der Undankbare sich allgemeinen Haß zuzieht.

56) S. Kap. 13.

57) *Λακία δῆμος* in Attika.

58) Wahrscheinlich Servius Sulpicius Rufus, der größte Rechtsgelehrte seiner Zeit.

59) Ohne Kenntnisse und Vorbereitung als Redner aufzutreten.

60) D. h. Dankbarkeit ist etwas Bleibendes; zeigt sie sich thätig, so behält man sie doch auch noch im Herzen, und hat man sie einmal im Herzen, so ist es so gut, als hätte man sie auch schon geäußert.

61) D. h. für einen Andern.

62) Wie z. B. wohlthätige Gesetze und gemeinnützige Anstalten, Vergrößerung des Reiches u. dgl.

63) Z. B. Unterstützung der Einzelnen mit Lebensmitteln.

64) Aus einem öffentlichen Vorrathe sollte das Getraide um die Hälfte und ein Drittel unter dem Ankaufspreise abgegeben werden.

65) Kollege des K. Gracchus.

66) S. Buch 1. Kap. 4.

67) Weil die öffentlichen Einkünfte in den älteren Zeiten Roms unbedeutend waren, so mußten natürlich die Mittel zu außerordentlichen Ausgaben auch durch außerordentliche Auflagen herbeygeschafft werden.

68) Kajus Pontius Herennius, der die Römer bey dem Kaudinischen Engpasse demüthigte. Die angeführte Aeußerung wurde veranlaßt durch das Benehmen des M. Kurius, der das ihm von den Samniten gebotene Gold zurückwies.

69) Daß er nämlich durch Bestechung Roms Herrschaft zu stürzen unternommen hätte.

70) Auch der Marsische oder Bundsgenossenkrieg genannt. Seine Veranlassung war die mehrmals gemachte und abgewiesene Forderung des vollen Römischen Bürgerrechtes für alle italische Bundsgenossen. Der Volkstribun M. Livius Drusus brachte dieselbe auf's Neue in Vorschlag, und strenge Verantwortlichkeit der Statthalter in den Provinzen hieng damit natürlich zusammen. Diesem Vorschlag nun widersezten sich Andere aus Furcht vor lezterer.

71) Scipio Afrikanus der Jüngere, Vertrauter des Panätius.

72) Nach Angabe der Schriftsteller, etwa 10,500,000 Gulden unsers Geldes.

73) Lucius Aemilius Paullus.

74) Des Paullus, der sein natürlicher Vater war.

75) Korinthus.

76) Mit den Kunstwerken und Schätzen von Korinthus.

77) Dem wiederholten Vorschlage einer gleichen Länderverteilung.

78) Stadt im Peloponnesus.

79) Hauptstadt von Argolis im Peloponnesus, wohin Aratus nach Ermordung seines Vaters sich geflüchtet hatte.

80) Indem er mit wenigen Begleitern zur Nachtzeit die Mauern der Stadt erstieg.

81) Die Volkstribunen brachten unter Cicero's Konsulate bald in Vorschlag, die Söhne der unter Sulla Proskribirten in ihre Güter wieder einzusetzen, bald, alle Schulden aufzuheben, bald trugen sie auf neue Aeckervertheilung an. Und die Verschworenen mit Katilina hatten im Grunde keinen andern Zweck, als das Agrarische Gesetz mit Gewalt durchzusetzen.

82) Cäsar als Theilhaber an der Katilinarischen Verschwörung verdächtig.

83) Die Gläubiger zu betrügen, was durch seine neue Schätzung des Vermögens geschah.

84) Nachdem er Alleinherrscher geworden war.

85) Also, will Cicero sagen, kann auch Panätius

sie vom Nüzlichen nicht ausgeschlossen haben, und der Grund, warum er sie übergeht, muß der seyn, daß diese Gegenstände ihm leicht und für sich schon klar dünkten.

86) Oder die Frage: Unter mehreren Gegenständen des Nützlichen, welcher ist der mehr nützliche? Buch 1. Kap. 3.

87) Gesundheit, Stärke, Behendigkeit u. dgl.

88) Reichthum, Ehre, Ansehen u. s. w.

89) D. h. der Geldwucher kommt bey der Frage von dem erlaubt Nützlichen so wenig in Betracht, als Menschenmord.

90) Die Stelle enthält ohne Zweifel einen ironischen Ausfall auf die Geldwucherer, welche an dem bezeichneten Ort ihre Geschäfte machten, aus Veranlassung des Obigen: Wie ist es mit dem Geldwucher? Ihr Sinn ist: Die Wucherer verfehlen es gänzlich in Erwerbung, Anlegung und Genuß des Geldes: ihnen ist das Geld nicht Mittel, sondern Zweck, gegen den alle andere Rücksichten verschwinden. Ihnen ahme man also nicht nach! Die Lesart „vellem etiam de utenda." wäre sinnstörend, sobald in der Stelle Ironie angenommen wird; und wenn Hottinger sagt: „worüber ich „mich am meisten wundere, ist, daß auch Garve „diese Lesart verworfen hat," — so ist man versucht, ihm die Verwunderung zurückzugeben, daß er dieser Lesart das Wort redet und doch erklärt: „Die Ironie, welche in der ganzen Stelle herrsche, „sey auffallend."

Abhandlung
von
den Pflichten.

Drittes Buch.

Inhalt

des dritten Buches.

Vorwort: Erklärung Cicero's über seine vielen schriftlichen Arbeiten, als Früchte einer gezwungenen Muße, und über die Abhandlung von den Pflichten, als den Bedürfnissen seines Sohnes insbesondere entsprechend. Kap. 1. 2.

Zweyter Bestimmungsgrund für das pflichtmäßige Handeln:

Die Rücksicht auf Sittlichkeit und Nutzen bey einem anscheinenden Streite zwischen beyden.

Diesen Punkt hat Panätius nicht ausgeführt: ob absichtlich? Kap. 2. Ob er von einem Streite zwischen Sittlichkeit und Nutzen habe sprechen können? Kap. 3.

An sich darf die Pflicht nie mit dem Vortheile verglichen werden; aber im gewöhnlichen Leben wird sie es doch. Daher eine allgemeine Regel der Entscheidung um so nöthiger ist Kap. 4. Angabe, Ausführung, nähere Bestimmung dieser Regel K. 5. 6. Sittlichkeit und Nutzen widersprechen sich immer nur scheinbar; denn das Streben nach beyden liegt in der Natur, sie können also nicht getrennt werden. Kap. 7. 8. Die Hoffnung, verborgen zu bleiben, begründet nie eine unsittliche Handlung K. 8. 9. Es kann in gewissen Fällen über die Sittlichkeit scheinbar nützlicher Handlungen Zweifel entstehen. Kap. 10. Streit des Nutzens

A. mit der Tugend der Gerechtigkeit K. 10—25
   a) unter Freunden Kap. 10;
   b) in der Politik Kap. 11;
   c) im Handel und Wandel Kap. 12. 13. 14. Hier suchen auch die Gesetze vorzubeugen, so wie die Formeln bey richterlichen Entscheidungen Kap. 13. 16. Noch mehr geschieht dieß durch das Naturgesetz Kap. 17.

Die Trennung des Nutzens von der Sittlichkeit ist auch ehrlichen Männern gefährlich Kap. 18. Aber keine Art von Betrug und Vervortheilung Anderer kann mit der Gerechtigkeit bestehen Kap. 19, selbst der reizendste Vortheil darf nicht auf ihre Kosten erkauft werden K. 20. Auch Befriedigung des Ehrgeizes und Herrschaft ist kein Glück, wenn sie ungerecht erworben ist Kap. 21. Macht und Ruhm, so wie Vergrößerung der Staatseinkünfte wägen keine Ungerechtigkeit auf Kap. 22. Vorlegung besonderer Streitfälle zwischen Gerechtigkeit und Vortheil Kap. 23. Ob Verträge und Zusagen unbeschränkte Verbindlichkeit haben? Kap. 24. 25.

B. Streit des Nutzens mit der Erhabenheit des Geistes und Tapferkeit Kap. 26—32.

Würdigung und Zergliederung der That des Regulus und der von ihm befolgten Grundsätze K. 27—30. Heilighaltung des Eides lag im Geiste jener Zeit K. 31. Beyspiel eines dem Benehmen des Regulus entgegengesetzten Benehmens. Was der Erhabenheit des Geistes und der Tapferkeit zuwider ist, kann nie nützlich seyn, weil es unsittlich ist. K. 32.

C. Streit des Nutzens mit den Pflichten der Mäßigung. Sinnliches Vergnügen, als nie an sich nüzlich, ist der Sittlichkeit unterzuordnen. Schluß. Kap. 33.

Cicero's Abhandlung

von

den Pflichten.

Drittes Buch.

Kap. 1 und 2. Vorwort: Erklärung Cicero's über seine vielen schriftlichen Arbeiten, als Früchte einer gezwungenen Musse, und über die Abhandlung von den Pflichten, als den Bedürfnissen seines Sohnes insbesondere entsprechend.

Kapitel 1.

Von de. Publius Scipio, mein Sohn Markus, von Demjenigen, der zuerst Afrikanus genannt wurde, erzählt Kato, der ohngefähr sein Altersgenosse war, daß er oft geäußert habe: er sey nie weniger müßig, als wenn er Musse habe, und nie weniger einsam, als wenn er allein sey. Fürwahr ein herrliches Wort, im

Geist eines großen und weisen Mannes! woraus erhellt, daß er in der Musse über Geschäfte zu denken und in der Einsamkeit mit sich selbst sich zu unterhalten pflegte, so daß er nie unthätig war und bisweilen fremder Unterhaltung nicht bedurfte. So regten Dinge, die sonst bey Andern Erschlaffung hervorbringen, ihn dafür auf: nämlich Musse und Einsamkeit. Ich wünschte ein Gleiches von mir sagen zu können: wenn ich indessen diese hohen Vorzüge des Geistes nicht durch Nachahmung zu erreichen vermag, so komme ich ihnen wenigstens dem Willen nach möglichst nahe. Denn durch frevelnde Waffengewalt von dem Staate und den gerichtlichen Geschäften abgehalten, suche ich nicht nur die Musse; sondern ich bin auch, weil ich die Stadt verlassen habe und das Land durchwandere, oft allein. Aber freylich ist weder meine Musse mit des Afrikanus Musse, noch meine Einsamkeit mit jener zu vergleichen. Denn er, ausruhend von den schönsten Diensten des Staates, wählte zu Zeiten die Musse und zog sich aus dem Geräusche und Getümmel der Welt bisweilen, wie in einen Seehafen, so in die Einsamkeit zurück. Meine Musse hingegen ist durch Mangel an Geschäften, nicht durch den Wunsch (nach Ruhe) herbeygeführt. Dahin ist der Senat! keine Spur mehr von Gerichten! was bliebe da wohl noch Anständiges

übrig, was ich entweder in der Kurie, oder auf dem Forum verhandeln könnte? Statt daß ich also vor Zeiten in einem Gewühle von Menschen und unter den Augen meiner Mitbürger gelebt habe, fliehe ich jezt den Anblick der Lasterhaften, von denen Alles voll ist, verberge mich, so gut es sich thun läßt, und bin oft allein. Weil ich aber von gelehrten Männern die Regel erhalten habe, da man nicht nur unter mehreren Uebeln das kleinste wählen, sondern aus ihnen auch das Gute, das sie etwa mit sich führen können, herauszunehmen müßte; so suche ich deßwegen meine Ruhe zu genießen — freylich keine solche, wie sie der verdiente, welcher einst Schöpfer war der Ruhe seines Vaterlandes [1]) und ich lasse keine Schlaffheit an mich kommen in der einsamen Lage, worein äußere Nothwendigkeit, nicht eigener Wille mich versezt. Obwohl Afrikanus, nach meinem Urtheile, auch mehr Ehre verdient hat. Denn von ihm besitzen wir kein Denkmal seines Geistes in Schriften, kein Werk seiner Musse, kein Geschenk seiner Einsamkeit. Zum Beweise, daß er bey seiner inneren Thätigkeit und bey der Untersuchung der Gegenstände seines Nachdenkens zu keiner Zeit müßig und allein gewesen ist. Ich hingegen, der ich so viel Stärke nicht besitze, daß schon ein stilles Nachdenken die Einsamkeit mich vergessen machte, werde auf die Ausarbeitung von Schrif-

ten, wie die gegenwärtige ist, allen meinen Fleiß und alle Thätigkeit verwenden. Dieß ist der Grund, warum ich seit dem Sturze des Staates in Kurzem mehr als zur Zeit seines Bestehens in vielen Jahren geschrieben habe.

Kapitel 2.

Es ist nun zwar, mein Cicero, das ganze Feld der Philosophie fruchtbar und ergiebig, und kein Stück desselben ganz ungebaut und öde. Aber kein Theil ist doch so reich und fruchtbringend, als der von den Pflichten handelt, aus welchen Vorschriften zu einem gesezten und sittlichguten Verhalten hergeleitet werden. Obwohl ich nun das veste Vertrauen habe, daß du von Kratippus, dem ersten Philosophen unsrer Zeit, den Unterricht darüber fleißig anhörst und empfängst; so denke ich doch, es könnte heilsam seyn, wenn Stimmen der Art von allen Seiten her in deine Ohren erschallen und diese wo möglich nichts Anderes mehr hören. Das gilt zwar Jedem, der darauf denkt, den Weg der Tugend einzuschlagen; doch aber nicht leicht Einem in dem Grade, wie dir. Denn du erregst keine geringe Erwartung vom Nacheifer meiner Thätigkeit, eine große von Seiten meiner Ehrenstellen, einige vielleicht auch von Seiten meines Namens. 3) Du hast überdieß eine schwere Last auf dich genommen, welche dir

theils Athen, theils Kratippus auflegt: zu ihnen hast du dich begeben, um gleichsam schöne Kenntnisse einzukaufen; leer zurückzukommen würde dir höchst schimpflich seyn, und du würdest das Ansehen der Stadt und des Lehrers zugleich entehren. Darum strebe du mit aller nur möglichen Anstrengung, mit der anhaltendsten Arbeit (wofern anders das Lernen eine Arbeit und nicht eher ein Vergnügen ist), strebe nach und suche den Vorwurf zu begegnen, daß, während ich dich in den Besitz aller Mittel gesezt habe, du es an dir selbst habest fehlen lassen. Doch genug hievon! Ich habe ja schon oft Manches zur Ermahnung an dich geschrieben. Für jezt will ich zu dem noch übrigen Stücke der Anfangs vorgelegten Eintheilung zurückkehren.

Panätius hat die Frage über den Streit des Sittlichguten und Nüzlichen, welche Gegenstand dieses Buches ist, nicht ausgeführt. Ob absichtlich?

Panätius, welcher unstreitig die Pflichten am gründlichsten abgehandelt hat, und den ich, mit einigen Berichtigungen, zum Führer wählte, hat drey Hauptfälle aufgestellt, wo man über das, was Pflicht sey, eine Erwägung und Berathung anzustellen pflege, nämlich erstens, wenn es sich frage, ob eine Handlung sittlichgut oder böse, zweytens ob sie nüzlich oder schädlich sey, drittens

bey einem Streite des scheinbar Sittlichen mit dem anscheinend Nüzlichen, wie man da zu entscheiden habe! Die beyden ersteren Fragen hat er in drey Büchern entwickelt, die dritte aber in der Folge zu beantworten verheißen. Diese Zusage hat er indessen nicht gelöst: worüber ich mich um so mehr wundere, weil Panätius, nach einem Zeugnisse seines Schülers Posidonius,[4]) nach der Herausgabe jener Bücher noch dreyßig Jahre gelebt hat. Aber es wundert mich, daß Posidonius den genannten Punkt in einigen seiner Schriften nur kürzlich berührt hat, zumal da er diese Untersuchung für die unerläßlichste in der ganzen Philosophie erklärt. Durchaus aber kann ich der Ansicht nicht beystimmen, als hätte Panätius diesen Punkt nicht übersehen, sondern absichtlich übergangen und darüber auch nie schreiben können, weil ein Streit zwischen dem Nüzlichen und Sittlichguten gar nie möglich sey. Darüber ließe sich ein Zweifel erheben, ob dieser Fall, der dritte in des Panätius Eintheilung, darin habe aufgenommen werden müssen, oder ob er ganz hätte wegbleiben sollen; hingegen keinem Zweifel unterliegt es, daß Panätius wirklich ihn aufgenommen, aber nicht abgehandelt hat. Wenn Einer von dreyen Theilen, in die er seinen Gegenstand zerfällt, zwey ausgeführt hat, so muß er ja den dritten noch schuldig seyn. Zudem verspricht Pa=

nätius am Ende seines dritten Buches ausdrücklich, von diesem Theile in der Folge zu reden. Hiezu kommt noch ein sehr gültiger Zeuge an Posidonius, der auch in einem Briefe schreibt, Publius Rutilius Rufus[5]), ehemaliger Zuhörer des Panätius, pflege zu sagen, so wie kein Maler sich gefunden habe, der von der Koischen Venus[6]) den Theil, welchen Apelles angefangen, aber liegen gelassen, vollendet hätte (die Schönheit des Gesichtes ließ nämlich Keinen hoffen, dieselbe in dem übrigen Körper zu erreichen); ebenso habe auch das, was Panätius übergangen und nicht vollendet hätte, wegen der Vorzüglichkeit dessen, was jener selbst vollendet hätte — Keiner durchgeführt.

Kapitel 3.

Ob Panätius von einem Streite zwischen Tugend und Nutzen habe sprechen können? Es ist dabey zu merken die Unterscheidung der Stoiker zwischen der vollendeten Tugend des Weisen und den lobenswürdigen Handlungen gemeiner Menschen, mittlerer Pflichten, von denen allein Panätius handelt.

Sonach kann über die Ansicht des Panätius kein Zweifel erhoben werden: ob er aber recht gethan habe, seiner Untersuchung über die Pflichten

diesen dritten Theil beyzufügen, oder nicht, das ließe sich vielleicht noch fragen. Denn nehmen wir an, die Tugend sey das Einzige Gut, nach der Stoiker Behauptung, oder, wie eure Peripatetiker meinen, sie sey in sofern das höchste Gut, daß alles Andere gegen sie kaum das mindeste Gewicht habe; so ist in beyden Fällen die Unmöglichkeit eines Streites zwischen Tugend und Vortheil außer Zweifel. Darum pflegte, wie erzählt wird, Sokrates denjenigen zu fluchen, welche zuerst diese beyden der Natur nach verbundenen Begriffe in der Vorstellung getrennt haben. Seiner Ansicht sind die Stoiker in soferne beygetreten, als sie behaupten, alles Sittlichgute sey auch nützlich und nichts könne nützlich seyn, was nicht sittlichgut sey. Gehörte nun Panätius zu den Philosophen, welche die Tugend deßwegen empfehlen, weil sie zum Nutzen führe, gleich denen, welche alles Wünschenswerthe nach dem Maßstabe der Sinnenlust oder der Schmerzlosigkeit abmessen, so könnte er wohl sagen, daß der Nutzen zuweilen mit der Tugend in Streit gerathe. Da es aber sein Grundsatz ist, das allein sey gut, was sittlich gut sey, und was unter dem Scheine des Vortheils diesem widerspreche, könne so wenig durch seinen Besitz das Leben glücklicher, als durch seinen Abgang es unglücklicher machen; so hätte er, meiner Ansicht nach, eine Vergleichung

des anscheinend Nüzlichen mit dem Sittlichguten nie als Gegenstand besonderer Berathung aufführen sollen. Wenn nämlich die Stoiker das höchste Gut nennen „der Natur gemäß leben," so hat dieß, glaube ich, den Sinn, man müsse mit der Tugend stets in Uebereinstimmung bleiben; alles Andere aber, was der Natur entspreche, nur unter der Bedingung wählen, daß es mit der Tugend sich vertrage. Dieses vorausgesezt ist, nach Einiger Dafürhalten, nicht richtig eine Vergleichung der Art zur Sprache gebracht worden, und alle Vorschriften über diesen Punkt hätten unterbleiben sollen. Allein das Sittlichgute im eigentlichen und wahren Sinne findet sich immer nur bey dem Weisen und ist von der Tugend unzertrennlich. Hingegen wo die vollkommene Weisheit nicht ist, da kann die vollendete Sittlichkeit keineswegs, wohl aber Annäherung zu derselben Statt finden. Alle die Pflichten nämlich, von denen ich in gegenwärtigen Büchern handle, nennen die Stoiker mittlere Pflichten: und diese sind allgemein und leiden eine vielumfassende Anwendung: und sie kann man bey natürlich guter Anlage und einigen Fortschritten in der Tugendkenntniß schon erreichen. Hingegen die Pflicht, welche sie die rechte nennen, ist etwas ganz Vollkommenes und Vollendetes, und ist, nach

ihrem Ausdrucke, ganz das, was es seyn soll, und kann Niemand als dem Weisen zukommen.

Handlungen aber, in denen bloß die mittleren Pflichten sich ausdrücken, hält man schon für überflüßig vollkommen deßwegen, weil der große Haufe insgemein nicht einsieht, wieviel zur Vollkommenheit noch fehlt und, soweit er es einsieht, auch seinen Begriff vollständig findet. Dasselbe kommt gewöhnlich vor bey Gedichten, Gemälden und sonstigen Kunstwerken, daß nämlich Nichtkenner eine Freude daran finden und loben, was kein Lob verdient, aus dem Grunde, denk' ich, weil daran etwas Gutes ist, das den Nichtkenner einnimmt, der das Fehlerhafte nicht zu beurtheilen im Stande ist. Solche Leute stehen daher, wenn Kenner sie belehren, von ihrer Ansicht leicht ab.

Kapitel 4.

Die mittleren Pflichten sind auch Gegenstand dieser Schrift. Sie dürfen mit äußeren Vortheilen nie verglichen werden. Aber sie werden es im gewöhnlichen Leben, weil das an sich Gute nicht bey jeder Handlung klar in die Augen fällt. Um so mehr ist eine allgemeine Regel der Entscheidung nöthig.

Die Pflichten also, von denen wir in gegenwärtigen Büchern reden, sind, nach dem Ausdrucke

der Stoiker, so zu sagen Tugenden zweyter Ordnung, die nicht bloß Eigenthum des Weisen, sondern Menschen aller Art gemein sind. Deßwegen machen sie auch auf Alle, die nur eine Anlage zur Tugend haben, einen Eindruck. Wenn die beyden Decius oder die beyden Scipio als tapfere Männer angeführt werden, oder wenn Fabricius und Aristides als gerechte Männer genannt werden, so will man kein Beyspiel von Tapferkeit und Gerechtigkeit als in vollkommnen Weisen in ihnen aufstellen. Denn Keiner von ihnen war weise in dem Begriffe, den wir von einem Weisen haben; und auch Markus Kato und Kajus Lälius waren keine Weisen, obwohl sie in der Meinung und dem Namen nach so heißen; selbst auch jene Sieben waren es nicht: 7) sondern wegen der häufigen Ausübung mittlerer Pflichten hatten sie äußerlich eine scheinbare Aehnlichkeit mit Weisen. Es darf nun also weder die eigentliche Tugend mit dem ihr widerstreitenden Nutzen, noch auch das insgemein so genannte Sittlichgute, welches Jeder ehrt, der für einen rechtschaffenen Mann gehalten seyn will, mit äußeren Vortheilen je verglichen werden. Und wir müssen eben sowohl die Sittlichkeit, von der wir Alle einen Begriff haben, pflegen und bewahren, als der Weise das, was eigentliche und wahre Sittlichkeit ist, beobachtet. Anders läßt sich der

Rückfall nicht vermeiden, wenn man auf dem Wege der Tugend schon Forschritte gemacht hat.

So viel von denen, welche durch Beobachtung ihrer Pflichten den Namen rechtschaffener Männer erhalten.

Hingegen Andere, die Alles nach dem Ertrage und Vortheil abwägen und dem Sittlichguten nie ein Uebergewicht über dieselben einräumen, haben die Gewohnheit, bey ihren Berathschlagungen das Sittlichgute mit dem vermeintlichen Nutzen in Vergleichung zu ziehen, was der Rechtschaffene nie thut. Ich glaube demnach, wenn Panätius sagt, man pflege bey Vergleichungen der Art unschlüssig zu seyn, so war sein Sinn kein anderer, als der in dem Worte selbst liegt, nämlich man pflege nur das zu thun, nicht aber, man solle es thun. Denn es ist nicht nur das höchst schändlich, wenn man den vermeinten Nutzen höher achtet, als das Sittlichgute; sondern schon das, wenn man beyde unter sich vergleicht und dabey unschlüssig ist.

Was ist es denn also, das zuweilen in Verlegenheit setzen und weitere Ueberlegung nothwendig machen kann? Ich denke das, wenn die eigentliche Beschaffenheit einer Handlung, die man erwägt, nicht einleuchtet. Oftmals nämlich geben es die Umstände, daß eine Handlung, welche insgemein für sittlich unerlaubt gilt, bey näherer

Prüfung nicht als solche erscheint. Ein Beyspiel soll das erläutern, welches dann weitere Anwendung finden kann. Wo giebt es ein größeres Verbrechen, als das, einen Menschen und noch dazu einen vertrauten Freund ums Leben zu bringen? [8]) Ist aber darum derjenige ein Verbrecher, der einen Zwingherrscher mordet, auch wenn er sein vertrauter Freund wäre? Das Römische Volk wenigstens ist der Meinung nicht, und erklärt dieß für die schönste unter allen preiswürdigen Thaten. Siegte also hier der Vortheil über das Sittlichgute? Nicht doch! Von der Sittlichkeit war der Vortheil die Folge.

Um nun ohne Fehlgriff ein sicheres Urtheil fällen zu können, wenn irgend einmal mit dem, was wir für sittlichgut erkennen, das zu streiten scheint, was wir nützlich nennen: so muß eine allgemeine Regel aufgestellt werden, deren Befolgung in Vergleichungsfällen gegen jede Abweichung von der Pflicht uns verwahren kann. Diese Regel wird aber den Grundsätzen und dem Lehrgebäude der Stoiker nachgebildet seyn, an die ich in gegenwärtigen Büchern mich halte aus folgendem Grunde. Nämlich die alten Akademiker und eure Peripatetiker, welche ehedem von ersteren sich nicht unterschieden haben, [9]) geben zwar dem Sittlichguten den Vorzug vor dem anscheinend Nützlichen. Indessen fällt doch die

Entscheidung dieser Frage mehr in die Augen und hat mehr Gewicht in der Schule, welche alles Sittlichgute auch für nützlich und Nichts für nützlich erklärt, was nicht sittlichgut ist, als in der andern, der Etwas sittlichgut seyn kann, ohne nützlich, und nützlich, ohne sittlichgut zu seyn. Mir aber vergönnt unsre Akademie große Freyheit, wiefern ich dasjenige, was sich mir immer als wahrscheinlich 10) empfiehlt, annehmen und dafür sprechen darf. Doch ich komme wieder auf meine Regel.

Kapitel 5.

Wirkliche Aufstellung dieser Regel. 11)

Also einem Andern Etwas entziehen und mit Anderer Nachtheil den eigenen Vortheil befördern ist mehr gegen die Natur, als Tod, Armuth, Schmerz und alle sonstige Unfälle, die den Körper oder unsern äußern Zustand treffen können.

Denn erstens hebt es das menschliche Zusammenleben und die Gesellschaft auf. Wenn nämlich das unsre Gesinnung wird, daß Jeder um seines Vortheils willen den Andern beraubt oder beschädigt, so muß nothwendig eine Gesellschaft der Menschheit, welche ganz der Natur gemäß, sich auflösen. Gerade wie der Körper ganz geschwächt und zu Grunde gerichtet werden müßte, wofern jedes Glied sich wohl dabey befinden zu können

glaubte, wenn es die Lebenskraft des nächsten Gliedes an sich zöge; so würde auch der Sturz menschlicher Gesellschaft und Gemeinschaft unvermeidlich seyn, wenn Jeder nur Anderer Vortheile an sich reissen und Jedem so viel möglich entziehen wollte, bloß um seines eigenen Vortheils willen. Daß man eher darauf Bedacht nimmt, sich selbst die Lebensbedürfnisse zu verschaffen, als Andern, das ist erlaubt und streitet auch nicht mit der Natur: hingegen gestattet die Natur nicht, durch Beraubung Anderer unser Vermögen, unsern Wohlstand und Einfluß zu vergrößern.

Sodann aber ist es nicht bloß in der Natur d. h. in dem allgemeinen Menschenrechte, sondern auch in den Gesetzen der Völker, auf welchen die Verfassung eines jeden Staates beruht, eben so begründet, daß man um seines Vortheils willen dem Andern nicht schaden dürfe. Denn Zweck und Absicht aller Gesetze ist es, die bürgerliche Verbindung aufrecht zu halten, und jeden Störer derselben bestrafen sie mit Tod, Verbannung, Gefängniß, Geldbuße. Doch viel stärker noch spricht dafür die Einrichtung der Natur selbst, sie die göttliche und menschliche Gesezgebung 12). Wer dieser gehorchen will (und Jeder wird ihr gehorchen, welcher der Natur gemäß leben will), wird nie einer Begierde nach fremdem Gute Raum geben, nie einem Andern Etwas entziehen, um es

sich zuzueignen. Denn Größe und Erhabenheit der Seele, Gemeingeist, Gerechtigkeit und Freygebigkeit sind weit mehr der Natur angemessen, als sinnliches Vergnügen, Leben und Reichthum, und diese Dinge gering und für Nichts achten, in Vergleichung mit dem allgemeinen Nutzen, zeugt von einer großen und erhabenen Seele. Also dem Andern um des eigenen Vortheils willen das Seinige entziehen ist mehr gegen die Natur, als Tod, Schmerz und sonstige Uebel der Art. Hingegen für die Erhaltung und Wohlfahrt aller Völker, wo dieß möglich wäre, den größten Beschwerden und Mühseligkeiten sich zu unterziehen und so dem Herkules nachzuahmen, den die allgemeine Stimme im Andenken an seine Wohlthaten in die Versammlung der Himmelsbewohner versezt hat, das ist der Natur mehr angemessen, als wenn man in Einsamkeit lebt, nicht nur ohne alle Beschwerlichkeiten, sondern selbst im Genusse der höchsten Vergnügungen, in vollkommnem Ueberflusse und, will ich hinzusetzen, mit den Vorzügen der Schönheit und der Stärke begabt.

Aus diesem Grunde ziehen immer die edelsten und vortrefflichsten Geister eine Lebensart, wie die erstgenannte, der lezteren weit vor. Es ergibt sich hieraus, daß ein Mensch, welcher der Natur gehorcht, einem Andern nicht schaden kann. Ferner wer einen Andern kränkt, um sich Vortheil

zu verschaffen, der meint entweder damit nicht gegen die Natur zu handeln, oder er sieht Tod, Armuth, Schmerz, wie auch Verlust seiner Kinder, Anverwandten und Freunde für größere Uebel an, als Kränkung eines Andern. Glaubt er nicht gegen die Natur zu handeln durch Kränkung Anderer, wie sollte man mit ihm weiter ein Wort verlieren mögen, da er den Menschen aufhören läßt Mensch zu seyn? 13) Hält er solche Kränkung zwar für ein Uebel, aber für ein weit größeres noch Tod, Armuth, Schmerz, so liegt sein Irrthum darin, daß er einen Verlust am Körper oder an den Glücksumständen für ein schwereres Uebel erklärt, als innere Gebrechen. 14)

Kapitel 6.

Weitere Ausführung dieser Regel: der Nutzen des Einzelnen kann von dem des Ganzen nicht getrennt werden. Ob jene Regel unter keiner Bedingung eine Ausnahme leide?

Eins also sollte allen und jeden Menschen als Grundsatz gelten, nämlich daß der Nutzen des Einzelnen und der des Ganzen nicht getrennt werden kann. Wenn den lezteren Jeder nur an sich reissen will, so ist die Folge Auflösung aller Gemeinschaft unter den Menschen. Macht die Natur es uns zum Gesetze, jedem Menschen ohne Ausnahme,

eben aus dem Grunde, weil er Mensch ist, beyzustehen; so muß dieselbe Natur auch darauf leiten, daß der Nutzen Aller allgemeine Angelegenheit ist. Wenn es an dem ist, so sind wir alle durch Ein und eben dasselbe Naturgesetz verbunden; und ist dem also, dann verbietet uns eben das Naturgesetz jede Kränkung eines Andern. Wahr ist aber das erste und sonach auch das letzte. Denn ungereimt ist es doch, wenn Manche die Sprache führen: einem Vater oder Bruder würden sie ihres eigenen Vortheils wegen niemals Etwas entziehen; ein Anderes aber sey es mit den übrigen Mitbürgern. Dergleichen Menschen wollen von keiner Verpflichtung und keiner Verbindung mit ihren Mitbürgern zum allgemeinen Nutzen etwas wissen, und diese Gesinnung führt zu gewaltsamer Trennung aller staatsbürgerlichen Verhältnisse. Wenn Andere zugeben, daß Mitbürger eine Rücksicht verdienen, Fremde aber nicht, so heben sie die allgemeine Verbindung der ganzen Menschheit auf; und dadurch wird sodann alle Wohlthätigkeit, Freygebigkeit, Güte und Gerechtigkeit von Grund aus vernichtet. Und wer diese Tugenden vernichtet, ist auch für einen Frevler gegen die unsterblichen Götter zu erklären. Denn Solche zerstören die von ihnen angeordnete Gesellschaft der Menschen, deren dauerhaftestes Band der Glaube ist, daß es mehr mit der Natur streite, wenn ein Mensch

dem Andern um eigenen Vortheils willen das Seinige nimmt, als wenn er allen möglichen Nachtheilen sich unterzieht, die seine äußeren Umstände, oder seinen Körper, oder selbst die Seele treffen, dabey aber keine Ungerechtigkeit im Gefolge haben. Denn Gerechtigkeit ist die einzige Herrin und Königin aller Tugenden.

Vielleicht möchte man sagen: darf denn also der Weise, wenn er in Gefahr ist Hungers zu sterben, nicht einem Andern Nahrungsmittel nehmen, zumal wenn dieser ein ganz unnützer Mensch ist? Nimmermehr! denn mein Leben hat für mich keinen größeren Werth, als die Gesinnung, nach welcher ich einen Andern um meines persönlichen Vortheils willen nicht beschädigen darf. Wie aber? wenn einem Phalaris, dem grausamen Wütherich und Unmenschen, der rechtschaffene Mann ein Kleidungsstück wegnehmen könnte, um nicht zu erfrieren, darf er's nicht thun? Die Entscheidung dieser Frage ist sehr leicht. Entziehst du nämlich einem ganz unnützen Menschen um deines persönlichen Nutzens willen Etwas von seinem Eigenthume, so handelst du gegen die Menschlichkeit und gegen das Naturgesetz. Bist du hingegen ein Mann, dessen Lebenserhaltung dem Staate und der menschlichen Gesellschaft große Vortheile verspricht, dann mag dich Niemand darüber tadeln, wenn du aus diesem Grunde einem Andern das

Seinige entziehst. Tritt aber dieser besondere Fall nicht ein, so muß Jeder seinen persönlichen Nachtheil sich eher gefallen lassen, als daß er einem Andern seine Vortheile entziehen dürfte. Also Krankheit, Armuth und ähnliche Uebel streiten nicht so sehr gegen die Natur, als Entziehung oder Begehrung fremden Eigenthums: hingegen den allgemeinen Nutzen aufgeben ist gegen die Natur; denn es ist ungerecht. Daher giebt schon das Naturgesetz, welches den Nutzen Aller beabsichtigt und zur Pflicht macht, die sichere Entscheidung, daß von einem unthätigen und unnützen Menschen auf den weisen, rechtschaffenen, thätigen Mann die Lebensbedürfnisse übergehen sollen, weil lezterer durch seinen Tod dem allgemeinen Vortheile viel schaden würde: nur aber mit der Bedingung, daß nicht Einbildung von sich und Eigenliebe eine Ungerechtigkeit durch diesen Vorwand zu begründen suche. So wird man jederzeit seine Pflicht erfüllen, indem man den allgemeinen Nutzen und die oftgenannte gesellschaftliche Verbindung beräth. Was aber die besondere Frage in Betreff eines Phalaris anbelangt, so ist die Entscheidung sehr leicht. Wir leben nämlich mit Zwingherrschern in keiner Gesellschaftsverbindung, vielmehr in der entferntesten Trennung von ihnen, und es ist nicht gegen die Natur, wo möglich Den zu berauben, dessen Ermordung eine rühmliche That ist. Ja diese

unheilbringende, ruchlose Menschenklasse ist werth, aus allen gesellschaftlichen Verhältnissen ganz ausgerottet zu werden. Gerade wie man ein Glied ablöst, wenn es kein Blut und Leben mehr hat und den übrigen Theilen des Körpers schädlich wird; eben so darf in jener Menschengestalt [15]) die Wildheit und Grausamkeit eines Thieres, so zu sagen, von dem moralischen Gemeinkörper getrennt werden.

Der Art sind alle Fragen, wo aus den Umständen die Pflicht bestimmt wird [16]).

Kapitel 7.

Der Widerspruch zwischen dem Sittlichguten und Nüzlichen ist immer nur scheinbar.

Dergleichen Untersuchungen nun sind es, die, wie ich denke, Panätius ausgeführt haben würde, wofern nicht ein Zufall oder eine andere Beschäftigung sein Vorhaben vereitelt hätte. Für die Entscheidung solcher Fragen habe ich in den vorhergehenden Büchern ziemlich viele Weisungen gegeben, nach denen sich beurtheilen läßt, welche Handlungen als unsittlich zu verwerfen und welche als nicht unsittlich nicht zu verwerfen seyen. Weil ich aber jezt meinem begonnenen und doch beynahe schon ausgeführten Werke [17]) seine Vollendung gebe, so finde ich mich in dem Falle wie der Meß-

künstler, der nicht alle seine Sätze beweist, sondern manche als erwiesen voraussezt, um desto leichter seine Aufgaben zu entwickeln.

Ich verlange nämlich von dir, mein Cicero, daß du mir, wo möglich, einräumest, nichts als das Sittlichgute sey um seiner selbst willen wünschenswerth. Kann dieß aber des Kratippus wegen nicht seyn, so wirst du mir wenigstens so viel zugeben, daß das Sittlichgute schon um seiner selbst willen am Wünschenswerthesten sey. Mir genügt an Beyden: bald erscheint mir der eine, bald wieder der andere Grundsatz beyfallswerther, aber außer ihnen kein anderer beyfallswerth. Und vor Allem muß ich den Panätius in soferne rechtfertigen, als er nicht sagt, das Nüzliche könne mit dem Sittlichguten zuweilen in Streit gerathen (das durfte er als Stoiker [18]) nicht sagen), sondern das anscheinend Nüzliche. Daß aber Nichts nüzlich sey, als was sittlichgut, und Nichts sittlichgut, als was nüzlich sey, ist seine wiederholte Behauptung; auch erklärt er ausdrücklich, daß Nichts das menschliche Leben tödtlicher vergifte, als der Wahn, jene beyden Begriffe zu trennen. Darum, nicht als könnte man je in den Fall kommen, das Nüzliche dem Sittlichguten vorziehen zu müssen, sondern damit man, im Falle, daß beydes vorliegt, mit Sicherheit eine Entscheidung treffen möge, — darum hat er den

Widerspruch zwischen beydem zur Sprache gebracht, wie er scheinbar, nicht wie er wirklich eintreten könnte. Diesen Theil seiner Abhandlung nun, den er schuldig geblieben ist, will ich ergänzen, ohne fremde Beyhülfe, ganz aus eigenen Mitteln. Denn es ist über diesen Theil seit dem Panätius Nichts geliefert worden, was mich befriedigte, soweit es mir in die Hände gekommen ist.

Kapitel 8.

Begierde nach Vortheil und Werthschätzung des Sittlichguten liegen beyde in der Natur. Trennung des scheinbar Nützlichen von dem Sittlichguten ist somit ein höchst verderblicher Irrthum, und eine Berathung im Geiste dieser Ansicht schon an sich etwas Unsittliches. Die Hoffnung verborgen zu bleiben, darf nie zu einer unsittlichen Handlung verleiten.

Jeder scheinbare Nutzen, der vorliegt, muß nothwendig unsere Begehrungskraft anregen; wenn aber bey näherer Prüfung sich zeigt, daß der Gegenstand, mit welchem ein scheinbarer Nutzen verbunden ist, etwas Unsittliches habe, alsdann muß, ich sage nicht der Nutzen aufgeopfert, aber die Ueberzeugung vestgehalten werden, daß, wo Unsittlichkeit ist, da kein Nutzen seyn könne. Wenn

Nichts so sehr gegen die Natur ist, als Unsittlichkeit (Ordnung nämlich, Uebereinstimmung und Regelmäßigkeit fordert die Natur und verabscheut das Gegentheil) und nichts so sehr ihr angemessen, als der Nutzen; so kann gewiß Nutzen und Unsittlichkeit in Einem Gegenstande nicht verbunden seyn. Ferner, wenn Sittlichkeit unsre Bestimmung und entweder einzig das Wünschenswerthe ist, nach Zeno's 19) Behauptung, oder wenigstens entschieden wichtiger, als Alles Andere, nach der Meinung des Aristoteles 20); so muß nothwendig Sittlichkeit entweder das Einzige, oder das höchste Gut seyn. Alles Gute ist aber gewiß auch nüzlich, somit ist alles Sittlichgute auch nüzlich. Daher kann nur ein falscher Wahn unbraver Menschen, wenn er das scheinbar Nüzliche ergriffen hat, dasselbe sofort von dem Sittlichguten trennen. Die Ausgeburten solchen Wahnes sind Dolch, Gift, gefälschte Vermächtnisse; sind Dieberey, Eingriff in das Staatseigenthum, Ausplünderungen und Beraubungen von Verbündeten und Mitbürgern; die unerträgliche Uebermacht zu großen Reichthums; zulezt erzeugt er auch in Freystaaten Begierde nach Alleinherrschaft, das Abscheulichste und Schändlichste, was sich nur denken läßt. Da sehen sie Vortheile an Dingen durch ganz irrige Vorstellungen, die Strafe hingegen, ich will nicht sagen von dem Geseze, welches sie häufig zu Boden

treten, aber von dem Laster selbst 21), die empfindlichste Strafe sehen sie nicht. Ferne bleibe deßwegen jede Berathschlagung der Art (weil sie durchaus verrucht und gewissenlos ist) ob man dem, was man als sittlichgut erkennt, folgen oder sich wissentlich mit dem Laster beflecken solle. Schon die Bedenklichkeit ist ein Verbrechen, auch wenn es nicht zur wirklichen Ausführung kommt. Wo also die Berathschlagung schon an sich etwas Unsittliches hat, da soll sie überhaupt gar nie vorgenommen werden.

Auch muß dabey jederzeit der Gedanke und die Hoffnung, geheim und verborgen zu bleiben, gänzlich entfernt werden. Denn, wofern wir in der Philosophie einige Fortschritte gemacht haben, kann es uns an der Ueberzeugung nicht fehlen, daß, wenn es auch gelänge uns dem Auge aller Götter und Menschen zu entziehen, wir dennoch uns nie eine Handlung des Eigennutzes, der Ungerechtigkeit, der Ausschweifung und Leidenschaftlichkeit erlauben dürfen.

Kapitel 9.

Weitere Ausführung dieses Satzes an dem Beyspiele des Gyges.

Für diese Wahrheit wird vom Plato der bekannte Gyges angeführt. Als nämlich einmal durch heftige Regengüsse die Erde sich aufgethan

hatte, stieg derselbe in die Kluft hinab und sah dort, wie die Sage erzählt, ein ehernes Pferd, an dessen Seiten Thüren angebracht waren. Er öffnete diese und fand einen menschlichen Leichnam von ungewöhnlicher Größe, der einen goldenen Ring am Finger hatte. Diesen nahm er ab, steckte ihn sich an den Finger und begab sich wieder in die Versammlung der Hirten (er war nämlich Hirte im Dienste des Königs). Wie er nun dort den Kasten des Ringes gegen die flache Hand kehrte, ward er selbst von keinem gesehen, während er Alles sah. Er wurde dann wieder gesehen, sobald er den Ring in seine gewöhnliche Lage gebracht hatte. Die erwünschte Eigenschaft des Ringes benützend, verführte er jezt die Königin, tödtete unter ihrem Beystande seinen Herrn, den König, räumte aus dem Wege, wen er seinen Absichten hinderlich glaubte; und bey allen seinen Verbrechen konnte ihn Niemand sehen. Auf diese Weise ward er durch Hülfe des Ringes mit Einemmale König von L y d i e n.

Gesezt nun, diesen Ring hätte ein Weiser, so würde dieser eben so wenig eine unsittliche Handlung sich erlauben, als wenn er ihn nicht hätte. Sittlichkeit ist es, was der rechtschaffene Mann sucht, nicht V e r b o r g e n h e i t.

Bey dem angeführten Beyspiele kommen einige Philosophen, die zwar durchaus keinen bösen

Willen, aber zu wenig Scharfsinn haben, mit der Einwendung, Plato habe damit eine erdichtete und ersonnene Erzählung vorgebracht. Als wenn Plato behauptete, daß es wirklich geschehen sey oder habe geschehen können! Die Bedeutung des angeführten Ringes und Beyspiels ist die: im Falle daß kein Mensch es wüßte, ja nicht einmal einen Argwohn haben könnte, wenn ich durch eine Handlung meine Begierde nach Reichthum, Macht, Herrschaft, Wollust befriedigte, und dieselbe Gott und Menschen ewig unbekannt bliebe, ob ich mir eine Handlung der Art erlauben dürfte? Der angenommene Fall, sagen sie, könne nie eintreten. Allein er kann es. Doch ich frage weiter, wenn der Fall einträte, den sie für unmöglich ausgeben, was sie thun würden? Sie bleiben auf gut bäuerisch dabey: der Fall sey unmöglich, sagen sie und beharren darauf. Sie verstehen die Bedeutung der Frage nicht. Wenn ich nämlich frage, was sie thun würden, im Falle daß sie es verheimlichen könnten? so frage ich nicht, ob sie es verheimlichen können? Ich will sie damit nur gleichsam auf Schrauben setzen, daß sie durch ihre Antwort, sie würden bey vorausgesezter Straflosigkeit thun, was ihnen Vortheil brächte, das Geständniß als lasterhafte Menschen ablegten, durch Erklärung des Gegentheils aber anerkennten, daß alles Sittlichböse

um sein selbst willen zu verabscheuen sey. Doch ich komme auf meinen Gegenstand zurück.

Kapitel 10.

Es kommen Fälle vor, wo über die Sittlichkeit scheinbar nützlicher Handlungen Zweifel entstehen kann. Streit des Nutzens mit der Gerechtigkeit, insbesondere unter Freunden.

Es treten oftmals Fälle ein, wo der scheinbare Vortheil in Verlegenheit setzen kann, zwar nicht durch die Frage, ob der Nutzen groß genug sey, um ihm die Sittlichkeit aufzuopfern (denn das bleibt immer fehlerhaft), sondern, ob eine Handlung, die scheinbar Nutzen verspricht, ohne Verletzung der Sittlichkeit geschehen könne.

Daß Brutus seinen Kollegen Kollatinus 22) des Amtes entsezte, konnte das Ansehen einer Ungerechtigkeit haben. Denn derselbe war bey Vertreibung der Könige Theilnehmer und Gehülfe der Anschläge des Brutus gewesen. Da aber die Vorsteher des Staates einmal den Beschluß gefaßt hatten, alle Verwandtschaft des Superbus und den Namen der Tarquinier, ja selbst jede Erinnerung an die königliche Gewalt zu verbannen; so war dieß als eine dem Vaterlande nützliche Maßregel auch der Sittlichkeit so entsprechend, daß selbst Kollatinus seinen Beyfall nicht

versagen konnte. Der Nutzen galt also hier um der Sittlichkeit willen, ohne welche er das gar nicht hätte seyn können [23]).

Hingegen bey dem Könige, welcher Rom erbaut hat, war der Fall ein ganz anderer. Ein Schein von Vortheil war es bey ihm, was ihn bestimmte: weil es ihm nämlich vortheilhafter dünkte, allein zu regieren, als mit einem Andern, darum erschlug er seinen Bruder. Er verlezte die Pflicht der Bruderliebe und Menschlichkeit, um nur einen scheinbaren, nicht wirklichen Vortheil zu erhalten: und gleichwohl stellte er den Vorgang mit der Mauer als Entschuldigungsgrund auf, als einen Schein von Sittlichkeit, der aber so wenig zu billigen als zureichend war [24]). Er hat also gefehlt, mag mir dieses Urtheil Quirinus oder Romulus [25]) verzeihen. Uebrigens sage ich nicht, daß wir den eigenen Vortheil aus den Augen setzen und Andern in die Hände spielen sollen, was wir selbst bedürfen: im Gegentheile hat jeder seinem eigenen Nutzen zu dienen, so weit es ohne Schaden eines Dritten geschehen kann.

Eine sinnreiche Vergleichung macht Chrysippus [26]), wie oftmals: Wer in der Rennbahn läuft, sagt er, muß aus allen Kräften sich anstrengen und bestreben, den Sieg zu erhalten; aber seinem Mitkämpfer ein Bein unterschlagen oder ihn mit der Hand zurückstoßen, das darf er nim-

mermehr. Eben so im täglichen Leben seine Bedürfnisse sich zu verschaffen suchen hat nichts Ungerechtes; einem Andern sie entreißen ist nicht recht.

Am häufigsten kommt Verwirrung der Pflichten unter Freunden vor: ihnen versagen, was man rechtlich leisten kann, so wie ihnen leisten, was man ohne Verletzung des Rechtes nicht kann, beydes ist wider die Pflicht. Allein für alle Fälle der Art gibt es eine kurze und leichte Regel. Alles nämlich, was scheinbar nützlich ist, als Ehrenstellen, Reichthum, sinnliches Vergnügen, andere dergleichen Güter dürfen der Freundschaft niemals vorgezogen werden. Hingegen wider den Staat, wider Eid und Treue wird der rechtschaffene Mann nie handeln um eines Freundes willen, selbst dann nicht, wenn er über seinen Freund als Richter zu sprechen hat. Denn er legt die Rolle des Freundes ab, sobald er die des Richters übernimmt. So viel wird er der Freundschaft zu Liebe thun, daß er wünscht, sein Freund möge lieber eine gerechte Sache haben und daß er ihm zur Ausführung seiner Beweisgründe Zeit vergönnt, soviel die Gesetze erlauben. Wenn er sodann aber, nach abgelegtem Eide 27), das Urtheil sprechen soll, so wird er dessen eingedenk seyn, daß er Gott zum Zeugen habe, d. h. nach meinem Begriffe, sein eigenes

Bewußtseyn [28]), das göttlichste Geschenk Gottes an den Menschen. Es ist ein vortrefflicher Gebrauch, der von Voraltern her auf uns gekommen ist, wenn wir doch nur dabey blieben! — nämlich den Richter zu bitten [29]), so weit es unbeschadet seiner Pflicht geschehen könnte. Diese Bitte geht auf dasjenige, was, nach meiner kurz vorhin gemachten Bemerkung, der Richter seinem Freunde ohne Pflichtverletzung bewilligen kann. Denn wenn ein Freund schuldig wäre Alles zu thun, was der Andere verlangt, so wäre das nicht mehr eine Freundschaftsverbindung, sondern Verschwörung [30]). Ich rede übrigens nur von Freundschaften gewöhnlicher Art. Denn bey dem weisen und vollkommnen Manne ist so Etwas gar nicht denkbar.

Damon und Phintias, zwey Pythagoreer, waren, nach der Geschichte, Beyspiele seltener Freundschaft [31]). Dem Einen derselben nämlich hatte der Fürst Dionysius schon den Tag seiner Hinrichtung bestimmt und jener nur noch um eine Frist von wenigen Tagen gebeten, um seine Angelegenheiten zu ordnen. Der Andere wurde für seine Stellung Bürge mit der Bedingung, im Falle daß jener nicht zurückkehrte, statt seiner zu sterben. Der Verurtheilte aber kam auf den Tag zurück, und erstaunt über diese Treue

verlangte Dionysius, ihn als den dritten in ihre Freundschaft aufzunehmen.

Wenn also bey der Freundschaft ein scheinbarer Nutzen mit der Pflicht in Vergleichung gezogen wird, so soll der Scheinnutzen schweigen und nur die Pflicht Gehör finden. Werden aber in der Freundschaft Forderungen gemacht, welche mit der Sittlichkeit sich nicht vertragen, so muß Gewissen und Pflicht der Freundschaft vorgehen. Auf diese Weise wird die Wahl der Pflicht getroffen werden, wovon ich rede 32).

Kapitel 11.

Streit des Nutzens mit der Gerechtigkeit ist auch in der Politik eine gefährliche Klippe.

Durch den Schein eines Vortheils wird aber auch in einem Staate gar häufig gefehlt, wie bey uns der Fall war mit der Zerstörung von Korinthus. Noch härter war das Verfahren der Athener, da sie den Beschluß faßten, den Aegineten 33), welche zur See mächtig waren, die Daumen abzuschneiden. Diese Maßregel hatte den Schein des Nutzens. Denn Aegina war dem Piräus 34) wegen seiner Nähe zu gefährlich. Allein was grausam ist, kann niemals nüzlich seyn, weil Grausamkeit der Menschennatur, an die wir uns halten sollen, im höchsten Grade zuwider ist.

Unrecht ist es auch, wenn man Fremde von einer Stadt ausschließt oder sie daraus vertreibt, wie bey unsern Vorältern Pennus [35], neuerlich Papius [36]. Daß Einer, der nicht Bürger ist, von den Gerechtsamen eines Bürgers ausgeschlossen wird, ist ganz billig und ein Gesetz, welches zwey der einsichtsvollsten Konsuln, Krassus [37] und Skävola [38], gegeben haben. Aber Fremden den Aufenthalt in der Stadt verweigern ist unmenschliche Härte.

Dagegen sind es rühmliche Fälle, wo der scheinbare Vortheil des Staates den Forderungen der Sittlichkeit aufgeopfert wird. Die Geschichte unsers Staates ist voll von Beyspielen der Art, allermeist aus der Zeit des zweyten Punischen Krieges. Nach der Niederlage bey Kannä herrschte mehr Muth unter uns, als je einmal in den Tagen des Glücks [39]. Keine Spur von Furcht, kein Wort vom Frieden! Mit so hoher Kraft wirkt das Sittlichgute, daß es den scheinbaren Vortheil in Schatten stellt.

Als die Athener den Andrang der Perser auf keine Weise mehr aufhalten konnten und den Entschluß faßten, die Stadt zu verlassen, Weiber und Kinder nach Trözene [40] in Sicherheit zu bringen und sich insgesammt einzuschiffen, um die Freyheit Griechenlands zur See zu vertheidigen; so haben sie einen gewissen Cyrsilus, wel=

cher rieth, in der Stadt zu bleiben und dem Xerxes sie zu öffnen, dafür gesteinigt. Er schien auf den Nutzen Bedacht zu nehmen; allein hier war keiner denkbar, weil die Sittlichkeit dagegen war.

Themistokles hat nach dem Sieg in dem Kriege gegen die Perser in der Versammlung erklärt, er hätte einen für den Staat ersprießlichen Anschlag, der aber nicht öffentlich bekannt werden dürfe. Er verlangte, das Volk sollte ihm Jemand beyordnen, dem er ihn mittheilen könnte. Man wählte den Aristides. Diesem eröffnete Themistokles, daß die Flotte der Lacedämonier, welche bey Gytheum 41) liege, heimlich in Brand gesteckt werden könnte, wodurch die Macht der Lacedämonier nothwendig gebrochen werden müßte. Aristides gieng, nachdem er dieß vernommen hatte, unter großer Erwartung zurück in die Versammlung und erklärte, der Anschlag, welchen Themistokles vorbringe, sey höchst vortheilhaft, aber nichts weniger als der Sittlichkeit gemäß. Die Athener haben nun das, was nicht sittlichgut war, auch nicht für nüzlich gehalten und die ganze Sache, ohne sie ausgehört zu haben, bloß auf diese Aeußerung des Aristides verworfen. Edler handelten diese, als wir, die wir Seeräuber von Abgaben frey 42), Verbündete steuerpflichtig machen 43).

Kapitel 12.

Streit des Nutzens mit der Gerechtigkeit im Handel und Wandel.

Es bleibt also dabey, was unsittlich ist, kann niemals nüzlich seyn; selbst dann nicht, wenn man wirklich zum Besitze des scheinbaren Vortheils gelangt. Denn schon die Gesinnung, nach welcher man etwas Unsittliches für nüzlich hält, ist ein großes Unglück 44). Uebrigens ereignen sich, wie oben bemerkt worden 45), öfters Fälle, wo der Nutzen der Sittlichkeit zu widersprechen scheint, und also die Frage entsteht, ob er ihr durchaus widersprechend, oder mit ihr vereinbar sey.

Fragen der Art sind folgende: Wenn z. B. ein rechtschaffener Mann von Alexandria 46) nach Rhodus 47) eine bedeutende Ladung Getreide überschiffte zur Zeit des Mangels, der Hungersnoth und höchsten Theurung; wenn er weiß, daß mehrere Kornhändler von Alexandria abgefahren sind und die mit Getreide beladenen Schiffe auf dem Wege nach Rhodus unter Segel gesehen hat; soll er dieß den Rhodiern sagen, oder schweigen und sein Getreide möglichst theuer verkaufen? Ich nehme an, er ist ein weiser und tugendhafter Mann: seine Ueberlegung und Entscheidung ist es, die ich wissen möchte: und er wird den Rhodiern den Umstand nicht verheh-

len, wenn er dieß für unsittlich hält; aber zweifeln kann er noch, ob es unsittlich sey.

Ueber dergleichen Fragen urtheilt Diogenes von Babylon [48]), ein großer und gründlicher Stoiker, ganz anders, als sein Schüler Antipater [49]), einer der scharfsinnigsten Männer. Dieser nämlich sagt, er solle alles entdecken, so daß dem Käufer durchaus Nichts von Allem verborgen bleibe, was der Verkäufer wisse.

Diogenes hingegen, der Verkäufer sey nur so weit verbunden, die Fehler seiner Waare anzugeben, als in dem Landrecht [50]) bestimmt sey, wenn er sonst nur ohne Ränke verfahre; und weil er einmal verkaufe, so müßte er wünschen, so gut als möglich zu verkaufen. Ich bin hieher gefahren, lege meine Waare vor, verkaufe nicht theurer, als Andere, vielleicht noch wohlfeiler, weil der Vorrath etwas stark ist [51]): wem geschieht von mir Unrecht?

Antipater auf der andern Seite bringt seine Gründe vor: Was sagst du? du bist schuldig, anderer Menschen dich anzunehmen und der menschlichen Gesellschaft zu dienen; das ist deine Bestimmung, das sind die Grundtriebe der Natur, denen du Gehorsam und Folgsamkeit schuldig bist, daß dein Nutzen kein anderer, als der allgemeine, und hinwiederum der allgemeine dein Nutzen seyn

soll; und du willst Anderen verhehlen, was zu ihrem Vortheile und ihren Bedürfnissen dient?

Die Antwort des Diogenes hierauf wird ohngefähr diese seyn: Etwas Anderes ist verhehlen und etwas Anderes verschweigen: ich verhehle dir Nichts, wenn ich dir nicht sage, welches das Wesen der Götter, was das höchste Gut sey; und doch würden die Kenntnisse dir mehr Nutzen bringen, als der wohlfeile Preis des Waizens. Aber muß denn ich, was dir zu hören nüzlich ist, dir auch sagen? Allerdings, wird der Andere erwiedern, mußt du es thun, wenn du dich nur erinnern willst, daß unter den Menschen eine von der Natur geschlossene Gesellschaft besteht. Das weiß ich wohl, antwortet Jener: aber geht denn diese gesellschaftliche Verbindung so weit, daß Niemand mehr ein Eigenthum haben solle? in diesem Falle darf ich gar nicht einmal Etwas verkaufen, sondern muß Alles verschenken.

Kapitel 13.

Fortsetzung. Es ist unsittlich, wenn der Verkäufer um seines Vortheils willen dem Käufer etwas verhehlt.

Du siehst, in diesem ganzen Streite wird nie gesagt: es ist zwar unsittlich, dennoch will ich es thun, weil es nüzlich ist; sondern immer: es ist nüzlich, ohne unsittlich zu seyn. Von der andern

Seite wird der Grund gebraucht, weil die Sache unsittlich sey, dürfe man sie nicht thun. Es will z. B. ein rechtschaffener Mann sein Haus verkaufen um einiger Fehler willen, die er wohl kennt, sonst aber Niemand. Es ist ungesund, und man hält es für gesund: man weiß nicht, daß in allen Zimmern kriechendes Ungeziefer sich zeigt: es ist aus schlechtem Holze aufgeführt und baufällig; aber davon weiß Niemand, als der Eigenthümer. Ich frage nun, wofern er den Käufern diese Umstände nicht offenbart und sein Haus weit theurer verkauft, als er zu verkaufen glaubte, handelt er in diesem Falle unrecht oder schlecht?

Allerdings, antwortet Antipater. Was heißt sonst einem Irrenden den Weg nicht zeigen, worauf in Athen der öffentliche Fluch gelegt ist, wenn es das nicht ist, daß man den Käufer zu Falle gehen und durch Irrthum in den größten Schaden stürzen läßt? Ja es ist noch mehr, als nur den Weg nicht zeigen: es heißt wissentlich den andern in Irrthum führen.

Dagegen erwiedert Diogenes: hat er dich denn zum Kaufe genöthigt, da er dir nicht einmal zugeredet hat? Er hat öffentlich feil geboten, was ihm nicht mehr gefiel; du hast gekauft, was dir gefiel. Niemand hält Den für einen Betrüger, der „ein gutes und wohlgebautes Landhaus" zum Ausgebot bringt, wenn es auch schon nicht gut und

nicht zweckmäßig gebaut ist: viel weniger ist es der, welcher sein Haus mit keinem Worte empfohlen hat. Denn wo dem Käufer die Einsicht frey steht, wie kann da Betrug von Seiten des Verkäufers Statt finden? Wenn man nicht verbunden ist, Alles zu verbürgen, was man gesagt hat, wer möchte behaupten, daß man schuldig sey, zu verbürgen, was man nicht gesagt hat? Wäre es nicht die größte Thorheit, wenn der Verkäufer die Fehler an dem, was er verkaufen will, selbst aufzählen wollte? Wie äußerst lächerlich, wenn der Ausrufer auf Befehl des Eigenthümers aufträte: „ein ungesundes Haus hab' ich zu verkaufen!"

So wird in gewissen streitigen Fällen auf der einen Seite die Sittlichkeit in Schutz genommen, auf der andern vom Nutzen so gesprochen, daß man eine anscheinend nützliche Handlung nicht nur für erlaubt, sondern ihre Unterlassung für unsittlich ausgiebt. Dieß ist der Streit, welcher oftmals zwischen dem Nützlichen und Sittlichguten einzutreten scheint. Ich habe ihn nunmehr auch zu entscheiden. Denn die obigen Fälle habe ich nicht erzählt bloß als Streitfragen, sondern um sie zu entwickeln. Also meiner Ansicht nach durfte weder jener Kornhändler den Rhodiern, noch der Hausverkäufer seinen Käufern Etwas verhehlen. Freylich heißt verschweigen nicht immer verhehlen; aber es verdient diesen Namen, wenn

ich Etwas, das ich weiß, meines Vortheils wegen Andere nicht wissen lassen will, denen daran gelegen seyn muß es zu wissen. Man sieht leicht, wie es mit einem solchen Verhehlen ist und welchen Charakter es verräth. Gewiß nicht den eines offenen, geraden, aufrichtigen, rechtlichen, wackeren Mannes; im Gegentheile den des ränkevollen, versteckten, listigen, trügerischen, bösartigen, schlauen, abgefäumten und verschmizten. Dieser Reihe Benennungen von Fehlern und noch anderer dergleichen kann man gewiß sich nicht schuldig machen, ohne Nachtheil für sich selbst.

Kapitel 14.

Noch mehr unsittlich ist es, wenn der Verkäufer den Käufer durch falsche Angaben zu berücken sucht.

Wenn demnach solches Verschweigen Tadel verdient, was wird wohl von denen zu halten seyn, welche lügnerische Worte gebrauchen?

Kajus Kanius, Römischer Ritter, ein Mann nicht ohne Geist und von ziemlicher wissenschaftlicher Bildung, hatte sich nach Syrakus begeben, um da, wie er selbst sagte, Ruhe, nicht Handelsgeschäfte zu suchen. Nun hatte er mehrmals den Wunsch geäußert, ein kleines Landhaus zu kaufen, um dahin Freunde zu sich bitten und ohne Störung seinem Vergnügen nachhängen zu

können. Kaum war dieß ruchbar geworden, als ein gewisser Pythius, der in Syrakus Wechselgeschäfte machte, mit der Erklärung kam, ein feiles Landhaus habe er zwar nicht, aber Kanius könne davon wie von seinem Eigenthume Gebrauch machen: zugleich lud er ihn auf den folgenden Tag in sein Landhaus zu Gaste. Er ward angenommen, und Pythius, der als Wechsler bey allen Ständen beliebt seyn mochte, ließ die Fischer zu sich rufen, ersuchte sie, morgen vor seinem Garten zu fischen und gab ihnen Weisung, was sie zu thun hätten. Zur bestimmten Zeit erschien Kanius: eine reichbesezte Tafel war von Pythius bereitet: vor den Augen eine Menge von Kähnen: Jeder brachte seinen Fang selbst herbey, und die Fische wurden vor Pythius hingeschüttet. Wie? rief Kanius, was bedeutet das, Pythius? so viele Fische, so viele Kähne? Das ist nichts Besonderes, war die Antwort des Pythius, hier holt ganz Syrakus seine Fische; hier holt es sein Wasser: dieses Landhaus ist ihnen unentbehrlich. Kanius, äußerst lüstern darnach, dringt in Pythius, es ihm zu verkaufen. Dieser macht Anfangs Schwierigkeit. Doch kurz: er läßt sich erbitten. Kanius, reich und kauflustig wie er war, kauft es um den Anschlag von Pythius, und kauft es nebst aller Zubehörde. Er stellt die Verschreibung aus; er macht den Handel richtig.

Tags darauf ladet Kanius seine Freunde zu sich. Er selbst erscheint frühzeitig. Kein Ruder ist zu sehen. Er fragt einen Nachbar, ob etwa die Fischer einen Feyertag hätten, weil sich keiner sehen ließe? Nein! meines Wissens, sagte dieser, aber hier wird gewöhnlich von Niemand gefischt. Ich wunderte mich deßwegen gestern, was vorgienge.

Kanius ward ungehalten. Allein was wollte er machen? Dazumal hatte Aquillius 52), mein Kollege und Freund, seine Rechtsbestimmungen der böslichen List noch nicht bekannt gemacht. Hier giebt derselbe auf die Frage, was bösliche List heiße, den Bescheid, wenn man etwas Anderes vorgebe, als man wirklich thue. Das ist deutlich, wie es sich von einem so guten Erklärer erwarten läßt. Demnach war Pythius und ist Jeder, der anders handelt, als er vorgiebt, ein unredlicher, schlechter, heimtückischer Betrüger. Es kann folglich keine Handlung der Art Vortheil bringen, die mit so vielfachen Lastern befleckt ist.

Kapitel 15.

Arglistige Vervortheilung Anderer ist auch durch die Gesetze verboten, so wie aus allen richterlichen Entscheidungen durch die dabey gewöhnlichen Formeln verbannt. Die Pflicht der Ehrlichkeit kann nicht durch die Klugheit beschränkt werden.

Wenn die Aquillische Erklärung richtig ist, so muß aus dem Leben überhaupt aller Schein und alle Verstellung verbannt werden. So wird also auch der rechtschaffene Mann, um besser zu kaufen oder zu verkaufen, nie etwas Falsches vorgeben, oder etwas Wahres verschweigen. Die bösliche List ward auch sowohl durch die Gesetze gerügt (wie z. B. Untreue in Vormundschaften durch die zwölf Tafeln, Hintergehung minderjähriger Leute durch das Lätorische Gesetz 53) als auch bey Entscheidungen des Richters 54), wo das Gesetz nichts bestimmt, durch den Beysatz 55): „Alles ohne Gefährde."

An sonstigen Gebräuchen vor Gericht sind vornehmlich folgende Ausdrücke bemerkenswerth, bey Entscheidung über die weiblichen Ansprüche in Ehescheidungen: „je billiger um so besser" 56); bey anvertrautem Gute: „unter ehrlichen Leuten soll es ehrlich hergehen." Wie nun also sollte bey

Aussprüchen, die „je billiger um so besser,“ irgend ein Betrug Statt finden können? oder, wenn es heißt: unter ehrlichen Leuten soll's ehrlich hergehen,“ sollte da Arglist oder Bosheit in das Spiel kommen?

Die bösliche List aber besteht, nach Aquillius, in Täuschung. Folglich muß aus Verträgen aller Art jede Lüge verbannt werden. Der Verkäufer wird nie zum Draufbiethen, der Käufer nie zu niedrigem Anboth seine Leute bestellen. Beyde werden, wenn es zur Bestimmung des Preises kommt, Ein für allemal ihren Willen aussprechen.

Quintus Skävola, Sohn des Publius, verlangte den Preis eines Grundstückes, zu welchem er Käufer war, mit Einemmale zu hören und und der Verkäufer erklärte sich darüber. Da legte Skävola noch hundert tausend Sesterzien zu, mit der Aeußerung: „er schätze es höher.“ Kein Mensch läugnet, daß er als ehrlicher Mann gehandelt habe; aber Klugheit will man darin vermissen, gerade als wenn er wohlfeiler, als er konnte, verkauft hätte. Eben dieß ist das verderbliche Vorurtheil, daß man den ehrlichen Mann von dem klugen trennt. Daher sagt auch Ennius:

„Vergebens ist dem Weisen seine Weisheit,
„Wenn er sich selbst zu nützen nicht versteht.“

Ganz wahr! wenn nur Ennius über den Begriff des Nutzens mit mir einverstanden wäre.

Hekaton aus Rhodus, Schüler des Panätius, hat in seinen Büchern über die Pflichten an Quintus Tubero folgende Stelle: „Der „kluge Mann müsse, so weit er wider Sitten, Ge„setze, bürgerliche Einrichtungen nicht anstoße, auf „sein Vermögen Bedacht nehmen. Denn nicht „für unsere Person allein wünschen wir reich zu „seyn, sondern für Kinder, Anverwandte, Freunde „und allermeist für den Staat. Denn Vermögen „und Reichthum der Einzelnen ist der Reichthum „des Staates.“

Er kann die eben erwähnte Handlung des Skävola auf keine Weise billigen. Denn wer von dem, was sein Vortheil ist, nur so viel unterlassen will, als verboten ist, der verdient weder großes Lob, noch vielen Dank. Aber freylich man mag nun bösliche List jede Täuschung und Verstellung nennen, so finden sich wenige Handlungen, die von solcher böslichen List ganz frey wären; oder mag man einen rechtschaffenen Mann nur Den heißen, der nützt, so Vielen er kann, und Niemand schadet; so wird gewiß ein solcher rechtschaffener Mann eine höchst seltene Erscheinung seyn. Also noch einmal: Unrecht thun bringt nie Vortheil, weil es immer schändlich ist; und weil

es immer Sittlichkeit verräth als rechtschaffener Mann zu handeln, so ist es auch jederzeit nützlich.

Kapitel 16.

Weitere Bestimmungen der Gesetze in Betreff arglistiger Verheimlichung im Handel.

Die Verbindlichkeit in Betreff liegender Güter ist bey uns durch das bürgerliche Recht bestimmt, daß nämlich bey einem Verkaufe derselben die Fehler genannt werden müssen, die dem Verkäufer bekannt sind. Nach den zwölf Tafeln war es hinreichend, für Dasjenige gut zu stehen, was ausdrücklich zur Sprache gekommen, und wer Etwas verläugnete, sollte um den doppelten Werth gestraft werden. Die Rechtsgelehrten aber haben auch auch auf das Verschweigen eine Strafe gesezt. Für jeden Fehler an einem liegenden Gute, so machten sie die Bestimmung, sollte der Verkäufer, der ihn gewußt und nicht ausdrücklich benannt hätte, zu haften verbunden seyn. Ein Beyspiel hievon. Als einmal die Augurn auf der kapitollischen Burg den Vogelflug beobachten wollten, ertheilten sie dem Tiberius Klaudius Centumalus, der auf dem Cölischen Berge ein Haus hatte, die Weisung, dasselbe so weit abzubrechen, als seine Höhe der Vogeldeutung hinderlich war. Klaudius both also das Gebäude feil und ver-

kaufte es; der Käufer war Publius Kalpurnius Canarius. Ihm wurde von den Augurn das Gleiche angekündigt. Kalpurnius ließ das Haus abbrechen und erfuhr erst nachher, das Klaudius dasselbe feilgeboten, nachdem er schon den Befehl des Abbruchs von den Augurn erhalten hatte. Er brachte sonach die Sache vor den Richter zur Entscheidung in Gemäßheit des Satzes: „was man zu geben und zu leisten schuldig sey, Alles ohne Gefährde" 57). Markus Kato war Schiedsrichter, der Vater unsers bekannten Kato. (Wie sonst Söhne durch ihre Väter bezeichnet werden, so wird hier der Vater eines so außerordentlichen Mannes am besten nach seinem Sohne unterschieden). Dieser also fällte als Richter den Spruch: Da Centumalus zur Zeit des Verkaufes von der Sache gewußt und Nichts davon erwähnt habe, so sey er schuldig, dem Käufer für seinen Schaden einzustehen. Er hielt also dafür, daß es zu einem Verkauf ohne Gefährde gehöre, den Käufer mit einem Fehler bekannt zu machen, der dem Verkäufer bewußt sey.

Ist sein Urtheil richtig, so hat obiger Kornhändler, so wie der Verkäufer des ungesunden Hauses, in seinem Schweigen nicht recht gehandelt. Freylich kann das bürgerliche Recht nicht alle Fälle von Verheimlichung der Art umfassen; aber

so weit es möglich ist, werden sie sorgfältig geahndet.

Markus Marius Gratidianus, ein Verwandter von uns, hatte an Kajus Sergius Orata ein Haus verkauft, welches er von diesem wenige Jahre zuvor gekauft hatte. Auf dem Hause haftete eine Beschwerde: aber davon hatte Marius in dem Kaufbriefe nichts erwähnt. Die Sache kam vor Gericht. Des Orata Sachwalter war Krassus 58), der des Gratidianus war Antonius 59). Krassus hielt streng am Rechte; jeden Fehler, den der Verkäufer gekannt und nicht namhaft gemacht habe, sey er schuldig zu vergüten. Antonius berief sich auf die Billigkeit: weil der Fehler dem Sergius, der dieses Haus selbst vordem verkauft habe, nicht hätte unbekannt seyn können, so sey es auch nicht nöthig gewesen, denselben ausdrücklich zu nennen: und der könne nicht betrogen heißen, der die Verhältnisse eines Gegenstandes, den er kaufte, kennte.

Wozu aber das Alles? Um zu zeigen, daß unsere Voraltern an Arglist kein Gefallen hatten.

Kapitel 17.

Noch mehr wird jeder Betrug durch das Naturgesetz der Vernunft untersagt, das die Quelle alles Rechtes ist.

Anders aber ahnden die Gesetze, anders die

Philosophen die Arglist: die Gesetze nur, so weit sie handgreiflich ist; die Philosophen, so weit Vernunft und Nachdenken sie mißbilligt. Die Vernunft also fordert, aller Hinterlist, aller Täuschung, alles Betrugs sich zu enthalten. Heißt es sonach nicht Hinterlist, wenn man Netze legt, gesetzt auch, daß man das Wild nicht aufjagt und hineintreibt? Denn das Wild rennt oftmals auch ohne Verfolgung hinein. Eben so wolltest du ein Gebäude feil bieten, den Verkaufszettel gleich einem Netze ausstellen, ein Haus um gewisser Fehler willen verkaufen? und es sollte irgend ein Unwissender hineinlaufen?

Das gilt nun freylich, wie ich sehe, in Folge einer verkehrten Gewohnheit, weder in der öffentlichen Meinung für eine Schande, noch wird es durch ein Gesetz oder das bürgerliche Recht verboten: aber gleichwohl ist es von dem Naturgesetze untersagt. Denn es besteht (so oft ich das auch schon gesagt habe, immer muß ich's wiederholen) eine gesellschaftliche Verbindung unter den Menschen von der allgemeinsten Ausdehnung; eine engere zwischen solchen, die zu Einem Volke, und eine nähere zwischen denen, die zu Einer Bürgerschaft gehören.

Daher haben unsre Vorfahren den Unterschied zwischen dem Völkerrecht und dem bürgerlichen Rechte vestgesezt. Das bürgerliche Recht nämlich

fällt nicht durchaus mit dem Völkerrechte zusammen; was aber völkerrechtlich ist, das muß auch bürgerlich recht seyn. Allein von dem wahren Rechte und der ächten Gerechtigkeit haben wir keinen vollkommenen und ganz deutlichen Abdruk: es ist nur ein Schattenriß und Nachbild, was wir gebrauchen. O daß wir uns schon an diese hielten! Denn sie sind den vorzüglichsten Mustern der Natur und Wahrheit nachgebildet. Wie viel liegt z. B. in den Worten: „daß ich nicht durch dich und dein Versprechen berückt und gefährdet werde"! Wie golden der Spruch: „unter ehrlichen Leuten soll es ehrlich hergehen und ohne Gefährde." Aber wer sind die ehrlichen Leute und was heißt ehrlich handeln? das eben ist die große Frage.

Quintus Skävola, gewesener Oberpriester, äußerte, alle die richterlichen Entscheidungen seyen von höchster Bedeutung, wo der Beysatz gemacht werde: „Alles ohne Gefährde." Und der Ausdruck „ohne Gefährde," meinte er, sey äußerst vielumfassend und finde seine Anwendung bey Vormundschaften, Gesellschaftsverbindungen, bey anvertrautem Gute, Aufträgen, Käufen, Verkäufen, Pacht- und Vermiethungs-Geschäften, worauf das gesellige Band des Lebens beruhe. In diesen Fällen werde ein vorzüglicher Richter erfordert (zumal da meistens Klagen und Ansprüche von beyden Sei-

ten erhoben würden), um zu entscheiden, was jeder Theil dem andern zu leisten schuldig sey.

Entfernt bleibe also jede Arglist und die boshafte Schlauheit, welche zwar den Namen der Klugheit haben will, von ihr aber unendlich verschieden ist. Denn Klugheit besteht in der Wahl zwischen Gutem und Bösem: Schlauheit, wenn alles Sittlichverwerfliche böse ist, zieht das Böse dem Guten vor.

Aber nicht bloß in Betreff liegender Güter ahndet das bürgerliche Recht, welches auf die Natur sich gründet, jede Arglist und Betrügerey, sondern es wird auch beym Verkaufe von Sklaven aller Betrug von Seiten des Verkäufers ausgeschlossen. Denn wofern dieser von der Gesundheit seines Sklaven, von seiner Neigung zum Entlaufen oder zum Stehlen wissen mußte, ist er dafür verantwortlich nach dem Spruche der Aedilen. Der Fall einer Erbschaft leidet Ausnahme 60).

Man sieht daraus, daß, weil die Natur Quelle des Rechtes ist, es der Natur gemäß ist, Niemand solle sich erlauben in der Unwissenheit des Andern seinen Vortheil zu suchen. Es läßt sich auch für das Leben nichts so Verderbliches finden, als boshafte Schlauheit unter dem Mantel höherer Einsicht. Daher die unzähligen Fälle, wo der Nutzen mit der Sittlichkeit in Widerspruch zu gerathen scheint. Denn 61) wie höchst selten wird der

Mann zu finden seyn, der, in der sicheren Erwartung gänzlicher Straflosigkeit und Verborgenheit, stark genug wäre, sich alles Unrechtes zu enthalten 62).

Kapitel 18.

Auch die Ehrlichkeit als rechtschaffen geltender Männer scheitert in manchen Fällen an dem Nutzen, wenn sie diesen von der Sittlichkeit trennen.

Wir wollen einmal gefälligst die Probe mit Beyspielen machen, an denen vielleicht nach der Meinung des großen Haufens nichts Fehlerhaftes ist. Denn von Meuchelmördern, Giftmischern, Vermächtnißfälschern, Dieben, untreuen Verwaltern öffentlicher Gelder kann hier die Rede nicht seyn: sie können nicht durch Worte und Vernunftgründe, sondern nur durch Kerker und Bande im Zaum gehalten werden. Aber das wollen wir betrachten, wie zuweilen Männer handeln, welche für rechtschaffen gelten.

Von Lucius Minucius Basilus, einem reichen Manne, brachten Einige ein unterschobenes Vermächtniß aus Griechenland nach Rom. Um dasselbe leichter geltend zu machen, verzeichneten sie neben sich als Erben den Markus Krassus und Quintus Hortensius, zwey der mächtigsten Männer ihrer Zeit. Diese hatten zwar den

Verdacht einer Verfälschung; da sie aber sich selbst keiner Schuld bewußt waren, so wollten sie das kleine Geschenk eines fremden Verbrechens eben nicht von der Hand weisen. War indessen dieß hinreichend zu ihrer Entschuldigung? Ich denke nicht: obwohl der Eine dieser Männer bey Lebzeiten mir lieb gewesen, der Andere im Grabe mir nicht verhaßt ist [63]). Allein Basilus hatte einmal den Markus Satrius, seiner Schwester Sohn, zum Erben seines Namens und Vermögens eingesetzt (damit meine ich den Satrius, welcher Schutzherr war der Picener und Sabiner: o Schandfleck jener Zeit!) [64]). War es da billig, daß zwey Große in den Besitz des Vermögens Eines ihrer Mitbürger traten und an Satrius nichts als der Name kommen sollte? Wenn, nach meiner Behauptung im ersten Buche [65]), Jeder eine Ungerechtigkeit begeht, der einem Unrecht, wofern er's könnte, nicht steuert und es verhindert, was wird von Dem zu halten seyn, der dem Unrecht nicht nur nicht Einhalt, sondern noch Vorschub thut? Ich wenigstens erkläre selbst ein ächtes Vermächtniß für unsittlich, wenn es durch bösgemeinte Schmeicheley, durch nicht aufrichtige, sondern geheuchelte Gefälligkeiten erschlichen wird. In dergleichen Fällen aber hält man so gerne bisweilen etwas Anderes für nützlich und etwas Anderes für sittlichgut. Ganz falsch! Denn für den

Nutzen und für die Sittlichkeit gilt Ein und derselbe Grundsatz. Wer davon nicht überzeugt ist, der ist jedes Betruges und Verbrechens fähig. Sein Gedanke ist: Jenes zwar wäre sittlichgut, aber das bringt Vortheil; und so wagt er es, in seinem Wahne zwey Dinge zu trennen, welche die Natur innig verknüpft hat; dieß aber ist eine Quelle aller Betrügereyen, Schandthaten und Laster.

Kapitel 19.

Gerechtigkeit und Rechtschaffenheit kann mit Vervortheilung Anderer, welcher Art sie seyn mag, durchaus nicht bestehen.

Gesetzt also der rechtschaffene Mann hätte die Kraft, durch einen bloßen Fingerschnalz in die Vermächtnisse der Wohlhabenden mit seinem Namen sich einzuschleichen, er würde keinen Gebrauch davon machen, selbst wenn er gewiß versichert wäre, daß kein Mensch je den leisesten Verdacht davon haben würde. Aber hätte man dem Krassus diese Kraft verliehen, daß er durch ein Knacken mit den Fingern als Erbe hätte eingezeichnet werden können, wo er es in der Wirklichkeit nicht war; er würde, glaube mir, auf dem Forum getanzt haben 66).

Der gerechte Mann hingegen und der Rechtschaffene, für den unser Gefühl spricht, wird nie einem Andern Etwas entziehen, um es an sich zu bringen. Und wer darüber sich wundert, der gestehe nur, daß er gar nicht weiß, was ein rechtschaffener Mann ist. Indessen wird Jeder, der den dunkeln in seiner Seele liegenden Begriff entwickeln mag, sich nunmehr überzeugen, daß ein rechtschaffener Mann der ist, welcher nüzt, so Vielen er kann, und Niemand schadet, außer wenn Beleidigungen ihn reizen. Wie nun? sollte Einer wohl nicht Andern schaden, der, wie durch ein Zaubermittel, die rechtmäßigen Erben entfernt und an ihre Stelle selbst eintritt?

Sollte er denn also, möchte man einwenden, nicht thun, was nüzlich ist und Vortheil bringt? Wohl! nur soll er einsehen, daß Nichts Vortheil bringt und nüzlich ist, was Ungerechtigkeit heißt. Wer nicht zu dieser Erkenntniß kommt, der kann nie ein rechtschaffener Mann seyn.

Fimbria, der gewesene Konsul, so hört' ich als junger Mensch von meinem Vater erzählen, sollte Richter seyn über den Markus Lutatius Pinthia, einen ganz ehrbaren Mann aus dem Ritterstande, der die bestimmte Summe hinterlegt hatte, „wenn er nicht als rechtschaffener Mann befunden würde" 67). Fimbria aber erklärte ihm, in dieser Sache nie Richter seyn zu wollen,

um nicht einen als rechtschaffen anerkannten Mann um seinen guten Namen zu bringen, wofern sein Spruch gegen ihn ausfiele; oder um nicht irgend einen Menschen für einen rechtschaffenen Mann zu erklären, da diese Benennung durch so unzählige Pflichten und Vorzüge begründet seyn müsse.

So ein rechtschaffener Mann nun, wie auch Fimbria, nicht nur Sokrates 68) ihn dachte, kann auf keine Weise Etwas für nützlich halten, was nicht sittlich gut ist. Und ein solcher Mann wird sich nicht nur keine Handlung, sondern selbst keinen Gedanken erlauben, den er nicht öffentlich aussprechen dürfte.

Ist es nicht eine Schande, daß Philosophen darüber sich bedenken, da es von Bauern nicht bezweifelt wird, von denen das alte bekannte Sprichwort sich herschreibt, wenn sie einen Menschen von Seiten seiner Treue und Redlichkeit auszeichnen wollen, zu sagen: „Mit ihm lasse sich das Fingerspiel im Dunkeln spielen" 69). Was will dieß Anders sagen, als, daß Nichts vortheilhaft sey, was gegen das Recht verstoße, selbst wenn man es ohne alle Einwendung erhalten könnte?

Du siehst wohl, nach diesem Sprichworte findet der erwähnte Gyges so wenig eine Entschuldigung, als Der, welcher, nach meiner eben gemachten Voraussetzung, alle mögliche Vermächtnisse

bloß durch ein Fingerknacken zusammenschreyen könnte. Denn so wie eine sittlich verwerfliche Handlung durch Verheimlichung auf keine Weise sittlich gut wird; so läßt sich auch Das, was sittlich böse ist, nie vortheilhaft machen, da es mit der Natur geradehin streitet.

Kapitel 20.

Selbst der reizendste Vortheil darf nicht auf Kosten der Gerechtigkeit erkauft werden.

Aber, möchte man sagen, wenn der Preis sehr groß ist, so hat man doch Grund eine unrechtmäßige Handlung zu begehen.

Kajus Marius 70) sah seine Hoffnung auf das Konsulat sehr in die Ferne gerückt und war schon in das siebente Jahr seit seiner Prätur ganz vergessen; auch dachte Niemand daran, daß er um das Konsulat sich noch bewerben würde. Da hat er nun den Quintus Metellus, dessen Unterfeldherr er war, als Mensch und Bürger gleich ausgezeichnet, da er von ihm, als seinem Oberfeldherrn, nach Rom geschickt worden war, beym Römischen Volke beschuldigt, daß er den Krieg in die Länge ziehe: würde man ihn zum Konsul machen, so wolle er in Kurzem den Jugurtha lebendig oder todt dem Römischen Volke in die Hände liefern.

So wurde er denn wirklich Konsul, aber mit Verletzung der Treue und Gerechtigkeit, indem er Einen der besten und achtungswürdigsten Bürger, dessen Unterfeldherr und Abgeordneter er war, durch ungegründete Beschuldigung gehässig machte.

Auch unser Anverwandter Gratidianus [71]) ist der Pflicht eines rechtschaffenen Mannes nicht getreu geblieben, als er Prätor war, und die Volkstribunen die Behörde der Prätoren in Berathung zogen, um das Münzwesen durch einen gemeinschaftlichen Schluß in veste Ordnung zu bringen. Denn der Geldwerth war damals so schwankend, daß Niemand mehr wissen konnte, was er hatte. Sie faßten nun vereint einen Beschluß, mit Androhung von Strafe und gerichtlicher Ahndung, und verabredeten dabey, daß nach Mittag Alle mit einander auf die Rednerbühne treten wollten. Alle giengen jezt auseinander: Marius aber von dem Versammlungsorte weg gerade auf die Rednerbühne und verkündete allein den gemeinschaftlich abgefaßten Beschluß. Dieser Umstand, so du es wissen willst, brachte ihm große Ehrenbezeugungen. Bildsäulen in allen Straßen, vor denselben Weihrauch und Kerzen! Kurz, nie war Einer des Volkes Liebling in höherem Grade.

Dergleichen Fälle sind es, über deren Berathung man bisweilen irre werden kann, wenn die Verletzung der Billigkeit nicht eben so bedeutend, hingegen die zu erwartende Frucht sehr bedeutend scheint. So bey Marius. Seinen Kollegen und den Volkstribunen die Gunst des Volkes wegzuhaschen, hielt er nicht für so sehr verwerflich; hingegen dadurch Konsul zu werden, was er damals sich zum Ziele gesezt hatte, dünkte ihm großer Gewinn.

Aber Eine für alle Fälle gültige Regel, mit der ich dich recht vertraut wünschte, ist die: entweder muß Das, was man für nüzlich hält, der Sittlichkeit nicht zuwider seyn, oder, wenn es ihr zuwider ist, so darf man es nicht für nüzlich halten. Wie nun also? können wir den ersten oder den andern Marius für einen rechtschaffenen Mann erklären? durchforsche und untersuche einmal genau deinen Verstand, um zu sehen, welches die Züge, die Merkmale und der Begriff eines rechtschaffenen Mannes sind, die darin liegen. Ist es denn also mit dem rechtschaffenen Manne vereinbar, daß er um seines Vortheils willen Lügen, Beschuldigungen, Vervortheilung, Betrug sich erlaube? Fürwahr, Nichts weniger, als das! Ist denn also irgend Etwas von so großem Werthe, oder irgend ein Vortheil so wünschenswerth, daß man darüber den Glanz und Na=

men eines rechtschaffenen Mannes verlieren möchte? Was könnte wohl jener sogenannte Vortheil für einen Gewinn bringen, der so groß wäre, wie der Verlust, da er den Namen eines rechtschaffenen Mannes raubt, Redlichkeit und Gerechtigkeit entzieht[72]). Denn was ist es für ein Unterschied, ob sich der Mensch in ein Thier verwandelt, oder ob er in menschlicher Gestalt die Wildheit eines Thieres trägt?

Kapitel 21.

Auch Befriedigung des Ehrgeizes und Herrschaft ist kein Glück, wenn sie ungerecht erworben ist.

Ferner wenn man alles Recht und alle Tugend hintansezt, um nur zu großer Macht sich emporzuschwingen, ist man da nicht in demselben Falle, wie der Mann,[73]) der sogar zu seinem Schwiegervater,[74]) den Mann zu haben wünschte, durch dessen Kühnheit er selbst mächtig werden könnte? Ihm dünkte es vortheilhaft, seine Macht möglichst zu vergrößern durch die Gehässigkeit des Andern: wie ungerecht gegen sein Vaterland, wie unsittlich und unvortheilhaft dieß war, sah er nicht. Der Schwiegervater selbst aber führte immer die griechischen Verse aus den Phönizierinnen im Munde, die ich ausdrücken will, so gut ich kann,

vielleicht etwas ungeschickt, doch so, daß der Inhalt verständlich ist:

„Wenn das Recht verlezt soll werden, nun so sey's
„Der Herrschaft wegen, sonst in Allem übe deine Pflicht."

Fluch dem Eteokles[75]) oder vielmehr dem Euripides vielmehr, daß er das Eine, was das Allerverruchteste ist, ausnimmt! Warum suchen wir denn also weniger bedeutende Beyspiele zusammen von Betrug bey Erbschaften, im Handel, in Verkäufen? Siehe da Einen, der den Wunsch hatte, König des Römischen Volkes und Alleinherrscher aller Nazionen zu werden, und ihn auch ausführte. Solchen Wunsch mit der Sittlichkeit reimen wollen, ist Tollheit. Denn es heißt dem Tode der Gesetze und der Freyheit das Wort reden und ihre Unterdrückung, dieses furchtbare und abscheuliche Verbrechen, für eine ruhmwürdige That erklären.

Wollte aber Jemand zwar zugeben, daß es wider die Sittlichkeit sey, in einem Staate, der frey war und das Recht der Freyheit hat, Alleinherrschaft zu suchen, gleichwohl aber behaupten, daß es für Den, der zu ihr gelangen könne, vortheilhaft sey; wo wäre da ein Tadel oder eher ein Vorwurf stark genug, ihn von seinem schweren Irrthum abzubringen? Sollte es möglich seyn, um aller Götter willen, daß der schändlichste und

furchtbarste Hochverrath am Vaterlande einem Menschen Vortheil brächte, und wenn auch schon der Verbrecher von seinen unterdrückten Mitbürgern Vater genannt würde?

Also Sittlichkeit muß der Prüfstein des Nutzens bleiben, und zwar so, daß beyde Stücke nur dem Worte nach verschieden, in der Wirklichkeit gleichbedeutend angenommen werden. Freylich weiß ich, nach dem gewöhnlichen Urtheile der Menge, nichts Vortheilhafteres zu nennen, als Alleinherrschaft: hingegen, nach der Wahrheit die Sache gewürdigt, finde ich Nichts weniger vortheilhaft für den, welcher durch Ungerechtigkeit dazu gelangt. Oder ist beständige Angst, Besorgniß, Furcht bey Tag und Nacht, ein Leben mit Nachstellungen und Gefahren allseits umringt — ist das etwas Vortheilhaftes?

„Der Thron hat wohl der Feind' und Neider viel, der Freunde wenig"

sagt Accius 76). Und von welchem Throne sagt er es? der von Tantalus und Pelops ererbt in rechtmäßigen Händen war. Wie viel mehr der Feinde muß denn wohl ein Alleinherrscher haben, der mit einem Kriegsheere des Römischen Volkes 77) dieses Römische Volk selbst unterjocht und einen nicht nur freyen, sondern Völkern gebietenden, Staat unter seine Knechtschaft genöthigt hat? Dieser Mann, welche Flecken mochte er in seinem

Gewissen haben? welche Wunden? Konnte wohl ein Leben für ihn vortheilhaft heißen, dessen Verhältnisse so waren, daß der, welcher es ihm raubte, sich den höchsten Dank und Ruhm erwerben sollte?

Wenn also ein Besitz, der für den höchsten Vortheil gilt, aufhört dieß zu seyn, weil Schmach und Unsittlichkeit ihn begleiten; so kann man gewiß sich überzeugt halten, daß überhaupt Nichts nüzlich sey, was nicht sittlichgut ist.

Kapitel 22.

Macht und Ruhm, so wie Vergrößerung der Staatseinkünfte, wägen nie eine Ungerechtigkeit auf.

Gleichwohl ist dieß ja schon bey mehreren Gelegenheiten, besonders im Kriege mit dem Pyrrhus von dem Kajus Fabricius, als er zum Zweytenmale Konsul war, und von unserm Senat ausgesprochen worden.

Der König Pyrrhus war der angreifende Theil gewesen, und das Römische Volk sah sich mit einem großherzigen und mächtigen König in Kampf um Oberherrschaft verwickelt. Da erschien ein Ueberläufer von diesem im Lager des Fabricius, mit dem Versprechen, gegen eine bestimmte Belohnung eben so unbemerkt, wie er gekommen, in des Pyrrhus Lager zurückzukeh-

ren und diesen mit Gift aus der Welt zu schaffen. Allein Fabricius ließ den Verräther dem Pyrrhus ausliefern, und dieses sein Verfahren wurde vom Senate gelobt.

Sehen wir nun hiebey auf den scheinbaren Nutzen und die gewöhnliche Ansicht, so würde der einzige Ueberläufer diesen schweren Krieg beendigt und Rom von einem furchtbaren Gegner seiner Macht befreyt haben. Aber große Schmach und Schande wäre es gewesen, einen Feind, mit welchem man um die Ehre sich schlug, nicht durch Tapferkeit, sondern durch ein Verbrechen zu besiegen. Was war denn nun das Vortheilhaftere theils für den Fabricius, der in Rom das, was Aristides in Athen war, theils für den Senat, der Nutzen und Ehre nie von einander getrennt hat? mit Waffen den Feind zu bekämpfen? oder mit Gift? Ist Ruhm Zweck der Eroberungen, so bleibe jedes Verbrechen ferne, das mit dem Ruhme immer unverträglich ist; geht aber die Absicht nur auf möglichste Vergrößerung der Macht, so kann diese neben Unehre nicht mehr vortheilhaft seyn.

Es war demnach kein vortheilhafter Vorschlag von Lucius Philippus, des Quintus Sohn: daß diejenigen Städte, [78]) welche Lucius Sulla nach einem Beschlusse des Senats gegen Erlegung einer Summe Geldes von Abgaben frey-

gesprochen hätte, wieder steuerpflichtig gemacht werden sollten, ohne das Geld, womit sie ihre Freyheit erkauft hatten, zurück zu erhalten. Der Senat gab ihm seine Beystimmung. Schande unserer Regierung! Seeräuber halten besser Glauben, als der Senat. Aber es war doch eine Vermehrung der Staatseinnahmen, folglich vortheilhaft. Wie lange wird man es sich noch erlauben, Etwas für nüzlich auszugeben, was nicht sittlich-gut ist? Wo kann einer Regierung, die auf Ehre und auf das Zutrauen ihrer Verbündeten sich stützen soll, Haß und Schande je vortheilhaft seyn? Ich habe auch mit meinem Kato oft darüber gestritten: er nahm sich, wie es mir dünkte, gar zu hartsinnig der Staatskasse und öffentlichen Einkünfte an, wollte den Staatspächtern nie, Bundesgenossen selten Etwas nachlassen; und doch sollten wir gegen leztere als ihre Wohlthäter, gegen erstere so uns benehmen, wie wir es gegen unsere Landwirthe 79) gewohnt sind; und das um so mehr, je gewisser einträchtige Verbindung der Stände zum Wohl des Staates gehört.

Auch Kurio that unrecht, daß er die Forderung der jenseits des Padus gelegenen Städte 80) für billig erklärte, aber immer mit dem Beysatze: der Nutzen soll vorgehen! Lieber hätte er gesagt, sie sey nicht billig, weil sie für den Staat nicht vortheilhaft sey, statt sie für un-

billig zu erklären, während er sie vortheilhaft nannte. 81)

Kapitel 23.

Vorlegung mehrerer besonderer Streitfälle zwischen Gerechtigkeit und Vortheil.

Das sechste Buch des Hekaton über die Pflichten ist voll von Fragen, wie Folgende: ob es dem rechtschaffenen Mann erlaubt sey, zur Zeit einer sehr großen Theurung seinem Gesinde den Unterhalt nicht zu geben? Er nennt Gründe für und wider; am Ende aber bestimmt er die Pflicht mehr nach dem Vortheile, als nach den Forderungen der Menschenliebe.

Er macht ferner die Frage: wenn auf der offenen See ein Schiff erleichtert werden müsse, ob man eher ein kostbares Pferd, oder einen wohlfeilen Sklaven über Bord werfen solle? Anders entscheidet hier die Rücksicht auf Vermögen, anders die Menschlichkeit.

Wenn in einem Schiffbruche ein Narr sich eines Brettes bemächtigt hat, wird es ihm der Weise mit Gewalt nehmen, wenn er kann? Nein, sagt Hekaton, weil es Ungerechtigkeit wäre. Aber der Eigenthümer des Schiffes darf doch, was sein ist, einem Andern nehmen? Keineswegs, so wenig, als er Einen von der Schiffsgesellschaft

mitten auf der See über Bord werfen darf, weil das Schiff ihm gehöre. Solange der Ort, auf welchen hin das Schiff genommen worden, noch nicht erreicht ist, gehört dieses nicht dem Eigenthümer, sondern den Reisenden. Gesezt aber es ist Ein Brett und zwey Schiffbrüchige, und zwar Weise? So soll Keiner mit Gewalt sich dessen zu bemächtigen suchen. Mithin der Eine es an den Andern abtreten? Allerdings! und zwar an den, dessen Leben um persönlicher Verhältnisse oder um des Staates willen den größten Werth hat. Wie aber, wenn dieß bey Beyden gleich ist? Dann wird kein Streit entstehen, sondern der Eine dem Andern weichen, gleich als wenn er im Loos oder Fingerspiele verloren hätte.

Ferner ein Vater ist Tempelräuber, gräbt unterirdische Gänge zum öffentlichen Schatze: soll der Sohn der Obrigkeit eine Anzeige davon machen? Das wäre Frevel gegen die Kindespflicht. Im Gegentheile soll er seines Vaters Parthie nehmen, wenn derselbe darüber beschuldigt wird. Gehen also die Pflichten gegen das Vaterland nicht allen vor? Ja! aber des Vaterlandes eigener Vortheil ist es, Bürger zu haben, denen ihre kindliche Pflichten heilig sind.

Allein wie? wenn der Vater Schritte thut, sich zum Alleinherrscher aufzuwerfen, oder das Vaterland zu verrathen. Wird der Sohn dazu schwei-

gen? O nein! beschwören wird er seinen Vater, es nicht zu thun. Richtet er damit Nichts aus, so wird er zu Vorwürfen, ja zu Drohungen schreiten. Aufs Aeußerste, wenn es mit der Sache dem Verderben des Vaterlandes zugeht, wird er des Vaterlandes Rettung der Erhaltung eines Vaters vorziehen.

Eine weitere Frage Hekatons: Wenn ein Weiser ohne Wissen falsches Geld für gutes eingenommen hat, und er wird es später gewahr, darf er dann einem Gläubiger es als gut zahlen? Diogenes sagt ja: Antipater nein, und ich trete dem lezteren bey.

Es verkauft Einer Wein, von dem er weiß, daß er nicht haltbar ist, soll er dieß sagen? Diogenes hält es nicht für nöthig: Antipater fordert es von einem rechtschaffenen Manne.

Dieß sind so zu sagen streitige Rechtsfälle bey den Stoikern. Muß man beym Verkauf eines Sklaven seine Fehler nennen? Er meint nicht solche, durch deren Verschweigung nach dem bürgerlichen Rechte der Kauf rückgängig wird, sondern z. B. daß er ein Lügner, ein Spieler, ein Dieb, 82) ein Trinker sey. Der Eine hält es für Pflicht, dergleichen anzuzeigen, der Andere nicht.

Wenn Jemand Gold verkauft in der Meinung Messing zu verkaufen, soll der rechtschaffene Mann ihm sagen, daß es Gold sey, oder um Einen De-

narius kaufen, was tausend werth ist? Doch genug! man sieht wohl, wie ich über dergleichen Fälle denke und was der Streit ist zwischen den genannten Philosophen. 83)

Kapitel 24.

Ob Verträge und Zusagen eine unbeschränkte Verbindlichkeit haben?

Müssen Verträge und Versprechungen jederzeit gehalten werden, in wiefern sie (nach der Bestimmung der Prätoren) nicht erzwungen und nicht erschlichen sind? Gesezt es hat Jemand ein Mittel gegen die Wassersucht einem Andern gegeben, mit der Bedingung, solches in Zukunft nie wieder zu gebrauchen. Durch dieses Mittel wird er gesund, verfällt aber nach einigen Jahren in dieselbe Krankheit, ohne daß er von Dem, der die Bedingung ihm vorgeschrieben, die Einwilligung erhalten konnte, das Mittel wiederholt zu gebrauchen; was soll er thun? Ist es Mangel an Menschlichkeit auf Seiten des Andern, warum er es nicht zugiebt, ohne daß ihm durch die Sache ein Schaden zuwächst, so darf auf Leben und Erhaltung Bedacht genommen werden.

Noch ein Fall. Ein Weiser sey zum Erben von hundert Millionen Sesterzien 84) eingesezt, unter der Bedingung des Erblassers, vor Antritt der Erbschaft bey hellem Tage öffentlich auf dem

Forum zu tanzen. Er habe auch sein Versprechen gegeben, dieß zu thun, weil der Andere ihn außerdem nicht zum Erben eingesezt haben würde. Soll er jezt sein Versprechen erfüllen, oder nicht? Ich wollte, er hätte es nie eingegangen, und das hätte, denke ich, auch die Würde erfordert. Weil er aber einmal sein Wort gegeben, so wird er, wofern er das Tanzen auf dem Forum für entehrend hält, ehrenvoller sein Wort zurücknehmen, vorausgesezt, daß er der Erbschaft entsagt: er müßte denn nur dem Staate in einer entscheidenden Bedrängniß mit der Summe dienen wollen, in welchem Falle auch das Tanzen nichts Entehrendes mehr haben würde, da es zum Besten des Vaterlandes geschähe.

Kapitel 25.

Versprechungen, deren Erfüllung dem Andern schädlich wäre, sind nicht verbindlich.

Auch diejenigen Versprechungen haben keine Verbindlichkeit, deren Erfüllung für die Personen, welchen man sie gemacht hat, von keinem Nutzen ist.

Sol, um wieder einmal aus der Fabelgeschichte ein Beyspiel zu gebrauchen,

„Sol hatte seinem Sohne Phaëthon
„Erfüllung jeden Wunsches, den er thäte, zugesägt.
„Des Vaters Wagen wünscht' er zu besteigen. Es geschah.
„Doch ihn zerschmettert' auf der Stelle da des Blitzes Strahl."

Wie viel besser wäre es gewesen, der Vater hätte hierin seine Zusage nicht gehalten!

Dasselbe ist der Fall mit dem Versprechen, welches Theseus von Neptunus erhielt. [85]) Dieser nämlich hatte ihm drey Wünsche zugestanden, und er wünschte nun den Tod seines Sohnes Hippolytus, den er mit seiner Stiefmutter im Verdacht hatte. Allein die Erfüllung dieses Wunsches stürzte den Theseus in den größten Jammer.

Ein weiteres Beyspiel! Agamemnon hatte der Diana das Schönste als Opfer gelobt, [86]) was dieses Jahr in seinem Reiche gebohren wäre. Er opferte nun die Iphigenia, das schönste Erzeugniß dieses Jahres. Eher hätte er sein Versprechen nicht erfüllen, als eine so unnatürliche That begehen sollen.

Versprechungen dürfen also zuweilen auch nicht erfüllt, etwas Anvertrautes nicht zurückgegeben werden. Gesezt es hätte mir Einer bey gesundem Verstande seinen Degen in Verwahrung gegeben und forderte ihn im Zustande der Verrücktheit zu-

rück, so würde ich fehlen, wenn ich denselben zurückgeben wollte, es ist meine Pflicht ihn zu behalten.

Oder im Falle, daß Einer, welcher Geld bey mir niedergelegt hat, die Waffen gegen das Vaterland ergreift, es zu bekriegen, soll ich mein Anvertrautes zurückgeben? Ich denke nein: denn ich würde damit gegen den Staat handeln, der mir unter Allem das Theuerste seyn soll.

So wird manche Handlung, die an sich pflichtmäßig ist, durch die Umstände eine unerlaubte Handlung. Sein Versprechen halten, Verträgen treu bleiben, anvertrautes Gut zurückgeben — das Alles hört auf pflichtmäßig zu seyn, sobald der Vortheil sich ändert. 87)

So viel mag genug seyn über das scheinbar Nützliche, das im Widerspruche mit der Gerechtigkeit eine falsche Klugheit zu erlangen hofft.

Ich habe indessen im ersten Buche vier Quellen des Sittlichguten angegeben. Somit will ich denn an sie mich auch halten in meiner Darstellung, wie wenig das scheinbar, aber nicht wirklich Nützliche mit der Tugend sich vertrage. Von der Klugheit, deren Schein die Arglist anzunehmen sucht, so wie von der Gerechtigkeit, welche jederzeit nützlich ist, habe ich bereits gesprochen. Es sind jezt noch zwey Hauptzweige der Sittlichkeit übrig, von welchen der eine in Größe

und Erhabenheit des Geistes besteht, der andere in Bezähmung und Mäßigung unsrer Leidenschaften und Handlungen.

Kapitel 26.

Streit des Nutzens mit der Erhabenheit des Geistes und Tapferkeit (Starkmüthigkeit).

Es däuchte dem Ulixes (Ulysses) nützlich (nach Angabe der Trauerspieldichter, denn bey Homerus, dem glaubwürdigsten Zeugen, fällt nicht der leiseste Verdacht der Art auf Ulixes), also die Trauerspiele beschuldigen ihn, daß er unter dem angenommen Scheine des Wahnsinnes dem Kriegszuge zu entgehen gesucht habe. Kein edler Anschlag. Aber, möchte man vielleicht sagen, vortheilhaft war es auf dem Throne zu sitzen und in Ithaka ruhig mit Eltern, Gattin und Sohne zu leben. Kommt wohl alle erdenkliche Ehre unter täglichen Mühseligkeiten und Gefahren mit einer solchen Ruhe in Vergleichung? Ich wenigstens nenne das eine verächtliche und verwerfliche Ruhe: sie war der Pflicht zuwider und somit erkläre ich sie auch nicht für vortheilhaft. Was würde wohl Ulixes Alles haben hören müssen, wenn er in seiner Verstellung beharrt wäre? er, der nach den glänzendsten Kriegsthaten von Ajax noch folgenden Vorwurf anhören muß. 88)

„Den Eid, 89) deß Stifter er vor Allen war,
„Hat, wie ihr wißt, Niemand, als er, gebrochen.
„Er spielte den Verrückten, vest entschlossen
„Nicht mitzuziehn. Und hätte nicht der scharfe Geist
„Des Palamedes 90) ausgespäht die freche Arglist,
„Fortan hätt' er des heil'gen Eids gespottet."

O nicht bloß mit den Feinden, sondern, was auch wirklich von ihm geschehen ist, mit den Wogen zu kämpfen, war zuträglicher für ihn, als von dem zum Kriege gegen das Ausland verbündeten Griechenlande sich zu trennen.

Doch lassen wir fabelhafte und auswärtige Beyspiele und wenden uns zur wirklichen und vaterländischen Geschichte!

Markus Attilius Regulus war in seinem zweyten Konsulate in Afrika durch Hinterhalt in Gefangenschaft des Xanthippus aus Lacedämon gerathen, der unter dem Oberbefehle von Hannibals Vater, Hamilkar, die Karthager anführte. Er wurde hierauf als Abgeordneter an den Römischen Senat geschickt, unter der eidlichen Angelobung, freywillig nach Karthago zurückzukehren, wofern die Auslieferung einiger vornehmer Gefangenen an die Pöner nicht zu Stande käme. Er gelangte nach Rom und sah da wohl einen scheinbaren Vortheil, den er aber, wie der Ausgang lehrt, für falsch erklärte. Dieser Vortheil war, in seinem Vater=

lande zu bleiben, zu Hause mit Gattin und Kindern zu leben, den im Kriege erlittenen Schlag als einen gewöhnlichen Kriegsunfall zu betrachten und seiner Würde als gewesener Konsul sich zu freuen. Wer wird läugnen, daß dieses Alles vortheilhaft gewesen wäre? Wer? Erhabenheit des Geistes und Tapferkeit läugnen es.

Kapitel 27.

Würdigung der That des Regulus.

Verlangt man noch gültigere Zeugen, als diese? Den genannten Tugenden ist es eigenthümlich, keine Furcht zu kennen, alle menschlichen Zufälle gering zu achten, Nichts, was einem Menschen widerfahren kann, für unerträglich zu halten. Was that nun also Regulus? Er trat in den Senat, legte ihm seinen Auftrag vor, mit zu stimmen weigerte er sich: so lange ein Eid gegen den Feind ihn binde, sey er nicht Senator. Ja, was noch mehr ist, (o der Thor, wird Mancher sagen, und Feind seines eigenen Vortheils!) er erklärte die Zurückgabe der Gefangenen für nachtheilig: diese nämlich seyen junge Männer und gute Anführer, er dagegen ein abgelebter Greis. Sein Rath gieng durch, die Gefangenen wurden nicht losgegeben und er kehrte zurück nach Karthago, ohne sich durch die Anhänglichkeit an Vaterland und Familie halten zu lassen. Dabey wußte er gar wohl, daß

er zu einem höchst grausamen Feind und zu ausgesuchten Strafen hinging; dessenungeachtet glaubte er, seinem Eide getreu bleiben zu müssen. Hingegen war sein Loos, da er durch Schlaflosigkeit ums Leben gebracht wurde, doch immer noch erträglicher, als wenn er, ein grauer Kriegsgefangener und gewesener Konsul, mit einem Meineid in Rom geblieben wäre. Aber ein Thor war er doch, für Auslösung der Gefangenen nicht nur nicht zu stimmen, sondern sie ausdrücklich zu widerrathen. In wiefern das? Auch wenn sein Rath dem Staate zuträglich war? Kann, was dem Staate nachtheilig ist, dem einzelnen Bürger je Vortheil bringen?

Kapitel 28.

Einwürfe gegen die Grundsätze des Regulus.

Es heißt die Grundsätze der Natur verkehren, wenn man den Nutzen von der Sittlichkeit trennt. Jeder Mensch nämlich hat einen Hang zu Dem, was nüzlich ist, und fühlt sich unwiderstehlich zu diesem hingerissen. Oder wo wäre der Mensch, der dem Nutzen auszuweichen und nicht vielmehr eifrigst ihn zu erlangen suchte? Der Nutzen aber läßt sich nirgends finden, als in Dem, was lobenswerth, anständig, sittlichgut ist, und deßwegen gilt uns Dieses für das Erste und Höchste;

mit dem Ausdrucke Nutzen verbinden wir nicht sowohl den Begriff des Schönen und Edeln, als den des Nothwendigen.

„Was ist es denn nun, möchte man mir ein„wenden, so Großes mit dem Eide? Fürchten wir „etwa dabey Jupiters Zorn? Ein Gott kann ja „weder zürnen, noch schaden: in diesem Grund„satze kommen alle Philosophen überein, nicht nur „die, welche der Meinung sind, daß Gott selbst „keine Sorge habe und auch Andern keine verur„sache, 91) sondern auch die, welche sich Gott als „beständig thätig und wirksam denken. 92) Und „hätte denn Jupiters Zorn größeren Schaden „bringen können, als Regulus sich selbst ge„bracht hat? Religiöse Rücksichten waren also nicht „vermögend, einen so entschieden großen Vortheil „umzustoßen."

„Vielleicht aber um nicht unsittlich zu han„deln? Erstens: Von zwey Uebeln das kleinste! „War aber die Unsittlichkeit, die Regulus be„gehen konnte, ein eben so großes Uebel, als die „Qualen, die er sich zuzog? Fürs zweyte, was bey Accius steht:

„Du hast dein Wort gebrochen?
„Treulosen hab' ich's nie gegeben, geb' es nie."

„Das ist zwar Ausspruch eines ruchlosen Königs, 93) „aber doch einleuchtend richtig."

Unsere Gegner setzen ferner hinzu: „wie „wir behaupten, daß manchmal Etwas nüzlich „scheine, ohne es zu seyn, so behaupten sie, es „scheine oft Etwas sittlichgut, ohne es zu seyn. „Z. B. es habe den Schein der Sittlichkeit, sich „zur Erdulduug von Martern wieder beym Feinde „einfinden, um nur seinen Eid nicht zu brechen, „sey aber nicht wirklich der Sittlichkeit gemäß, „weil ein vom Feinde erzwungenes Versprechen „keine Gültigkeit habe."

Endlich sagen sie auch: „wenn Etwas in ho„hem Grade vortheilhaft sey, so werde es da„durch sittlichgut, wenn es auch an sich nicht als „solches erschienen wäre."

Dieß ungefähr sind die Einwürfe gegen Regulus. Wir wollen den ersten näher betrachten.

Kapitel 29.

Beantwortung dieser Einwürfe.

„Es war kein Grund zur Furcht vor Jupi„ter, als ob sein Zorn schaden könnte, weil Gott „nicht zürnt und nicht schadet." Dieser Einwurf gilt nicht sowohl gegen den Regulus, als gegen den Eid überhaupt. Allein bey einem Eide hat man nicht darauf zu sehen, was zu fürchten, sondern welches die Verbindlichkeit sey, die er auflegt. Der Eid nämlich ist eine religiöse Betheuerung. Was man aber unter förmlicher Versiche-

rung, gleichsam in Gegenwart Gottes, versprochen hat, das muß gehalten werden: denn in diesem Falle gilt es nicht den Zorn der Götter, welcher ein Unding ist, sondern Gerechtigkeit, Treue und Glauben. Ganz schön sagt Ennius:

„O holde Treue, Hochbeschwingte, 94)
„Und du, o Schwur des Jupiters!" 95)

Wer also gegen einen Eid sich vergeht, der vergeht sich gegen die Treue, welche, nach einer Bemerkung in Kato's Rede, unsere Voraltern auf dem Kapitolium zunächst neben dem Allgütigen Allmächtigen Jupiter aufgestellt haben.

„Aber selbst der zürnende Jupiter hätte „dem Regulus nicht mehr schaden können, als „er sich selbst geschadet hat." Gewiß, wenn es kein Uebel gäbe, als den Schmerz. Daß aber dieser nicht nur nicht das größte, sondern gar kein Uebel sey, behaupten Philosophen von dem entschiedensten Ansehen. Und tadelt mir doch nicht, ich bitte, den nicht gemeinen, sondern vielleicht den wichtigsten Gewährsmann, der an sie sich anschließt, unsern Regulus! Können wir doch keinen gültigeren Zeugen finden, als einen der ersten Männer Roms, der aus Achtung für seine Pflicht freywillig sich der Qual unterzogen hat.

Was sie weiter sagen: „das kleinste von zwey Uebeln!" das heißt so viel: lieber unsittlich, als zu seinem Nachtheile. Ich frage aber: giebt es

ein größeres Uebel, als Unsittlichkeit? Wenn Ungestaltheit des Körpers etwas Anstößiges hat, welchen Widerwillen muß nicht die Ausartung und Häßlichkeit einer mißgestalteten Seele erregen? Daher Philosophen, welche nachdrücklicher von der Sache sprechen, 96) so weit gehen, daß sie Unsittlichkeit für das einzige Uebel erklären. Andere hingegen, die weniger strenge sind, 97) tragen doch kein Bedenken, sie das größte Uebel zu nennen.

Der Ausspruch

„Treulosen hab' ich's nie gegeben, geb' es nie"

ist aus dem Grunde bey dem Dichter passend, weil er sich bey Aufführung des Atreus an den Charakter desselben halten mußte. Allein wenn man das behauptet, daß ein Versprechen nicht binde, wenn es einem Treulosen gemacht worden, so sehe man wohl zu, ob damit nicht dem Meineide eine Hinterthüre geöffnet wird.

Es giebt auch ein Recht im Kriege und ein Eid muß nicht selten auch dem Feinde gehalten werden. Jeder Eid nämlich, dessen Verbindlichkeit man sich bewußt ist, muß gehalten werden: ohne diese Ueberzeugung ist es auch kein Meineid, wenn man ihm nicht nachkommt. Z. B. wenn ich Räubern das für mein Leben gebotene Lösegeld nicht abtrage, so ist dieß kein Betrug, selbst wenn ich es eidlich versprochen hätte. Denn ein Räu-

der ist nicht in der Zahl der rechtmäßigen Feinde begriffen, er ist der allgemeine Feind der Menschheit. Mit ihm soll ich kein Versprechen und keinen Eid gemein haben. Falsch schwören ist noch kein Meineid, sondern das erst ist es, wenn ich nicht halte, was ich nach meines Herzens Meinung, wie es bey uns gewöhnlich ausgedrückt wird, 98) beschworen habe. Treffend sagt Euripides:

„Die Zunge schwur's, mein Herz ist unbeschworen."

Regulus aber war nicht befugt, Bedingungen und Versprechungen, im Kriege gegen den Feind gemacht, durch Meineid aufzuheben. Denn er hatte es mit einem rechtmäßigen und gesezlichen Feinde zu thun, gegen den das gesammte Fetialrecht und sonst noch manche allgemeine Menschenrechte gelten. Wäre dieß nicht der Fall, so würde niemals der Senat Männer von Bedeutung und Ansehen dem Feinde gebunden überliefert haben.

Kapitel 30.

Fortsetzung.

Dieß ist aber mit Titus Veturius und Spurius Postumius geschehen. Sie wurden beide, in ihrem zweyten Konsulate, den Samniten ausgeliefert, weil sie nach der unglücklichen Schlacht bey Kaudium, 99) wo unsere Legionen unter dem Joche durchgeführt wurden, Frieden ge-

schlossen hatten, ohne des Volkes und Senates Genehmigung.

Zugleich wurden die damaligen Volkstribunen, Tiberius Numicius und Quintus Mälius, welche zu diesem Frieden gerathen hatten, auch ausgeliefert, um den geschlossenen Frieden ganz zurückzuweisen. Und Postumius selbst, der Auszuliefernden Einer, war es, welcher die Auslieferung anrieth und sie betrieb.

Dasselbe that viele Jahre nachher Kajus Mancinus, der mit den Numantinern ohne den Willen des Senats einen Vertrag geschlossen hatte. Er selbst unterstüzte den Vorschlag seiner Auslieferung, den Lucius Furius und Sextus Atilius, nach einem Beschlusse des Senats, zur Sprache brachten. Er ward angenommen und Mancinus dem Feinde ausgeliefert.

Edler ist dieses Benehmen, als das des Quintus Pompejus, der in dem ganz ähnlichen Falle die Annahme des Vorschlags durch sein Bitten hintertrieb. Hier galt ein scheinbarer Vortheil mehr, als Sittlichkeit; bey den Ersteren siegte das Gewicht der Sittlichkeit über den falschen Schein eines Vortheils.

„Aber es konnte keine Gültigkeit haben, was „erzwungen worden war." Als ob ein tapferer Mann durch Gewalt könnte gezwungen werden! „Warum reiste er aber zum Senate, da er doch

Willens war, die Sache mit den Gefangenen zu mißrathen?" Gerade das Größte an ihm trifft euer Tadel. Er blieb nicht bey seiner eigenen Entscheidung stehen, [100]) sondern unterzog sich der Vertheidigung der Sache, [101]) um die Entscheidung dem Senate zu überlassen. Und wäre er diesem nicht mit seinem Rathe vorgegangen, so hätten fürwahr die Pöner ihre Gefangene zurückerhalten. Dabey wäre Regulus ungekränkt in seinem Vaterlande geblieben. Aber weil ihm dieß für das Vaterland nicht vortheilhaft dünkte, so hielt er es für Pflicht, so zu stimmen und — zu leiden!

„Was in hohem Grade vortheilhaft sey, heißt „endlich noch, das werde dadurch sittlichgut." Es sey, sollten sie sagen, nicht, es werde. Denn Nichts ist vortheilhaft, ohne sittlichgut zu seyn; und nicht, weil es vortheilhaft ist, ist es sittlichgut, sondern weil es sittlichgut ist, ist es vortheilhaft. Darum wird man unter so vielen bewundernswürdigen Beyspielen nicht leicht Eines nennen, welches, außer dem Beyspiele des Regulus, lobenswürdiger und ausgezeichneter wäre.

Kapitel 31.

Die Rückkehr des Regulus und Heilighaltung seines Eides war ganz im Geiste jener Zeit.

Uebrigens verdient in dem ganzen lobenswerthen Benehmen des Regulus nur Ein Umstand unsere Bewunderung, nämlich daß er für Zurückbehaltung der Gefangenen sprach. Denn seine Rückkehr zum Feind erscheint uns jezt als etwas Bewundernswürdiges: damals konnte er nicht anders handeln. Somit fällt das Lob darüber nicht auf den Mann, sondern auf das Zeitalter. Denn unsere Väter konnten kein vesteres Band, um an eine Zusage zu binden, als den Eid. Beweise davon geben die Gesetze der zwölf Tafeln, es geben sie die sogenannten geheiligten Gesetze, 102) es geben sie die Bündnisse, durch welche auch ein dem Feinde gemachtes Versprechen bestätigt wird; es geben sie die Untersuchungen und Ahndungen der Censoren, die über nichts sorgfältiger, als über den Meineid, richteten.

Den Lucius Manlius, Sohn des Aulus, als gewesenen Diktator, hat der Volkstribun Markus Pomponius zur Rechenschaft gefordert, weil er seine Diktatur eigenmächtig um wenige Tage verlängert hatte. Auch machte er es ihm zum Verbrechen, daß er seinen Sohn Titus,

welcher in der Folge den Beynamen Torquatus erhielt, aus der menschlichen Gesellschaft verbannt und auf das Land verwiesen hätte. Kaum hörte davon der junge Manlius, daß seinem Vater ein unangenehmer Handel bevorstehe, als er nach Rom eilte und mit Tagesanbruch in des Pomponius Haus kam. Dieser dachte nichts anders, da ihm der Mensch gemeldet wurde, als daß er, aufgebracht über seinen Vater, mit Klagen wider diesen kommen würde, stand sogleich auf und ließ ihn ganz allein in das Zimmer treten. Im Augenblicke des Eintritts aber zog derselbe seinen Degen, mit der Betheurung, den Volkstribun auf der Stelle niederzustoßen, wofern er ihm nicht die eidliche Zusage gebe, die Anklage seines Vaters niederzuschlagen. Pomponius leistete den Eid vom Schrecken überwältigt; trug die Sache dem Volke vor; zeigte, aus welchen Gründen er von seiner Anklage abstehen müsse, und erlärte den Manlius für frey. So viel galt in damaligen Zeiten ein Eid.

Dieser Titus Manlius ist eben der, welcher am Anio [103]) einen Gallier, der ihn zum Zweykampfe herausgefordert hatte, erschlug, ihm seine Halskette abnahm und daher den Beynamen erhalten hat. In seinem dritten Konsulate wurden die Lateiner bey Veseris [104]) gänzlich geschlagen. Ein ausgezeichnet großer

Mann, der sich eben so unerbittlich strenge gegen seinen Sohn bewies, [105]) als er höchst nachsichtig gegen seinen Vater gewesen war.

Kapitel 32.

Beyspiel eines dem Benehmen des Regulus entgegengesezten Benehmens. — Der Senat hat gegen Hannibal den Grundsatz befolgt, daß der Vortheil der Ehre und Pflicht weichen müsse. Resultat: Was der Erhabenheit des Geistes und der Tapferkeit zuwider ist, kann nie nüzlich seyn, weil es unsittlich ist.

Allein so wie Regulus alles Lob darüber verdient, daß er seinem Eide getreu blieb, so tadelnswerth sind im Gegentheile jene Zehen, welche Hannibal nach der Schlacht bey Kannä an den Senat schickte, mit dem eidlichen Versprechen von ihrer Seite, in das von den Pönern eroberte Lager zurückzukehren, wofern sie die Loskaufung der Gefangenen nicht bewirken würden; tadelnswerth, sage ich, im Falle sie wirklich nicht zurückgekehrt sind; worin die Geschichtschreiber nicht übereinstimmen.

Denn Polybius, ein vorzüglich guter Gewährsmann, berichtet, es seyen von den zehen Abgesandten, alle aus den besten Familien, neun

zurückgekehrt, nachdem ihr Gesuch bey dem Senate fruchtlos blieb, und nur ein Einziger, welcher alsbald nach seinem Austritte aus dem Lager dahin zurückgekehrt war, unter dem Vorwande, Etwas vergessen zu haben, sey in Rom geblieben. Durch die Rückkehr ins Lager nämlich erklärte er sich seines Eides entledigt. Aber irrig! denn ein Betrug hebt keinen Meineid auf, macht ihn im Gegentheil nur noch schwerer. Es war somit eine thörichte List, die verkehrter Weise den Schein der Klugheit annehmen wollte. Daher beschloß auch der Senat, den arglistigen Betrüger gebunden zu Hannibal führen zu lassen.

Aber der merkwürdigste Vorgang ist folgender. Achttausend Mann hatte Hannibal in seiner Gewalt: er hatte sie nicht im Treffen zu Gefangenen gemacht; sie waren nicht auf der Flucht zerstreut ergriffen worden; sondern die Konsuln Paullus und Varro hatten sie im Lager zurückgelassen. Der Senat aber beschloß sie nicht loszukaufen, ungeachtet es durch eine kleine Summe hätte geschehen können: um unsern Kriegsleuten die Vorstellung einzuprägen, daß sie entweder siegen oder sterben müßten. Die Nachricht davon, erzählt der genannte Schriftsteller, benahm dem Hannibal allen Muth, indem er sah, wie Senat und Volk zu Rom in bedrängter Lage so

viel Erhabenheit des Geistes bewies. Ein Beyspiel, wie durch eine Vergleichung mit der Sittlichkeit jeder scheinbare Nutzen überwogen wird!

Acilius 106) hingegen, der eine Geschichte griechisch geschrieben hat, erzählt, es seyen derer Mehrere gewesen, die ins Lager zurückkehrten und durch denselben Betrug sich ihres Eides zu entledigen suchten, und sie wären von den Censoren mit allem möglichen Schimpfe gezeichnet worden.

Doch ich will nunmehr dieses Hauptstück beschließen; denn es ist einleuchtend dargethan, daß Handlungen der Furchtsamkeit, der Niederträchtigkeit, des Kleinmuths und der Zaghaftigkeit (dergleichen die des Regulus gewesen wäre, wenn er entweder in Betreff der Gefangenen seinen Vortheil, nicht den Vortheil des Staates hätte anrathen, oder in Rom zurückbleiben wollen) daß, sage ich, Handlungen der Art nicht zum Vortheile werden können, weil sie schändlich, verwerflich und unsittlich sind.

Kapitel 33.

Streit des Nutzens mit den Pflichten der Mäßigung.

Wenn sinnliches Vergnügen und Wohlseyn als das höchste Gut angenommen wird, so muß unser höchster Nutzen oft mit der Sittlichkeit streiten. Sinnliches Vergnügen ist aber nun an sich nützlich, muß also der Sittlichkeit untergeordnet werden. Schluß.

Noch ist der vierte Hauptzweig übrig, der Wohlstand, Mäßigung, Bezähmung der Begierden, Enthaltsamkeit und Selbstbeherrschung in sich begreift.

Kann nun wohl irgend Etwas nützlich seyn, wenn es diesem Kranze so hoher Tugenden entgegen ist? Aber es hat Philosophen gegeben, Cyrenaiker von Aristippus [107]) und Annicerier [108]) genannt, welche sinnliches Vergnügen für das Einzige Gut und die Tugend nur in sofern für lobenswerth erklärten, als sie zu sinnlichem Vergnügen führe. Ihre Schule ist nun zwar erloschen, aber es blüht an ihrer Stelle Epikurus, [109]) der beynahe dieselben Grundsätze vertheidigt und aufstellt. Gegen diese Leute nun

müssen wir, wenn wir die Sache der Sittlichkeit zu schützen und zu erhalten entschlossen sind, mit Roß und Mann, wie es heißt, einen Kampf bestehen. Wenn nämlich, nach der Behauptung des Metrodorus, 110) ein vest gebauter Körper und die gegründete Hoffnung dauernd vester Gesundheit nicht bloß einen Theil des äußeren Glückes, sondern die ganze Glückseligkeit des Lebens ausmacht; so kann es nicht fehlen, daß dieses Glück, das höchste nach ihrer Meinung, mit der Sittlichkeit in Streit geräth.

Denn wo sollte da für das Erste die Klugheit ihren Platz finden? Etwa den, überall nur sinnlich angenehme Eindrücke aufzusuchen? Welch elende Knechtschaft für die Tugend, als Dienerin der Wollust! Und welches wäre hiebey das Geschäft der Klugheit? Etwa das, die sinnlichen Vergnügungen mit Einsicht zu wählen? Gesetzt diese Beschäftigung wäre die angenehmste, so ist es die sittlich verwerflichste, die sich denken läßt.

Ferner wenn der Schmerz für das größte Uebel gilt, wie sollte da Tapferkeit (Starkmüthigkeit) Statt finden, welche nichts Anderes ist, als Verachtung der Schmerzen und Beschwerlichkeiten? Mag immerhin Epikurus hin und wie-

der ziemlich starkmüthig über den Schmerz sich äußern, wie er wirklich sich äußert: nicht darauf kommt es an, was er sagt, sondern was er seinem Grundsatze gemäß sagen muß, nach welchem er alles Gute im sinnlichen Vergnügen, alles Uebel im Schmerz begrenzt. Wenn ich ihn z. B. über Enthaltsamkeit und Selbstbeherrschung will sprechen hören, so sagt er darüber Mancherley an verschiedenen Orten; allein das Wasser stockt, wie man zu reden pflegt. Denn kann wohl der Selbstbeherrschung das Wort reden, wer das höchste Gut in sinnliches Vergnügen setzt? Selbstbeherrschung ist die Feindin aller Begierden, und diese jagen nach Sinnenlust.

Gleichwohl weiß der Epikureer bey den genannten drey Haupttugenden alle mögliche gar nicht unfeine Wendungen zu machen. Er führt die Klugheit auf, als die Kunst, sinnlich angenehme Empfindungen herbeyzuschaffen, schmerzhafte zu entfernen. Auch mit der Tapferkeit (Starkmüthigkeit) wird er gewissermaßen noch fertig sie sey, heißt es, die Fertigkeit den Tod zu verachten und den Schmerz zu ertragen. Sogar auch die Selbstbeherrschung bringt er in sein Lehrgebäude, freylich nicht auf die leichteste Art, doch so gut es sich immer machen läßt. Sinnliche Lust

nämlich, sagt er, finde da ihre Gränze, wo aller Schmerz gehoben sey. 111) Nur die Gerechtigkeit will sich nicht halten lassen, oder besser sie liegt zuvor schon am Boden, so wie alle die Tugenden, die sich in den verschiedenen Beziehungen des gesellschaftlichen Lebens äußern. Denn Güte, Wohlthätigkeit, Leutseligkeit sind so wenig denkbar, als Freundschaft, wenn sie nicht als Zwecke an sich, sondern als Mittel zu Sinnenreiz oder Nutzen betrachtet werden.

Ich will es ins Kurze zusammenfassen. So wie ich gezeigt habe, daß der wirkliche Nutzen nie mit der Sittlichkeit streiten könne, so behaupte ich auch, sinnliche Lust streitet immer mit der Sittlichkeit. Um so mehr ist in meinen Augen ein Kalliphon und Dinomachus 112) zu tadeln, welche den Streit dadurch beyzulegen meinten, daß sie sinnliche Lust und Sittlichkeit, wie Thier und Mensch, zusammenkuppelten. Die Sittlichkeit leidet keine solche Verbindung; sie verschmäht sie; sie weist sie zurück. Wirklich läßt sich das höchste Gut, das etwas Einfaches seyn muß, nicht aus den ungleichartigsten Dingen zusammensetzen und mischen. Doch hierüber, weil der Gegenstand so wichtig ist, anderswo ein Mehreres. Jezt zur Sache!

Wie in Fällen, da ein scheinbarer Nutzen mit der Sittlichkeit streitet, zu entscheiden sey, habe ich im Obigen hinreichend ausgeführt. Will man nun in sinnlichem Vergnügen auch einen Schein von Nutzen finden, so kann es doch mit der Sittlichkeit nicht vereinigt werden. Damit wir übrigens dem sinnlichen Vergnügen einigen Werth zugestehen, so mag es etwa als Würze ihn haben, als wirklicher Nutzen gewiß nie.

Und so empfange hiemit, mein Sohn Markus, aus der Hand deines Vaters ein Geschenk, das in meinen Augen groß ist, aber seinen Werth erst durch den Gebrauch erhalten wird, welchen du davon machst. Indessen wirst du gegenwärtigen drey Büchern neben den Schriften des Krativpus, als Fremdlingen, einen Platz gönnen. Wäre ich persönlich nach Athen gekommen (was geschehen seyn würde, hätte mich nicht mitten auf dem Wege das Vaterland mit lauter Stimme wieder zurückgerufen; [113]) so würdest du mitunter auch mein Zuhörer seyn. Da nun aber im gegenwärtigen Werke mein Vortrag an dich kommt; so wirst du ihm von deiner Zeit schenken, so viel dir möglich ist: und die Möglichkeit hängt nur von deinem Willen ab. Sehe ich aber, daß du an der Art wissenschaftlicher Beschäftigung ein Gefal-

len hast, so werde ich nächstens mündlich, wie ich hoffe, und in der Entfernung schriftlich mit dir mich unterhalten.

Lebe denn wohl, mein Cicero, und sey überzeugt, daß du mir höchst theuer bist, und es noch viel mehr werden sollst, wofern du an dergleichen Denkmalen und Vorschriften Geschmack findest.

Anmerkungen zu Cicero von den Pflichten 3. Buch.

1) Siehe Buch 2. K. 24.

2) Nämlich eigentlich wissenschaftliche, rhetorische und philosophische Schriften.

2) Die Welt erwartet von dir Nacheiferung meiner Thätigkeit, meiner Auszeichnung in Staatsämtern und der Ehre meines Namens, der vielleicht (um das Eigenliebige zu beschränken) in so gutem Andenken steht und stehen wird, daß, wer denselben führt, ihm keine Schande machen darf, weil man schon von dem Namen etwas Vorzügliches erwartet.

4) S. Buch 1. Kap. 45.

5) S. Buch 2. Kap. 13.

6) Apelles hatte den Umriß zu einem Gemählde der Venus Anadyomene (der Meerentsteigenden) für die Bewohner der Insel Kos, seines Vaterlan-

des, gemacht, und daran Kopf und Hals vollendet, da ihn der Tod übereilte.

7) Die sieben Weisen Griechenlands, in der Zeit des ersten Aufblühens griechischer Bildung durch besondere Gaben und Einsichten ausgezeichnet, und also freylich schon wegen ihrer Zeit, höchst relativ, Weise.

8) Anspielung auf die Mörder Cäsars.

9) In ihren Grundsätzen: Aristoteles war Schüler des Plato.

10) S. Buch 2. Kap. 2.

11) Der Grundsatz, nach welchem die allgemeine Regel aufgestellt wird, ist der Stoische: „Alles Sittlichgute ist auch nüzlich und Nichts kann nüzlich „seyn, wenn es nicht sittlichgut ist." Das sittlichgut Handeln aber ist nach der Bestimmung der Stoiker nichts Anderes, als der Natur gemäß leben. Demnach, sagt Cicero, muß auch bey Bestimmung des Nützlichen das Naturgemäße immer beobachtet werden, woraus sich die Regel ergiebt: Halte Nichts für nüzlich, was dir mit dem Schaden eines Andern Nutzen brächte; denn dieß widerstreitet mehr der Natur, als alle Zufälle des Unglücks, welchen man durch die Beschädigung Anderer entgehen will. Also die Worte K. 4: „Alles Sittlichgute ist auch

„nüzlich und Nichts ist nüzlich, was nicht sittlich „gut ist“ — enthalten den höchsten Grundsaz, aus welchem die allgemeine Regel abgeleitet wird. Diese selbst aber ist nichts Anderes, als eben wieder jener Grundsaz, auf die Pflichten des gesellschaftlichen Lebens angewendet.

12) Oder: die von Gott in den Menschen gelegte Gesetzgebung.

13) Inwiefern er einen Grundtrieb des Menschen, den der Geselligkeit (1, 4.) verläugnet.

14) Oder Verläugnung eines, dem menschlichen Gemüthe in seinem natürlichen Zustande, eigenthümlichen Triebes.

15) D. h. in einem die Pflichten der Geselligkeit so grob verletzenden Menschen, der, weil er einen Grundtrieb seiner Natur verläugnet, nur der äußeren Gestalt nach Mensch ist.

16) D. h. solche Fragen, wie die angeführte, entstehen über die Forderungen der Pflicht, wenn dabey die Umstände, unter denen man handelt, berücksichtigt werden.

17) Inwiefern die vorhergehenden Bücher Grundsätze und Anweisungen enthalten, welche auch für die Fälle eines scheinbaren Streites zwischen Tugend und Nu-

tzen entscheidend sind, und in Aufstellung der allgemeinen Regel (K. 5.) und ihrer weiteren Ausführung (K. 6.) schon das Wesentliche seiner Ansichten über den Streit zwischen Sittlichkeit und Nutzen von Cicero angegeben ist.

18) Welchem die Tugend das höchste und Einzige Gut, und alles Andere nur relativ annehmlich war.

19) Stifter der Stoischen Schule.

20) S. Buch 1. Kap. 1.

21) Die Strafe, welche in einer lasterhaften Gesinnung liegt (K. 5 am Ende) und jede Unsittlichkeit schon im Bewußtseyn derselben begleitet.

22) Lucius Junius Brutus und Lucius Tarquinius Kollatinus die ersten Konsuln Roms.

23) D. h. der Nutzen bestimmte diese Maßregel, aber nur weil sie zugleich sittlichgut war; im entgegengesetzten Falle hätte sie gar nicht vortheilhaft seyn können.

24) D. h. Romulus suchte seiner That einen Schein von Sittlichkeit zu geben, ungeachtet ihn nur persönlicher vermeintlicher Nutzen dazu vermocht hatte; ein Beweis, daß er sich des engen Zusammenhanges zwischen Sittlichkeit und wahrem Nutzen doch im Stillen bewußt war.

25) Mag er nun ein Gott (ironisch) oder ein bloßer Mensch seyn.

26) Einer der berühmtesten Stoischen Philosophen, der nach Zeno das Meiste zur weiteren Ausbildung des Stoischen Lehrgebäudes beygetragen hat, und ein äußerst fruchtbarer Schriftsteller war.

27) Den der Richter jedesmal schwören mußte, daß er ganz nach Recht und Gerechtigkeit sprechen wolle.

28) Die alten Philosophen, namentlich Plato, geben dem menschlichen Geiste, dem Denkenden in uns, häufig die Benennung Gott.

29) Nämlich um geneigtes Verfahren. Der Gebrauch hatte sich wohl noch erhalten, aber mit dem Sinne desselben scheint man es so genau nicht mehr genommen zu haben.

30) Eine der Sittlichkeit sehr gefährliche Verbindung.

31) Bey welcher nur die Forderungen der Freundschaft und Sittlichkeit galten, ohne Rücksicht auf scheinbaren Vortheil.

32) D. h. auf diesem Wege kann jederzeit bey einer Vergleichung oder einem vermeintlichen Streite zwischen Sittlichkeit und Nutzen das Pflichtmäßige ausgemittelt werden.

33) Aegina, Insel zwischen Attika und dem Peloponnesus, h. z. T. Engia. Die politische Eifersucht Athens auf diese Insel, wegen ihrer Ueberlegenheit zur See, fand sich schon in frühern Zeiten.

34) Dem Hafen Athens, mit welchem es, bey einer Entfernung desselben von 40 Stadien, durch zwey Mauern in Verbindung stand.

35) Markus Junius Pennus that als Volkstribun den Vorschlag einer Wegschaffung und Beschränkung der in Rom nicht Verbürgerten.

36) Der zwey Jahre vor Cicero's Konsulate, gleichfalls als Volkstribun, den Vorschlag des Pennus wiederholte.

37) Kajus Licinius Krassus.

38) Quintus Mucius Skävola.

39) Der hohe Muth, den die Römer in ihrer damaligen mißlichen Lage zeigten, war ein Beweis, daß daß sie den sehr scheinbaren Vortheil eines augenblicklichen Friedens nicht achteten gegen die Ehre des Staates und die Forderungen der Sittlichkeit (Erhabenheit des Geistes).

40) Seestadt im Peloponnesus.

41) Dem Hauptseehafen Sparta's, wo nach der Schlacht bey Salamis die Lacedämonische Flotte lag.

42) In Folge der Bürgerkriege und der durch sie herbeygeführten Zerrüttung trieben auch Seeräuber ihr Unwesen frey und ungestört.

43) Verbündete der Römer, die zur Parthey des Pompejus gehalten hatten, und nunmehr nach dem Sturze desselben, hart gebrandschazt wurden, wie z. B. die Stadt Massilien (2, 8.)

44) S. Kap. 5. und 8.

45) Kap. 10.

46) Alexandria, die erste Handelsstadt des getreidereichen Aegyptens.

47) Insel im mittelländischen Meere, an der Küste von Asien, h. z. T. Rhodis.

48) Schüler des Zeno, aus Seleucia.

49) Aus Tarsus.

50) D. h. in den Gesetzen des jedesmaligen Landes, wo der Handel getrieben wird.

51) Also der Einzelne seine Waare lieber etwas wohlfeiler weggiebt, um nicht ganz damit zurückzubleiben.

52) Kajus Aquillius Gallus, ein ausgezeichneter Rechtsgelehrter, Cicero's Kollege in der Prätur.

53) Von dem Volkstribun Markus Lätorius Plancianus veranlaßt.

54) In Fällen, wo die Entscheidung der Einsicht des Richters überlassen ist.

55) Des Prätors nämlich, welcher bey den Gerichten den Vorsitz hatte: „Die Richter sollen nach Treu und Glauben, ohne Ränke und Hinterlist verfahren."

56) Wiederum Worte des Prätors an die Richter: „berücksichtiget die Ansprüche der abgeschiedenen Frau, wie es euch billig und gut dünkt; je billiger um so besser."

57) Bey Verträgen wurde gefragt: „Versprichst du, was „du zu geben und zu leisten schuldig bist, Alles ohne „Gefährde?" was der Gefragte mit Ja zu beantworten hatte.

58) S. Buch 1. Kap. 30.

59) S. Buch 2. Kap. 14.

60) Das heißt den Sklaven, die man erst vor Kurzem ererbt hat, leidet jener Spruch eine Ausnahme.

61) Bezieht sich auf den Satz: „es läßt sich nichts so „Verderbliches finden." rc.

62) Wenn nicht das Vernunftgesetz der Natur, sondern ein falscher Begriff von höherer Einsicht seine Entschließungen bestimmt.

63) Mit Krassus lebte Cicero eine Zeitlang in Miß-

verhältnissen, die aber, wenigstens äußerlich, wieder beygelegt wurden.

64) Der Bürgerkriege, wo Städte und Völker Italiens, als Verbündete der Römer, aus Furcht vor Mißhandlung genöthigt waren, Mächtige in Rom von der herrscheuden Parthey als ihre Beschützer zu wählen und zu besolden.

65) Kap. 7.

66) D. h. die lächerlichste und unwürdigste Handlung begangen haben.

67) Lutatius hinterlegte, nach der Gewohnheit der Römer bey Prozessen, eine Summe Geldes, die der Staatskasse verfallen seyn sollte, wofern sein Gegner ihm beweisen würde, daß er ein Betrüger (weil es wahrscheinlich eine nichtbezahlte Schuld betraf) sey. Er hatte keinen Zeugen und keine Handschrift, und überließ es also der Entscheidung des Fimbria, ob ein Mann von sonst anerkannter Rechtschaffenheit, wie er, einer solchen Betrügerey fähig zu halten sey.

68) Sokrates entwarf von dem Rechtschaffenen das Bild eines Mannes, der alle göttlichen und menschlichen Gesetze mit Treue erfüllt.

69) In diesem noch heut zu Tage in Italien übli-

chen Spiele treten zwey Personen mit geballter Faust einander gegenüber. Jeder, indem er Einen oder etliche Finger in die Höhe streckt, ruft zugleich eine Zahl aus. Wessen Zahl mit der Summe der von beyden in die Höhe gerichteten Finger zusammentrifft, der hat gewonnen. Garve.

70) S. Buch 1. Kap. 22.

71) Markus Marius Gratidianus.

72) Aus dem Charakter verwischt.

73) Pompejus.

74) Des Cäsar.

75) Eteokles und Polynikes, zwey thebanische Prinzen, sind Gegenstände des Trauerspiels: „die Phönizierinnen" von Euripides.

76) Trauerspieldichter vor den Zeiten Cicero's. Die angeführten Worte sind wahrscheinlich aus seinem Trauerspiele „Atreus." (S. 1, 28.)

77) Mit dem von dem Römischen Volke zur Bezwingung Galliens ihm anvertrauten Heere.

78) Asiens, die im Kriege gegen den Mithridates erobert worden waren.

79) Denen an ihren Zahlungen nachgelassen wird, wenn sie ein unglückliches Jahr haben.

80) Welche um das Römische Bürgerrecht nachsuchten, nachdem die diesseits des Padus gelegenen Städte dasselbe zuvor schon erhalten hatten.

81) Cicero sollte und wollte nach dem Zusammenhange sagen: „statt sie für nicht vortheilhaft zu erklären, während er sie billig nannte." Eine Uebereilung, welche verschiedene, nicht ferne liegende, Verbesserungsversuche des Textes veranlaßt hat, die wir aber lieber als Uebereilung anerkennen wollen, zumal da dieses dritte Buch überhaupt merkliche Spuren der Flüchtigkeit trägt, mit welcher es gearbeitet ist.

82) Da Dieberey, nach Kap. 17 dieses Buches, zu den Fehlern eines Sklaven gehörte, die, der Entscheidung der Aedilen zufolge, entdeckt werden mußten, so sollte vielleicht nach einer veränderten Lesart (voracem) für „ein Dieb" stehen „ein Fresser."

83) Daß nämlich der Eine dem Nutzen, der Andere der Sittlichkeit das Uebergewicht giebt.

84) Fünf Millionen Gulden.

85) S. Buch 1. K. 10.

86) Agamemnon hatte in Aulis, wo die griechische Flotte lag, eine Hindin der Diana erlegt, welche,

hierüber erzürnt, die Flotte durch Sturm zurückhielt.

87) Oder: sobald es nicht mehr wahrhaft vortheilhaft, sondern schädlich ist.

88) Nämlich auf der Bühne in einem damals wohlbekannten Trauerspiele.

89) Den Bundeseid der Achäer gegen Troja.

90) Er legte dem Ulysses, der mit verschiedenen Thieren pflügte und Salz aussäete, seinen kleinen Sohn Telemachus vor den Pflug; und als Ulysses dem Kinde auswich, erkannte Palamedes seinen Wahnsinn für Verstellung.

91) Die Epikureer.

92) Stoiker insbesondere, auch Akademiker und Peripatetiker.

93) Des Atreus, der die Frage seines Bruders Thyestes so beantwortet.

94) Als personifizirte Göttin.

95) Oder: Schwur, dessen Rächer Jupiter ist (Ζευς ὁρκιος); wenn es nicht anders so genommen werden muß: Treue, die du der Schwur auch Jupiters bist, der selbst bey nichts Höherem zu schwören

weiß, als bey dieser Göttin der Treue. Der ganze Vers ist außer seinem Zusammenhange etwas dunkel.

96) Die Stoiker.

97) Die Peripatetiker.

98) Nämlich in den Eidesformeln.

99) In den Engpässen bey Kaudium, einer Stadt im Samnitischen, wo der Samniter Feldherr, Kajus Pontius, das Römische Heer einschloß und zur Ergebung nöthigte.

100) Wollte nicht nach eigener Einsicht und Willkühr handeln.

101) Machte gleichsam den Sachwalter seines Vaterlandes, der nur für die Nichtannahme des Vorschlages sich verwendete.

102) Gesetze, in denen bestimmt war, daß ihr Uebertreter einem Gotte als Opfer geheiligt, oder dem Tode geweiht seyn solle.

103) Dem Grenzflusse zwischen den Lateinern und Sabinern, der bey Rom in die Tiber fällt.

104) Fluß und Ort in Kampanien.

105) Den er auf der Stelle enthaupten ließ, weil derselbe, gegen den Befehl, mit dem Feinde sich in einen Kampf eingelassen hatte.

106) Ein nur dem Namen nach uns bekannter Römischer Geschichtschreiber.

107) Aristippus aus Cyrene in Libyen.

108) Von einem Nachfolger des Aristippus, Anniceris, der an den Grundsätzen des erstern Einiges änderte.

109) S. Buch 1. Kap. 2.

110) Eines Schülers des Epikurus.

111) Oder: mit Entfernung alles Schmerzens habe das Vergnügen seine Gränze erreicht, könne dann nicht mehr wachsen. Damit ist denn auch den Begierden eine Gränze gesteckt.

112) Sie suchten den Grundsatz der Stoiker und Epikureer zu vereinigen, und setzten das höchste Gut in eine mit sinnlichem Wohlseyn verbundene Tugend.

113) Inwieferne Cicero von seinen Freunden über die Lage Roms nach Cäsars Ermordung günstige Berichte erhielt, die ihn mit Hoffnung und Freude erfüllten, und bestimmten, die Reise nach Griechenland, auf der ihn, da sie bereits angetreten war, widrige Winde wieder an die Küste von Italien zurückgetrieben hatten, aufzuschieben, und nach Rom zurückzukehren.

Namen= und Sachregister.

A.

Accius, Trauerspieldichter 3, 21. 28.
Achtung Anderer, was dazu gehöre? 21, 28. Achtung bey Andern, ein Mittel diese seinem Vortheile geneigt zu machen 2, 9. 10.
Acilius 3, 32.
Anakus 1, 12. 28.
Aegina, Aegineten 3, 11.
Aequer 1, 11.
Aesopus 1, 31.
Afrika 1, 31. — 3, 26.
Afrikanus 1, 22. — 3, 1.
Agamemnon 3, 25.
Agesilaus 2, 5.
Agis, König von Lacedämon 2, 23.
Agrigentum 2, 7.
Ajax 1, 31. — 3, 26.
Akademiker 1, 2. erklärten sich nur für Wahrscheinlichkeit, nicht für Gewißheit 2, 2. ihre Freyheit, Alles, was ihnen wahrscheinlich dünkte, auch aus den Lehrgebäuden anderer Philosophen anzunehmen 3, 4.
Albucius, Markus 2, 14.
Alexander, der Große 2, 5. 14. 15.
von Pherä 2, 7.
Alexandria 2, 23. — 3, 12.
Alter, hohes — Wohlstandspflichten desselben 1, 34. Das hohe

Alter soll man ehren 1, 41.
Anio, Fluß 3, 31.
Anlage vor Gericht, Pflichten dabey 2, 14.
Annicerier 3, 33.
Anstalten, gemeinnützige — ihr Werth 2, 17.
Anstand, äußerer, im Benehmen, was dazu gehöre? 1, 35.
Antigonus 2, 14.
Antiopa 1, 31.
Antipater, Nachfolger Alexanders d. Gr. 2, 14. aus Tyrus 2, 24. aus Tarsus 3, 12. 23.
Antonius, M. 2, 14. — 3, 16.
Anvertrautes Gut darf in gewissen Fällen auch nicht zurückgegeben werden 3, 25.
Apelles 3, 2.
Apollo, der Pythische 2, 22.
ἀποφθεγματα 1, 29.
Aquillius, M. 2, 14. Kajus 3, 14.
Aratus aus Sicyon 2, 23.
Areopagus 1, 22.
Arginusische Inseln 1, 24.
Argos 2, 23.
Aristides 3, 4. 11. 22.
Aristippus 1, 41. — 3, 33.
Ariston 1, 2.
Aristoteles 1, 1. — 2, 16. — 3, 8.
Arpinische, das, Arpinaten 1, 7.
Athen 1, 1. — 2, 18. 24. — 3, 2. 13. 22. 33.
Athener 1, 24. 25. — 3, 11.
Attisches Lustspiel 1, 29.
Atilius, Sextus 3, 30.
Atreus 1, 28. 29.

B.

Bardylis 2, 11.
Basilus, L. Minuc. 3, 18.
Begehrungsvermögen muß der Vernunft untergeordnet seyn 1, 28. 29.
Beleidiger, Pflicht der Gerechtigkeit gegen sie 1, 11.
Beredtsamkeit, ihr Werth 2, 19.
Bescheidenheit im Glücke 1, 26. Die erste Empfehlung für die Jugend 2, 13.
Betrug, keine Art desselben kann mit Gerechtigkeit und Rechtschaffenheit bestehen 3, 19.
Bewegungen d. Körpers und der Seele, Anstand darin 1, 36.
Bewunderung (hochachtende) bey Andern und die Mittel, sie zu erregen 2, 10. 11. wird nur wahren Vorzügen zu Theil 2, 12. wie junge Männer sich den Weg zu ihr bahnen können? 2, 13. 14.
Blutsverwandtschaft, ihr enges Band 1, 17.
Brutus, M. 2, 14. Luc. Jun. 3, 10.
Bürger, ihre Verbindung 1, 17. Ihre Pflichten 1, 34.

C.

Calumnia 1, 10.
Cäsar, K. 1, 8. 14. 30. 31. 37.
Chremes 1, 9.
Chrysippus 3, 10.
Cimon 2, 18.
Circe 1, 31.
Cyniker 1, 35. 41.
Cyrenaiker 3, 33.
Cyrsilus 3, 11.
Cyrus 2, 5.

D.

Damon 3, 10.
Decius 1, 18 — 3, 4.
Demetrius, aus Phalera 1, 1. — 2, 17. Poliorketes 2, 7.
Demosthenes 1, 1. — 2, 13.
Diana 3, 25.
Dicäarchus 2, 5.
Dienstleistungen gegen den Staat und gegen Einzelne 2, 19. Nöthige Vorsicht bey letzteren 2, 19. Beweggründe zu ihnen 2, 20. Verhalten und Obliegenheiten bey Ersteren 2, 21.
Dinomachus 3, 33.
Diogenes aus Babylon 3, 12. 23.
Dion von Syrakus 1, 44.
Dionysius in Sicilien 2, 7. — 3, 10.
Drusus, M. 1, 30.

E.

Ehrgeiz, Befriedigung desselben ist kein Glück, wenn sie ungerecht verschafft wird 3, 21.
Ehrlichkeit, die Pflicht der E. kann nicht durch die Klugheit beschränkt werden 3, 15.
Ehrsucht, eine Quelle der Ungerechtigkeit 1, 8. 19. mit Erhabenheit des Geistes unverträglich 1, 20.
Eid, was er sey? 3, 29. Seine Bedeutung und Verbindlichkeit 3, 29. wurde in den älteren Zeiten Roms sehr heilig gehalten 3, 31.
Eigenliebe, der Gerechtigkeit gefährlich 1, 9.
Eigenlob ist häßlich 1, 38.
Eigennutz, von ihm

muß besonders der Staatsmann frey seyn 1, 25. — 2, 21. 22.

Eigenthum, des Einzelnen, wie es entstanden sey? 1, 7. Dasselbe zu achten fordert die Gerechtigkeit 1, 7.

Eigenthümlichkeit, Jeder soll seiner Eigenthümlichkeit treu bleiben 1, 30. natürliche und durch Umstände bedingte 1, 32.

Einsamkeit, Leben in ihr, unter welchen Umständen zu tadeln, unter welchen nicht? 1, 21, ein gemeinnützliges Leben ist der Natur mehr angemessen, als ein Leben in der Einsamkeit 3, 5.

Eltern stehen uns am nächsten 1, 17. Pflicht, ihren Vorzügen nachzuahmen 1, 33. Liebe gegen sie eine wirksame Empfehlung für die Jugend 2, 13.

Ennius 1, 8. 16. 24. — 2, 7. 18. — 3, 15. 29.

Epaminondas 1, 24. 44.

Epigonen, die 1, 31.

Epikurus, Epikureer 3, 33.

Erhabenheit d. Geistes, die glänzendste Tugend 1, 18. Gerechtigkeit muß ihr erst sittlichen Werth geben, 1, 19. was sie als Gesinnung begreife? 1, 20. ist besonders dem Staatsmanne nöthig 1, 21. wie er sie zeigen könne? 1, 25. 26. Auch der Privatmann kann sie beweisen 1, 26. Streit des Nutzens mit ihr 3, 26—32. Was ihr zuwider ist, kann nie nüzlich seyn 3, 32.

Eteokles 3, 21.
Ευκαιρια 1, 40.
Euripides 3, 21. 29.
Ευταξια 1, 40.

F.

Fabius, Q. Max., der Zauderer 1, 24. 30.
Fabricius 1, 13. — 3, 4. 22.
Farbe, Sorge für die körperliche 1, 36.
Feinde im Kriege — Schonung gegen sie 1, 11. 12. Redlichkeit gegen sie 1, 13. Verbindlichkeit des Eides gegen sie 3, 29.
Fetialrecht, das des Röm. Volkes 1, 11.
Fides, Abstammung des Wortes 1, 7.
Fimbria 3, 19.
Fremde, ihre Pflichten 1, 34. Pflichten gegen sie 1, 41. — 3, 11.
Freundlichkeit im Gespräche, ein Mittel, Herzen zu gewinnen 2, 14.
Freundschaft, die vesteste Verbindung unter Menschen 1, 17. ist allgemeines Bedürfniß 2, 8. Pflichten derselben bey einem scheinbaren Streite zwischen Sittlichkeit u. Nutzen 3, 10.
Freygebigkeit ist nur dann rechter Art, wenn sie die Gerechtigkeit achtet 1, 14. ein Mittel, Andere zu gewinnen 2, 15. entweder durch Geld oder durch Dienste 2, 15. Regeln für erstere 2, 18. Nöthige Vorsicht bey letzterer 2, 19. s. Wohlthätigkeit.
Furcht, das untauglichste Mittel, ein Uebergewicht zu be-

haupten 2, 7. für einzelne Menschen 2, 8.

Furius, L. 3, 30.
Fusius, L. 2, 14.

G.

Gastfreyheit, ein Mittel, Einfluß zu gewinnen 2, 18.
Gefälligkeit 1, 25.
Gelassenheit 1, 25. 38.
Geldgierde, ihre Quellen 1, 8, ist mit Erhabenheit des Geistes unverträglich 1, 20.
Gerechtigkeit, Pflichten der G. 1, 7. gegen Beleidiger und Kriegsfeinde 1, 11. 12. 13. gegen Sklaven 1, 13, ist für jeden Menschen und in allen Verhältnissen Bedürfniß 2, 11. ist Zweck aller Regierung und aller Gesetze 2, 12. Grundlage aller Empfehlung bey Andern 2, 20. Die Königin aller Tugenden 3, 6. Streit des Nutzens mit ihr 3, 10—25.
Geselligkeit, Pflichten der Geselligkeit gehen denen der Erkenntniß vor 1, 43. 44. ob auch denen des Anstandes? 1, 45.
Gesellschaft, die menschliche, gründet sich auf Vernunft und Sprache 1, 16.
Gesundheit, Sorge für sie 2, 24.
Gewerbe, Würdigung der verschiedenen von Seiten ihrer Anständigkeit 1, 42.
Glück, das kann allein des Menschen Wohlseyn nicht begründen 2, 6.
Gracchus, Tib. 1, 22.

30. — 2, 12. 23. Kajus 2, 21.
Gratidianus, M. Mar. 3, 16. 20.
Griechenland 2, 17. 23. — 3, 11. 18. 26.
Grundtriebe des Menschen 1, 4.
Gütervertheilung, etwas dem Staate Gefährliches und seinen Zweck Verfehlendes 2, 22. 23.
Gyges 3, 9. 19.
Gytheum 3, 11.

H.

Habsucht, eine Quelle der Ungerechtigkeit 1, 8.
Hamilkar 3, 26.
Handel, Streit des Nutzens mit der Gerechtigkeit im Handel 3, 12—14. Alle Verheimlichung im Handel ist unsittlich 3, 13. noch mehr absichtliches Berücken durch falsche Angaben von Seiten des Verkäufers 3, 14. Arglist ist auch durch die Gesetze verboten und aus allen richterlichen Entscheidungen verbannt 3, 15. 16. noch mehr durch das Naturgesez verboten 3, 17.
Hannibal 1, 12. 13. 30. — 3, 26. 32.
Haupttugenden, vier 1, 5. Vergleichung derselben 1, 43—45.
Hekaton aus Rhodus 3, 15. 23.
Herillus 1, 2.
Herkules 1, 32. — 3, 5.
Herniker 1, 11.
Herodotus 2, 12.
Herrschaft, ist kein Glück, wenn sie ungerecht erworben worden 3, 21.

Hesiodus 1, 15.
Hippolytus 1, 10. — 3, 25.
Homerus 3, 26.
Hortensius, Q. 2, 16. — 3, 18.
Hostis, was es bedeute? 1, 12.

J.

Jason aus Pherä 1, 30.
Iphigenia 3, 25.
Isokrates 1, 1.
Italien 2, 22.
Ithaka 3, 26.
Jugend, Pflichten des Wohlstandes für sie 1, 34. sie kann besonders durch Kriegsdienste ihre Ehre frühzeitig begründen 2, 13. Geistige Vorzüge werden ihr am meisten zur Empfehlung, so wie das Anschließen an verdiente Männer 2, 13.
Jugurtha 3, 20.
Jupiter 1, 32. — 3, 28. 29.

K.

Καθηκον 1, 3.
Kallikratidas 1, 24. 30.
Kalliphon 3, 33.
Kalpurnius, P. Canarius 3, 16.
Kalypso 1, 31.
Kanius 3, 14.
Kannä 1, 13. — 3, 11. 32.
Kapitolium, kapitolische Burg. 3, 16. 29.
Karthago 1, 11. — 2, 22. — 3, 26. 27.
Kassander 2, 14.
Καθηκον 1, 3.
Kato, M. Porcius d. ältere (Censor) 1, 11. 23. 29. — 2, 25. — 3, 1. 29. Dessen Sohn 1, 11. M. Porcius

Kato von Utika 1, 31. —3, 4. 16. 22. Mar= kus, des letzteren Va= 3, 16.

Κατορθωμα 1, 3.

Katulus, Q. Lutat. 1, 22. 30. 37.

Kaudium 3, 30.

Keltiberer 1, 12.

Kimbrer 1, 12.

Klaudius, Appius 2, 16. Kajus 2, 16. Tib. Kl. Centumalus 3, 16.

Kleidung, Anstand in der 1, 36.

Kleombrotus 1, 24.

Klodius, P. 2, 17.

Klugheit, Pflichten der 1, 6, scheinbare, die boshafte Schlau= heit ist, etwas höchst Verderbliches 3, 17.

Klytämnestra 1, 31.

Kokles, Horatius 1, 18.

Kollatinus 3, 10.

Konon 1, 32.

Korinthus 1, 11. — 3, 11.

Körper, den hat man zu üben 1, 23. Sorge für die Farbe des Kör= pers 1, 36.

Κοσμιοτης 1, 35.

Kotta 2, 17.

Krassus, M. 1, 8. 30. — 3, 16. 18. 19. Lucius 1, 30. 37. — 2, 13. 14. 16. 18. Publius 2, 16. K. Licinius 3, 11.

Kratippus 1, 1. — 2, 2. — 3, 2. 7. 33.

Krieg, wann es er= laubt sey, ihn zu füh= ren? 1, 11. 23., wie man ihn führen solle? 1, 12. Die Rechte des Krieges zu halten, fordert die Gerechtig= keit 1, 11. Dienste im Krieg der nächste Weg für junge Män= ner, um sich vortheil= haft bekannt zu ma= chen 2, 13.

Kurio 2, 17. — 3, 22.

L.

Labeo, Q. Fab. 1, 10.
Lacedämon 1, 22. — 2, 22. 23. Lacädemonier 1, 19. 24. — 2, 7. 23. — 3, 11.
Lälius 1, 26. 30. — 2, 9. 11. — 3, 4.
Lätorius, M. Plancianus 3, 15. Lätorisches Gesetz ebend.
Lakia 2, 18.
Landsmannschaft, eine der engeren Verbindungen unter den Menschen 1, 17.
Lateiner 1, 12. — 3, 31.
Lebensalter, jedes hat besondere Wohlstandspflichten 1, 34.
Lebensart, was bey ihrer Wahl zu beobachten sey? 1, 32. 33.
Leidenschaftlichkeit, Freyheit von ihr gehört zur Erhabenheit des Geistes 1, 20. Von ihr muß der Staatsmann frey seyn 1, 25. im Reden soll sie vermieden werden 1, 38.
Lentulus, P. 2, 16.
Leuktra 1, 18. — 2, 7.
Leutseligkeit, ein Mittel, Herzen zu gewinnen 2, 14.
Liebe, das erste Mittel, andere Menschen seinem Vortheile geneigt zu machen 2, 7. Wie man die Liebe Anderer gewinne? 2, 9.
List, bösliche, was sie sey? 3, 14. im Handel durchaus unsittlich 3, 13. 14. und durch Gesetze verboten, wie auch aus allen richterlichen Entscheidungen verbannt 3, 15. 16. noch mehr durch das Naturgesetz untersagt 3, 17.
Lydia 3, 9.
Lykurgus 1, 22.

Lysander 1, 22. 30. 2, 23.
Lysis, Pythagoreer 1, 44.

M.

Macedonien 1, 11. 26. — 2, 22. Macedonier 2, 7. 15.
Mälius, Q. 3, 30.
Mäßigung, dritter Hauptzweig des Sittlichguten 1, 27—42. Streit des Nutzens mit ihr 3, 33.
Mamerkus 2, 17.
Mancia, Q. Mucius 1, 30.
Mancinus, K. 3, 30.
Manlius, L. 3, 31. Aulus 3, 31.
Marathon 1, 18.
Marcellus, M. 1, 18.
Marius, K. 1, 22. — 3, 20.
Massilien 2, 8.
Meder, die 2, 12.
Medus 1, 31.
Menalippa 1, 31.
Menschen können einander am meisten nützen, aber auch schaden 2, 3—5. nur durch Weisheit und Tugend kann man sie sich geneigt machen 2, 5. Gründe, warum die Menschen einander dienen und gehorchen 2, 6. Mittel, sie seinem Vortheile geneigt zu machen 2, 7—24.
Metellus, Q. 1, 25. — 3, 20.
Metrodorus 3, 33.
Milo 2, 17.
Minos 1, 28.
Modestia? 1, 40.
Mucius, Q. Skävola 1, 32. — 2, 16. — 3, 11. 15. 17. Publius ebendaselbst 2, 13. — 3, 15.
Mumius, Luc. 2, 22.

N.

Nachahmung dessen, was Einem nicht natürlich ist, ist unanständig 1, 31.

Nasika, P. Scipio 1, 22. 30.

Natur, zeichnet uns das Wohlanständige vor 1, 28. macht zum Gesetz, Niemand um des eigenen Vortheils willen zu beeinträchtigen 3, 5.

Naturgesetz der Vernunft die Quelle alles Rechts 3, 17.

Naturvorzüge des Menschen, allgemeine und besondere 1, 30.

Neapolitaner 1, 10.

Neptunus 1, 10. 3, 25.

Nikokles 2, 23.

Nolaner 1, 10.

Norbanus, K. 2, 14.

Numantia 1, 11. 22.

Numantiner 3, 30.

Numicius, Tib. 3, 30.

Nutzen, das Nützliche — Begriff des Nützlichen 2, 3. Was uns nüzlich werden könne? 2, 3. Besonders der Mensch 2, 3. 4. Durch welche Mittel man ihn gewinne? 2, 7 — 24. Vergleichung verschiedener Gegenstände des Nutzens 2, 25. Die Begierde nach dem Nutzen liegt in der Natur 3, 8. 28. Der Nutzen des Einzelnen kann von dem des Ganzen nicht getrennt werden 3, 6. Nutzen und Sittlichkeit stehen jederzeit nur in scheinbarem Widerspruche 3, 7. Die Trennung des Nutzens von der Sittlichkeit ist ein höchst verderblicher Irrthum

und jede Berathung im Geiste derselben an sich etwas Unsittliches 3, 8. 18. Jeder hat seinen Nutzen zu befördern ohne Schaden eines Andern 3, 10. Selbst der reitzendste Nutzen darf nicht auf Kosten der Gerechtigkeit erkauft werden 3, 20.

O.

Obrigkeitliche Personen, ihre Pflichten 1, 34. ihre Vorrechte 1, 41.
Occasio? 1, 40.
Oktavius, Kn. 1, 39. Markus 2, 21.
Orata, K. Servius 3, 16.
Ordnung im Handeln gehört zum Anstand 1, 40.
Orestes 2, 17.
Ὁρμη 1, 28. — 2, 5.

P.

Padus 3, 22.
Panätius 1, 2. 3. 26. 43. 45. — 2, 5. 10. 14. 17. 22. 24. 25. — 3, 2. 3. 4. 7. 15.
Papius, K. 3, 11.
Partheysucht, von ihr muß der Staatsmann frey seyn 1, 25.
Παθη 2, 5.
Paullus, Aemil. 1, 33. — 2, 22. Konsul bey Kannä 3, 32.
Pausanias 1, 22.
Pelops 3, 21.
Pennus, M. Jun. 3, 11.
Perduellis? 1, 11.
Perikles 1, 30. 40. — 2, 5. 17.
Peripatetiker 1, 2. 25. — 2, 5. — 3, 3. 4.

Perser, die 3, 11.
Perses 1, 11.
Pflichten, Untersuchung über sie ist von gröster Wichtigkeit in jedem wahren philosophischen Lehrgebäude 1, 2. Eintheilung der Untersuchung über die Pflichten 1, 3. Mittlere und vollkommene 1, 3. — 3, 3. 4.
Phaëthon 3, 25.
Phalaris in Sicilien 2, 7. — 3, 6.
Philippus, König von Macedonien 1, 26. — 2, 14. 15. Lucius 1, 30. — 2, 17. — 3, 22. — 2, 21. Quintus 2, 17.
Philosophie, Erklärung des Wortes 2, 2. Rechtfertigung der Beschäftigung mit ihr, 2, 1. 2.
Phintias 3, 10.
Phönizierinnen des Euripides 3, 21.
Φρονησις 1, 43.
Picener 3, 18.
Pinthia, M. Lutatius 3, 19.
Piso, Luc. 2, 21.
Platää 1, 18.
Plato 1, 1. 5. 7. 9. 19. 25. 44. — 3, 9.
Plautus 1, 29.
Pöner 1, 12. 13. 30. — 3, 26. 30. 32.
Politik, in ihr verleitet Scheinnutzen oftmals zu Fehlern 3, 11.
Polybius 3, 32.
Pompejus, Kn. 1, 22. — 2, 13. 16. 17. Sextus 1, 6. Quintus 3, 30.
Pomponius, M. 3, 31.
Pontius, K. Herennius 2, 21.
Popilius 1, 11.
Posidonius 1, 45. — 3, 2.
Postumius, Spurius 3, 30.
Πρεπον 1, 27.

Privatpersonen, ihre Pflichten 1, 34.
Prodikus 1, 32.
Ptolemäus 2, 23.
Putz des Körpers, eines Mannes unwürdig 1, 36.
Pyrrhon 1, 2.
Pyrrhus, König von Epirus 1, 12. 13. — 2, 7. — 3, 22.
Pythagoras 1, 17. 30. Pythagoreer 3, 10.
Pythius 3, 14.

Q.

Quirinus 3, 10.

R.

Rechtskunde, ein Mittel, Anderen zu dienen 2, 19.
Rechtsverdrehung, eine Ungerechtigkeit 1, 10.
Reden, Anstand im Reden 1, 37. 38. Reden, besonders vor Gericht, ein Mittel sich vortheilhaft bekannt zu machen 2, 14 und Andern zu dienen 2, 19.
Redlichkeit, Grundlage aller Gerechtigkeit 1, 7. gegen Feinde 1, 13.
Regel, allgemeine für die Vergleichung des Nutzens mit der Sittlichkeit 3, 4. 5. 6. Ob diese Regel nie eine Ausnahme leide? 3, 6.
Regulus, M. Attilius 1, 13.— 3, 26. Würdigung und Zergliederung seiner That und der von ihm befolgten Grundsätze 3, 27—30.
Reichthum, Vorschriften dafür 1, 26.

Reinlichkeit, Pflicht der körperlichen 1, 36.
Rhodus, 3, 12. Rhodier 3, 12. 13.
Richter, seine Pflichten als Freund 3, 10.
Rom 2, 8. — 3, 18. 22. 26. 29. 32.
Romulus 3, 10.
Roscius, Sextus Amerinus 2, 14.
Rupilius 1, 31.
Rutilius, P. 2, 13. 3, 2.

S.

Sabiner 1, 11. 12. — 3, 18.
Salamis 1, 18. 22.
Samniten 1, 12.
Sanftmuth gegen Feinde 1, 25.
Sarder 2, 14.
Satrius M. 3, 18.
Schamhaftigkeit, Pflicht der 1, 35.
Schenkungen an das Volk, ein weites Feld der Verschwendung 2, 16., sie sind herkömmlich und also nur mit Maas zu machen 2, 17.
Scherz, wie weit erlaubt und anständig? 1, 29.
Schikane, Ungerechtigkeit durch sie 1, 10.
Schlauheit, boshafte unter dem Scheine der Klugheit etwas sehr Verderbliches 3, 17.
Schönheit, männliche und weibliche 1, 36.
Schuldenaufhebung, ihre Unrechtmäßigkeit 2, 23.
Schuldenwesen eines Staates muß unter gehöriger Aufsicht stehen 2, 24.
Scipio, Publius Kornelius Afrikanus der ält. 1, 33. — 3, 1. Der jüngere, Sohn

des Paulus Aemilius 1, 22. 25. 26. 30. 32. — 2, 22. Kneus und Publius Scipio 1, 18. — 3, 4.
Sejus, M. 2, 17.
Selbstmord, für Manchen Pflicht 1, 31.
Sicyon 2, 23.
Sieben Weise 3, 4.
Sikuler 2, 14.
Silanus 2, 16.
Sinnenlust, Mäßigung in der 1, 30. Der Tugend gefährlich 2, 10. ist nicht an sich nüzlich, muß also der Sittlichkeit untergeordnet werden 3, 33.
Sittlichgut, was es heiße? 1, 4. Herleitung desselben aus den Grundtrieben d. Menschen 1, 4. begreift vier Hauptzweige 1, 5. Werthschätzung desselben liegt in der Natur 3, 8. widerspricht dem Nützlichen immer nur scheinbar 3, 7. ist um seiner selbst willen wünschenswerth 3, 7.
Skaurus, M. Aemil. 1, 22. 30. — 2, 16. dessen Sohn 1, 39.
Sklaven, Pflicht der Gerechtigkeit gegen sie 1, 13.
Sokrates 1, 1. 26. 30. 41. — 2, 12. 24. — 3, 3. 19. Sokratische Philosophen 1, 29. 37.
Sol 3, 25.
Solon 1, 22. 30.
Σοφια 1, 43.
Sophokles 1, 40.
Sparta 2, 22.
Spiel, wie weit es erlaubt sey? 1, 29.
Staat, dem Vortheile des Staates muß der persönliche untergeordnet werden 1, 24.
Staatseinkünfte, ihre Vergrößerung kann

nie eine Ungerechtigkeit aufwägen 3, 22.
Staatsmann, der kann sich um sein Vaterland nicht weniger verdient machen, als der Feldherr 1, 22. hat Erhabenheit des Geistes nöthig 1, 21. wie er sie zeigen könne? 1, 25. 26. muß frey seyn von Eigennutz 1, 25. — 2, 21. 22. Partheysucht und Leidenschaftlichkeit 1, 25. muß das Eigenthum achten, nicht durch Auflagen es schwächen, die Lebensbedürfnisse herbeyschaffen 2, 21. vor Gütervertheilung und Schuldenaufhebung als vor etwas Gefährlichem u. Unrechtmäßigem sich hüten 2, 22—24.
Staatsgeschäfte, was bey Uebernahme derselben zu erwägen sey? 1, 21.
Stoiker 1, 2. 7. 19. 35. 40. — 2, 24. — 3, 3. 4. 7. 23.
Strabo, Jul. Cäsar 2, 14.
Strafen, Regeln dabey 1, 25.
Streit zwischen Sittlichkeit und Nutzen, ob Panätius absichtlich darüber nicht gesprochen habe? 3, 2. ob er, als Stoiker, darüber sprechen konnte? 3, 3. im gewöhnlichen Leben ist davon die Rede, weil das an sich Gute nicht bey jeder Handlung klar ist 3, 4. obwohl die eigentliche Tugend mit dem ihr widerstreitenden Nutzen nie verglichen werden kann und darf 3, 4. in welchem Sinne aber eine Vergleichnng doch möglich und nothwendig sey? 3, 4. in welchem Sinne aber eine Vergleichung doch

möglich und nothwendig sey? 3, 4. allgemeine Regel dafür 3, 4. 5.
Sulla, Luc. 1, 14. 30. — 2, 8. 14. — 3, 22. Publ. 2, 8.
Sulpicius, K. 1, 6. Publ. 2, 14.
Syrakus 3, 14.

T.

Tantalus 3, 21.
Tapferkeit 1, 18. ihre Erklärung von den Stoikern 1, 19. kriegerische, worin sie bestehe? 1, 23. was sie nicht seyn solle? 1, 23. 24. Streit des Nutzens mit ihr 3, 26—32. Was ihr zuwider ist, kann nie nüzlich seyn 3, 32. s. Erhabenheit des Geistes.
Tarquinius, Superbus 3, 10.
Terentius 1, 9. 42.
Thebe 2, 7.
Theben 1, 44.
Themistokles 1, 22. 30. — 2, 5. 20. — 3, 11.
Theopompus 2, 11.
Theophrastus, 1, 1. — 2, 16. 18.
Thermopylä 1, 18.
Theseus 1, 10. — 3, 25.
Timotheus 1, 32.
Torquatus, Titus Manlius 3, 31.
Trennung des scheinbar Nüzlichen von dem Sittlichguten ein höchst verderblicher Irrthum 3, 8. auch der Ehrlichkeit als rechtschaffen geltender Männer manchmal gefährlich 3, 18.
Trözene 3, 11.
Tubero, Q. 3, 15.
Tuskulaner, Tuskulanische, das 1, 7. 11.

U.

Ulysses 1, 31. — 3, 26.

Undankbarkeit zieht allgemeinen Haß zu 2, 18.

Uneigennützigkeit, durch sie wird man beliebt 2, 18. ist besonders dem Staatsmanne zur Empfehlung 2, 22.

Ungerechtigkeit, ihre Arten 1, 7. 8. 9. 10. kann nie durch Macht und Ruhm, oder durch Vergrößerung der Staatseinkünfte aufgewogen werden 3, 22.

Unthätigkeit, vor ihr hat das Alter sich zu hüten 1, 34.

V.

Varro, Terentius 3, 32.

Verborgenheit, die Hoffnung derselben darf nie zu unsittlichen Handlungen verleiten 3, 8. 9.

Verheimlichung von irgend Etwas im Handel, ist unsittlich 3, 13.

Vermächtnisse, erschlichene sind etwas Unsittliches 3, 18. 19.

Vermögen, Sorge dafür 2, 24.

Vernunft, ihr muß das Begehrungsvermögen untergeordnet seyn 1, 28. 29.

Verschwendung im Geldaufwand 2, 16. insbesondere in Schenkungen an das Volk 2, 16. 17.

Versöhnlichkeit gegen Feinde 1, 25.

Versprechen ist man

schuldig zu halten 1, 7. in welchen Fällen diese Pflicht eine Ausnahme leide? 1, 10. Worauf es bey einem Versprechen ankomme? 1, 13. Ob Versprechungen unbeschränkte Verbindlichkeit haben? 3, 24. 25.

Verträge, ob sie unbeschränkte Verbindlichkeit haben? 3, 24.

Vervortheilung Anderer, welcher Art sie sey, kann mit Gerechtigkeit und Rechtschaffenheit nicht bestehen 3, 19.

Veturius, Titus 3, 30.

Viriathus 2, 11.

Volsker 1, 11.

Vortheil s. Nutzen.

W.

Wahrheit, Erkenntniß der, s. Klugheit.

Widerspruch, zwischen Sittlichkeit und Nutzen ist immer nur scheinbar 3, 7.

Wohlanständige, das 1, 27—42. findet sich bey jeder Tugend 1, 27. allgemeines und besonderes 1, 27. weitere Erörterung dieses Begriffes 1, 28. Pflichten des Wohlanständigen 1, 29—42.

Wohlthätigkeit 1, 7. welche Rücksichten dabey uns leiten sollen? 1, 14. 15. allgemeine 1, 16. besondere Wohlthätigkeit 1, 17. 18. Mittel, Andere zu gewinnen 2, 15. ist immer räthlicher gegen Rechtschaffene, als gegen Reiche 2, 20.

Wohnung, Beobachtung des Anstandes in ihr 1, 39.
Wollust ist schändlich 1, 30. besonders dem Alter 1, 34.

X.

Xanthippus, aus Lacedämon 3, 26.
Xenokrates 1, 30.
Xenophon 1, 32. — 2, 24.
Xerxes 3, 11.

Z.

Zeno 3, 8.
Zorn, bey allen Handlungen, besonders auch beym Strafen verwerflich 1, 25. im Reden 1, 38.
Zutrauen, Anderer wie man es gewinne? 2, 9.

Daniel Knodé

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Cicero, Marcus Tullius,

Drey Bücher von den Pflichten

München 1823

A.lat.b. 630 b
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10244825-7